

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 1.
der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.º I.)

Cleve den 7. Januar 1818.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der hierunter näher bezeichnete, bei dem 34sten Infanterie-Regimente mit dem Ersatzmannschaften für das Jahr 1817 auf 6 Jahre freiwillig eingetretene, August Leonhard Erben, ist auf dem Marsche zum Regimente am 17 d. M. desertirt.

Alle uns untergeordnete Behörden und die Königl. Gendarmerie werden hiermit aufgefordert, auf den genannten Deserteur genau zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften, und an uns abliefern zu lassen.

Cleve den 29 December 1817.

Königl. Preuß. Regierung. Erste Abtheilung.

August Leonhard Erben, alt 22 Jahre, Leinweber, groß 5 Fuß 1 Zoll 2 Strich, geboren und bisher wohnhaft zu Wesel, Kreis Rees.

Die unten näher bezeichnete äußerst verdächtige, als Landstreicher verhaftet gewesene Individuen,

- 1) Friedrich Hoerstedahl, angeblich Hausirer mit kurzen Waaren, seiner Angabe nach aus Steinfurth gebürtig;
 - 2) Johann Valentin Meiningshaus, angeblich Hausirer mit Ellenwaaren, aus Cassopp gebürtig und zuletzt wohnhaft in Steinfurth, ehemals Soldat unter dem vormaligen, hier garnisonirt habenden Infanterie-Regimente von Hagen, Schwager des Hoerstedahl,
- sind, ersterer am gestrigen Abende aus dem hiesigen Gefängnisse, letzterer, mit seinem, etwa 36 Jahre alten, aus Alpen gebürtigen, Ehe-Weibe, Wilhelmine gebornen Hoerstedahl und seiner 14 Jahre alten Tochter Marie Sophie, am heutigen Morgen aus der Haft zu Götterswickershamm, Kreises Dinslaken entsprungen.

Alle resp. Behörden werden ersucht, auf diese, der öffentlichen Sicherheit, anscheinlich gefährlichen Flüchtlinge sorgfältig zu wachen, sie, im Betretungsfalle,

verhaften und, unter ganz sicherer Beileitung, anhero an mich zurückerliefern zu lassen.

Wesel den 7. Januar 1818.

Königl. Preuß. Polizei-Direktor.

Boepffel.

Personbeschreibung

1) des Hoerkesdahl.

Alter 25 Jahre. Größe 5 Fuß 4 Zoll. Haare braun. Stirn bedeckt. Augenbraunen braun. Augen blau. Nase breit, spitz zugehend. Mund aufgeworfen, breit. Zähne angelauten. Bart blond, schwach. Kinn breit. Gesicht länglich. Gesichtsfarbe gesund. Statur mittel. Besondere Kennzeichen: zur Zeit im Gesichte einige blaue Flecke, angeblich von einem Falle.

2) des Meininghaus.

Alter 42 Jahre. Größe 5 Fuß 6 Zoll. Haare schwarzbraun. Stirn rund. Augenbraunen braun. Augen blau. Nase und Mund gewöhnlich. Kinn flach. Bart braun. Gesicht oval. Gesichtsfarbe gesund. Statur mittel. Besondere Kennzeichen: Blatternarbig.

Kleidung

1) des Hoerkesdahl.

Roß und gelbgeblümtes, seidenes Halstuch. Braun, weiß und rothgestreifte Winterweste, mit einer Reihe überspinnerer Knöpfe. Dunkelblau tuchenes Kamisol, mit zwei Reihen überspinnerer Knöpfe. Kurze, grüntuchene Beinkleider. Weiß wollene Strümpfe und Stiefeln mit einer Nath.

2) des Meininghaus.

Graue Kappe mit goldener Tresse und lakirtem Schirme. Schwarzes Halstuch. Blauer Kleidrock, mit gelbmetallenen Knöpfen. Weiß und braungestreifte Weste. Lange, dunkelblaue Beinkleider und Stiefeln.

3) der verehelichten Meininghaus und deren Tochter.

Weiß nesteltuchene Mütze und dunkelblauer Ueberrock.

Am 9ten d. M., des Abends zwischen 5 und 7 Uhr, ist bei dem Herrn Zoll- und Licent-Empfänger Jaeger zu Wesel, ein gewaltsamer Diebstahl verübt, und sind demselben folgende Sachen gestohlen worden: 1) Eine silberne zweigehäufige englische Cylinder-Uhr mit einem emailen Zifferblatt, worauf deutsche Zahlen befindlich, und von aussen sowohl als inwendig mit schwarzem Sammet ausgelegt. 2) Zwei Bettvorhänge von roth und gelb gestreiftem Biz mit weissem Grund, jeder drei Berliner Ellen lang, und oben mit einem weiß leinenen Bande, woran gelbe kupferne Ringe befestigt gewesen, versehen. 3) Ein Mannsrock von dunkelblauem Tuch, schon getragen, mit gesponnenen Knöpfen und einer Tasche inwendig an der linken Seite versehen, worinn noch verschiedene Papiere über dessen Dienstgeschäfte gesteckt. 4) Drei kattunene Kinderkleidchen. 5) Zwei dito Halstrücker, ein brannes und ein blaues. 6) Ein kattunenes Frauenkleid. 7) Eine gelb wollene Weste mit bergamotten Knöpfen. 8) Eine violettfarbene Weste. 9) Eine kattunene Frauen-Jacke. 10) Ein Kinder-Jäckchen. 11) Eine blaue kattunene Schürze. 12) Zwei kattunene Unterröcke, und 13) Ein gestricktes Kinderkleidchen.

Jedermann wird vor dem Ankauf der vorbeschriebenen gestohlenen Sachen gewarnt und aufgefordert, alle ihm bereits bekannten oder noch bekannt werdenden Umstände, welche dazu dienen können, den Thätern auf die Spur zu kommen, sofort entweder seiner Ortsobrigkeit, oder dem unterzeichneten Inquisitoriat anzuzeigen.

Wesel den 29. December 1817.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Richter. Dohm. Seymann.

Bonati, Act.

Bei dem am 21. vorigen Monats und Jahres zu Hinsbeck verhafteten und in's hiesige Arresthaus abgelieferten Johann Mathias Baenders aus Brevet, wurden
1) Drey Mannsheinde, gez. I. M. T. 2) Drei dito, gez. I. X. T. 3) Zwey Frauenheinde, ein's gez. I. A. T. das andere A. C. T. vorgefunden, über deren Erwerbungsart der vorgedachte Baenders sich nicht hinreichend legitimiren kann.

Da nun diese Heinde aller Wahrscheinlichkeit nach von irgend einem Diebstahle herrühren, so wird dieses hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, mit der Einlabung an jeden, der daran theilhaft wäre, die Anzeige desfalls an die nächste Ortsbehörde oder dem Unterzeichneten zu machen.

Cleve den 6ten Jänner 1818.

Der Königl. Preuß. Instruktions-Richter des Clevischen Kreisgerichts-Bezirks.
v. Salomon.

Edictal Citation

Auf Requisition des Königl. Majors und Regiments-Commandeurs Herrn von Hülsen zu Wesel werden die unbekanntes Gläubiger, welche für die Jahre 1813, 1814, u. 1815 an die Casse des 1sten Clevischen vormaligen 6ten Westphälischen Landwehr Regiments Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten, und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Jacobi H. auf den 19 Jänner 1818 Vormittags 11 Uhr hieselbst auf dem Schlosse präfixirten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht melden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und ihren deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Cleve den 12 September 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.

v. Mü n z.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königlichen Hauptmanns Herrn von Zaborowsky zu Wesel werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Casse der zu Wesel garnisonirenden vormaligen vierten Feld-Pionier Compagnie, jetzigen ersten Compagnie sechster Pionier Abtheilung aus den Jahren 1813, 1814 und 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Meigel auf den 26 Jänner 1818 Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse präfixirten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht melden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und beigedruckten großen Siegels.

Cleve den 14 October 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.

v. Mü n z.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königlich-Preussischen Majors und Commandeurs des Garnison-Bataillons No. 24., Herrn von Arnim zu Wesel, werden die unbekanntes Gläubiger, welche für die Jahre 1813, 1814 und 1815 an die Cassé des Garnison-Bataillons No. 24. (früher 25) welches im Monat April 1815 von zwei Stamm-Compagnien des 1sten Pommerschen Garnison-Bataillons, jetzigen Garnison-Bataillons No. 32 in Stettin errichtet, nächst dem in Spandau garnisonirte, und im Monat April 1816 nach Wesel verlegt worden, Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten, und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath von Rappard, auf den 18. Februar 1818 hieselbst auf dem Schlosse präfixirten Termine zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termine nicht melden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, in welchem Falle dieselben sich lediglich an die Person desjenigen, mit welchem sie kontrahirt haben, werden halten müssen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten größern Siegels.
Eleve den 4. November 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Müng.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königlich-Preussischen Majors und Commandeurs des Garnison-Bataillon No. 23 Herrn von Schouler zu Wesel, werden die unbekanntes Gläubiger, welche für die Jahre 1813, 1814 und 1815 an die Cassé des jetzigen Garnison-Bataillons No. 23 zu Wesel, vormals ersten Brandenburgischen Brigader Garnison-Bataillons, Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath von Rappard auf den 18ten Februar 1818 Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse präfixirten Termine zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht melden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Eleve den 4. November 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Müng.

Auf Andringen eines eingetragenen Gläubigers soll ein vor dem Brüner-Thore der hiesigen Stadt zwischen den Ländereyen des Bürgers Maibaum und der Wittwe Spaltmann am Fabwege gelegenes dem Gerhard Tenfelde zu Brünen zugehöriges Stück Saatkand ad 270 Ruthen zu 405 Rthl. clevisch taxirt Meistbietend in Termino den 16 Februar 1818 Vormittags 10 Uhr verkauft werden.

Kaufstühe werden hierzu eingeladen und können die Vorwarden in der Gerichts-Registratur einsehen.

Wesel den 19. November 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Weinbagen.

Zeisterkamp.

Publikandum.

Das in der St. Johannes-Straße hieselbst sub No. 46 gelegene, zur Bergersfortschen Concursmasse gehörende und auf 712 Rthl. gewürdigte Wohnhaus des Gemeinschuldners, soll am 18. Februar 1818 Vormittags 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige wollen alsdann ihre Geborthe abgeben, und sind die Verkaufsbedingungen und die Taxe nicht allein dem Subhastations-Patent beigelegt, sondern können auch in der Gerichts-Registatur eingesehen werden. Befehl den 6 December 1817.

Das Königliche Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Edictal-Citation.

Auf Ansehen der Geschwister Albert, Johann Heinrich, und Mechtildes Schulte zu Erle, wird der Johann Diedrich Hornemann genannt Vortbecker aus Dverbeck, welcher vor 40 Jahren die hiesige Gegend verlassen hat, und sich zuletzt in Spanien aufgehalten haben soll, und dessen etwa zurückgelassenen unbekanntem Erben, vorgeladen, längstens bis zum 3ten October künftigen Jahres bei dem unterzeichneten Land- und Stadtgericht, oder in der Registratur sich schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, wo sonst auf die Todeserklärung des J. D. Hornemann, und was dem anhängig, nach Verschrift der Befehle erkannt werden wird.

Befehl den 13. December 1817.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Publikandum.

Am 22ten Januar 1818 Nachmittags 1 Uhr soll an dem Hause des Herrn Morawsky hieselbst verschiedenes zur Fischerschen Masse gehörendes Silberwerk und Leinwand verauctionirt werden.

Befehl den 30. December 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Subhastations-Patent.

Zur Befriedigung der Creditoren, sollen die dem Schussler Albert Romswinsfel in Gablen gebörige, daselbst gelegene Kathe, bestehend aus einem Kamp, groß ungefehr 2 Scheffel, taxirt zu 145 Rthl. —
mit dem darauf befindlichen Hause taxirt zu 99 — —

Summa 244 Rthl. —

in dem deßhalb angezeigten Termin den 22sten Januar 1818 öffentlich dem Meistbietenden hieselbst verkauft werden.

Diejenigen Creditoren, welche außer denen bei den Acten bereits verzeichneten noch vorhanden seyn könnten, werden aufgefordert, in dem Termin ihre etwaige vermeintliche Ansprüche noch anzumelden, indem sie sonst mit denselben gegen die Masse werden präcludirt werden.

Taxe und Vorwarden sind übrigens dem hier angeschlagenen Subhastations-Patent beigefügt.

Dinslaken den 30 October 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Voswinkel. Kouviere.

v. d. Heyden.

Die Herrn König, Anwalt bei dem Kreisgerichte zu Cleve und van Treck, Gerichtsschreiber bei dem Friedensgericht zu Xanten fordern die in ihrer resp. Quasitorat in baarem Gelde geleisteten Cautionen zurück.

Um dies zur gehörigen Kunde zu bringen, ergeht hierdurch an alle welche ein Recht an den in Rede stehenden Cautionen zu haben glauben, die öffentliche Aufseherung, ihre Ansprüche binnen einer peremptorischen Frist von drei Monaten bei dieser Behörde geltend zu machen.

Cleve den 31. December 1817.

Das Kreisgericht.
Paschen.

Publifandum.

Die Holzverkäufe aus den Königlichen Waldungen werden an den nachbenannten Tagen und Orten in dem Forstrevier Klosterkamp und Neurs fortgesetzt werden, nämlich:

- 1) Montag den zwölften (12ten) künftigen Monats zu Stralen auf dem Stadthause aus dem Busch bei Flaßrode und Altendickweg 14 Nummern Schlagholz, auf Bruckshof 20 Nummern hochstämmiges Eichenholz, aus dem Buschberg 11 Num. Schlagholz und aus dem Ruhrbruch 12 Num. Schlagholz.
- 2) Dienstag den dreizehnten (13ten) f. M. zu Kempen auf dem Stadthause, aus Wugeskoble, Blankenbusch, Högerbusch, Stoigenbusch, Genannesbusch, Conventsbusch und Theilsbusch 30 Num. Brenn- und Schlagholz.
- 3) Mittwoch den vierzehnten (14ten) f. M. bei dem Herrn Förster Knops zu Blüen aus dem Blüenbusch und Littard 75 Num. Schlagholz.
- 4) Donnerstag den fünfzehnten (15ten) f. M. zu Munn bei dem Wirth Bruckhaus aus der Obbold 32 Num. Schlagholz.
- 5) Freitag den sechzehnten (16ten) f. M. beim Gastwirth Giesen zu Hohenstropf aus dem Humbergerbusch am Bagelsang 43 Num. Schlagholz und die ersten 20 Num. Schlagholz aus der Hees.
- 6) Samstag den siebenzehnten (17ten) f. M. daselbst die übrigen 92 Nummern Schlagholz aus der Hees.
- 7) Montag den neunzehnten (19ten) f. M. bei dem Herrn Revierförster Hoogen zu Saalhof, aus dem Hoogenbusch 48 Num. Schlagholz und die bis dahin in dem Niederkamp aufgestellten Klaster Brennholz und Wellen.

8) Dienstag den zwanzigsten (20ten) F. M. dazelbst auf der Leucht im Kleinen Böschen 28 Num. Schlagholz aus den Kernbaumsgruben-Bogen 55 Num. Schlagholz und aus dem Beginnendann 12 Num. Schlagholz.

Diese Holzverkäufe geschehen öffentlich an den Meistbietenden und nehmen an den besagten Tagen jedesmal um 9 Uhr den Anfang. Die betreffenden Förster werden auf Verlangen das ausgezeichnete Gehölze und die im Termin bekannt zu machenden Bedingungen vorzeigen

Kanten den 27ten December 1817.

Der Forst-Inspecteur,
Müller.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der höhern Behörde soll am Donnerstage den 1sten Januar 1818, Vormittags 9 Uhr, im Bureau des unterzeichneten Proviant-Amtes (Rheinstraße No. 1293) eine beträchtliche Quantität Erbsen öffentlich an den Meistbietenden in kleinen Loosen verkauft werden; und liegen die besfalligen Bedingungen, zur Einsicht der Kauflustigen, täglich in der Amtsstube offen.

Wesel den 29 December 1817.

Königlich-Preussisches Proviant- und Sourage-Amt.

Verkaufs-Anzeige.

Die Gutbesitzer Herr Advokat Rappard und dessen Schwester die Demoiselle Rappard zu Rymegen sind willens in Terminis Sonnabends den 10ten und 31ten d. M., des Nachmittags um drei Uhr, den ihnen zugehörigen, zu Warbeyen belegenen Baurenhof, die Knip genannt, bestehend in einem Wohn- nebst Hinterhause Scheune, Backhaus, Garten, und drei Baumgärten, zusammen, einschließlic der Bau- und Weideländereien, reichlich 42 Morgen holländisch groß, in der Geschäftsstube des Notars Hopman, zum öffentlichen, jedoch freiwilligen Verkauf, sowohl in Massa als in Parcellen auszusetzen und bei annehmlichen Geboten den Meistbietenden zuzuschlagen,

Die sehr vortheilhaften Verkaufs-Bedingungen können zu jeder Zeit bei dem gedachten Notar eingesehen werden.

Eslebe den 31ten December 1817.

Hopman.

Der den Erben Hesse zugehörige in der Bürgermeisterei Pfalzdorf belegene Baurenhof, bestehend in einem Wohnhause, Stallung, Scheune, Garten, Baumgarten und enthaltend an Ackerland reichlich 14 holländische Morgen, soll in Terminis Mittwoch den 14ten und 28ten dieses Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, in der Geschäftsstube des unterzeichneten Notars, sowohl in Parcellen, als in Massa, zum öffentlichen, jedoch freiwilligen Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden.

Die Verkaufsvorwarden können bei dem Herrn Steuereinnehmer Paulus und dem Notar eingesehen werden.

Eslebe den 7ten Januar 1818.

Hopman.

Lotterie-Anzeige.

Ganze, halbe und viertel Loose zur 37ten Königl. Classen Lotterie, wovon die 1ste Classe am 26ten Januar 1818 zieht, werden planmäßig von heute an ausgegeben bei

dem Königl. Lotterie-Einnehmer,
David Cosman.

Bei Unterzeichnetem sind zu haben alle Gattungen Jagd-Gewehre, einfache und doppelte; so wie auch bester Patent-Schrodr, von allen Nummern zu den billigsten Preisen.

Eleve den 7. Januar 1817.

F. A. Wagner.

Öffentlicher Anzeiger als Beilage zum Amtsblatt No. 2. der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.º II.)

Cleve den 14. Januar 1818.

Sicherheits-Polizei.

In der Nacht vom 27. auf den 28. December v. J. ist aus der Depositen-Kasse des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Hamm mittelst gewaltsamer Erbrechung der Schlüssel die gesammte Baarschaft dieser Kasse, bestehend in 1637 Rthlr. 53 Ab. 3 dt. Berl. Cour., worunter ungefähr 150 Stück franz. Kronenthaler besündlich, entwendet worden, ohne daß es bisher möglich gewesen, die Thäter zu entdecken.

Wir ersuchen daher alle Militär- und Civil-Behörden, zur Entdeckung der Thäter nach Möglichkeit mit zu wirken und fordern sonst Jedermann auf, alles was ihm von den Thätern oder dem gestohlenen Gelde bekannt seyn oder werden möchte, und zu einer Entdeckung führen könnte, ungesäumt entweder seiner Ortsobrigkeit oder dem unterzeichneten Inquisitoriat anzuzeigen.

Werden den 6. Januar 1818.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

In der Nacht vom 2 auf den 3. d. M. sind bei der Wittve van Meurs, Tagelöhnerin zu Issum, Canton Geldern, wohnhaft, mittelst Einbruch:

1) Ein Kaffeefessel von gelbem Kupfer, ungefähr 2 bis 2 1/2 Maas haltend; auswendig aber ganz schwarz, weil er zum Wasserkochen auf dem Ofen gebraucht wurde. 2) Neun Pfund weißen wollenen Garns. 3) Ein Paar ganz neue Frauenschuhe. 4) Ein rothes castunenes Halstruch mit feinen weißen Streifen; und 5) Ungefähr 12 Pfund ungeschmolzenes Schweinefett, und 8 bis 10 Pfd. Speck gestohlen worden, ohne daß bis jetzt weder die Thäter, noch die gestohlenen Sachen haben ausgemittelt werden können.

Es wird daher ein Jeder vor dem Ankauf obenbezeichneter Gegenstände gewarnt, und zugleich hiemit aufgefordert, selbige im Antreffungsfall mit den etwaigen Inhabern anzuhalten, und davon sofort der nächsten Ortsbehörde oder dem Unterzeichneten die Anzeige zu machen.

Cleve den 14. Jänner 1818.

Der Königl. Preuß. Instruktions-Richter des Clevischen Kreisgerichts, Bezirks v. Salomon.

Edictal-Citation:

Auf Requisition des Königlich-Preussischen Majors und Commandeurs des Garnison-Bataillons No. 24., Herr von Arnim zu Wesel, werden die unbekanntwähliger, welche für die Jahre 1813, 1814 und 1815 an die Casse des Garnison-Bataillons No. 24. (früher 25) welches im Monat April 1815 von zweien Stamm-Compagnien des 18ten Pommerschen Garnison-Bataillons, jetzigen Garnison-

lon-Bataillons No. 32 in Stettin errichtet, nachdem in Spandau garnisonirt, und im Monat April 1816 nach Wesel versetzt worden, Forderungen zu haben ver-
meinen, hiedurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei
Monaten, und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten, Herrn Ober-
Landes-Gerichts-Rath von Rappard, auf den 18. Februar 1818 hieselbst auf dem
Schlosse präfigirten Termine zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläu-
biger, welche sich in diesem Termine nicht melden, mit ihren Forderungen an die
genannte Casse präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt
werden soll, in welchem Falle dieselben sich lediglich an die Person desjenigen, mit
welchem sie contrahirt haben, werden halten müssen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten größern Siegels.
Eleve den 4 November 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Mü n z.

Edictal: Citation.

Auf Requisition des Königlich Preussischen Majors und Commandeurs des Gar-
nison Bataillon No. 23 Herrn von Schouler zu Wesel, werden die unbekanntern
Gläubiger, welche für die Jahre 1813, 1814 und 1815 an die Casse des jetzigen
Garnison-Bataillons No. 23 zu Wesel, vormals ersten Brandenburgischen Briga-
de-Garnison-Bataillons, Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen,
sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in
dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath von Rap-
pard auf den 18ten Februar 1818 Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse
präfigirten Termine zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, wel-
che sich in diesem Termin nicht melden, mit ihren Forderungen an die genannte
Casse präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.
Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Eleve den 4 November 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Mü n z.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Obrist-Lieutenants, Herrn von Bosse, zu Wesel,
werden die unbekanntern Gläubiger, welche an die Casse des 25ten Garnison-Batail-
lons, aus den Jahren 1815 und 1816, während welchen dasselbe in Torgau, wo
dasselbe organisirt worden, so wie in Erfurt, Mühlhausen, Langensalza, Duderstadt
und Heiligenstadt cantonnirt hat, Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch auf-
gefordert, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten, und spä-
testens in dem, des Endes vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landesgerichts-Rath,
Eder von Putsch, auf den 25. April 1818, hieselbst auf dem Schlosse, angezeigten
Termine, zu melden; unter der Verwarnung, daß diejenigen Gläubiger, welche sich
alsdann nicht melden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse, präcludirt und
ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, so daß sie sich sodann nur an
desjenige, mit welchem sie contrahirt haben, werden halten können.

Eleve den 2 December 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landesgericht.
v. Mü n z.

Subhastations-Patent.

Das in der Kaldenberger Straße dahier gelegene No. 1196 bezeichnete, sehr
geräumige zu 2087 Rthl. gewürdigte Haus der Erben des vormaligen Payeur, Hr.

Mr. Winoir, soll im Wege der Execution in den dazu bestimmten Terminen, am 28ten Januar, 1sten April und 3ten Juny künftigen Jahres, jedesmal Vormittags 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige wollen sich einfinden und ihre Gebote abgeben.

Die Taxe und die Bedingungen sind dem Auktor bei der Gerichtsbeifügung und können auch in der Registratur des Gerichts näher eingesehen werden.

Wesel den 5ten November 1817.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Edictal-Laduna.

Nachdem unterm 15 October 1816 durch ein Decret des Gerichts zu Lüneburg, Concurs über das Vermögen des dortigen Bürgers und Expediteurs Jacob Heitmann eröffnet worden, und die Gebrüder Gerdtis an dessen Concurs Masse Ansprüche machen und auf Eröffnung eines Special-Concurses über eine dazu gehörige und dabier ausstehende Capital-Forderung von 1201 Rtlr. 4 ggr. bei dem hiesigen Gerichte angetragen haben: so wird derselbe hiermit auf den Grund der Proceß-Ordnung §. 663 Tit. 50 Th. I. eröffnet.

Alle in hiesigen Landen wohnende Gläubiger, welche an dieser Special-Concurs-Masse Forderungen zu haben vermeynen, werden hiermit öffentlich vorgeladen, solche in Termino den 2ten April des Vormittags 10 Uhr vor dem ernannten Gerichts-Deputirten Land-Gerichts-Assessor Maynz anzumelden und nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß sonst diejenigen, welche sich in diesem Termine nicht melden, mit ihren Forderungen an dieser Concursmasse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

Diejenigen, welche in Person zu erscheinen verhindert sind, können einen der hiesigen Herren Justiz-Commissionarien Hobbadi und von de Wall mit Vollmacht und Information versehen.

Wesel den 29 November 1817.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Publikandum.

Am 30. Januar 1818 Vormittags 11 Uhr sollen zu Kinaenberg an dem Hause des Heinrich Ebers einige Mobiliar-Gegenstände, so wie auch eine Kuh öffentlich meistbietend verkauft werden.

Wesel den 5 Januar 1818.

Das Königliche Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Publikandum.

Am 26. Januar 1818 sollen verschiedene bei dem Bernh. Pohman bei Holten gepfundene Mobilien und Moventien öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kauflustige wollen sich des Endes an gedachtem Tage Morgens 9 Uhr am Rathhause hieselbst einfinden.

Dinslaken den 29 December 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Voswinckel. Kowiere.

v. d. Heyden.

Publikandum.

Sechs Anker, in zwei Fässer, rothen Wein aus Burgund, sollen zur Befriedigung der Witwe Diedrich Lohmann in Ruhrort, auf dem Lager derselben in Termino den 31. Januar c. Nachmittags um 2 Uhr öffentlich versteigert werden, wozu Kaufsüchtige einladet

Das Land- und Stadtgericht zu Duisburg den 3. Januar 1818.
Witzgens. Zeller.

Osterman.

Bekannmachung.

Die Kosten zum Bau eines Forst-Etablissements zu Waterborn bei Cleve, sollen den 11. Februar 1818 Nachmittags um 3 Uhr in meinem Bureau öffentlich verdingen werden.
Cleve den 12 Januar 1818.

Der Bau-Inspector,
H e e r m a n n.

Publikandum.

Das von den Eheleuten Anton Dreesen und Lucia Reinchen hieselbst, dem hiesigen Gasthause vermachte, und in hiesiger Stadt sub No. 159 gelegene Wohnhaus nebst einem dahinter und noch einem vor dem Neuenthor hieselbst gelegenen Garten, soll in Termino den 20. laufenden Monats Vormittags gegen 9 Uhr alternative zum Verkauf und zur Verpachtung, ausgesetzt werden, wozu man Kauf- und Pachtliebhaber einladet.

Zugleich werden auch diejenigen, welche noch etwa Forderungen an gedachte Eheleute Dreesen haben möchten, aufgefordert, diese in dem gedachten Termine anzugeben.
Dinslaken den 6. Januar 1818.

Der Präsident der Armen-Commission,
A l t h o f f.

Lotterie-Anzeige.

Ganze, halbe und viertel Loose zur 37ten Königl. Classen Lotterie, wovon die 1ste Classe am 26sten Januar 1818 ziehet, werden planmäßig von heute an ausgegeben bei

dem Königl. Lotterie Einnehmer,
David Cosman.

Bei unterzeichneten Schmiedemeistern in Wesel liegen 80,000 Pfund altes brauchbares Schmiede-Eisen, welches sowohl zu aller schweren selbst Mühlen wie auch zu leichter Arbeit füglich verbraucht werden kann, entweder in kleinen oder beliebigen großen Quantitäten gegen gleich baare Zahlung oder billige Bedingungen zu verkaufen.
Wesel den 6. Januar 1818.

Gerh. Hollender et Fried. Schmidt.

Öffentlicher Anzeiger als Beilage zum Amtsblatt Stück 3. der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.º III.)

Cleve den 24. Januar 1818.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte und unterm 24 Aug. v. J. aus der hiesigen Straf-Anstalt entwichene, bereits unterm 26 ejusd. durch Steckbriefe bis hiehin vergebens verfolgte Heinrich Peter Emperhoff ist, so viel bis jetzt ausgemittelt worden, einer der Hauptthäter der in der Nacht vom 27 auf den 28 Dec. v. J. statt gefundenen und von uns unterm 6 d. M. bereits zur öffentlichen Kunde gebrachten Ver-
raubung der Gerichts-Depositat-Casse zu Hamm.

Dieser Mensch treibt sich jetzt als ein angeblich aus Hagen oder Schwelm ge-
bürtiger Schweinhändler herum, und führt viel, von jenem Depositat-Diebstahl her-
rührendes, Geld bei sich, das er zu verwechseln sich bemühet.

Wir ersuchen alle Militair- und Civil-Behörden und fordern sonst Jedermann
auf, auf dieses gefährliche Subject genau zu vigiliren, dasselbe in Ertrappungsfalle
mit dem bei sich führenden Gelde und Sachen zu arretiren, und unter sichere Escorte
uns zuzuführen.

Werden den 16 Januar 1818.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement des Heinrich Peter Emperhoff.

Er ist 32 Jahr alt, gebürtig und wohnhaft zu Wieringhausen, im Hagenschen
Land- und Stadtgerichts-Bezirk, verheirathet, und von Gewerbe ein Zimmermann.
Er ist 5 Fuß 6 Zoll 3 Strich groß, hat ein rundes Gesicht, schwarze Haare, eine
runde Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, eine etwas gebogene Nase, ei-
nen kleinen Mund, blonden Bart, und ein rundes Kinn.

Derselbe trägt gegenwärtig folgende Kleidungsstücke: Einen runden Huth, ein
seidenes Halstuch mit Franzen besetzt, einen blauen Tuchrock, einen blauen Kittel,
kurze graugelbliche manchesterne Beinkleider, weiße Strümpfe und Stiefeln.

Die durch den Steckbrief vom 7 d. M. verfolgten Hoerkesdal und Meininghaus
sind bereits wieder eingefangen und hierher geliefert worden.

Das Eheweib und die Tochter des letzteren sind aber noch auf flüchtigem Fuß.
Wesel den 20 Januar 1818.

Königl. Preussischer Polizei-Director.

Boepffel.

Der aus Xanten gebürtige, hier wohnbaste Tagelöhner Johann Hahn, hat den,
zur Verrichtung von Botengängen, ihm am 8. dieses Monats sub Nro 9, auf
sechs Monaten gültig, hieselbst erteilten Reisepaß angeblich am 13. d. M., auf
dem Wege zwischen dem Dorfe Dingden und hiesiger Stadt, verloren. Zur Ver-

Benennung eines Mißbrauchs" wird dies hierdurch bekannt gemacht und der bezeichnete Paß hiermit für ungültig erklärt.

Wesel den 16 Januar 1818.

Königl. Preussischer Polizei-Direktor.

Z o e p f f e l.

Der nachstehend näher bezeichnete Matthias van de Sand, gebürtig aus Sonsbeck, Deserteur des 34. Königl. Preuss. Linien-Infanterie-Regiments, hat Gelassenheit gefunden, auf dem Transport nach Wesel mittelst gewaltsamen Ausbruchs, aus dem Gefängnisse zu Calcar, in der Nacht vom 19 auf den 20 d. zu entspringen.

Alle Civil und Militair-Behörden werden hierdurch dienstergebenst ersucht: auf den obengenannten Van de Sand genau achten und ihn, im Auffindungsfalle an die unterzogene Stelle abliefern zu lassen.

Eleve den 21 Januar 1818.

Königl. Kreis- Polizei- Inspector.

He i n e r.

Person-Beschreibung.

Matthias van de Sand, gebürtig zu Sonsbeck, Kreis Rheinberg; groß 5 Fuß 7 Zoll 1 Strich, Haare blond; Stirn länglicht; Augenbraunen blond; Abgen blau; Nase stumpf; Mund mittelmäßig; Bart blond; Kinn spitz; Gesicht länglicht; Gesichtsfarbe gesund.

Am 9. d. M. gegen 5 Uhr Morgens wurden dem Ackerwirth Wilhelm Sanders zu Gochberg, Canton Goch, wohnhaft, die hierunter verzeichneten Kleidungsstücke mittelst gewaltsamen Einbruchs gestohlen.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kunde bringe, warne ich einen Jeden vor deren Ankauf, und fordere zugleich alle diejenigen, welche über die bis hiebinnoch unausgemittelten Thäter einige Auskunft geben könnten; hiemit auf, ihre desfallsige Anzeige sofort dem Unterzeichneten oder der nächsten Ortsbehörde zu machen.

Eleve den 20 Jänner 1818.

Der Königl. Preuss. Instruktions-Richter des Eлевischen Kreisgerichts-Bezirks.
v. Salomon.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

1) Ein neuer blauer tuchener Mannsrock. 2) Eine blaue tuchene Jacke. 3) Eine Weste von blauem Manchester. 4) Eine alte Hose von gestreiftem blauem Manchester. 5) Eine Weste von nemlichen Zeuge. 6) Ein Paar gestreifte blaue wollene Strümpfe. 7) Acht Hemde, gez. I. S. 8) Acht dito, gez. H. T. F. 9) Ein roth und weiß gebülmtes cattanenes Halsuch. 10) Zwei blaue leinene Kittel. 11) Ein altes blauegedrucktes Tischuch von sogenanntem Doppelfein, und 12) Ein Paar Stiefel.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königlich-Preussischen Majors und Commandeurs des Garnison-Bataillons No. 24., Herrn von Arnim zu Wesel, werden die unbekanntten Gläubiger, welche für die Jahre 1813, 1814 und 1815 an die Casse des Garnison-Bataillons No. 24. (früher 25) welches im Monat April 1815 von zwei Stamm-Compagnien des 1sten Pommerschen Garnison-Bataillons, jetzigen Garnison-Bataillons No. 32 in Stettin errichtet, nächstdem in Spandau garnisonirte, und im Monat April 1816 nach Wesel versetzt worden, Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten, und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath von Rappard, auf den 18. Februar 1818 dieselbst auf dem

Schlösse präfigirten Termine zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termine nicht melden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, in welchem Falle dieselben sich lediglich an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, werden halten müssen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten größern Siegels.
Eleve den 4 November 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Münz.

Edictal. Citation.

Auf Requisition des Königlich-Preussischen Majors und Commandeurs des Garnison-Bataillon No. 23 Herrn von Schouler zu Wesel, werden die unbekanntes Gläubiger, welche für die Jahre 1813, 1814 und 1815 an die Casse des jetzigen Garnison-Bataillons No. 23 zu Wesel, vormalis ersten Brandenburgischen Brigade-Garnison-Bataillons, Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath von Kapard auf den 18ten Februar 1818 Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse präfigirten Termine zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht melden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Eleve den 4 November 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Münz.

Auf Requisition des Königlischen Majors und Regiments-Commandeurs Hrn. von Hülsen zu Wesel, werden die unbekanntes Gläubiger, welche für die Jahre 1816 und 1817 an die Casse des ersten Clevischen, vormaligen 6ten Westphälischen Landwehr-Regiments, Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Stuve auf dem 30ten März 1818 Morgens 10 Uhr, hieselbst auf dem Schlosse präfigirten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht melden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt, und sie damit bloß an die Person desjenigen verwiesen werden sollen, mit welchem sie contrahirt haben.

Eleve den 9 December 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Münz.

Edictal. Ladung.

In dem Depositorio des unterzeichneten Ober-Landesgerichts befinden sich zwei von dem vormaligen Friedensgerichte der Stadt Wesel dahin abgelieferte, dem aufgelöseten Königlich-Preussischen Füselier-Bataillon von Sobbe betreffende Banco-Obligationen, von denen die eine Litt. G. No. 47622, vom 5. März 1800, über 300 Thlr. Preussisch Courant, auf den Namen des Regiments-Quartiermeisters Fuhrmann, für den Füselier Krone, und die andere Litt. G. No. 16096, vom 6ten Juni 1792, ebenfalls über 300 Thlr. Pr. Cour., auf den Namen des Füseliers Johann Georg Friebe, ausgestellt ist.

Da sich bisher um die Herausgabe dieser beiden Activorum Niemand gemeldet hat, und der Aufenthalt der Eigenthümer derselben, so wie deren Erben, aller

angestellten Nachforschungen ungeachtet, nicht hat ausgemittelt werden können, so werden die Füsiliere Krone und Johann Georg Triebes, oder deren gehörig legitimirte Erben, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb drei Monathen, spätestens aber in dem, vor dem zum Deputirten ernannten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Meigebaum, auf den 30. März 1818, angeetzten Termine, um die Herausgabe dieser beiden Activorum zu melden und ihre Legitimation gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß widrigenfalls nach dem fruchtlosen Ablauf dieser Frist, sie mit ihren Ansprüchen daran präcludirt, und dieselben als herrenloses Gut dem Fisco adjudicirt werden sollen. Cleve den 25 November 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht,
v. Münz.

Edictal. Citation.

Da der Premier-Lieutenant Johann Friedrich Betke aus Anklam in Pommern, von der 7ten Artillerie Brigade sich am 11ten August v. J. heimlich aus seinem Garnison-Orte Düsseldorf entfernt und somit aus dem Königl. Militairdienst meideidiger Weise entwichen ist, so wird solcher hierdurch aufgefordert, sich binnen einem Zeitraum von 6 Wochen *a dato* spätestens aber den 28ten März laufenden Jahrs, Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr, als in dem anberaumten *termino peremptorio*, vor dem hiesigen Artillerie-Brigadegericht persönlich zu stellen, und von seiner eigenmächtigen Entweichung Rechenschaft zu geben.

Sollte der vorge dachte Betke diesen Termin nicht wahrnehmen, so hat derselbe zu gewärtigen, daß wider ihn durch ein niederzusetzendes Kriegesgericht *in contumaciam* durch Unbefugung seines Bildnisses an den Galgen und zugleich auf Konfiscation seines gesammten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens in den Königl. Staaten erkannt, und solchergestalt gegen ihn verfahren werden wird. Zugleich wird es zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche von gedachtem Deferteur an Geld, Geldeswerth, Wechseln und Scheinen, oder sonst von dessen Haab- und Gütern etwas in Händen haben, solches bei Verlust ihrer Hypothek dem unterschriebenen Gericht anzeigen müssen, auch bei Strafe doppelter Erkennung nichts daran verhehlen oder heimlich an den Entwichenen verabfolgen dürfen; wobei sie überdem noch harte Bestrafung am Leibe, Gefängniß oder sonst, im Betretungsfall zu gewärtigen haben. Coblenz den 8ten Januar 1818.

Königl. Preuß. Artillerie-Brigade Gericht.

Braun, v. Keneffe,
General-Major und Brigade-Chef. Brigade-Auditeur bei der Artillerie.

Publikandum.

Zur Befriedigung des Hypotheken-Gläubigers Schiffers Christian Land, soll der den Eheleuten Gerhard Lentzde gehörige Schul-Walkers-Hof in der Ober-Bauerschaft Brünen den Meistbietenden vor dem hiezu deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor Mappz verkauft werden.

Der Hof ist 39 Morgen 22 Ruthen in dem hier üblichen Maasse groß, und der Grund und Boden mit den Holzungen 3238 Rthlr. 22 Gg. Berl. Courant gewürdigt.

Die Verkaufs-Termine sind auf den 5ten November dieses, und den 3ten Jenner und 7ten März künftigen Jahrs jedesmal Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle bestimmt. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden zu diesen Terminen eingeladen ihre Gebote abzugeben.

Die Taxe kann in der hiesigen Gerichts-Registratur näher eingesehen werden.

Wesel den 22ten August 1817.

Königlich-Preussisches Land und Stadt-Gericht,
Weinhagen

Zeifferskamp.

Das zur Fr. Wils. Martinschen Concursmasse gehörende, auf der hohen Straße hier selbst sub No 419 belegene auf 2845 Rtlr. Berl. Cour. gewürdigte Wohnhaus des Gemeindefuldners, soll in Terminis den 3. März, 6. May und 8. July 1818 Vormittags 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Denen bestz- und zahlungsfähigen Kauflustigen wird solches mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß die Verkaufsbedingungen dem Subhastations-Patent beigefügt sind, auch in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Wesel den 6. December 1817.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Heisterkamp.

Publicandum.

An dem Hause der verstorbenen Wittwe Linthoff hier selbst sollen am 29ten Januar a. c. Nachmittags 1 Uhr, zwei Kühe, ein Pferd, ein Vorrath von Heu, Stroh, Hafer, Weizen, Erbsen und Bohnen, ferner verschiedenes Ackergeräthe, eine Kutschkarre, eine Karre, verschiedenes Pferdegeschirr, und endlich Hausgeräthe aller Art, verauctionirt werden.

Wesel den 13. Januar 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Heisterkamp.

Publicandum.

Folgende den Frenkschen Minorennen zugehörnde Grundstücke, als:

1) Ein Haus, Scheune, und Grüzühle hier selbst auf der Baustraße sub No. 688 gelegen.

2) Ein Haus in der Neustraße-Steeg hier selbst mit No. 709 bezeichnet, und

3) Ein Garten vor dem Berliner Thor hier selbst zwischen den Gärten des Buchmann und Klein gelegen;

sollen am 28. Januar a. c. Vormittags 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf sieben Jahre vermietet werden.

Wesel den 14. Januar 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Heisterkamp.

Publicandum.

Zur Auseinandersetzung der groß- und minderjährigen Hausenschen Erben, sollen auf den Antrag der Erstern und mit Obervormundschaftlicher Genehmigung, folgende gemeinschaftliche Immobilien, als:

1) Ein zu Wesel in der Feldstraße gelegenes mit No. 423 bezeichnetes Wohnhaus, und

2) Ein vor dem Berliner Thor in der Wackenbrücker-Stege gelegener Garten, öffentlich meistbietend, am 31. Januar und 7. Februar a. c. jedesmal Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Etwaige Kauflustige können die Verkaufsbedingungen vorab in der Gerichts-Registratur einsehen.

Wesel den 15. Januar 1818.

Das Königliche Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Heisterkamp.

Subhastations-Patene.

Das zur Concurs-Masse des Expediteurs Fried. Wils. Wilm's gehörende, in der Foris Straße hier selbst No. 535 gelegene zu 2576 Rtlr. 3 dt. Berl. Cour. taxirte Wohnhaus, einschließlic des Pachthauses, der Stallungen, und Neben-Gebäuden,

soß ad Instantiam Curatoris in Terminis den 14 Januar, den 11 März und den 30 Mai 1818 Vormittags um 10 Uhr auf der Gerichtsstube hieselbst den Meistbietenden versteigert werden. Kauf- und Zahlungsfähige, die die dem affairten Patent beghefügte Taxe und Vorwarden auch auf der Gerichtsregistratur einsehen können, werden daher eingeladen, ihre Gebote in den bestimmten Terminis abzugeben.
Duisburg im Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht den 10 November 1817.
Wintgens. Keller.

Osterman.

Citatio edictalis,

Da durch die Verfügung vom 23 August c. bereits der Concurß über das Vermögen des Speditours Friedr. Wilh. Wilmß eröffnet worden, so werden alle unbekanntes Creditoren des Gemeinschuldners auf den 2. April des künftigen Jahrs Vormittags um 9 Uhr auf der Gerichtsstube vor dem Deputato Herrn Land- und Stadtgerichts-Director Wintgens vorgeladen, ihre Ansprüche an die Concurß Masse in diesem Termin, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, wozu ihnen der Herr Justiz-Commissarius Schlegendal, und der Herr Doctor und Professor Bierdemann in Vorschlag gebracht werden, gebührend unter der Warnung anzumelden und zu justificiren, daß die in diesem Termin nicht erscheinende Creditoren mit allen ihren Forderungen an der zehigen Masse des Gemeinschuldners werden praeccludirt, und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Duisburg im Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht den 24 Nov. 1817.
Wintgens. Keller.

Edictal - Citation.

Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Johann Hermann Schram, welches in bloßen Mobilien, die bereits zu 1427 Rtlr. 42 Sibr. Elevisch verkauft worden, und in ausstehenden Forderungen von 253 Rtlr. 25 Sibr. 4 Dt. besteht, bereits per Decretum vom 2. July a. c. Concurßus Creditorum eröffnet worden, und der Herr Justiz-Commissarius Tendinger als Interims Curator der Masse angeordnet, so werden sammtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch vorgeladen, in terminis den 20. April 1818 Vormittags 9 Uhr coram Deputato Land- und Stadtgerichts-Assessor Keller, an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Ansprüche entweder persönlich oder durch einen der hiesigen Herren Justiz-Commissarien Schlegendal oder Bierdemann anzumelden, und zu justificiren, mit der Warnung, daß die nicht erscheinende Gläubiger mit ihren Ansprüchen an die Masse praeccludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Duisburg den 6ten December 1818.

Königliches Land- und Stadtgericht.
Wintgens. Keller.

Osterman.

Bekanntmachung.

Daß der hiesigen evangelisch-reformirten Gemeinde zuständige hier am Markt sub No. 356 an der einen Seite an der Kirchsteege, und an der anderen Seite am Hause des Herrn Schaffen Cappell gelegene vorhin von einem der Schullehrer bewohnte und zu 561 Rtlr. 12 ggr. 4 pf. Berl. Cour. gewürdigte Haus wird mit höherer Genehmigung in einem Termin am Donnerstag den 19. Februar 1818. Vormittags um 10 Uhr im Sitzungs-Zimmer des hiesigen Gerichts öffentlich zum Verkauf angehängen, und dem Meistbietenden nach vorher eingezogener Ratification zugeschlagen werden.

Diesjenigen, welche dieses Grundstück zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden aufgefordert sich zu melden und ihr Gebot abzugeben, weil auf die nach Verlauf des Termins etwa einkommende Gebote nicht wei-

ter reflectiret werden wird. Die Taxe und Verkaufsbedingungen können zu jeder Zeit in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Rees im Königl. Land- und Stadtgerichte den 2. December 1817.
Colberg. De Merée.

Schulz.

Bekanntmachung.

Folgende zur Johann Schlüterschen Concurſ-Maſſe gehörige Grundstücke, als

- 1) Das an der hiesigen Dellstraße sub No. 277 zur Handlung sehr gut gelegene und zu 500 Rthl. Elevisch gewürdigte Haus mit dahinten befindlichem kleinen Hofraum und Scheune,
- 2) Ein am Webersdeich hieselbst gelegener zu 180 Rthl. Elevisch gewürdigter Garten, groß 76 Ruthen,
- 3) Eine in der Bauerschaft Aspel gelegene Rathstätte mit dem Lande worauf das Haus steht, groß 238 Ruthen, gewürdigt zusammen zu 304 Rthl. 48 Stbr. Elev.,
- 4) Ein Morgen 144 Ruthen Weidgrund daselbst, die Lohbrink genannt, gewürdigt zu 298 Rthl. Elevisch,
- 5) Ein Morgen 72 Ruthen Weidgrund daselbst, die Rämp genannt, gewürdigt zu 269 Rthl. Elevisch,

sollen am Donnerstag den 2ten April 1818 Vormittags um 10 Uhr, im Sitzungszimmer des hiesigen Gerichts, zum Verkauf angehangen, und nach einer Bedenkzeit von einigen Stunden den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Alle diejenigen, welche diese Grundstücke zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden aufgefordert sich zu melden, und ihr Gebot abzugeben, indem auf die nach Ablauf des Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter reflectirt werden wird.

Die Verkaufsbedingungen sowohl als die Taxen können zu jeder Zeit in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Rees im Königl. Land- und Stadtgericht den 19. Januar 1818.
Colberg. De Merée.

Beckerhoff.

Publikandum.

Am 9ten Februar Vormittags 9 Uhr, und den folgenden Tagen, sollen in der Wohnung der verstorbenen Wittwe Seeger Tack die zur Nachlassenschaft derselben gehörende Mobilien und Moventien, als Silber, Kupfer, Zinn, Betten, Leinwand, Hausgeräthe, Haber, Heu, Kühe und Schweine, theilungshalber dem Meistbietenden unter den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Emmerich den 13. Januar 1818.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.
v. Keneſſe. v. Munk.

Sundt.

Publikandum.

Der Herr Bürgermeister de Witt zu Huth ist willens, unter meiner Beziehung folgende hieselbst gelegene Grundstücke, als:

- a) Ein in der Kirchstraße sub No. 434 und 460 gelegenes Haus, bewohnt durch den Zoll-Auffeher Hrn. Laute.
 - b) Ein hinter der Mauer am Wasserthor sub No. 563 gelegenes Packhaus mit Zubehör.
 - c) Einen hieselbst auf dem kleinen Wall sub folio 23 No. 7 gelegenen Garten mit dem darin befindlichen sehr guten Gartenhause;
- in Termino den 4. Februar d. J. des Nachmittags um 3 Uhr am Hause des unterschriebenen Justiz-Commissarii und Notarii zum Verkauf anzuhängen, und können die Verkaufs-Bedingungen, sowohl bei dem Herrn Verkäufer selbst, als bei dem Unterschriebenen eingesehen werden.

Emmerich den 14. Januar 1818.

Schwarz.

Montag den 16 Februar Vormittags 9 Uhr sollen bei Gelsbern in dem Hause der Wittwe Janssen auf Ansehen der Gebrüder Herz und Schoenbach aus Goch öffentlich unter vortheilhaften Bedinungen und ausgedehnten Zahlungs-Terminen fünfzehn zwei, drei, vier- und fünfjährige Pferde verkauft werden.

Geldern den 15 Januar 1818.

P o r t m a n s, Notar.

Das bei Issum an der Kunststraße von Wesel nach Geldern gelegene, sehr bequem und niedlich eingerichtete Wohnhaus des Herrn Sattel, mit einem schönen Garten und einem Hectar acht und zwanzig Aren Ackerland soll öffentlich, jedoch freiwillig unter sehr vortheilhaften Bedingungen und ausgedehnten Zahlungsfristen den ersten künftigen Monats Vormittags 10 Uhr zu Issum in dem Hause des Gastgebers Schieren verkauft werden.

Geldern den 15 Jänner 1818.

P o r t m a n s, Notar.

Nachstehende der Frau Catharina Janssen, vormaligen Wittve des Johann Roy und jetzt Verheiratheten des Ackermanns Giesbert Kenner u. deren minderjährigen Tochter erster Ehe, Elisabeth Roy, zu Hoerendyck in der Bürgermeisterei Griethausen, zugehörige, zu Koderholt in der ebengedachten Bürgermeisterei belegene Weide, Hypfens- oder Hefpens-Fähr genannt, ungefähr 3 1/2 Morg. holl. groß; ferner eine kleine der Agnes Lohswelder, Wittve des Theodor van Beek, zu Hoerendyck u. deren fünf minderjährigen Kindern zugehörige, ebendasselbst belegene Weide, 240 Ruthen holl. reichlich groß, sollen am Sonnabend den 21ten Februar d. J., des Nachmittags um 3 Uhr, in der Geschäftsstube des mit dem Verkauf durch die Urtheile des wohlthätlichen Clevischen Kreisgerichts vom 31 u. 29 Dec. des vorigen Jahres, beauftragten Notars, öffentlich, jedoch freiwillig, zum vorläufigen Verkauf ausgesetzt werden.

Die Verkaufsbedingungen sind zu jeder Zeit bei dem gedachten Notar einzusehen.
Cleve den 20 Januar 1818.

H o p m a n, Notar.

Bekanntmachung.

In Terminis am Mittwoch den 28 Januar, und am Mittwoch den 4. Februar 1818, jedesmal des Vormittags um 10 Uhr, aufm Rathhause zu Calcar, sollen auf Ansehen des Kirchenrathes der katholischen Pfarrkirche dahier, verschiedene Stücke Bauland, Wiesen und Gärten, in den Bürgermeistereien Calcar und Appeldorn gelegen, durch den unterschriebenen Notar, öffentlich, auf 9 feste Jahre verpachtet werden.
Calcar den 20 Januar 1818.

R o b b e r t s.

Holz-Verkauf.

In Gemäßheit der Authorisation des Herrn Oberpräsidenten von Vincke d. d. Münster den 21 December v. J. soll das aus dem ripp-Flussbette zu Lage geförderte, und an das Ufer zwischen Gahlen und Crudenberg aufgeschleppte Holz, bestehend in 73 Stück Hölzer, worunter einige schwere Mühlen Äsen, vieles schönes Bau- und sonst Brennholz befindlich, zum Vortheil der Lippe-Schiffahrts-Kasse öffentlich den Meistbietenden verkauft werden. — Kaufliebhaber werden daher eingeladen, sich am Montag den 26 Januar präcis Glocke 9 Uhr Morgens, zu Gahlen, bei dem Wirth Uhlenbrack auf dem Hövel einzufinden, und nach Anhörung der Vorwarden, an Ort und Stelle ihr Gebot abzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen.
Wesel den 14 Januar 1818.

Der Handlungs-Vorstand.

Am 16ten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, starb mein geliebter Ehemann, der Königlich-Preussische pensionirte Krieges- und Domainen-Rath, Herr Wilhelm Theodor Carl von Münch, im 49sten Jahre seines Alters, an der Auszehrung. Seinen Freunden, nah Bekannten, habe ich hievon, unter Verbitung aller Heileidsbezeugungen, benachrichtigen wollen.

Bressersberg bey Cleve den 20. Januar 1818.

Franziska, vermittelwete von Münch,
gebörne von Heyle.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt Stück 4.
der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} IV.)

Cleve den 31. Januar 1818.

Sicherheits-Polizei.

Es wird hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht, daß der von uns durch Steckbriefe vom 26 August v. J. und 16 d. M. wiederholt verfolgte Verbrecher Heinrich Peter Emperhoff, bereits am 14. d. M. zu Beckum im Münsterischen wieder aufgegriffen und heute hiehin abgeliefert ist. Werden den 23 Januar 1818.
Königl. Preuß. Inquisitoriat.

In der Nacht vom 15 auf den 16. December v. J., sind dem Pfarrer Köh zu Heessen nachstehende Effecten entwendet worden:

1) Ein Leibrock von schwarzem feinen Tuche mit geflochtenen Knöpfen von schwarzem Pferdehaar. 2) Ein dito von violetterfarbigem Tuche mit gesponnenen Knöpfen. 3) Ein Ueberrock von dunkelgrünem Tuche mit gesponnenen Knöpfen. 4) Ein dito ganz neuer, von violetterfarbigem Vibertuch mit gesponnenen Knöpfen. 5) Ein Mantel von blauem feinem Tuche, innen mit grauem Biber gefüttert, und daran kenntlich, daß der obere Kragen mit violetterblauem Sammet ausgeschlagen. 6) Eine Weste von schwarzem Tuche mit gesponnenen Knöpfen. 7) Sechs Stück gebleichte feine Leinwand jedes 24 Ellen lang und 6/4tel breit ohne Zeichen. 8) Siebenzehn Stücke gebleichte feine Leinwand jedes 24 Ellen lang und 5/4tel breit, vier von diesen Stücken sind weiß gezeichnet, und zwar am Ende jeden desselben mit einer O (Null), drei sind gezeichnet mit einem halben Finger langen weißen Bande, der am Ende des Stücks festgenähet ist. 9) Ein Duzend feine Servietten von Bildwerk. 10) Drei Duzend gröbere Servietten, ebenfalls von Bildwerk. 11) Ein großes feines Tisch Tuch mit damastnen Blumen acht Ellen lang. 12) Drei feine Tischtücher von Bildwerk, jedes sechs Ellen lang. 13) Acht Stück Tischtücher, mittel fein von Bildwerk, jedes zu sechs Ellen lang. 14) Vier und vierzig Stück ganz feine Betttücher, jedes 9 Ellen lang, (die von No. 9 bis incl. 14 benannten Stücke sind mit dem Buchstaben K, roth gezeichnet.) 15) Vier und dreißig Manns-Hemden, gez. roth mit C. K. 16) Ein Frauenzimmermantel von dunkelgrünem weiß punktirtem Zitz, gefüttert mit weißem Vop. 17) Ein Duzend feine Messer mit Hefen von Ebenholz und silbernen Bändchen um den Rand des Hefes.

Indem wir auf Requisition des Königlichen Inquisitoriat zu Münster, diesen Diebstahl hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen, warnen wir nicht nur vor dem Erwerb dieser gestohlenen Gegenstände, sondern fordern auch Jedermann auf, was ihm davon, oder von den Thätern bekannt seyn oder werden möchte, entweder dem unterzeichneten Inquisitoriat, oder der Ortsobrigkeit unverzüglich anzuzeigen.

Werden den 26 Januar 1818.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

In voriger Nacht ist der, unter dem angenommenen Namen Johann Valentin Meininghaus, hier inhaftirt gewesene, berüchtigte Dieb Johann Caspar Grobser, gebürtig aus Schwelm, daselbst sonst auch wohnhaft gewesen, nachdem er seiner Fesseln sich zu entledigen gewußt, aus dem hiesigen Gefängnisse, auf eine sehr kühne Art, entsprungen.

Alle resp. Behörden werden dringendst ersucht: auf diesen, äußerst gefährlichen, Menschen, welcher, ohne allen Zweifel, Mitglied einer Diebesbande ist, sehr sorgfältig vigiliren, ihn, im Betretungsfalle, arretiren und, fest geschlossen, unter hinreichender, ganz sicherer Bedeckung, an mich, zurückliefern zu lassen.

Das Signalement des Flüchtlinaes, so wie dessen, ebenfalls auf flüchtigem Fuße noch befindlichen, durch den Streckbrief vom 7 d. M., unter dem angenommenen Namen Wilhelmine geborne Hoerkesdahl, verfolgten, aber Elisabeth geborne Monts beifenden, aus Breckerfelde gebürtigen, Eheweibes, steht hier nach.

Wesel den 27 Januar 1818.

Königl. Preussischer Polizei-Direktor.

Z o e p f f e l.

Signalement 1) des Johann Caspar Grobser. Alter 42 Jahre. Größe 5 Fuß 6 Zoll. Haare braun mit wenig grau. Stirn hoch. Außenbraunen braun. Augen blau. Nase dick. Mund: die Unterlippe aufgeworfen. Zähne angelauten, Bart braun mit grau. Kinn groß, mit Grübchen. Gesicht länglich. Gesichtsfarbe gesund. Statur mittel. Besondere Kennzeichen: Blatternarben im Gesichte, oben an der linken Wange eine kleine, braune, behaarte Warze, eine dergleichen an der rechten Wange, hart am Kopfe anliegende Ohren und an beiden Handgelenken kleine, von den Fesseln wund geriebene, Stellen.

Kleidung. Hellblaueliegender Kittel. Grüntuchenes Kamisol mit 2 Reihen kleiner, platter, gelbmetallener Knöpfe. Rothbraunes, seidenes Halstuch. Grün und weiß gestreifte, roth punktirte Winterweste mit 2 Reihen kleiner, erhabener, gelbmetallener Knöpfe. Hellblau, graumelirte, lange Beinkleider. Graublauwollene Strümpfe. Ganz neue, im Schaft sehr enge kalblederne Stiefeln und schwarzer runder Filzbut.

2) Der verehelichten Grobser, Elisabeth gebornen Monts. Alter 35 Jahre. Größe 4 Fuß 10 1/2 Zoll. Haare schwarz. Stirn bedeckt. Außenbraunen braun. Augen blau. Nase und Mund gewöhnlich. Kinn breit, oval. Gesicht oval. Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: Ist in der Verstellungskunst sehr geübt, so daß sie Krämpfe, Würgen und dergleichen Zufälle, als natürlich schwindend, künstlich erzwingen kann; führt auch ihre, etwa 14 Jahre alte Tochter, Marie Sophie mit sich.

Mutter und Tochter sind wahrscheinlich mit dunkelblauen Ueberröcken bekleidet.

Am 23. December lezthin wurde der Kaufmann Marcus Benjamin aus Sonsbeck durch drei mit Stöcken bewaffnete unbekannte Mannspersonen auf der Bönningharder Heide angehalten, und aller bey sich habenden Waaren beraubt; bestehend in:

1) Einem Stück schwarzen Manchester von 21 1/4 Eblen. 2) Einem Stück blauen Dito von 29 3/4 Eblen. 3) Acht Stücken gestreiften Cattun zusammen 100 Eblen. 4) Zwei Stücken hellblauen Cattun, zusammen 25 Eblen. 5) Einem Stück grauen Cattun von 15 3/4 Eblen. 6) Fünfzehn cattunenenen Westen von verschiedenen Sorten. 7) Neun Halsbüchern. 8) Sehn rothgestreiften cattunenenen Halstüchern. 9) Einem Stück blauen Tuch von 12 1/2 Eblen. 10) 9 3/4 Eblen grauen Tuchs, und 11) 22 Raminchenfellen, einem Hasenfelle, und einem Fuchspelze.

Am 10. d. M. wurden in der Behausung des Kaufmanns Moses Mendel zu Calcar gestohlen:

1) Ein Stück weißer flächener Leinwand von ungefähr 25 Ehlen. 2) Ein Dito von 9 Ehlen.

Dem Fuhrmann Peter Goetz aus Bierssen wurden, entweder am 11. dieses zu Pont, oder in der Nacht vom 1ten auf den 2ten, zu Geldern von seiner Karre entwendet:

1) Ein Reisefack von rothem Tripp, worin 40 cattuene Westen von verschiedenen Sorten und Farben. 2) Eine Musterkarte mit Mustern von allerhand gerauteren Cattunen, von *Toile de coton*, geklapperten Ranquines, gestreiften und einfachen Madras, von Muslinets, Bettbarchem und Möbel Cattun. 3) Eine große Anzahl Muster von Westen, von Siamoise- und Cassico-Tüchern. 4) Ein braunes sogenanntes Alliance-Tuch mit einer gestickten Blume. 5) Ein Annotationsbuch. 6) Ein blauer leinener Kittel, gezeichnet *L. S. I. WB.* 7) Ein Hemd. 8) 3 Taschentücher, worunter zwei gelbe und eins roth und weiß carrirt, und 9) Ein Paar grave Strümpfe.

In der Nacht vom 21. auf den 22. dieses wurden in der Behausung des Kaufmanns Theodor Kiddermann zu Uedem, Canton Calcar, mittelst Einbruch gestohlen:

1) Ein Stück hell und dunkelblau gedruckter Leinwand. 2) Ein Stück Dito mit geschlängelten Blumen. 3) 8 Ehlen Dito, blau und weiß geblümt. 4) 9 Ehlen hell und dunkelblau gestreifter Siamoise. 5) 28 Ehlen roth und weiß carrirtes Cattun. 6) 15 Ehlen blau und weiß carrirtes Leinwand. 7) 30 Ehlen Dito. 8) 5 Ehlen Dito, etwas größer carrirt. 9) Eine halbseidene, und 9 wollene Westen. 10) 10 Ehlen Flanell mit schmalen blau und weißen Streifen. 11) 12 Ehlen Dito, etwas schmaler blau gestreift. 12) 12 Ehlen Dito, breit gestreift. 13) Ein Stück grüner Baumseide. 14) Ein Dito dunkel und hellblau gestreift. 15) Ein Packet Corde. 16) Ein Packet violettfarbiger Sayette. 17) 30 Ehlen Band, theils seidene, theils wollene, von verschiedenen Farben. 18) 3 Pfund sogenannter Spaarseide, und 19) 17 Ehlen roth carrirtes Cattun.

Weder die Thäter dieser verschiedenen Diebstähle, noch die gestohlenen Sachen sind bis hiehin ausgemittelt worden. Ich warne daher einen jeden vor deren Ankauf, und fordere zugleich alle diejenigen, welche zur Sache einige Auskunft geben könnten, hiemit auf, ihre desfallsige Wissenschaft sofort der nächsten Ortsbehörde oder dem Unterzeichneten bekannt zu machen.

Eleve den 26. Jänner 1818.

Der Königl. Preuß. Instruktions-Richter des Elevation Kreisgerichts-Bezirks.
v. Salomon.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königlich-Preussischen Majors und Commandeurs des Garnison-Bataillons No. 24, Herrn von Arnim zu Wesel, werden die unbekanntes Gläubiger, welche für die Jahre 1813, 1814 und 1815 an die Cassé des Garnison-Bataillons No. 24, (früher 25) welches im Monat April 1815 von zwei Stamm-Compagnien des 11ten Pommerschen Garnison-Bataillons, jetzigen Garnison-Bataillons No. 32 in Stettin errichtet, nächstdem in Spandau garnisonirte, und im Monat April 1816 nach Wesel versetzt worden, Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten, und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Rath von Kappard, auf den 18. Februar 1818, hieselbst auf dem Schlosse präfixirten Termine zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termine nicht melden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt

werden soll, in welchem Falle dieselben sich lediglich an die Person desjenigen, mit welchem sie Contrahirt haben, werden halten müssen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten größern Siegels.

Leve den 4 November 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Müng.

Edictal: Citation.

Auf Requisition des Königlich-Preussischen Majors und Commandeurs des Garnison-Bataillon No. 23 Herrn von Souler zu Wesel, werden die unbekanntes Gläubiger, welche für die Jahre 1813, 1814 und 1815 an die Casse des jetzigen Garnison-Bataillons No. 23 zu Wesel, vormals ersten Brandenburgischen Brigade, Forderungen zu haben vermeynen, hiedurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath von Rappard auf den 18ten Februar 1818 Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse präfigirten Termine zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht melden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Leve den 4 November 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Müng.

Publicandum.

Das in der St. Johannes-Straße hieselbst sub No. 46 gelegene, zur Bergerforschen Concursmasse gehörende und auf 712 Rthl. gewürdigte Wohnhaus des Gemeindefuldners, soll am 18. Februar 1818 Vormittags 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige wollen alsdann ihre Gebote abgeben, und sind die Verkaufsbedingungen und die Taxe nicht allein dem Subhastations-Patent beigefügt, sondern können auch in der Gerichts-Registatur eingesehen werden. — Wesel den 6 December 1817.

Das Königliche Land- und Stadtgericht.
Weinlagen.

Heiserkamp.

Publicandum.

Zur Auseinandersetzung der groß- und minderjährigen Hausenschen Erben, sollen auf den Antrag der Ersten und mit Obervormundschafilicher Genehmigung, folgende gemeinschaftliche Immobilien, als:

- 1) Ein zu Wesel in der Feldstraße gelegenes mit No. 423 bezeichnetes Wohnhaus, und
- 2) Ein vor dem Berliner Thor in der Wackenbrücker-Stege gelegener Garten, öffentlich meistbietend, am 31. Januar und 7. Februar a. c. jedesmal Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Erwähnte Kauflustige können die Verkaufsbedingungen vorab in der Gerichts-Registatur einsehen.

Wesel den 15. Januar 1818.

Das Königliche Land- und Stadtgericht.
Weinlagen.

Heiserkamp.

Herr David Cosman, Wechsel zu Cleve wohnhaft, fordert die von dem Gerichtsvollzieher Schiesser daselbst bei der ehemaligen französischen Eisaugskasse daar hinterlegte, und ihm Requiritent vermittelst notariellen Actes vom 4ten July 1816 übertragene Amtskaution zurück.

Gleichfalls reklamiren der Herr Notar Goossens zu Gennep seine als Notar zu Cranenburg bei der ehemaligen franz. Regierung geleistete Amtskaution; so wie die Erben des verstorbenen Joseph Ruben die, von demselben als Tabackdebitant zu Xanten hinterlegte Kaution.

Diese Reklamationen werden unter der Aufforderung an alle an den fraglichen Kautionen Berechtigten zur öffentlichen Kunde gebracht ihre Ansprüche bei dieser Behörde binnen der gesetzlichen peremptorischen Frist von drei Monaten geltend zu machen. Cleve den 28 Januar 1818.

Das Kreisgericht.
Paschen.

Publikandum.

Es soll die Bepflanzung der Seiten der Straße von Wesel nach Scherrenbeck mit Eichen, Tannen, Pappeln, Ulmen und Birken öffentlich an den Wenigstfordernden verdingt werden, wozu Terminus

Sonnabend den 7 Februar a. c. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause zu Wesel angesetzt wird.

Rees den 26 Januar 1818.

Der Unter-Bau-Inspector,
Sauer.

Den dreißigsten laufenden Monats, Nachmittags 4 Uhr, soll beim Gastwirth Soenders zum definitiven Verkauf des, in Geldern in der Hölle gelegenen, den minderjährigen Kindern Sittens gehörigen, Hauses in Gegenwart des beigeordneten Vormundes geschritten werden.

Geldern den 20 Jänner 1818.

Portmans, Notar.

Verkaufs-Anzeige.

Mittwoch den 18 Februar Vormittags 10 Uhr wird der unterzeichnete Kreis-Notar bei der Wittwe Huschka an der Kerum bei Appeldorn die vorläufige Versteigerung des zu Niedermörnter gelegenen, dem Johann Bartels daselbst mit seinen Kindern gemeinschaftlich zugehörigen Baurenhofs Lurbas genannt und bestehend in 46 Morgen holl. Bau- und Weideland erst in Parzellen und dann im Ganzen vornehmen.

Cleve den 26 Januar 1818.

Efferk.

Bekanntmachung.

Es ist ohnlängst beim Holtausroden in einem Busche hiesiger Bürgermeisterei außer andern Sachen auch ein Kistchen mit 6 Flaschen kölnisch Wasser gefunden worden. — Wer Ansprüche darauf machen zu können glaubt, wolle sich innerhalb vier Wochen bei hiesiger Stelle melden, indem das gefundene nach Ablauf dieser Frist dem Finder zuerkannt werden soll.

Appeldorn den 24 Januar 1818.

Der Bürgermeister,
Hallenkleber.

Verkaufs-Anzeige.

Es soll am 5ten Februar c. Vormittags 10 Uhr, in dem Hause des Bäckersmeisters W. Kugstaedt hieselbst, mit dem öffentlichen Verkauf

- 1) des hiesigen alten ehemals lutherischen Kirchengebäudes, nebst Grund und Boden;
 - 2) der darin befindlichen Orgel und übrigen Utensilien;
 - 3) der Materialien des zum Abbruch bestimmten ehemaligen reformirten Pastoratshauses;
- verfahren werden, wozu Kauflustige daher eingeladen werden, und können übrigens die Vormärden bey dem Kirchen-Verordanten, Herrn Theod. van der Heyden, eingesehen werden.

Dinslacken den 18. Januar 1818.

Der vereinte evangelische Kirchenvorstand.

Verkaufs-Anzeige.

Der katholische Kirchen-Vorstand zu Rees wird die vom Abbruche der Kirche bereits vorhandenen 3000 Tonnen, so wie die durch täglichen Abbruch noch hinzukommenden Tuffsteine, öffentlich in großen und kleinen Quantitäten den Meißeliebenden gegen baare Bezahlung verkaufen.

Terminus hiezu ist auf Montag den 23sten Februar l. J. Morgens 9 Uhr angesetzt.

Bekanntmachung.

Schon längst hatte sich das Gerücht verbreitet, daß in meiner Lehr-Anstalt keine oder wenig Handelsarbeit verfertigt würde. Dies Gerücht, welches in seinem Entstehn ganz ungegründet war, hat sich seitdem wieder erneuert. Um nun demselben ganz zu widersprechen, zugleich dem Wunsche der Eltern zuvor zu kommen, habe ich ein geschicktes junges Frauenzimmer mit diesem besondern Zweige des weiblichen Unterrichts beauftragt, wodurch ich in den Stand gesetzt werde, die dazu nöthige Zeit und Aufmerksamkeit auf die übrigen Lehr-Fächer auf eine vortheilhaftere Weise, und gegen das gewöhnliche Schulgeld von drei Franken per Monat zu verwenden. Zugleich benachrichtige ich ein geehrtes Publikum, daß mit dem ersten künftigen Februar wieder fünf neue Plätze in meiner Lehr-Anstalt zu besetzen sind.

Eleve den 26 Januar 1818.

Frau Antonia Schugt, geborne Röhrmann,
Vorsteherin einer öffentlichen weiblichen Lehranstalt,
wohnhaft auf der Steebahn No. 300.

Verkaufs-Anzeige.

Bei unterzeichneten Schmiedemeistern in Wesel liegen 80,000 Pfund altes brauchbares Schmiede-Eisen, welches sowohl zu aller schweren selbst Mühlen- wie auch zu leichter Arbeit tüchtig verbraucht werden kann, entweder in kleinen oder beliebig großen Quantitäten gegen gleich baare Zahlung oder billige Bedingungen zu verkaufen.

Wesel den 6 Januar 1818.

Verh. Hollender et Fried. Schmidt.

Verkaufs-Anzeige.

Liebhabern einer Baumschule wird hiemit ergebenst angezeigt, daß am Schaag bey Breyel eine Baumschule, die in einem rein sandigten Boden angepflanzt wor-

den, zu kaufen ist, worin mehr als 1300 veredelte Stämme vom feinsten sowohl
Stein- als Kernobst sich befinden; achtmal soviel Wildlinge, deren 1000 in diesem
Jahre können veredelt werden; Säelinge ohne Zahl.

Man beliebe sich zu besprechen mit Hrn. Garz, Vicarius zu Schaag.

Außerdem ist noch eine große Anzahl Sandweiden zu haben, welche drei bis
zehn Fuß hoch sind. Die Bedingungen sind vortheilhaft.

Schaag den 12. Januar 1818.

Es geben fast täglich Ab- und Subbestellungen für das Amtsblatt bey mir
ein. Da ich jedoch mit Expedition desselben auch nicht das mindeste zu thun habe,
sondern dies allein Sache des Königl. Grenz-Post-Amtes allhier ist; so ersuche ich
sämmliche Behörden und Jedermann, sich in obiger Angelegenheit nur allein an
dieses unmittelbar zu wenden.

Zugleich mache ich bekannt, daß das angekündigte Sachregister vom vorjäh-
rigen Amtsblatt, im Monat März d. J. erscheinen wird.

Cleve den 28. Januar 1818.

Burchardi,
Regierungs-Secretair.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt Stück 5.
der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.º V.)

Cleve den 7. Februar 1818.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte, wegen beschuldigter Theilnahme an einem im Jahre 1811 bei Borken verübten Raube, auf Verfügung des Königl. Inquisitorats zu Münster, zu Bocholt arretirte Johannes Clasen, auch der Bocholtsche Johannes genannt, hat Gelegenheit gefunden, aus dem Gefängnisse zu entspringen. Alle Militär- und Civil-Behörden werden daher ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher genau zu wachen, ihn im Ertrappungsfalle arretiren und hiehin abzuliefern zu lassen.

Werden den 26 Januar 1818.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalment des Johann Clasen.

Größe 5 Fuß 5 1/2 Zoll. Augen grau. Augenbraunen und Haare schwarzbraun. Stirn bedeckt. Gesicht rund und voll. Rinn rund. Nase spitz. Mund ordinair. Gesichtsfarbe etwas blaß. Besondere Zeichen: Fißel-Schaden an der linken Seite des Halses.

Am 14 dieses Monats ist bei dem Colono Heinrich Wilhelm Reckling zu Altdorff ein gewaltsamer Diebstahl verübt und sind demselben folgende Sachen gestohlen worden:

1) Ein Unterbett von sogenanntem Bettzeug, mit blauen, einen starken Zoll von einander stehenden Streifen. 2) Ein Kissen von dem nemlichen Zeuge. 3) Ein dito mit schmalen und breiten blauen Streifen. 4) Drei dito von grauem Bettzeuge ohne andere Zeichen, wovon eins mit einem blauen samosen Ueberzug versehen. 5) Zwei Betttücher von Heben-Zuch. 6) Ein drilnes großes Tisch-tuch, und 7) Drei Paar weiße wollene Mannsstrümpfe.

Ein Jeder wird vor dem Ankauf der vorbeschriebenen gestohlenen Sachen gewarnt, und zugleich aufgefordert, alles, was ihm davon, so wie von den Thätern des Diebstahls bekannt seyn, oder werden möchte, sofort entweder seiner Orts-Obrigkeit, oder dem unterzeichneten Inquisitoriat anzuzeigen.

Werden den 28 Januar 1818.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Der unterm 20. Februar vorigen Jahres durch Steckbriefe verfolgte und noch flüchtige Johann Hoever aus Straelen, hat sich in der Nacht vom 22. auf den 23. December lezhin, abermals eines Diebstahls bey dem Herrn Lobbes, Bürgermeister zu Pratzdorff, schuldig gemacht.

Ausser einer dicken altmodischen goldenen Uhr mit doppeltem goldenem Gehäuf und einem weissen porzellanenen Zifferblatt, wurden die übrigen gestohlenen Sachen bey der Wilhelmina Heilen zu Gochberg, einer Mitschuldigen des Hoever, wiedergefunden.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kunde bringe, warne ich einen Jeden vor dem Ankauf dieser Uhr, und ersuche zugleich alle Orts- und Polizey-Beörden, auf den gebachten Hoever, dessen Personbeschreibung hier unten folgt, ein wachsames Auge zu halten, denselben im Betretungsfalle verhaften, und unter sicherer Bedeckung mir zur fernern Verfügung vorführen zu lassen.

Cleve den 2. Februar 1818.

Der Königl. Preuß. Instruktions-Richter des Clevischen Kreisgerichts-Bezirks.
v. Salomon.

Person-Beschreibung.

Johann Hoever, Wollspinner und verabschiedeter Soldat von der Clevischen Landwehr, gebürtig aus Straelen, groß 5 Fuß 2 Zoll, hat hellbraunes Haar, braune Augenbraunen, braune Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, rundes Gesicht, gelbbraune Gesichtsfarbe, und eine Narbe am linken Arm. Bey seiner Entweichung aus dem Arresthause zu Cleve trug er eine blaue tuchene mit einem weissen Rande besetzte Kappe ohne Schirm, eine kurze blaue tuchene Jacke, lange Beinkleider von grünem Tuche, und Schuhe mit Riemen.

In der Nacht vom 7. auf den 8. v. M. wurden bey dem Ackersmann Reinhard Roy zu Hanselaer, Ranton Calcar, gestohlen:

1) Ein brauner tuchener Mannsrock mit braunen bewirkten Knöpfen besetzt. 2) Eine kurze dunkelblaue tuchene Hose. 3) Eine lange Dito. 4) Eine dunkelblaue tuchene Jacke. 5) Eine Jacke von blau gedruckter Leinwand. 6) Eine grün und roth gestreifte cartunene Weste. 7) Eine gelb und roth gestreifte Dito, im Rücken mit weisser Leinwand gefüttert. 8) Drei weisse neffeltuchene Halstrücher. 9) Ein blaues cartunenes Halstuch mit rothen Muschen. 10) Ein Halstuch von weis und roth carrirtem Cartun, und 11) Ein Paar Stiefeln.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, warne ich zugleich vor dem Ankaufe dieser gestohlenen Sachen, und fordere Jedermann auf, die zur Entdeckung dieses Diebstahls ihm etwa bekantt werdenden Umstände der nächsten Ortsobrigkeit oder dem Unterzeichneten ungesäumt anzuzeigen.

Cleve den 4. Februar 1818.

Der Königl. Preuß. Instruktions-Richter des Clevischen Kreisgerichtsbezirks.
v. Salomon.

Publikandum.

Es wird zur allgemeinen Kunde gebracht, daß durch den hiesigen Fürstschützen ein Mutter-Pferd aufgefunden, und aufgestellt worden. Der Eigenthümer hat sich des Endes bei dem Königl. Kreisgericht zu Rheinberg binnen der Frist von 10 Tagen zu melden, widrigenfalls dasselbe öffentlich versteigert, und die Kaufschillinge nach Abzug der Kosten *ad Depositum* genommen werden sollen.

Rheinberg den 24 Januar 1818.

Der Friedensrichter,
J. C. K ü p p e r.

Signalement. Brauner Farbe, vollen Beschlages, 16 Hand hoch, circa 12 Jahr alt, mittelmäßigen Schweifs, und weissen Flecken auf dem Rücken.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königl. Preuß. Majors und Commandeurs des ersten Düsseldorf Landwehr-Regiments zu Essen Herrn von Nonsterberg werden die unbekanntten Gläubiger, welche aus der Periode von 1813 bis 1815 an das gedachte 1ste Düsseldorf Landwehr-Regiment, und nach dessen Formation namentlich an das vormalige Reserve-Bataillon des zweiten, späterhin an das zweite Bataillon des siebenten westphälischen und an das jetzige erste Bataillon des ersten Düsseldorf Landwehr-Regiments, an das frühere vierte Bataillon des zweiten, später erste Bataillon des siebenten westphälischen, jetzige zweite Bataillon des ersten Düsseldorf Landwehr-Regiments, und endlich an das frühere Reserve-Bataillon des 5ten, nachmaligen 3te Bataillon des siebenten westphälischen Landwehr-Regiments — Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von 3 Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Davidis auf den 12 März a. k. Vormittags 11 Uhr auf dem hiesigen Schlosse präfigirten Termine zu melden; widrigenfalls dieselben mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird und sie an diejenigen Personen, mit welchen sie contrabirt haben, werden verwiesen werden.

Esse den 14 November 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Mü n z.

Bekanntmachung.

Ein zur Schürmannschen Concursmasse gehörendes Stück Ackerland, nach der Chartre Fol. 12 No. 85, groß 482 Ruthen, soll am 4ten März c. Vormittags 11 Uhr coram Deputato H. Uffessor Hering an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich auf ein Jahr verpachtet werden.

Wesel den 23 Januar 1818.

Das Königliche Land- und Stadtgericht.
Weinbagen.

Zeisterkamp.

Subhastations-Patent.

Der zwischen dem Berliner- und Bräner-Thor an der Glacis belegene, zu 500 Rthlr 12 ggr. Berl. Cour. gewürdigte Garten des Gärtners Gräbing, soll im Wege der Execution am 20sten April des Vormittags um 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hiezu eingeladen und können vorher die Verkaufsbedingungen in der Registratur des Gerichts einsehen.

Wesel den 24 Januar 1818.

Königlich-Preussisches Land- und Stadt-Gericht.
Weinbagen.

Zeisterkamp.

Der Ackermann Wilhelm Driewer am Leegmeer und dessen bisherige Hauswälderin Johanna Siebers, Wittve des Dreck van Rossum haben in ihrem Ehevertrage vom 12 dieses die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Emmerich den 27 Januar 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
v. Keneffe. v. Münz.

Funct.

Holzverkäufe für 1818 in der Oberförsterey Cleve.

Da von den im Januar l. J. abgehaltenen Holzverkäufen noch ein großer Theil Loose übrig geblieben, so sollen dieselbe an den unten bestimmten Tagen und Orten aufs neue zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden; nemlich:

Tag und Stunde des Verkaufs.	O r t der Versteigerung.	Namen der Untertörsterey worin die Schläge gelegen.	Namen der Wald-Districte
den 20. Februar Morgens 9 Uhr.	Beim Förster Meister zu Eitenberg.	Eiten.	Kettbruch, Bruck- bees u. Steinward.
den 23. idem.	Bey Lamb. Lamers zu Materborn.	Materborn.	Hüfgen.
den 24. idem.	Bey Eicholt zu Berg und-Ebal.	Bedburg.	Rufands, Eichlen- kamp.
den 25. idem.	Bey Hüfgen zu Hau.	Pfalzdorf.	Vorschlag.
den 26. idem.	Bey Pastor zu Gowerbende.	Asperden.	Rittersweg.
den 27. idem.	Bey Mart. Keinen im Thiergarten.	Thiergarten.	Im Thiergarten. 17 Eichen und eini- ges Reis- und Klaffier Holz.

Die Verkaufsbedingungen sind bey den betreffenden Forstbeamten einzusehen.

Cleve den 31. Januar 1818.

Der Forstmeister,
Heinzen.

Edictal. Citation.

Da der Premier-Lieutenant Johann Friedrich Betke aus Anklam in Pommern, von der 7ten Artillerie Brigade sich am 11ten August v. J. heimlich aus seinem Garnison Orte Düsseldorf entfernt und somit aus dem Königl. Militairdienst meideidiger Weise entwichen ist, so wird solcher hierdurch aufgefordert, sich binnen einem Zeitraum von 6 Wochen *a dato* spätestens aber den 28ten März laufenden Jahrs, Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr, als in dem anberaumten *termino peremptorio*, vor dem hiesigen Artillerie Brigadegericht persönlich zu stellen, und von seiner eigenmächtigen Entweichung Rechenschaft zu geben.

Sollte der vorgedachte Betke diesen Termin nicht wahrnehmen, so hat derselbe zu gewärtigen, daß wider ihn durch ein niederzusetzendes Kriegesgericht *in contumaciam* durch Anbestung seines Bildnisses an den Galgen und zugleich auf Confiscation seines gesammten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens in den Königl. Staaten erkannt, und solchergestalt gegen ihn verfahren werden wird. Zugleich wird es zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche von gedachtem Deferteur an Geld, Geldeswerth, Wechseln und Edeln, oder sonst von dessen Haab und Gütern etwas in Händen haben, solches bei Verlust ihrer Hypothek dem unterschriebenen Gericht anzeigen müssen, auch bei Strafe doppelter Erkennung nichts daran verhehlen oder heimlich an den Entwichenen verabsorgen dürfen; wobei sie überdem noch harte Bestrafung am Leibe, Gefängniß oder sonst, im Betretungsfall zu gewärtigen haben. Coblenz den 8ten Januar 1818.

Königl. Preuß. Artillerie-Brigade-Gericht.

Braun,

General Major und Brigade-Chef.

v. Keneffe,

Brigade-Auditeur bei der Artillerie.

Bekanntmachung

Montag den 23sten Februar d. J. Nachmittags 3 Uhr werden in der Behausung des Gastwirths Welschen zu Meiderich nachstehende Domainen-Güter, nämlich:

a) Der Gerresheimer Behnte zu Meiderich auf ein *alternative* sechs Jahr.

b) Ein zu Meiderich gelegenes Grundstück von $5 \frac{3}{4}$ Morgen Wiesewachs und $3 \frac{1}{2}$ Morgen Ackerland, wechselweise auf drei oder sechs Jahr

öffentlich dem Meistbietenden verpachtet; wozu Pachtliebhaber hierdurch eingeladen werden, mit dem Zusatz, daß die Vorwarden täglich bei Unterzeichnetem einzusehen sind. Duisburg den 30 Januar 1818.

Der Domainen Rentmeister,
Berkmann.

Bekanntmachung.

Die in der Gemeinde Hurl gelegene Havernghrhet, die Eickelbomskathe und der Dierfeshof, sollen zuerst in einzelnen Stücken und dann im Ganzen zum Verkaufe ausgesetzt werden. Kaufliebhaber wollen sich in den auf den 17. Februar und 10. März angezeigten beiden Veräußerungsterminen in meiner Wohnung hieselbst jedesmal Nachmittags 2 Uhr einfinden, und sind die Bedingungen bei dem unterschriebenen u. s. t. Commissair einzusehen.

Rees den 28 Jänner 1818.

Carp.

Verkaufs-Anzeige.

Der katholische Kirchen-Vorstand zu Rees wird die vom Abbruche der Kirche

bereits vorhandenen 3000 Tonnen, so wie die durch täglichen Abbruch noch hinzukommenden Luffsteine, öffentlich in großen und kleinen Quantitäten den Meißbietenden gegen baare Bezahlung verkaufen.

Terminus hiezu ist auf Montag den 23sten Februar l. J. Morgens 9 Uhr angesetzt.

Verkaufs-Anzeige.

Der in dem Canton Cascar unter Appeldorn und Niedermörmter gelegene, durch Franz Awater pachtweise benutzte **Beberhof** ist aus der Hand und unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. — Die Gebäude, bestehend aus einem geräumigen Wohnhause nebst Stallung, zwei Scheunen und einem Backhause, befinden sich in gutem Zustande.

Dieser Hof wird den 1 Mai 1819 pachtlos und enthält an Grundfläche:

1) an Weide, Baumgarten und Gartenland	16 holl. Morg.	376 Ruth.
2) an Ackerland	45 — —	470 —
3) an Stamm- und Schlagholz	12 — —	142 —

Total 74 holl. Morg. 388 Ruth.

Die Verkaufsbedingungen sind bei dem Herrn Bürgermeister R. Otten zu Eilz zu erfragen.

Verkaufs-Anzeige.

Die Erben des Herrn Arnold Mertens sel. hieselbst werden in den beiden Terminen, 14 und 28 Februar l. M., Nachmittags 3 Uhr, auf der hiesigen Stadtschwaige, die ihnen gemeinschaftlich gehörenden Grundstücke, als 1) einen im Dorfe Materborn, unweit der Kapelle belegenen Hof, bestehend in Gebäuden, Garten, Baumgarten und acht bis neun holl. Morgen Ackerland; 2) ein im Dorfe Mehr liegendes Stück Ackerland von sechs Morgen holl. Raefbruchs-Weide genannt; 3) einen zu Cleve zwischen dem Heideberger- und Savariner-Thor, in der sogenannten Judenstege, liegenden Garten, durch unterschriebenen Notar, bei dem die Verkaufsbedingungen eingesehen werden können, Theilungshalber öffentlich an die Meiß- und Letztbietenden verkaufen lassen.

Cleve den 4 Februar 1818.

E h o m a e, Notar.

Es geben fast täglich Ab- und Zubestellungen für das Amtsblatt bey mir ein. Da ich jedoch mit Expedition desselben auch nicht das mindeste zu thun habe, sondern dies allein Sache des Königl. Grenz-Post-Amtes alhier ist; so ersuche ich sämtliche Behörden und Jedermann, sich in obiger Angelegenheit nur allein an dieses unmittelbar zu wenden.

Zugleich mache ich bekannt, daß das angekündigte Sachregister vom vorjährigen Amtsblatt, im Monat März d. J. erscheinen wird.

Cleve den 28 Januar 1818

Burchardi,
Regierungs-Secretair.





Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt Stück 6.
der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} VI.)

Cleve den 14. Februar 1818.

Sicherheits-Polizei. Steckbrief.

Die unter näher bezeichneten, in den Jahren 1814 und 1815 ausgetretenen, vier Deserteurs, welche sich auf den Grund des Allerhöchsten General-Vardons vom 20 Juni 1817 freiwillig gestellt hatten, sind abermals aus ihrer Heimath entwichen, und haben sich dadurch der Erfüllung ihrer Dienstpflcht entzogen.

Wir setzen alle Polizei-Behörden, so wie die Gendarmerie, hiervon in Kenntniß, mit der Aufforderung, auf die Habhaftwerdung dieser Deserteurs eine vorzügliche Aufmerksamkeit zu richten, dieselben im Betretungsfalle verhaften, und hierher abliefern zu lassen.

Signalements.

- 1) Johann Wilhelm Poody, gebürtig aus Bisligh, Kreis Rees, 24 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß.
- 2) Eberhard Lamers, gebürtig aus Emmerich, Kreis Rees, 30 Jahre alt.
- 3) Wilhelm van Groeningen aus Emmerich, Kreis Rees, 33 Jahre alt.
- 4) Henrich Wierhoff, gebürtig aus Groin, Kreis Rees, 22 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß.

Cleve den 3ten Februar 1818.

Königl. Preussische Regierung. Erste Abtheilung.

Dem in der Feldmark der Stadt Wesel wohnenden Schenkwirth Heinrich Dickmann ist am 20ten vorigen Monats die Summe von circa 450 Rthl. Cleve. Courant meistens aus französischen Kronthalern, sodann einigen brabant. Kronthalern und einigen fünf Francs Stücken bestehend, aus seiner Kiste entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen, fordern wir Jedermann auf, alles was ihm davon oder von den bis jetzt unbekannt gebliebenen Thätern bekannt seyn oder werden möchte, ohne Verzug entweder dem unterzeichneten Inquisitoriat oder seiner Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Werden: den 3ten Februar 1818.

Königl. Preuss. Inquisitoriat.

In der Nacht vom 27 auf den 28 v. M. wurden in der Behausung des Ackermanns Theodor Vollmann zu Appeldorn, Canton Calcar, nachstehende Gegenstände mittelst äußern und innern Einbruchs gestohlen; nämlich:

- 1) Acht Mannsheinde, mit rothem Zwirn gezeichnet L. E. P.
- 2) Vier Mannsheinde, ohne Zeichen.
- 3) Eine lange blaue tuchene Hose.
- 4) Eine lange Hose von schwarzem Bombasin, mit rothen Streifen besetzt.
- 5) Eine dito von sogenanntem grauen Tarentap.
- 6) Eine lange graue tuchene Hose.
- 7) Eine gestreifte leinene dito.
- 8) Zwei blaue tuchene Mannsjacken.
- 9) Ein Paar wollene und zwei Paar baumwollene Mannstrümpfe.
- 10) Ein Paar Mannstrümpfe von schwarzem Sape.
- 11) Eine Weste von gelb und weiß gestreiftem englischen Leder,
- 12) Ein Schwarz

seidenes Haßtuch. 13) Ein Paar blau und weiß melirte baumwollene Handschuhe. 14) Ein Bettuch, geq. S. B. A. 15) Ein leinener Reisefack. 16) Eine silberne Taschenuhr mit einem altmodischen silbernen Zieferblatte; das auf demselben befindliche Schlüsselloch ist mit einem silbernen Plättchen bedeckt, welches zum Aufziehen der Uhr zurückgeschoben werden muß. An dieser Uhr befand sich ein grünes Bändchen. 17) Ein feines Dintenfäß nebst dazu gehöriger Sandbüchse. 18) Ein Paar Halbstiefel. 19) Ein Paar metallene Schuhspnallen. 20) Ein Viertel Pfund Toback, und 21) Dreißig Stüber an Münze.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kunde bringe, warne ich einen jeden vor dem Ankaufe der obenerwähnten Sachen, und fordere zugleich alle diejenigen, welchen zur Ausmittelung dieses Diebstahls einiges bekant seyn oder werden möchte, hiemit auf, ihre desfallige Wissenschaft sofort der nächsten Ortsbehörde oder dem Unterzeichneten bekant zu machen. Cleve den 11ten Februar 1818.

Der Königl. Preuß. Instruktions-Richter des Clevischen Kreisgerichtsbezirks.
v. Salomon.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königl. Preuß. Majors und Commandeurs des ersten Düsseldorf Landwehr-Regiments zu Essen Herr von Mosnerberg werden die unbekanntten Gläubiger, welche aus der Periode von 1813 bis 1815 an das gedachte 1ste Düsseldorf Landwehr-Regiment, und nach dessen Formation namentlich an das vormalige Reserve-Bataillon des zweiten, späterhin an das zweite Bataillon des siebenten westphälischen und an das jetzige erste Bataillon des ersten Düsseldorf Landwehr-Regiments, an das frühere vierte Bataillon des zweiten, später erste Bataillon des siebenten westphälischen, jetzige zweite Bataillon des ersten Düsseldorf Landwehr-Regiments, und endlich an das frühere Reserve-Bataillon des 5ten, nachmaligen 3te Bataillon des siebenten westphälischen Landwehr-Regiments — Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von 3 Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Davidis auf den 12 März a. k. Vormittags 11 Uhr auf dem hiesigen Schlosse präfigirten Termine zu melden; widrigenfalls dieselben mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird und sie an diejenigen Personen, mit welchen sie contrahirt haben, werden verwiesen werden.

Cleve den 14 November 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.

v. Münz.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königl. Obrist-Lieutenants, Herrn von Basse, zu Wesel, werden die unbekanntten Gläubiger, welche an die Cassé des 25ten Garnison-Bataillons, aus den Jahren 1815 und 1816, während welchen dasselbe in Torgau, wo dasselbe organisirt worden, so wie in Erfurt, Mühlhausen, Langensalza, Duderstadt und Heiligenstadt cantonnirt hat, Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten, und spätestens in dem, des Endes vor dem Deputirten, Herrn Ober Landesgerichts-Rath, Edler von Puttlig, auf den 25 April 1818, hieselbst auf dem Schlosse, angeetzten Termine, zu melden; unter der Verwarnung, das diejenigen Gläubiger, welche sich alsdann nicht melden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé, präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, so das sie sich sodann nur an diejenigen, mit welchen sie contrahirt haben, werden halten können.

Cleve den 2 December 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landesgericht.

v. Münz.

Bekanntmachung.

Ein in der Feldstraße hieselbst sub Nr. 1132 gelegenes Haus der Erben Wittmer soll in termino den 1ten May a. c. Vormittags 11 Uhr, vor Gericht öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen und Taxe ad 1353 Rthlr. liegen zur Einsicht in der Gerichts-Registratur, sind auch dem hieselbst aushängenden Subhastations Patent beigefügt.

Wesel den 3ten Februar 1818.

Das Königliche Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Der Ackermann Wilhelm Driewer am Lergmeer und dessen bisherige Haus-
hälterin Johanna Siebers, Wittwe des Derck van Rossum haben in ihrem Ehe-
vertrag vom 12 dieses die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlo-
sen, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Emmerich den 27 Januar 1818.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.
v. Keneffe. v. Nunz.

Funk.

Bekanntmachung.

- Folgende zur Johann Schlüterschen Concurss-Masse gehörige Grundstücke, als
- 1) Das an der hiesigen Dellstraße sub Nro. 277 zur Handlung sehr gut gelegene und zu 500 Rthlr. Elevisch gewürdigte Haus mit dahinten befindlichem kleinen Hofraum und Scheune,
 - 2) Ein am Webersdeich hieselbst gelegener zu 180 Rthlr. Elevisch gewürdigter Gar-
ten, groß 76 Ruthen,
 - 3) Eine in der Bauerschaft Aspel gelegene Rathstätte mit dem Lande worauf das
Haus steht, groß 238 Ruthen, gewürdiger zusammen zu 304 Rthlr. 48 Str. Elev.,
 - 4) Ein Morgen 144 Ruthen Weidegrund daselbst, die Lohbrink genannt, gewürdi-
ger zu 298 Rthlr. Elevisch,
 - 5) Ein Morgen 72 Ruthen Weidegrund daselbst, die Rämp genannt, gewürdigt
zu 269 Rthlr. Elevisch,

sollen am Donnerstag den 2ten April 1818 Vormittags um 10 Uhr, im Sitzungszimmer des hiesigen Gerichts, zum Verkauf angehangen, und nach einer Bedenkzeit von einigen Stunden den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Alle diejenigen, welche diese Grundstücke zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden aufgefordert sich zu melden, und ihr Geboth abzugeben, indem auf die nach Ablauf des Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter reflectirt werden wird.

Die Verkaufsbedingungen sowohl als die Taxen können zu jeder Zeit in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Rees im Königlichen Land- und Stadtgericht den 19. Januar 1818.

Colberg. De Kerée.

Beckerhoff.

Bekanntmachung.

Montag den 23sten Februar v. J. Nachmittags 3 Uhr werden in der Be-
hausung des Gastwirths Welfchen zu Meiderich nachstehende Domainen-Güter,
nämlich:

- a) Der Gerresheimer Behnte zu Meiderich auf ein *alternative* sechs Jahr.
- b) Ein zu Meiderich gelegenes Grundstück von $5 \frac{3}{4}$ Morgen Wiesenwachs und
 $3 \frac{1}{2}$ Morgen Ackerland, wechselseitig auf drei oder sechs Jahr
öffentlich dem Meistbietenden verpachtet, wozu Pachtliebhaber hierdurch eingeladen
werden, mit dem Zusatz, daß die Vorwarden fähig bei Unterzeichnetem einzusehen
sind.

Duisburg den 30 Januar 1818.

Der Domainen Rentmeister,
Berkmann.

Verkaufs-Anzeige.

Der in dem Canton Calcar unter Appeldorn und Niedermörnter gelegene, durch Franz Awater pachtweise benutzte **Beberhof** ist aus der Hand und unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. — Die Gebäude, bestehend aus einem geräumigen Wohnhause nebst Stallung, zwei Scheunen und einem Backhause, befinden sich in gutem Zustande.

Dieser Hof wird den 1 Mai 1819 pachtlos und enthält an Grundfläche:

1) an Weide, Baumgarten und Gartenland	16 holl. Morg.	376 Ruth.
2) an Ackerland	45 — —	470 —
3) an Stamm- und Schlagholz	12 — —	142 —

Total 74 holl. Morg. 388 Ruth.

Die Verkaufsbedingungen sind bei dem Herrn Bürgermeister R. Otten zu Eil zu erfragen.

Verkaufs-Anzeige.

Am Dienstage den 17ten dieses, gegen 10 Uhr Vormittags, werden an dem Hause des Gastwirths Hrn. E. Walters zu Goch, 10 a 20 junge Pferde, schöner und schwerer Race, und 20 a 30 trüchtige Schweine, holländischer Race öffentlich verkauft werden.

Goch den 7ten Februar 1818.

Jungenmey, Notar.

Verkaufs-Anzeige.

Am Dienstag den 17ten Februar, Nachmittags 1 Uhr, an der Behausung des Wirths Jochram bei Goch, werden die Herren Gebrüder Herz und Schoenbach von Goch öffentlich und freiwillig verkaufen lassen, auf Credit bis St. Victor: 12 Pferde von 2, 3, 4 und 5 Jahren;

12 trüchtige Kühe.

Goch den 10ten Februar 1818.

A. Felderhoff, Notar.

Publikandum.

Auf den 14ten März d. J. Morgens 10 Uhr soll das zwischen Sonsbeck und Capellen gelegene Haus Winkel, bestehend in herrschaftliches Wohnhaus und wirthschaftlichen Gebäuden im besten Zustande, Garten, Baumgarten, Bauland und Benden, groß ungefehr zusammen 25 holl. Morgen, auf 12 Jahr, anfangend 1mo Mai d. J., am Hause des Gastwirths Holtappel zu Sonsbeck öffentlich den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Vorwarden sind täglich bei dem Ober-Landes-Gerichts-Rath Möllenhoff zu Eleve und Notar Houben zu Kanten einzusehen.

Kanten den 10ten Februar 1818.

Houben, Notar.

Bekanntmachung.

In Terminis den 18ten und 25ten Februar 1818, jedesmahl des Vormittags um 10 Uhr, in der Behausung des Wirths Gisbert Baumann zu Grieth, wird der unterschriebene Notar etwa 50 holl. Morgen besten Weidegrund, zu dem Hofe Knollenkämp bei Grieth gehörig, auf 6 feste Jahre, und sofort anzutreten, parcellweise öffentlich verpachten.

Calcar den 11 Februar 1818.

Robbers.

Die den Erben Fryhoff zugehörige, außer dem Brückthor gelegene Wohnung nebst Bleiche, jetzt noch durch Melders bewohnt, ist zu verpachten, und mit dem 1ten May d. J. anzutreten. Das Nähere beim Unterzeichneten zu erfahren.

W. Fryhoff.

Öeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt Stück 7.
der Königl. Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} VII.)

Cleve den 21. Februar 1818.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Die beiden Deserteurs aus den Jahren 1814 und 1815, deren Personbeschreibung unten folgt, hatten sich auf den Grund des Königl. General-Pardons vom 20 Juny 1817 freiwillig gestellt, sind aber abermals aus ihrer Heimath entwichen, und haben sich dadurch der Erfüllung ihrer Dienspflicht entzogen.

Indem Wir sämtliche Polizei-Behörden und die Gendarmarie hiervon benachrichtigen, fordern Wir dieselben auf, der Auffindung dieser beiden Deserteurs vorzügliche Aufmerksamkeit zu widmen, dieselben im Betretungsfalle verhaften, und hierher abliefern zu lassen.

Personbeschreibung. 1) Joseph Bleckmann, gebürtig aus Esserden, Kreis Rees, 28 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich groß. 2) Lucas Giesen, gebürtig aus Milsingen, Kreis Rees, 28 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß. Cleve den 9 Febr. 1818.
Königl. Preussische Regierung. Erste Abtheilung.

Der, mittelst Steckbriefs vom 9 Nov. v. J., verfolgte Andreas Klacir ist bereits verhaftet und hier wieder eingebracht. Wesel den 16 Februar 1818.
Königl. Preussischer Polizei-Director.

Boepffel.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Preuß. Majors und Commandeurs des ersten Düsseldorf'schen Landwehr-Regiments zu Essen Herrn von Monsterberg werden die unbekannteren Gläubiger, welche aus der Periode von 1813 bis 1815 an das gedachte 1ste Düsseldorf'sche Landwehr-Regiment, und nach dessen Formation namentlich an das vormalige Reserve-Bataillon des zweiten; späterhin an das zweite Bataillon des siebenten westphälischen und an das jetzige erste Bataillon des ersten Düsseldorf'schen Landwehr-Regiments, an das frühere vierte Bataillon des zweiten, später erste Bataillon des siebenten westphälischen, jetzige zweite Bataillon des ersten Düsseldorf'schen Landwehr-Regiments, und endlich an das frühere Reserve-Bataillon des 5ten, nachmaligen 3te Bataillon des siebenten westphälischen Landwehr-Regiments — Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von 3 Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Davidis auf den 12 März a. k. Vormittags 11 Uhr auf dem hiesigen Schlosse präfigirten Termine zu melden; widrigenfalls dieselben mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcluidirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird und sie an diejenigen Personen, mit welchen sie contrahirt haben, werden verwiesen werden. Cleve den 14 November 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.

v. Wünnz.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Majors und Regiments-Commandeurs Herrn von Ziegler zu Aachen werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Casse des ersten Aachener Landwehr-Regiments, welches im Jahr 1815 als 4tes Rheinisches Landwehr-Regiment errichtet worden, aus dem Jahr 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von sechs Wochen und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath von Weiler auf den 30. May d. J. Vormittags 11 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angefesten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und beigedruckten großen Siegels.

Eleve den 23 Januar 1818.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Mü n k.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Obrist-Lieutenants und Brigadiers Herrn Liebe zu Trier werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Casse der Gren (Rheinischen) Artillerie-Brigade, welche aus folgenden Truppentheilen zusammen-gesetzt worden:

1) reitende Batterie	Nro. 14-
2) — — —	• 16.
3) — — —	• 19.
4) 6pfündige Fußbatterie	• 11.
5) — — —	• 23.
6) — — —	• 24.
7) — — —	• 35.
8) 12pfündige Batterie	• 12.
9) 7pfündige Haubitzbatterie	• 2.
10) Park-Colonne	• 7.
11) — — —	• 19.
12) — — —	• 22.
13) — — —	• 33.
14) — — —	• 34.
15) — — —	• 2.
16) Handwerks-Colonne	• 1.
17) Laboratorien	• 1.
18) provisor. Artill. Comp.	• 12.
19) — — —	• 13.
20) — — —	• 14.
21) — — —	• 15.
22) provisor. Handwerks-Compagnie	Nro. 10. Schlessischer Artillerie-Brigade.
23) Artillerie-Marsch-Compagnie des Lieutenant's Thiesen,	

aus den Jahren 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath von Weiler auf den 23ten May d. J. Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angefesten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Eleve den 23ten Januar 1818.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Müngz.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Majors und Regiments-Commandeurs Herrn von Anseime zu Tülich werden die unbekanntenen Gläubiger, welche an die Cassé des zweiten Aachener vormals fünften Rheinischen Landwehr-Regiments, vom Jahr 1815 bis zu Ende des Jahres 1817 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drey Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgericht's-Rath von Weiler auf den 23. May d. J. Vormittags 11 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeordneten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt, und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contractirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Eleve den 23 Januar 1818.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Müngz.

Edictal-Citation.

Da der Premier-Lieutenant Johann Friedrich Betke aus Anklam in Pommern, von der 7ten Artillerie-Brigade sich am 11ten August v. J. heimlich aus seinem Garnison-Orte Düsseldorf entfernt und somit aus dem Königl. Militairdienst meideidiger Weise entwichen ist, so wird solcher hierdurch aufgefordert, sich binnen einem Zeitraum von 6 Wochen *a dato* spätestens aber den 28ten März laufenden Jahres, Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr, als in dem anberaumten *termino peremptorio*, vor dem hiesigen Artillerie-Brigadegericht persönlich zu stellen, und von seiner eigenmächtigen Entweichung Rechenschaft zu geben.

Sollte der vorge dachte Betke diesen Termin nicht wahrnehmen, so hat derselbe zu gewärtigen, daß wider ihn durch ein niederzusetzendes Kriegsgericht *in contumaciam* durch Anbestung seines Bildnisses an den Galgen und zugleich auf Konfiscation seines gesammten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens in den Königl. Staaten erkannt, und solchergestalt gegen ihn verfahren werden wird. Zugleich wird es zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche von gedachtem Deserteur an Geld, Geldeswerth, Wechseln und Scheinen, oder sonst von dessen Haabe und Gütern etwas in Händen haben, solches bei Verlust ihrer Hypothek dem unterschriebenen Gericht anzeigen müssen, auch bei Strafe doppelter Erziehung nichts daran verhehlen oder heimlich an den Entwichenen verabfolgen dürfen; wobei sie überdem noch harte Bestrafung am Leibe, Gefängniß oder sonst, im Betretungsfall zu gewärtigen haben. Coblenz der 8ten Januar 1818.

Königl. Preuß. Artillerie-Brigade-Gericht.

Braun,

v. Keneffe,

General-Major und Brigade-Chef.

Brigade-Auditeur bei der Artillerie.

Subhastations-Patent.

Das in der Kaldenberger-Straße dahier gelegene No. 1196 bezeichnete, sehr geräumige zu 2087 Rthl. gewürdigte Haus der Erben des vormaligen Payeur, Hr. Adr. Vinox, soll im Wege der Execution in den dazu bestimmten Terminen, am 28ten Januar, 1sten April und 2ten Juny künftigen Jahres, jedesmal Vormittags 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige wollen sich einfinden und ihre Gebote abgeben.

Die Taxe und die Bedingungen sind dem Ausbange bei Gerichte beigefügt und können auch in der Registratur des Gerichts näher eingesehen werden.

Wesel den 5ten November 1817.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Bekanntmachung.

Das zur Fr. Wilh. Martinischen Concursmasse gehörende, auf der hohen Strafe hieselbst sub No. 419 belegene auf 2845 Rtlr. Berl. Cour. gewürdigte Wohnhaus des Gemeinschuldners, soll in Terminis den 3. März, 6. May und 8. July 1818 Vormittags 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Denen besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen wird solches mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß die Verkaufsbedingungen dem Subhastations-Patent beigefügt sind, auch in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Wesel den 6 December 1817.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Edictal-Ladung.

Nachdem unterm 15 October 1816 durch ein Decret des Gerichts zu Lüneburg, Concurs über das Vermögen des dortigen Bürgers und Spediteurs Jacob Heitmann eröffnet worden, und die Gebrüder Gerdtis an dessen Concurs-Masse Ansprüche machen und auf Eröffnung eines Special-Concurses über eine dazu gehörige und dahier ausstehende Capital-Forderung von 1201 Rtlr. 4 ggr. bei dem hiesigen Gerichte angetragen haben; so wird derselbe hiermit auf den Grund der Prozeß-Ordnung §. 663 Tit. 50 Th. 1. eröffnet.

Alle in hiesigen Landen wohnende Gläubiger, welche an dieser Special-Concurs-Masse Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit öffentlich vorgeladen, solche in Termino den 2ten April des Vormittags 10 Uhr vor dem ernannten Gerichts-Deputirten Land-Gerichts-Assessor Maynz anzumelden und nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß sonst diejenigen, welche sich in diesem Termine nicht melden, mit ihren Forderungen an dieser Concursmasse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

Diejenigen, welche in Person zu erscheinen verhindert sind, können einen der hiesigen Herren Justiz-Commissarien Hohdahl und von de Wall mit Vollmacht und Information versehen.

Wesel den 29 November 1817.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Edictal-Citation.

Folgende seit mehreren Jahren abwesende Personen, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, nämlich:

- 1) Der von hier gebürtige Schneider Franz te Poel, welcher im August 1779 seine Ehefrau, geborne Theresia van Keesen, verlassen, und von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht ertheilt hat.
- 2) Die hier gebornen 2 Söhne des verstorbenen Schusters Wilhelm Hansen Namens Peter und Jacob, wovon ersterer im Jahr 1789 nach Holland gegangen mit dem Regiment van Damme nach Curacao eingeschifft, und seit dem Jahre 1794 oder 1795 nichts von sich hören lassen, der letzte aber im Jahr 1794 oder 1795 sich von hier entfernt, in holländischem Seebienste, nachher aber auf ein Kauffahrtschiff begeben, und nichts weiter von sich hören lassen.
- 3) Der hier geborne Sohn des verstorbenen Herman van der Gann Namens

Jacob, welcher im Jahr 1777 sich von hier nach Holland in Dienst der so genannten Haag'schen Garde begeben, nachher aber keine Nachricht ob, und wo er lebe, ertheilt.

4) Die hier gebornen 2 Söhne des verstorbenen Abdeckers Nicolaus Goedglück Namens Christian, und Theodor oder Derck, wovon der erste vor ohngefähr 30 und letzterer vor ohngefähr 20 Jahren zur See gegangen, von welchen beiden aber seitdem keine Nachricht erfolgt ist; oder deren unbekante Erben und Erbnehmer, werden auf den Antrag ihrer resp. Verwandten und Curatoren hierdurch verabladet, sich in 9 Monaten und spätestens in Termino den 3ten October 1818 Vormittags 10 Uhr beim unterschriebenen Land- und Stadt-Gericht entweder schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls sie für todt erklärt werden sollen, und wegen ihres Vermögens gesetzlich verfügt werden wird.

Emmerich den 9ten December 1817.

Königlich-Preussisches Land- und Stadtgericht.
v. Keneffe. v. Münz.

Sunfe.

Der Ackermann Wilhelm Driewer am Leegmeer und dessen bisherige Haus-
hälterin Johanna Siebers, Wittwe des Derck van Koffum haben in ihrem Ehe-
Vertrag vom 12 dieses die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlos-
sen, welches hiemit bekannt gemacht wird. Emmerich den 27 Januar 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
v. Keneffe. v. Münz.

Sunfe.

Subhastations-Patent.

Das zur Concurs-Masse des Spediteurs Fried. Wilh. Wilms gehörige, in der
Forts Straße hieselbst No. 535 gelegene zu 2576 Rthl. 3 Gr. Berl. Cour. taxirte
Wohnhaus, einschließlich des Pachthauses, der Stallungen, und Neben-Gebäuden,
soll ad Instantiam Curatoris in Terminis den 14 Januar, den 11 März und
den 30 Mai 1818 Vormittags um 10 Uhr auf der Gerichtsstube hieselbst den
Meistbietenden versteigert werden. Kauf- und Zahlungsfähige, die die dem affigir-
ten Patent beigefügte Taxe und Vorwarden auch auf der Gerichtsregistratur einse-
hen können, werden daher eingeladen, ihre Gebote in den bestimmten Terminis abzugeben.
Duisburg im Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht den 10 November 1817.

Wintgens. Keller.

Ostferrman.

Edictal Citation.

Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Johann Hermann Schram, wel-
ches in bloßen Mobilien, die bereits zu 1427 Rthl. 42 Sthr. Clevisch verkauft
worden, und in ausstehenden Forderungen von 253 Rthl. 25 Sthr. 4 Gr. besteht,
bereits per Decretum vom 2. July a. c. Concursus Creditorum eröffnet wor-
den, und der Herr Justiz-Commissarius Tendinger als Interims-Curator der Masse
angeordnet, so werden sämtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch vorge-
laden, in terminis den 20. April 1818 Vormittags 9 Uhr coram Deputato Land-
und Stadtgerichts-Assessor Keller, an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre An-
sprüche entweder persönlich oder durch einen der hiesigen Herren Justiz-Commis-
sarien Schlegendahl oder Bierdemann anzumelden, und zu justificiren, und zu
Warnung, daß die nicht erscheinende Gläubiger mit ihren Ansprüchen an die Masse
präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Duisburg den 6ten December 1818.

Königliches Land- und Stadtgericht.
Wintgens. Keller.

Ostferrman.

Publikandum.

Es sollen nach einer Verfügung der Hochoblichen Regierung, nachstehende Domainen-Parzele, alternative in Zeit und Erbpacht öffentlich ausgetoten werden, als:

- 1) Der beym ehemaligen Kloster Marienfrede gelegene Domainen-Parverschoff, bestehend aus einem Wohnhause und Scheune, ferner
aus 20 Morgen 374 Ruthen Ackerland,
" 1 " 405 " Wiesenwachs und Schaafhude,
" 3 " 206 " Holzgrund.
- 2) Der in der Gemeinde Drevenack gelegene Baumeisters-Kamp, bestehend
aus 6 Morgen 592 Ruthen Ackerland,
" " 215 " Weide, und
" " 307 " Holzgrund.

Der Bietungs-Termin ist auf Samstag den 7ten März dieses Jahrs, an der Behausung des Gastwirts Köhrs zu Haminkeln festgesetzt, woselbst Liebhaber sich Vormittags um 10 Uhr einzufinden haben. Die Bedingungen können schon vorab in der Domainen-Registratur hieselbst eingesehen werden.

Wesel den 5ten Februar 1818.

Der Domainen-Rentmeister,
Zeiffelbach.

Bekanntmachung.

Am Dienstag den 3ten März d. J. Vormittags 11 Uhr. soll zu Greffrath in der Wohnung des Hrn. Bürgermeisters Hoenen, zur parzeelweisen Verpachtung auf 3, 6 oder 9 Jahre, des am Nordkanal befindlichen Ufer-Terrains, welche als Acker- oder Wiesen-Grund benutzt werden können, vorgeschritten werden.

Die Bedingungen zu dieser Verpachtung können täglich bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Geldern den 17. Februar 1818.

Königl. Rentey Amt,
Tawvel.

Mittwoch den 4ten März d. J. soll Vormittags 11 Uhr bei dem Schenk-wirth Mömken, am Haagshen Thor hieselbst wohnend

- 1) die circa 3 1/2 Morgen große, der Mennekens Paß genannte und zu Zufflich gelegene Wiese, welche Everhard Hendrichs bisher in Pacht hatte, und
- 2) die zu Bimmen am Abbruch liegende, die Dplagen genannte Wiese, welche der Herr Pastor Daemen zu Keeken im verwichenen Jahr pachtweise benutzte, öffentlich dem Meistbietenden verpachtet und können die Bedingungen auch vorher eingesehen werden bei

Cleve den 18. Februar 1818.

dem Domainen-Rentmeister,
Speck.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der erforderlichen Faschinen und Pfähle, in so fern nämlich die aus den Königlichen Wärdern zu entnehmenden Holz-Materialien zur Konstruktion der Rhein-Bau-Arbeiten nicht zureichend seyn werden, soll am 5ten März d. J. des Vormittags um 11 Uhr, auf dem Rathhause zu Wesel, für den 1ten und 2ten Wasser-Bau-Distrikt des rechten Rhein-Ufers von der Bergschen Grenze bis zur Ausmündung der Lippe, dem Wenigstfordernden, öffentlich anverboten werden, und zwar: für die Baustellen am Wanheimer-, Knipschen-, Schwillingerfelder-, Eiper-, Stapschen-, Wohnungschen-, Götterswickerhammer und Ober-Büssenschen-Ufer. Die Bedingungen, nach welchen diese Holz-Materialien anverboten und geliefert werden sollen, sind 8 Tage vor dem Verding-Termine, sowohl bei dem Herrn Wasser-Bau-Condukteur Spitz zu Ruhrort, als bei mir, täglich einzusehen.

Nees den 12ten Februar 1818.

van den Bergh,
Wasser-Bau- und Deich-Inspektor.

Bekanntmachung.

Am 28ten d. M. des Vormittags um 11 Uhr, wird die Erbauung von zwei neuen Futter-Mauern an beiden Seiten der Hafen-Mündung zu Emmerich, auf dem Rathhause daseibst dem Ventgänsfordernden, öffentlich anverdingen werden.

Die Bedingungen über die Ausführung dieser Arbeit können 8 Tage vor dem obenbemerkten Termine bei dem Herrn Wasser-Bau-Ausscher Püchel zu Emmerich und bei mir, täglich eingesehen werden.

Nees den 12. Februar 1818.

van den Bergh,
Wasser-Bau und Deich-Inspektor.

Publikandum.

Der Ackermann Wilhelm Otten zu Haffen ist Willens unter meiner Zuziehung, seine in Alt-Sevenaer am Deich gelegene Weide, die kleine Ward-Weide genannt, welche bisher von dem Metzger Heinrich Janzen zu Sevenaer in Pacht benützt worden, in terminis den 23ten Februar und 9ten März a. c. jedesmal Nachmittags um 3 Uhr am Hause des Herrn Posthalters Wilhelm Sebner zu Elten, zur Ausmittelung des Meistgeboths zum öffentlichen Verkauf anzuhängen.

Die Verkaufs-Bedingungen können sowohl bei dem unterschriebenen Justiz-Commissario und Notario, als bei dem Eigner eingesehen werden.

Emmerich den 10. Februar 1818.

Schwarz.

Publikandum.

Auf den 14ten März d. J. Morgens 10 Uhr soll das zwischen Sonsbeck und Capellen gelegene Haus Winkel, bestehend in herrschaftliches Wohnhaus und wirtschaftlichen Gebäuden im besten Zustande, Garten, Baumgarten, Auland und Benden, groß ungefehr zusammen 25 holl. Morgen, auf 12 Jahr, anfangend 1mo Mai d. J., am Hause des Gastwirths Holtappel zu Sonsbeck öffentlich den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Vorwarden sind täglich bei dem Ober-Landes-Gerichts-Rath Möllenhoff zu Cleve und Notar Houben zu Kanten einzusehen.

Kanten den 10ten Februar 1818.

Houben, Notar.

Vorkläufige Versteigerung.

Am Mittwoch den ersten künftigen April, 2 Uhr Nachmittags, an dem Hause des Schenkwirths G. Koenen zu Asperden, in Gemäßheit der beiden, von dem Clevischen Kreisgerichte am 28. November vorigen, und 20. Jänner dieses Jahres erlassenen contradictorischen Urtheile und auf Ansehen der, in diesen Urtheilen benannten, anwesenden großjährigen Erben des Wilhelm Goossens, Kläger, gegen

1) den Jacob Bodden, zu Hau wohnhaft, für sich und als Vormund des mindern jährigen Miterben Heinrich Bodden;
2) der H. August Federhof, Notar zu Goch, als gerichtlich bestellter Curator der abwesenden Catharina Goossens, Verklagte,
werden von unterzeichnetem, hierzu besonders kommittirtem, Notar nachbeschriebene, ursprünglich von den zu Goch verstorbenen Eheleuten Heinrich Roy und Hendrina Goossens herkommende, in der Gemeinde Kessel, Hassum und Asperden belegene, Grundstücke zum Verkaufe ausgebaut werden:

A. In der Gemeinde Kessel, namentlich

- a) ein Stück Ackerland groß 311 Ruthen der Loorn genannt, von den gerichtlich ernannten und vereideten Sachverständigen, geschätzt zu fünf hundert fünf und zwanzig Franken 525 Fr.
- b) ein dito groß 493 Ruthen, zwischen den Ländereien des J. van Eyck und der Gemeinde-Heide, geschätzt zu neun hundert Franken 900 —

B. In der Gemeinde Zassum, namentlich

- | | |
|--|---------|
| c) ein dito von 2 Morgen, Bertram Mellesen genannt, geschätzt zu fünf hundert fünf und zwanzig Franken | 525 Fr. |
| d) ein dito von 128 Ruthen, Boreßweide genannt, geschätzt zu hundert Franken | 100 — |
| e) ein dito von 2 1/2 Morgen, de Roy genannt, geschätzt zu sieben hundert fünfzig Franken | 750 — |
| f) ein dito von einem halben kleinen Morgen, bei Toorntje genannt, geschätzt zu neunzig Franken | 90 — |
| g) ein dito von 182 Ruthen, Steenacker genannt, geschätzt zu hundert fünfzig Franken | 150 — |
| h) ein dito von 343 Ruthen, über die Riet genannt, geschätzt zu vier hundert fünfzig Franken | 450 — |

C. In der Gemeinde Asperden, namentlich

- | | |
|--|-------|
| i) ein dito von 460 Ruthen, der Bob genannt, geschätzt zu sieben hundert fünfzig Franken | 750 — |
| k) ein dito von 1 Morgen 71 Ruthen, zwischen den Ländereien des J. van Eyck und G. Hostermann, geschätzt zu | 450 — |
| l) ein dito von 192 Ruthen, zwischen den Ländereien des benannten J. van Eyck und des G. Kerkhof, geschätzt zu drei hundert fünf und siebenzig Franken | 375 — |

Die Verkaufsbedingungen können bei unterzeichnetem Notar eingesehen werden.

Goch den vierzehnten Februar 1818.

Einregistrirt zu Goch den 14 Febr. 1818
empfangen 6 gar. 4 pf. Pr. Courant.

J u g e n m e y.

(Gez.) W. F. Feldman.

Sonnabend den 28. Februar Nachmittags 3 Uhr, werden auf der Stadtwage zu Cleve, die bisher gemeinschaftlichen Grundstücke der Erben des H. Arnold Mertens sel., als 1) ein zu Materborn, eine Viertelstunde von Cleve, angenehm belegener Hof, bestehend in einem sehr guten Wohnhause, Scheune, Garten, Baumgarten und acht bis neun Morgen Ackerland; 2) ein Stück Ackerland, genannt Raesebrucks-Weide im Dorfe Mehr liegend, groß sechs Morgen holl.; 3) ein zu Cleve in der sogenannten Judenstege liegender kleiner Garten, definitiv an die Meistbietenden, Theilungshalber, verkauft werden.
T h o m a e, Notar.

Am Hause des Ackermanns Tichler zu Donsbruggen, bei Cleve, werden Mittwoch, den 4 März, f. M., Vormittags neun Uhr, in Parthien, öffentlich versteigert werden: 20 bis 25 Malter Weizen, 20 M. Hafer, 10 M. Buchweizen, 12 M. Erbsen, sodann eine bedeutende Anzahl Erdäpfel, Kleesaamen, Taback, Stroh, Holz, Speck u. f. w.
T h o m a e, Notar.

Verkauf von Kühen, Pferden, Buchweizen &c.

Donnerstag den 5ten März d. J. Vormittags 9 Uhr, läßt der Herr Johann Wos von Kellen, am Hause der Wittwe van Aerssen zu Eil, durch Unterscribenen öffentlich verkaufen: sechzehn bis zwanzig holländische, tragende junge Kühe (Mablen), vier Arbeitspferde, einen Ofsen, sodann auch einige fünfzig Malter Buchweizen und eine Parthie Speck.

T h o m a e, Notar.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt Stück 8.
der Königl. Regierung zu Cleve.

(N.º VIII.)

Cleve den 28. Februar 1818.

Sicherheits-Polizei. Steckbrief.

Der Obrist-Lieutenant und Commandant der Fesung Jülich Herr von Boyen hat uns benachrichtiget: daß der im nachstehenden Signalement näher bezeichnete Militair-Sträfling August Schubert vom Garnison-Bataillon Nr. 29. welcher wiederholte bedeutende und gewaltsame Diebstähle verübte, aus dem vorrigen Militair-Gefangniß entsprungen ist.

Wir fordern daher sämmtliche Polizei-Behörden und die Gendarmerie Unserer Verwaltungs-Bezirks hierdurch auf, auf den bemerkten Sträfling ein strenges Augenmerk zu haben. Derselbe ist im Betretungsfalle zu verhaften, und wohl verahrt von der betreffenden landrätlichen Behörde nach Jülich zu dirigiren.

Cleve den 18ten Februar 1818.

Königl. Preussische Regierung. Erste Abtheilung.

Signalement

des entwichenen Militair-Sträfling August Schubert aus Frankenberg bei Frankenstein in Schlessen gebürtig.

Vor- und Zunamen August Schubert. Größe 5 Fuß. Alter 18 Jahr. Statur schwächlich, Haare braun. Augen und Augenbraunen braun. Stirn bedeckt. Nase dick und etwas lang. Mund mittelmäßig. Kinn rund. Gesichtsfarbe blaß. Gesicht länglich. Besondere Kennzeichen keine.

Derselbe war bekleidet mit einer blau tuchenen Sträflings-Jacke mit gelbem Kragen, einer blau tuchenen Sträflings-Mütze, einer grau tuchenen Hose und Schuhe.

Jülich den 15ten Januar 1818.

Obrist-Lieutenant und Kommandant,
(Bez.) v. Boyen.

Bekanntmachung.

Es wird hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht, daß der von uns durch Steckbriefe resp. vom 22ten July und 14ten October v. J., wegen Diebstahls und beschuldigten Mords, verfolgte Christoph Baum jetzt wieder eingefangen ist, und sich bei dem Inquisitoriat zu Paderborn gegenwärtig in Verhaft befindet, weshalb nunmehr die frühere Steckbriefe zurückgenommen werden.

Werden den 12ten Februar 1818.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Nach einer heute eingegangenen Anzeige des Königl. Inquisitoriat zu Münster ist der unterm 26ten vorigen Monats von uns durch Steckbriefe verfolgte

Johannes Classen wieder verhaftet, und an gedachtes Inquisitoriat bereits abgeliefert, daher wir den wider den Classen unterm 26ten vorigen Monats erlassenen Steckbrief nunmehr zurücknehmen.

Werden den 19ten Februar 1818.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königl. Preuß. Majors und Commandeurs des ersten Düsseldorf'schen Landwehr-Regiments zu Essen Herrn von Monstberg werden die unbekanntten Gläubiger, welche aus der Periode von 1813 bis 1815 an das gedachte 1ste Düsseldorf'sche Landwehr-Regiment, und nach dessen Formation namentlich an das vormalige Reserve-Bataillon des zweiten, späterhin an das zweite Bataillon des siebenten westphälischen und an das jetzige erste Bataillon des ersten Düsseldorf'schen Landwehr-Regiments, an das frühere vierte Bataillon des zweiten, später erste Bataillon des siebenten westphälischen, jetzige zweite Bataillon des ersten Düsseldorf'schen Landwehr-Regiments, und endlich an das frühere Reserve-Bataillon des 5ten, nachmaligen 3te Bataillon des siebenten westphälischen Landwehr-Regiments — Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von 3 Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Davidis auf den 12 März a. f. Vormittags 11 Uhr auf dem hiesigen Schlosse präfigirten Termine zu melden; widrigenfalls dieselben mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird und sie an diejenigen Personen, mit welchen sie contrahirt haben, werden verwiesen werden. Cleve den 14 November 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.

v. Münz.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königl. Preuß. Majors und Regiments-Commandeurs Hrn. von Hüffen zu Wesel, werden die unbekanntten Gläubiger, welche für die Jahre 1816 und 1817 an die Casse des ersten Clevischen, vormaligen 6ten Westphälischen Landwehr-Regiments, Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Stuve auf dem 30ten März 1818 Morgens 10 Uhr, hieselbst auf dem Schlosse präfigirten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht melden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt, und sie damit bloß an die Person desjenigen verwiesen werden sollen, mit welchem sie contrahirt haben.

Cleve den 9. December 1817.

Königlich Preussisches Ober-Landes-Gericht.

v. Münz.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königl. Obristleutenants und Regiments-Commandeurs Hrn. von Hellwig zu Coblenz, werden die unbekanntten Gläubiger, welche an die Casse des vormaligen von Hellwigschen Freycorps aus den Jahren 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Davidis auf den 1 Juny 1818 Vorm. 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angelegten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit

ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt, und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.
Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Eleve den 23 Januar 1818.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Münz.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königl. Ingenieur-Premier-Capitains und Commandeurs der 7. und 8. Pionier-Abtheilung Herrn Linde zu Ehrenbreitstein werden die unbekanntenen Gläubiger, welche an die Casse der siebenten (Westphälischen) und achten (Rheinischen) Pionier-Abtheilung, (vormals zweite, dritte, achte und neunte Feld-Pionier-Compagnie) aus den Jahren 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-rath Davidis auf den 1. Juny 1818 Vormittags zehn Uhr hieselbst auf dem Schlosse angefesten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Eleve den 23 Januar 1818.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.
v. Münz.

Edictal-Ladung.

Auf Requisition des Königl. Premier-Lieutenants im Ingenieur-Corps und Compagnie-Commandeurs, Herrn Moos zu Cöln, werden die unbenannten Gläubiger, welche an die Casse der 2ten Pionier-Compagnie 6te (Magdeburgischen) Abtheilung, vormals 6te Feld-Pionier-Compagnie, für den Zeitraum von 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Davidis auf den 1. Juny 1818, Morgens zehn Uhr hieselbst auf dem Schlosse angefesten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt, und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Eleve den 23. Januar 1818.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.
v. Münz.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königlichen Majors und interimistischen Brigadiers der 7ten Artillerie-Brigade Herrn König zu Cöln werden die unbekanntenen Gläubiger, welche an die Casse der 7ten (Westphälischen) Artillerie-Brigade zu Cöln, welche im Jahr 1816 aus folgenden Truppentheilen formirt worden:

6pfündige reitende Batterie	Nro. 17.	-	20.
—	—	-	3.
7pfündige Haubitze	—	-	3.
12pfündige Batterie	—	-	10.
—	—	-	11.

6pfündige Fuß-Batterie	Nro.	14.	
— — —	-	19.	
— — —	-	21.	
— — —	-	37.	
Laboratorien-Colonne	-	5.	
Munitious-Colonne	-	4.	
— — —	-	6.	
— — —	-	9.	
— — —	-	11.	
— — —	-	14.	
— — —	-	32.	
Handwerks-Colonne	-	2.	
provisorische Fuß Compagnie	-	8.	} der vormal. Preuß. Artillerie-Brigade.
— — —	-	9.	
— — —	-	11.	
— — —	-	3.	} der vormaligen Schlessischen Artillerie-Brigade.
— — —	-	10.	
Ersatz-Commando des Lieutenants von Frobel.			
— — — des Lieutenants Solvius.			

Marsch Compagnie Nro. 3.

aus den Jahren 1813, 1814 und 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Davidis auf den 1ten Juny 1818 Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Elevé den 23ten Januar 1818.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.
v. Münz.

Edictal-Ladung.

Auf Requisition des Königl. Obrist-Lieutenants und Regiments-Commandeurs Herr Freiherrn von Sell zu Wittlich, werden die unbekanntten Gläubiger, welche an die Cassé des ersten Erierschen Landwehr-Regiments aus dem Zeitraume der Jahre 1815 und 1816 Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten, und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Stuve auf den 1ten Juny 1818 Morgens 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt und sie deshalb an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten Siegels.
Elevé den 23ten Januar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.
v. Münz.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Majors und Regiments-Commandeurs Herrn von Schlehtendahl zu Geldern werden die unbekanntten Gläubiger, welche an die Cassé des jetzigen zweiten Clever Landwehr-Regiments, vormaligen ersten, zweiten,

dritten und Ersatz-Bataillon des ehemaligen ersten Rheinischen Landwehr-Infanterie-Regiments, für den Zeitraum vom 1ten Juny 1815 bis zum 31ten July 1817, Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Stuve auf den 1ten Juny 1818 Morg. 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angefesten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt, und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Eleve den 3ten Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.
v. Münz.

Edictal: Citation.

Auf Requisition des Königlichen Majors und Regiments-Commandeurs Herrn von Wnuck zu St. Goar, werden die unbekanntten Gläubiger welche an die Casse des zweiten Coblenger Landwehr-Regiments (vormals achten Rheinischen) aus den Jahren 1815 bis incl. 1817 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem, des Endes vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Stuve, auf den 8ten Juny c. Morgens 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angefesten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt, und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Eleve den 23. Januar 1818.

Königlich-Preussisches Oberlandes-Gericht.
v. Münz.

Edictal: Citation.

Auf Requisition des Königlichen Majors und Commandeurs Herrn von Bock zu Saarlouis, werden die unbekanntten Gläubiger, welche an die Casse des Garnison-Bataillons No. 33 zu Saarlouis (vormals Garnison-Bataillon Collbergischen Infanterie-Regiments, demnachst Garnison-Bataillon No. 9) aus dem Zeitraum von 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Moellenhoff auf den 13ten Juny 1818 Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angefesten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Eleve den 23 Januar 1818.

Königlich Preussisches Oberlandesgericht.
v. Münz.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königlichen Majors und Commandeurs Herrn von Blomberg zu Saarlouis werden die unbekanntten Gläubiger, welche an die Casse des Garnison-Bataillons No. 32 zu Saarlouis (vormals Garnison-Bataillon ersten

Pommerschen Infanterie-Regiments, demnächst 2tes Garnison-Bataillon) aus dem Zeitraum von 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Moellenhof auf den 13ten Juny Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angezeigten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termine nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Elevé den 23ten Januar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.
v. Müngz.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Artillerie-Depots zu Wesel (A. 156.) werden die unbekanntenen Gläubiger, welche an die Cassé desselben für den Zeitraum von 1815 bis 1817 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichtsrath von Kappart, auf den 17ten Juny a. c., Vormittags 10 Uhr, hieselbst auf dem Schlosse angezeigten Termine zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termine nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Elevé den 6ten Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.
v. Müngz.

Edictal-Ladung.

In dem Depositorio des unterzeichneten Ober-Landesgerichts befinden sich zwei von dem vormaligen Friedensgerichte der Stadt Wesel dahin abgelieferte, dem aufgelöseten Königlich Preussischen Füselier-Bataillon von Sobbe betreffende Banco-Obligationen, von denen die eine Litt. G. No. 47622, vom 5. März 1800, über 300 Thlr. Preussisch Courant, auf den Namen des Regimentes-Quartiermeisters Fuhrmann, für den Füselier Krone, und die andere Litt. G. No. 16096, vom 6ten Juni 1792, ebenfalls über 300 Thlr. Pr. Cour., auf den Namen des Füseliers Johann Georg Eriebes, ausgestellt ist.

Da sich bisher um die Herausgabe dieser beiden Activorum Niemand gemeldet hat, und der Aufenthalt der Eigenthümer derselben, so wie deren Erben, aller angestellten Nachforschungen ungeachtet, nicht hat ausgemittelt werden können, so werden die Füseliere Krone und Johann Georg Eriebes, oder deren gehörig legitimirte Erben, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb drei Monaten, spätestens aber in dem, vor dem zum Deputirten ernannten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Reigebarr, auf den 30. März 1818, angezeigten Termine, um die Herausgabe dieser beiden Activorum zu melden und ihre Legitimation gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß widrigenfalls nach dem si Artiosen Ablauf dieser Frist, sie mit ihren Ansprüchen daran präcludirt, und dieselben als herrenloses Gut dem Fisco adjudicirt werden sollen. Elevé den 25 November 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Müngz.

Judicial-Citation.

Auf Ansehen der Geschwister Albert, Johann Heinrich, und Mechtildbe Schulte zu Erle, wird der Johann Dietrich Hornemann genannt Vortbecker aus Overbeck, welcher vor 40 Jahren die hiesige Gegend verlassen hat, und sich zuletzt in Spanien aufgehalten haben soll, und dessen etwa zurückgelassenen unbekanntem Erben, vorgeladen, längstens bis zum 31ten October künftigen Jahres bei dem unterzeichneten Land- und Stadtgericht, oder in der Registratur sich schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, wo sonst auf die Todeserklärung des J. D. Hornemann, und was dem anhängig, nach Verschrift der Befehle erkannt werden wird.

Wesel den 13. December 1817.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Subhastations-Patent.

Der zwischen dem Berliner- und Bräuner-Thor an der Glacis belegene, zu 500 Rthlr. 12 gar Berl. Cour. gewürdigte Garten des Gärtners Gräbing, soll im Wege der Execution am 20sten April des Vormittags um 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Bis- und zahlungsfähige Kauflustige werden hiezu eingeladen und können vorher die Verkaufsbedingungen in der Registratur des Gerichts einsehen.

Wesel den 24 Januar 1818.

Königlich-Preussisches Land- und Stadt-Gericht.
Weinhagen

Zeisterkamp.

Publikandum.

Im Wege der Execution sollen in termino den 24ten März c. Vormittags 10 Uhr verschiedene abgepfändete Mobilien, Hausgeräthschaften und zwei Räder und ein Kind öffentlich in dem Dorfe Haminkeln verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hiemit eineladen werden.

Wesel den 20ten Februar 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Publikandum.

Auf den Antrag des Junyschen Vormundes mit Obervormundschaftlicher Genehmigung soll das den Curanden Juny zugehörige hieselbst auf der Hohenstraße sub Nr. 434 belegene Haus auf drei nacheinanderfolgende Jahre vom 1ten May 1818 bis dahin 1821 öffentlich in einem Termine den 28ten März c. Vormittags 11 Uhr an der hiesigen Gerichtsstelle den Meist- und Bestbietenden unter den im Termine bekannt zu machenden und in der Registratur näher nachzusehenden Bedingungen vermiethet werden. Miethelustige werden eingeladen sich im anstehenden Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Wesel den 20ten Februar 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Subhastations-Patent.

Die Gebrüder Hammacher wollen folgende elterliche Grundstücke

- 1) das hieselbst im Stapelviertel hinter der Mauer gelegene von Schiers bewohnte Haus,
- 2) eine Weide am Deichgraben und Curkamp gelegen die Gerb. v. d. Weppen in Pacht gehabt,

3) einen Garten vor'm Rübthor gegen die Windmühle über, den die verstorbene Mutter selbst bebaute,

4) einen Morgen Land am Hundschensbuschen Weg, und

5) einen Morgen Land auf'm Wingentskamp, die der Erbsmann in Pacht hat, freiwillig Theilungshalber unter Beistand des Gerichts verkauft. Der Verkaufstermin ist auf den 14ten März a. c. Nachmittags um 5 Uhr, an dem Hause des Bäckermeisters Caspar Bresser anberaunt, wozu Kauf- und Zahlungsfähige hiemit eingeladen werden, die dem affigirten Patent beigefügte Vorwarden in der Gerichts-Registratur einsehen können.

Quisburg im Königl. Land und Stadtgerichte den 16. Februar 1818.
Wintgens,

Ostermann.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der erforderlichen Faschinen und Pfähle, in so fern nämlich die aus den Königl. Warden zu entnehmenden Holz-Materialien zur Konstruktien der Rhein-Bau-Arbeiten nicht zureichend seyn werden, soll am 5ten März d. J. des Vormittags um 11 Uhr, auf dem Rathhause zu Wesel, für den 1ten und 2ten Wasser-Bau-Distrikt des rechten Rhein-Ufers von der Bergschen Grenze bis zur Ausmündung der Lippe, dem Wenigstfordernden, öffentlich anverdingen werden, und zwar: für die Baustellen am Wanheimers, Kneipchen, Schwellingerfelder-, Elper-, Stapfchen-, Wohnungchen-, Götterswickerhammer und Ober-Büssenschen-Ufer. Die Bedingungen, nach welchen diese Holz-Materialien anverdingen und geliefert werden sollen, sind 8 Tage vor dem Verding's-Termine, sowohl bei dem Herrn Wasser-Bau-Condukteur Spiß zu Ruhrort, als bei mir, täglich einzusehen.
Rees den 12ten Februar 1818.

Van den Bergh,
Wasser-Bau- und Deich-Inspektor.

Bekanntmachung.

Am 9ten März d. J., des Vormittags um zehn Uhr, wird auf dem Rathhause hieselbst, die Lieferung der Faschinen und Pfähle, in so fern nämlich die Holz-Materialien aus den Königl. Warden, zur Ausführung der Rhein-Bau-Arbeiten im 5ten und 6ten Wasser-Bau-Distrikte des rechten Rheinufers, von Reeserfeld abwärts bis zur holländischen Grenze, nicht zureichend seyn werden, dem Wenigstfordernden öffentlich anverdingen werden, und zwar für die Baustellen am Reeserfelder, Reeser-Eilandschen, Stadt-Reeser, Palmerswardschen und Emmerichschen Ufer.

Die Bedingungen, wonach die Lieferung dieser Holz-Materialien anverdingen werden soll, können 8 Tage vor dem Verding's-Termine bei dem Herrn Wasser-Bau-Aufseher Püchel zu Emmerich und bei mir, täglich, eingesehen werden.
Rees den 20 Februar 1818.

Van den Bergh,
Wasser-Bau und Deich-Inspektor.

Bekanntmachung.

Am 17ten März d. J., des Vormittags um zehn Uhr, soll in dem Rathhause zu Emmerich, die Ausgrabung des Haupt-Abwässerungs-Kanals durch die Bauerschaft Klein-Netterden und zwar des 2ten Theils desselben von dem Anfange der Broekwetering bis an die S'Herenbergische Brücke, in mehreren kleinen Parzellen, öffentlich dem Wenigstfordernden anverdingen werden. Der Kondukteur Van den Bergh junior, wird sich zu diesem Ende am 16 März d. J., von Morgens 9 Uhr bis des Nachmittags 5 Uhr, bei der ausgesteckten Durchgrabungs-Linie befinden, um den Unternehmungslustigen die erforderlichen Local-Anweisungen zu geben.

Die

Die Bedingungen über die Ausführung dieser Arbeit, können 8 Tage vor dem Verdingungs-Termin, sowohl bei dem Herrn Reichgrafen Van Haren zu Emmerich, als bei mir, täglich eingesehen werden.

Rees den 23 Februar 1818.

Van den Bergh,
Wasser-Bau und Deich-Inspektor.

Bekanntmachung.

Das der Contubernien-Stiftung hieselbst zuständige, auf der Kreuzstraße sub No. 924 gelegene Haus, welches bisher von dem H. Schullehrer Bender bewohnt worden und zu 351 Rthl. 14 Sgr. Pr. Cour. abgeschätzt ist; soll in dreien Terminen, Dienstag den 3ten, Dienstag den 17ten und Dienstag den 31sten März d. J. jedesmal Vormittags zehn Uhr zu Rathhause in der Armen-Commission öffentlich ausgeschrieben und dem Meistbietenden im letzten Termin vorwardenmäßig zugeschlagen werden.

Die Taxe sowohl wie die Bedingungen können täglich zu Rathhause eingesehen werden. Wesel in der Armen-Commission den 20. Februar 1818.

Publikandum.

Folgende den Erben des verstorbenen Herrn Ober-Amtmanns Weinhagen zugehörige Grundstücke sollen in Termino Freitag den 13ten März Vormittags gegen 10 Uhr an der Behausung des Gastwirths Herrn Rosendahl hieselbst nochmals öffentlich meistbietend verkauft werden, indem das in dem vorigen Verkaufs-Termin abgegebene Gebot, dem wahren Werthe nicht angemessen ist.

I. Grundstücke in und bei Dinslacken.

1) Das Amtshaus bestehend aus weitläufigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, nebst folgenden dazu gehörigen Pertinenzien:

- | | | | |
|--|---|-------|-----------|
| a. Ein am sogenannten Hörterthor gelegenes Gärtner-Haus, | | | |
| b. Ein Stück Ackerland das Haimchen, groß | 4 | Morg. | 542 Ruth. |
| c. Ein Baumgarten oder Kuhweide, groß | 3 | — | 63 — |
| d. Ein Garten | 1 | — | 249 — |

Summa 9 — 254 —

e. Die Holzgerechtigkeit auf dem Hünzer-Wald, und

f. Die sehr bedeutende Dorstenjagd,

wobei bemerkt wird, daß das gedachte Amtshaus nicht nur sehr gut eingerichtet, und mit allen erforderlichen Bequemlichkeiten versehen ist, sondern auch eine sehr angenehme Lage hat.

2) Das sub Num. 136 in der Altstadt hieselbst kenntlich gelegene und von dem Gold- und Silber-Arbeiter Herrn Jacob van der Kühlen zur Zeit miethweise bewohnte Wohnhaus nebst dem daneben befindlichen und von den Eheleuten Haverkamp jetzt miethweise bewohnten neueren Gebäuden, so wie auch den dahinter gelegenen Garten, überhaupt 220 Ruthen groß.

3) Der an den Garten des Amtshauses schießende sogenannte Grotens-Garten, welcher rund herum mit einer Hege versehen und durch eine Thür verschlossen ist.

4) Ein im sogenannten Rabmgarten gelegenes und an Hörstgens Garten anschließendes Gartenstück.

5) Ein unmittelbar an dasselbe anstoßendes Gartenstück.

6) Ein zwischen diesem und den Gartenstücken des Herrn Posthalter Erwig, der lutherischen Gemeinde, der Gasthaus-Armen und des Bäckermeister Deckinghaus gelegenes Gartenstück.

7) Das Erbpachts-Recht an dem sogenannten 18ten Gewinn eines auf dem Hogenbruch gelegenen und zur hiesigen Kammerer gehörigen Kampfs, groß 1 Morgen 80 [] Ruthen.

(Anz. No. 8.)

- 8) Das Erbpachts-Recht an dem 19ten Gewinn eines ebendasselbst gelegenen und ebendabin gehörigen Kampfs, groß 558 □ Ruthen.
 9) Das Erbpachts Recht an dem 34ten Gewinn eines ebendasselbst gelegenen und ebendabin gehörigen Kampfs, groß 1 Morgen 131 □ Ruthen.
 10) Das Erbpachts-Recht an dem 15ten Gewinn eines gleichfalls daselbst gelegenen und ebendabin gehörigen Kampfs, groß 1 Morgen 172 Ruthen welcher von dem Pächter des Stallmans Hofes benutzt wird.

II. Grundstücke in der Commüne Ziesfeld.

- 1) Der Stallmans-Hof, bestehend aus:
- | | | |
|-----------------------------------|--------------|-------------------|
| a. Haus, Hof und Garten | 1 Morg. | 10 Ruth. |
| b. Holzung | 6 | 244 — |
| c. Ackerland | 11 | 6 — |
| | <u>Summa</u> | <u>18 — 260 —</u> |
- 2) Der Heegemanns-Hof, bestehend aus:
- | | | |
|-----------------------------------|--------------|-------------------|
| a. Haus, Hof und Garten | " Morg. | 439 Ruth. |
| b. Holzung | 4 | 409 — |
| c. Ackerland | 9 | 276 — |
| | <u>Summa</u> | <u>14 — 524 —</u> |

3) Die Mollius-Rathe bestehend aus Haus, Hof und Garten, groß 200 Ruthen.
 III. Grundstücke in der Commune Walsum und Eppinghoven.

- 1) Das Erbpachts-Recht der in der Bauerschaft Overbruck gelegenen Kuicken-Rathe, welche
- | | | |
|--------------------------------------|--------------|------------------|
| a. An Haus, Hof und Garten | " Morg. | 359 Ruth., und |
| b. An Ackerland | 2 | 238 — |
| | <u>Summa</u> | <u>2 — 597 —</u> |

enthält.

- 2) Ein Stück Ackerland der Hilligenkamp genannt, groß 3 Morgen, 522 Ruth. nebst dem dazu gezogenen und nicht unter der Erbpacht begriffenen Theil der Kuicken-Rathe, die sogenannten Ruggens, zwei Stücke Ackerland, welche 3 Morgen 127 Ruthen groß sind, und nebst dem Hilligenkamp gegenwärtig von dem Winand Hjen oder Uchtrop pachtweise benutzt worden.

- 3) Das Erbpachts-Recht der in der Bauerschaft Mollen gelegenen Schinken-Rathe welche
- | | | |
|--------------------------------------|--------------|------------------|
| a. An Haus, Hof und Garten | " Morg. | 384 Ruth. |
| b. An Wiesenruud | " | 76 — |
| c. An Ackerland | " | 261 — |
| | <u>Summa</u> | <u>1 — 121 —</u> |

enthält.

Kauflustige werden daher zu diesem Termin mit dem Bemerken verabladet, daß die Vorwarden bei dem Unterschriebenen täglich eingesehen werden können.
 Dinslacken den 14ten Februar 1818.

Althoff.

Publikandum.

Folgende den Erben des verstorbenen Herrn Ober-Amrsmanns Weinbaeren zugehörige in und bey Duisburg gelegene Grundstücke, sollen in Termino Dienstag den 17ten März laufenden Jahres, Nachmittags gegen 4 Uhr, an der Behausung des Wirths Breffer zu Duisburg, nachmals öffentlich meistbietend zum Verkauf ausgesetzt werden, indem die in dem vorigen Verkaufs-Termine abgegebene Gebote dem wahren Werthe nicht angemessen sind.

- 1) Ein Garten und Baumgarten am Marienthor neben dem Garten der Frau Wittwe van Kreyfeld gelegen, welchen der Kaufmann Herr Peter Henr. van Welsen in Pacht hat, ppter 2 Morgen groß.

- 2) Zwei im kleinen Hochfeld vor dem Marienthor gelegene Stücke Ackerland, der Raier- oder Spionenkamp genannt, welche circa 4 Morgen groß sind, und gleichfalls von dem Hrn. van Belsen pachtweise benützt werden.
- 3) Der sogenannte Volkert, eine mit Obstbäumen besetzte Weide, groß 1 Morgen 75 Ruthen, und vor der Stadt Duisburg an der Stadtmauer zwischen dem Marien- und Schwanenthor kenntlich gelegen, welche gleichfalls besagter Herr van Belsen in Pacht hat.
- 4) Sieben viertel Morgen Acker im Mohrenfeld neben Hrn. Gallenkamps Land gelegen, welche gleichfalls Herr van Belsen in Pacht hat.
- 5) Fünf Viertel Morgen zehntfreies Land auf dem sogenannten Eigen, welche ebenfalls der Hr. van Belsen pachtweise besitzt.
- 6) Eine Hufe auf dem sogenannten Duisburger Walde, welche gleichfalls der Hr. van Belsen pachtweise benützt.
- 7) Der halbe Eberfelder Garten, groß 1 Morgen 122 Ruthen, vor dem Marienthor am Wege nach dem Grünwald, welchen der Gärtner Nicolaus Kupper gegenwärtig in Pacht hat.
- 8) Ein Garten in der Straße nach der Rhein-Aue, welchen der Schuster Woff in Pacht hat.
- 9) Eine mit dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Director Wintgens in Gemeinschaft besitzende Weide am Ackerfähr gelegen.

Kauflustige werden daher zu diesem Termin mit dem Bemerken verabladet, daß die Vorwarden bey dem Unterscribenen täglich eingesehen werden können.

Dinslacken den 14. Februar 1818.

Althoff.

Publikandum.

Folgende den Erben des verstorbenen Herrn Ober-Amtmanns Weinbagen zugehörige und in der Commune Wörde gelegene Grundstücke, sollen in Termino Samstag den 14ten März laufenden Jahrs, Vormittags gegen 10 Uhr, an der Behausung des Wirths Vorstius zu Wörde, nochmals öffentlich meistbietend verkauft werden, indem die in dem vorigen Verkaufs-Termine abgegebene Gebote zum Theil dem wahren Werte nicht angemessen sind.

- 1) Die halbe Altens-Weide, groß . . . 5 Morg. 388. Ruth.
- 2) Die halbe Gransichlags-Weide, groß 2 — 510 —
- 3) Die halbe Ruchschlagsweide, groß . . . 4 — 319 —
- 4) Die Hälfte der Dalen Wiese.
- 5) Die Rinnemans Wiese.
- 6) Die Kapell-Wiese.
- 7) Die Kooymanns Wiese.

Kauflustige werden daher zu diesem Termin mit dem Bemerken verabladet, daß die Vorwarden bey dem Unterscribenen täglich eingesehen werden können.

Dinslacken den 14. Februar 1818.

Althoff.

Anzeige

daß Donnerstag den 5ten März d. J. Vormittags zehn Uhr am Hause des Hrn. Bürgermeisters Jordans zu Marienbaum 20 tragende Rube und 12 Pferde von 2 bis 6 Jahr auf Anstehn der Gebrüder Herzh, Kaufleute zu Hoch wohnhaft durch unterschriebenen Notar den Meistbietenden verkauft werden sollen, wird hiermit bekannt gemacht.

Kanten den 22 Februar 1818.

Kouben.

Verkaufs-Anzeige.

Mittwoch den 11. März Vormittags 10 Uhr wird bei der Wittwe Hufsch an der Rebrum bei Appeldorn durch den unterzeichneten Kreis Notar, der dem Johann Bartels zu Niedermörmtter zugehörige Bauernhof, Lurhas genannt, erst in 9 Part

jellen und dann im Ganzen mit der auf dem Felde stehenden Saat öffentlich verkauft werden.

Der Eigentümer Johann Bartels wird auf Verlangen über die Parzellen nähere Auskunft geben.

Kffertz.

Öffentlicher Verkauf von Pferden und Schweinen.

Sonnabend den 7. März, Mittags zwölf Uhr, werden am Hause des Gastwirths H. Roy an der Linde zu Eleve, etwa 15 Pferde von 3 bis 8 Jahren, worunter auch tragende Mutterpferde befindlich sind, so wie ungefähr 25 theils trächttige, theils nicht trächttige Schweine durch Unterschriebenen öffentlich verkauft werden.

Thomae, Notar.

Verkaufs-Anzeige.

Der in dem Canton Calcar unter Appeldorn und Niedermörnter gelegene, durch Franz Awater pachtweise benutzte **Debbelhof** ist aus der Hand und unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. — Die Gebäude, bestehend aus einem geräumigen Wohnhause nebst Stallung, zwei Scheunen und einem Backhause, befinden sich in gutem Zustande.

Dieser Hof wird den 1. Mai 1819 pachtlos und enthält an Grundfläche:

1) an Weide, Baumgarten und Gartenland	16 holl. Morg.	376 Ruth.
2) an Ackerland	45 — —	470 —
3) an Stamm- und Schlagholz	12 — —	142 —

Total 74 holl. Morg. 388 Ruth.

Die Verkaufsbedingungen sind bei dem Herrn Bürgermeister R. Ditten zu Eick zu erfragen.

Bey Unterzeichnetem sind Pariser und Evoner papierne Tapeten im neuesten Geschmack von verschiedenen Gattungen in billigen Preisen; auch ist ächtes kölnisches Wasser die Flasche zu 30 Sbr. und in Kistchen billiger zu haben.

Korben,

Königl. Postsecretair zu Eleve.

Auf dem Hause Winnenthal bey Xanten, sind Wälsche-Rußbäume der vorzüglichsten Sorten, von etwa 6 und 7 Fuß Höhe und schönen Wuchs, das Stück zu zwanzig Stüber, und wilde Kastanien-Bäume zu Aileen, von gleicher Höhe und Wuchse, das Stück zu zehn Stüber, einzeln und in beträchtlicher Anzahl zu bekommen.

Zagedorn,
Rentmeister.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt Stück 9.
der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} IX.)

Cleve den 7. März 1818.

Sicherheits-Polizei. Steckbrief.

Der Bernhard Lamers, gebürtig aus Wehlingen im Kreise Rees, welcher früherhin desertirt war, auf den Grund des Allerhöchsten General-Pardons vom 20. Junn v. J. sich aber freiwillig gestellt, und hierauf bei dem Königl. Garnison-Bataillon No. 24. zu Wesel eingestellt wurde, ist von diesem Bataillon am 2ten d. M. wieder entwichen.

Wir benachrichtigen hiervon sämtliche Polizei-Behörden und die Gendarmerie, mit der Aufforderung, auf die Habhaftwerdung dieses, unten näher bezeichneten, Deserteurs eine vorzügliche Aufmerksamkeit zu richten, demselben, im Betretungsfalle verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Cleve den 24 Februar 1818.

Königl. Preussische Regierung. Erste Abtheilung.

Person-Beschreibung. Der Musquetier Bernhard Lamers ist gebürtig aus Wehlingen im Kreise Rees, alt 28 Jahre, 5 Fuß 7 Zoll groß, starker Statur, hat eine bedeckte Stirn, schwarze Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, und einen schwarzen Bart.

Er trug bei seiner Entweichung: eine blaue Civil-Jacke von Tuch, eine Militair-Dienstmütze, ein Paar Militairgraue Tuchene Hosen, ein Paar graue Tuchene Handschuhe, ein Paar Dienstschuhe, ein Diensthemd, eine Dienstbinde von schwarzem Tuche.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königlichen Majors und Regiments-Commandeurs Hrn. von Hülsen zu Wesel, werden die unbekanntten Gläubiger, welche für die Jahre 1816 und 1817 an die Cassé des ersten Clevischen, vormaligen 6ten Westphälischen Landwehr-Regiments, Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Stuwe auf dem 30ten März 1818 Morgens 10 Uhr, hieselbst auf dem Schlosse präfixirten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht melden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt, und sie damit bloß an die Person desjenigen verwiesen werden sollen, mit welchem sie contrabirt haben.

Cleve den 9. December 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Münz.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Majors und Regiments-Commandeurs Herrn von Siegeler zu Aachen werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Cassé des ersten Aachener Landwehr-Regiments, welches im Jahr 1815 als 4tes Rheinisches Landwehr-Regiment errichtet worden, aus dem Jahr 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von sechs Wochen und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath von Weiler auf den 30. Mar. d. J. Vormittags 11 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und beigedruckten großen Siegels.

Cleve den 23 Januar 1818.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.

v. Münz.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königl. Obristen und Regiments-Commandeurs Hrn. Grafen zu Dohna zu Bonn werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Cassé des achten Ulanen-Regiments (zweiten Rheinischen), so wie der beiden ehemaligen Husaren-Regimenter der Russisch-Deutschen oder Deutschen Legion, aus den Jahren 1813 bis 1816 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath von Puttitz auf den 20. Junius 1818 hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels

Cleve den 23 Januar 1818.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.

v. Münz.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Obrist-Lieutenants und Commandeurs des 8ten Husaren-Regiments Herrn von Colomb zu Trier werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Cassé des 8ten (ersten Westphälischen) Husaren-Regiments:

1) für den Zeitraum vom 1. April 1815 bis ultimo Dec desselben Jahrs, mit Ausschluß der zu dieser Zeit im Regiment gedienten volontairs, deren Forderungen in Liquidation gestellt sind, und erst nach überwiefener Zahlung befriedigt werden können;

2) aus den Jahren 1816 und 1817, Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten, und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Hrn. Oberlandesgerichts-Rath von Puttitz auf den 20. Juny 1818 hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Cleve den 23 Januar 1818.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.

v. Münz.

Edictal-Ladung.

In dem Depositorio des unterzeichneten Ober-Landesgerichts befinden sich zwei von dem vormaligen Friedensgerichte der Stadt Wesel dahin abgelieferte, dem aufgelöseten Königlich Preussischen Füselier-Bataillon von Sobbe betreffende Banco-Obligationen, von denen die eine Litt. G. No. 47622, vom 5. März 1800, über 300 Thlr. Preussisch Courant, auf den Namen des Regiments-Quartiermeisters Fuhrmann, für den Füselier Krone, und die andere Litt. G. No. 26096, vom 6ten Juni 1792, ebenfalls über 300 Thlr. Pr. Cour., auf den Namen des Füseliers Johann Georg Triebeß, ausgestellt ist.

Da sich bisher um die Herausgabe dieser beiden Activorum Niemand gemeldet hat, und der Aufenthalt der Eigenthümer derselben, so wie deren Erben, aller angestellten Nachforschungen ungeachtet, nicht hat ausgemittelt werden können, so werden die Füseliere Krone und Johann Georg Triebeß, oder deren gehörig legitimirte Erben, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb drei Monathen, spätestens aber in dem, vor dem zum Deputirten ernannten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Reigebaur, auf den 30. März 1818, angelegten Termine, um die Herausgabe dieser beiden Activorum zu melden und ihre Legitimation gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß widrigenfalls nach dem fruchtlosen Ablauf dieser Frist, sie mit ihren Ansprüchen daran präcludirt, und dieselben als herrenloses Gut dem Fisco adjudicirt werden sollen. Cleve den 25 November 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Münz.

Edictal-Ladung.

Nachdem unterm 15 October 1816 durch ein Decret des Gerichts zu Lüneburg, Conkurs über das Vermögen des dortigen Bürgers und Expediteurs Jacob Heilmann eröffnet worden, und die Gebrüder Herdrß an dessen Conkurs-Masse Ansprüche machen und auf Eröffnung eines Special-Concurss über eine dazu gehörige und dahier ausstehende Capital-Forderung von 1201 Rthl. 4 ggr. bei dem hiesigen Gerichte angetragen haben: so wird derselbe hiermit auf den Grund der Proceß-Ordnung §. 663 Tit. 50 Th. I. eröffnet.

Alle in hiesigen Landen wohnende Gläubiger, welche an dieser Special-Concurss-Masse Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit öffentlich vorgeladen, solche in Termino den 2ten April des Vormittags 10 Uhr vor dem ernannten Gerichts-Deputirten Land-Gerichts-Assessor Wapnz anzumelden und nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß sonst diejenigen, welche sich in diesem Termine nicht melden, mit ihren Forderungen an dieser Concurssmasse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

Diesjenigen, welche in Person zu erscheinen verhindert sind, können einen der hiesigen Herren Justiz-Commissarien Hobdahl und von de Wall mit Vollmacht und Information versehen. Wesel den 29 November 1817.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeislerkamp.

Bekanntmachung.

Ein in der Feldstraße hieselbst sub Nr. 1132 gelegenes Haus der Erben Wimmer soll in termino den 1ten May a. c. Vormittags 11 Uhr, vor Gericht öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Verkaufs-Bedingungen und Taxe ad 2353 Rthl. liegen zur Einsicht in der Gerichts-Registratur, sind auch dem hieselbst aushängenden Subhastations-Patent beigefügt.

Wesel den 3ten Februar 1818

Das Königl. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Publifandum.

Auf den Antrag der Erben Tack sollen mit obervormundſchaftlicher Genehmigung in Anſehung der Minderjährigen die zum Nachlaſſe der hieſelbſt verſtorbenen Wittwe Seeger Tack, geborne Anna Maria Gypkens, gehörigen Grundſtücke, als:

- 1) Das hieſelbſt in der Kaſſtraße ſub No. 532 et 533 gelegene Haus und Nebenhaus, nebst zwei Brauhäuser, einer Scheune und einem dahinter gelegenen Garten und Gartenhäuschen, so wie auch die zu den beyden Brauereyen gehörigen Utensilien, bestehend:
 - a) in zwei Braukessel,
 - b) zwei kupferne Bierpumpen,
 - c) vier Brauküven,
 - d) einer ledernen Bierſchlange,
 - e) einem ſteinernen Koß, und
 - f) neun hölzerne Rinnen.
 - 2) Die in der Gemeinde Netterden auf dem Spilling gelegene Weide, groß ohngefähr 5 Morgen 12 Ruthen.
 - 3) Die ebendaſelbſt gelegene Weide, groß ohngefähr 4 Morgen 500 Ruthen; welche beyde unter den Namen der Tacken-Weide bekannt ſind;
- Theilungshalber im Wege der freiwilligen Subſtation in zweien Terminen auf den 18ten März und den 8ten April, Vormittags um 10 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle an den Meißbietenden, unter Vorbehalt der Ratification des Vormundſchaftlichen Gerichts, öffentlich verkauft werden.

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige werden daher aufgefordert, in dieſen Terminen zu erſcheinen und ihre Gebote abzugeben, und können die Verkaufsbedingungen in der Gerichts-Regiſtratur näher eingesehen werden.

Emmerich den 17. Februar 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
v. Keneſſe. v. Mung.

Funde.

Bekanntmachung.

Folgende zur Johann Schwüterschen Concurſ-Maſſe gehörige Grundſtücke, als

- 1) Das an der hieſigen Dellſtraße ſub No. 277 zur Handlung ſehr gut gelegene und zu 500 Rtlr. Cleviſch gewürdigte Haus mit dahinten befindlichem kleinen Hofraum und Scheune,
- 2) Ein am Webersdeich hieſelbſt gelegener zu 180 Rtlr. Cleviſch gewürdigter Garten, groß 76 Ruthen,
- 3) Eine in der Bauerschaft Aſpel gelegene Kathſtätte mit dem Lande worauf das Haus ſteht, groß 238 Ruthen, gewürdiget zuſammen zu 304 Rtlr. 48 Stbr. Clev.,
- 4) Ein Morgen 144 Ruthen Weidegrund daſelbſt, die Lohbrink genannt, gewürdiget zu 298 Rtlr. Cleviſch,
- 5) Ein Morgen 72 Ruthen Weidegrund daſelbſt, die Kämp genannt, gewürdiget zu 269 Rtlr. Cleviſch,

ſollen am Donnerstag den 2ten April 1818 Vormittags um 10 Uhr, im Sitzungszimmer des hieſigen Gerichts, zum Verkauf angehangen, und nach einer Bedenkzeit von einigen Stunden den Meißbietenden zuſchlagen werden.

Alle diejenigen, welche dieſe Grundſtücke zu beſitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend ſind, werden aufgefordert ſich zu melden, und ihr Geboth abzugeben, indem auf die nach Ablauf des Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter reflectirt werden wird.

Die Verkaufsbedingungen sowohl als die Taxen können zu jeder Zeit in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Rees im Königl. Land- und Stadtgericht den 19. Januar 1818.

Colberg. De Merée.

Beckerhoff.

Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen und zur judicarmäßigen Befriedigung eines Creditoris, soll das, dem hiesigen römisch-katholischen Organisten Hrn. Martinus Lambertus van Galen zuständige, am Markte sub No. 8 zur Handlung sehr gut gelegene, mit einem guten Keller, Zimmern und Boden versehene, zu 950 Rthl. Clevisch gewürdigte Wohnhaus, imgleichen ein außer dem Dellthor bey der Feldmühle, zwischen den Gärten der Capellanie zu Bienen und des Armenhofes sancti spiritus gelegener Garten, groß nach der Carte 34 Ruthen, gewürdiget zu 97 Rthl. 10 Str. Clevisch, in einem Termin am Donnerstag den 7ten May d. J., Vormittags um 10 Uhr, im Sitzungszimmer des hiesigen Gerichts öffentlich zum Verkauf angehangen, und dem Meistbietenden dem Befinden nach, zugeschlagen werden.

Alle diejenigen, welche diese Parceelen zu kaufen fähig und annehmlich zu zahlen vermögend sind, werden hierdurch aufgefordert, sich in termino einzufinden, und ihr Geboth abzugeben. Die Taxe und Verkaufsbedingungen können zu jeder Zeit in der Registratur eingesehen werden.

Rees im Königl. Land und Stadtgericht den 24. Februar 1818.

Colberg. De Merée.

Beckerhoff.

Citatio edictalis.

Da durch die Verfügung vom 23 August c. bereits der Conkurs über das Vermögen des Expediteurs Friedr. Wilh. Wilms eröffnet worden, so werden alle unbekannteten Creditoren des Gemeinschuldners auf den 2. April des künftigen Jahrs Vormittags um 9 Uhr auf der Gerichtsstube vor dem Deputato Herrn Land- und Stadtgerichts-Director Wintgens vorgeladen, ihre Ansprüche an die Conkurs-Masse in diesem Termin, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, wozu ihnen der Herr Justiz Commissarius Schlegendal, und der Herr Doctor und Professor Bierdemann in Vorschlag gebracht werden, gebührend unter der Warnung anzumelden und zu justificiren, daß die in diesem Termin nicht erscheinende Creditoren mit allen ihren Forderungen an der jehigen Masse des Gemeinschuldners werden praecludirt, und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Duisburg im Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht den 24 Nov. 1817.

Wintgens. Keller.

Bekanntmachung.

Am 7ten März d. J., des Vormittags um zehn Uhr, wird auf dem Rathhause hieselbst, die Lieferung der Faschinen und Pfähle, in so fern nämlich die Holz-Materialien aus den Königl. Wäldern, zur Ausführung der Rhein-Bau-Arbeiten im 5ten und 6ten Wasser-Bau-Distrikte des rechten Rheinufer, von Reesfeld abwärts bis zur holländischen Grenze, nicht zureichend seyn werden, dem Wenigstfordernden öffentlich anverdingungen werden, und zwar für die Baustellen am Reesfelder, Reeser-Eilandschen, Stadt-Reeser, Palmerswardschen und Emmerichschen Ufer.

Die Bedingungen, wonach die Lieferung dieser Holz-Materialien anverdingungen werden soll, können 8 Tage vor dem Verdingungs-Termin bei dem Herrn Wasser-Bau-Ausscher Püchel zu Emmerich und bei mir, täglich, eingesehen werden.

Rees den 20 Februar 1818.

Van den Bergh,

Wasser-Bau und Deich-Inspektor.

Bekanntmachung.

Am 17ten März d. J., des Vormittags um zehn Uhr, soll in dem Rathhause zu Emmerich, die Ausgrabung des Haupt-Abwässerungs-Kanals durch die Bauerstadt Klein-Nerterden und zwar des 2ten Theils desselben von dem Anfange der Broekwetering bis an die S'Herenbergsche Brücke, in mehreren kleinen Parzellen, öffentlich dem Wenigstfordernden anverdingen werden. Der Kondukteur Van den Bergh junior, wird sich zu diesem Ende am 16 März d. J., von Morgens 9 Uhr bis des Nachmittags 5 Uhr, bei der ausgesteckten Durchgrabungs-Linie befinden, um den Unternehmungslustigen die erforderlichen Local-Anweisungen zu geben.

Die Bedingungen über die Ausführung dieser Arbeit, können 8 Tage vor dem Verdingungs-Termin, sowohl bei dem Herrn Deichgrafen Van Haren zu Emmerich, als bei mir, täglich eingesehen werden.

Rees den 23 Februar 1818.

Van den Bergh,
Wasser-Bau und Deich-Inspector.

Bekanntmachung.

Zur Verdingung der Kosten für Reparatur der hiesigen Königl. Landes-Collegien-Gebäude, habe ich

auf den 14. März d. J. Nachmittags um 3 Uhr einen Termin in meinem Geschäftszimmer anberaumt, woselbst die Anschläge und Contracts-Bedingungen jederzeit einzusehen sind.

Cleve den 28 Februar 1818.

Der Bau Inspector,
Heermann.

Bekanntmachung.

Zufolge höherer Verfügung soll am 26ten dieses Monats, Morgens 10 Uhr, bei H. Keinen im Thiergarten, zum öffentlichen Verkauf oder Pachtverpachtung des Forsthauses zu Donsbrüggen, nebst dem dazu gehörigen Garten und Land geschritten werden.

Die Vorwarden sind bei dem Unterzeichneten vorläufig einzusehen.

Cleve den 2ten März 1818.

Der Forstmeister,
Heinzen.

Bekanntmachung.

Das der Contubernien-Stiftung hieselbst zuständige, auf der Kreuzstraße *süd* Nro. 924 gelegene Haus, welches hieher von dem H. Schullehrer Bender, bewohnt worden und zu 351 Rthl. 14 Gr. Pr. Cour. abgeschätzt ist, soll in dreien Terminen, Dienstag den 3ten, Dienstag den 17ten und Dienstag den 31sten März d. J. jedesmal Vormittags zehn Uhr zu Rathhause in der Armen-Commission öffentlich ausgedoten und dem Meistbietenden im letzten Termin vorwardenmäßig zugeschlagen werden.

Die Taxe sowohl wie die Bedingungen können täglich zu Rathhause eingesehen werden. Wesel in der Armen Commission den 20. Februar 1818.

Publikandum.

Auf den 14ten März d. J. Morgens 10 Uhr soll das zwischen Sonsbeck und Capellen gelegene Haus Winkel, bestehend in herrschaftliches Wohnhaus und wirtschaftlichen Gebäuden im besten Zustande, Garten, Baumgarten, Bauland und Benden, groß ungefehr zusammen 25 holl. Morgen, auf 12 Jahr, anfangend Imo Ma

H. J., am Hause des Gastwirths Hoftappel zu Sonsbeck öffentlich den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Vorwarden sind täglich bei dem Ober Landes-Gerichts-Rath Möllenhoff zu Cleve und Notar Houben zu Kanten einzusehen.

Kanten den 10ten Februar 1818.

Houben, Notar.

Schließlicher Verkauf.

Am 27. dieses Monats des Nachmittags um 2 Uhr, sollen am Hause der Ehefrau des Theodor Gypfens, am Rhein, Emmerich gegen über, durch den zu deren Verkauf beauftragten Notar, die der ehemaligen Wittwe des Johann Roy, jetzt Verheiratheten Bisbert Renmers und deren minderjährigen Tochter zu Hoerendyck zugehörige, zu Koderholt belegene Weide, Stephens Fahr genannt, ungefähr $3 \frac{1}{2}$ Morgen holl. groß und die zu Hoerendyck belegene Weide der Wittwe des Theodor van Beck und deren minderjährigen Kinder, reichlich 240 Ruthen groß, zum näheren Verkauf ausgesetzt und definitiv zugeschlagen werden.

Cleve den 1sten März 1818.

Hopman, Notar.

Verkaufs-Anzeige.

Am fünftigen Mittwoch den 11. dieses Monats um 9 Uhr, sollen auf dem Hause Boekelaer verschiedene Thüren, Fenster, Balken, Eisen, zwei sehr große Bierbrau-Büdden, vom Abbruch eines Theils des Hauses Boekelaer herrührend, 5000 trockene Borden, 30 Stück Schaafe, ein Pferd und mehrere Kühe, dem Hrn. von Blommestejn alda zugehörend, öffentlich jedoch freiwillig, durch den unterschriebenen Notar verkauft werden.

Cleve den 3ten März 1818.

Hopman, Notar.

Verkaufs-Anzeige.

Die Erben des verstorbenen Postmeisters Hagenberg hieselbst sind willens, das ihnen gemeinschaftlich gehörende, zu Cleve in der Capitulstraße unter der No. 17 liegende, aus 14 Zimmern, 2 Küchen, Keller, Garten, Scheune mit Auffarth, und einem Grundbrunnen bestehende, im guten Zustande befindliche Haus, in den beiden Terminen 14 und 18. März l. M., Nachmittags drei Uhr, in des unterschriebenen Amtsstube, Theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden, unter sehr vortheilhaften Bedingungen verkaufen zu lassen, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Cleve den 4. März 1818.

Thomae, Notar.

Verkaufs-Anzeige.

Den 30 März l. J. und folgende Tage, sollen auf dem adelichen Hause Winkel, zwischen Sonsbeck und Capellen gelegen, allerhand Hausgeräthe als Kupfer, Zinn, Tische, Stühle, Commoden, Sophas, Spiegel, Porzellan, Betten, Leinwand und dergleichen, sodann allerhand Ackergeräthe, wie auch 4 Pferde, 6 Kühe, 4 Mahlen, 1 Kalb, 2 Schweine und einige Walter Weizen, Roggen, Gerste und Buchweizen, alles zu dem Nachlasse der verstorbenen Frau Majorin v. Rynisch daselbst zugehörend, öffentlich jedoch freiwillig dem Meistbietenden verkauft werden.

Soch den 3ten März 1818.

Aubert,
Gerichtsvollzieher des Clevischen Kreisgerichts.

Bekanntmachung.

Die stimmfähigen Beerbten der Cranenburgischen Deichschau werden hierdurch benachrichtigt, daß mit Genehmigung des Königl. Herrn Landraths, der Erbtage pro 1817 und 1818, am 27 curr. Morgens 9 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Theodor van Akeren zu Cranenburg, abgehalten werden soll.
Cranenburg den 4ten März 1818.

Der Deichgraf,
F. B. C. Felderhoff.



Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt Stück 10.
der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} X.)

Cleve den 14. März 1818.

Sicherheits-Polizei, Steckbrief.

Der in nachstehendem Signalement näher beschriebene Hornist Jacob Pacolozinski vom Füselier-Bataillon des 30sten Infanterie (4ten Rheinischen) Regiments war wegen gewaltsamen Diebstahls auf der Festung Jülich verhaftet, ist aber nach einer Anzeige des Obristleutnant und Festungs-Commandanten Herrn von Boyen unterm 4ten d. M. entsprungen.

An der Wiederergreifung dieses gefährlichen Menschen ist nach der Bemerkung des Herrn v. von Boyen besonders gelegen.

Wir fordern demnach sämtliche Polizei-Behörden und die Gendarmerie Unserer Verwaltungs-Bezirks auf, zur Habhaftwerdung des Entsprungenen thätig mitzuwirken. Im Ergreifungsfalle ist der Pacolozinski wohl geschlossen an den mehrerwähnten Herrn Festungs-Commandanten zu dirigiren und Uns Anzeige zu erstatten.

Signalement. Alter 23 Jahr. Größe 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich. Statur, mittler. Haare, blond. Stirne, rund. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase, spitz. Mund, etwas aufgeworfen. Kinn, spitz. Gesicht, oval. Gesichtsfarbe, blaß. Besondere Kennzeichen, keine.

Cleve den 10 März 1818.

Königlich-Preussische Regierung. Erste Abtheilung.

Der bei der Ersatz-Aushebung für das stehende Heer für 1817 dem Königl. 34. Infanterie-Regimente überwiesene, aus Schneppenbaum, Bürgermeisterei Lill im Kreise Cleve gebürtige Recrut, Gerhard Michels, ist vor dem Abmarsche aus Wesel im Monate November v. J. entwichen.

Wir fordern sämtliche Polizei-Behörden und die Gendarmerie hierdurch auf, diesen Entwichenen zu verfolgen, im Betretungsfalle verhaften und hierher abliefern zu lassen. — Die Person-Beschreibung folgt nachstehend.

Cleve den 4 März 1818.

Königl. Preussische Regierung. Erste Abtheilung.

Personbeschreibung. Gerhard Michels, Zimmermann, geboren zu Schneppenbaum den 18 Januar 1795, groß 5 Fuß 4 Zoll, zuletzt wohnhaft gewesen zu Lill.

Am 10 d. M. des Abends zwischen 6 und 7 Uhr ist bei dem Peter Grosseichen zu Meiderich ein gewaltsamer Diebstahl verübt, und sind demselben folgende Sachen entwendet: 1) Ein Oberbette von schwarz, braun und weiß gestreiftem Futtertuch. 2) Ein Unterbette von blau und weiß gestreiftem leinenen Zeuge. 3) Ein Küssen vom nämlichen Zeuge. 4) Zwei Küssen von weiß und blau gestreiftem Barchent, und 5) ein Paar grobe Betttücher von Werk.

Indem wir diesen Diebstahl hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen, warnen wir nicht nur vor dem Erwerb dieser Sachen, sondern fordern auch Jedermann auf, alles, was ihm von den Thätern oder dem Gestohlenen bekannt seyn oder werden möchte, unverzüglich seiner Orts-Obrigkeit, oder der unterzeichneten Behörde anzuzeigen. Werden den 3ten März 1818.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königl. Majors und Regiments-Commandeurs Hrn. von Hülsen zu Wesel, werden die unbekanntes Gläubiger, welche für die Jahre 1816 und 1817 an die Cassé des ersten Clevischen, vormaligen 6ten Westphälischen Landwehr-Regiments, Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Stube auf dem 30ten März 1818 Morgens 10 Uhr, hieselbst auf dem Schlosse präfixirten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht melden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt, und sie damit bloß an die Person desjenigen verwiesen werden sollen, mit welchem sie contrahirt haben.

Cleve den 9. December 1817.

Königlich Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Münz.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Obrist-Lieutenants, Herrn von Bosse, zu Wesel, werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Cassé des 25ten Garnison-Bataillons, aus den Jahren 1815 und 1816, während welchen dasselbe in Torgau, wo dasselbe organisirt worden, so wie in Erfurt, Mühlhausen, Langensalza, Duderstadt und Heiligenstadt cantonnirt hat, Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten, und spätestens in dem, des Endes vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landesgerichts-Rath, Edler von Puttlich, auf den 25. April 1818, hieselbst auf dem Schlosse, angefixten Termine, zu melden; unter der Verwarnung, daß diejenigen Gläubiger, welche sich alsdann nicht melden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé, präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, so daß sie sich sodann nur an diejenige, mit welchen sie contrahirt haben, werden halten können.

Cleve den 2 December 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landesgericht.
v. Münz.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Obrist-Lieutenants und Brigadiers Herrn Liebe zu Trier werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Cassé der 8ten

(Rheinischen) Artillerie-Brigade, welche aus folgenden Truppentheilen zusammen-
gesetzt worden:

1) reitende Batterie	Nro. 14.	
2) — — —	- 16.	
3) — — —	- 19.	
4) 6pfündige Fußbatterie	- 11.	
5) — — —	- 23.	
6) — — —	- 24.	
7) — — —	- 35.	
8) 12pfündige Batterie	- 12.	
9) 7pfündige Haubitzbatterie	- 2.	
10) Park-Colonne	- 7.	
11) — — —	- 19.	
12) — — —	- 22.	
13) — — —	- 33.	
14) — — —	- 34.	
15) — — —	- 2.	
16) Handwerks-Colonne	- 1.	
17) Laboratorien	- 1.	
18) provisor. Artill. Comp.	- 12.	} Preuß. Artillerie-Brigade.
19) — — —	- 13.	
20) — — —	- 14.	} Braunschweigischer Artillerie-Brigade.
21) — — —	- 15.	
22) provisor. Handwerks-Compagnie	Nro. 10.	Schlesischer Artillerie-Brigade.
23) Artillerie-Marsch-Compagnie des Lieutenants Thiesen,		

aus den Jahren 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vor-
geladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spä-
testens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath
von Weiler auf den 23ten May d. J. Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlos-
se angelegten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger,
welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die ge-
nannte Cassé präcludirt und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit wel-
chem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Eleve den 23ten Januar 1818.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Münz.

Ediktal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Majors und Regiments-Commandeurs Herrn von
Anseime zu Jülich werden die unbekanntenen Gläubiger, welche an die Cassé des zwei-
ten Nachener vormals fünften Rheinischen Landwehr-Regiments, vom Jahr 1815
bis zu Ende des Jahres 1817 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorge-
laden, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drey Monaten und späte-
stens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath von
Weiler auf den 23. May d. J. Vormittags 11 Uhr hieselbst auf dem Schlosse
angesezten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche
sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé
präcludirt, und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contra-
hirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Eleve den 23 Januar 1818.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Münz.

Edictal-Ladung.

In dem Depositorio des unterzeichneten Ober-Landesgerichts befinden sich zwei von dem vormaligen Friedensgerichte der Stadt Wesel dahin abgelieferte, dem aufgelöseten Königlich-Preussischen Füselier-Bataillon von Sobbe betreffende Banco-Obligationen, von denen die eine Litt. G. No. 47622, vom 5. März 1800, über 300 Thlr. Preussisch Courant, auf den Namen des Regiments-Quartiermeisters Fuhrmann, für den Füselier Krone, und die andere Litt. G. No. 16096, vom 6ten Juni 1792, ebenfalls über 300 Thlr. Pr. Cour., auf den Namen des Füseliers Johann Georg Eriebes, ausgestellt ist.

Da sich bisher um die Herausgabe dieser beiden Activorum Niemand gemeldet hat, und der Aufenthalt der Eigenthümer derselben, so wie deren Erben, aller angestellten Nachforschungen ungeachtet, nicht hat ausgemittelt werden können, so werden die Füseliere Krone und Johann Georg Eriebes, oder deren gehörig legitimirte Erben, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb drei Monaten, spätestens aber in dem, vor dem zum Deputirten ernannten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Reigebar, auf den 30. März 1818, angesetzten Termine, um die Herausgabe dieser beiden Activorum zu melden und ihre Legitimation gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß widrigenfalls nach dem fruchtlosen Ablauf dieser Frist, sie mit ihren Ansprüchen daran präcludirt, und dieselben als herrenloses Gut dem Fisco adjudicirt werden sollen. Cleve den 25 November 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Münk.

Edictal-Ladung.

Nachdem unterm 15 October 1816 durch ein Decret des Gerichts zu Lüneburg, Concurs über das Vermögen des dortigen Bürgers und Speditours Jacob Heitmann eröffnet worden, und die Gebrüder Gerds an dessen Concurs-Masse Ansprüche machen und auf Eröffnung eines Special-Concurs über eine dazu gehörige und dahier ausstehende Capital-Forderung von 1201 Rthl. 4 ggr. bei dem hiesigen Gerichte angetragen haben: so wird derselbe hiermit auf den Grund der Prozeß-Ordnung §. 663 Tit. 50 Th. I. eröffnet.

Alle in hiesigen Landen wohnende Gläubiger, welche an dieser Special-Concurs-Masse Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit öffentlich vorgeladen, solche in Termine den 2ten April des Vormittags 10 Uhr vor dem ernannten Gerichts-Deputirten Land-Gerichts-Assessor Maynz anzumelden und nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß sonst diejenigen, welche sich in diesem Termine nicht melden, mit ihren Forderungen an dieser Concursmasse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

Diejenigen, welche in Person zu erscheinen verhindert sind, können einen der hiesigen Herren Justiz-Commissarien Hohdahl und von de Wall mit Vollmacht und Information versehen. Wesel den 29 November 1817.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Publikandum.

Die zur Schürmannsche Concursmasse gehörenden Mobilair-Gegenstände, sollen am 26ten März a. c. und folgende Tage, Nachmittags 1 Uhr, ver auctionirt werden. Wesel den 3ten März 1818.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Subhastations-Patent.

Am 25. März und 1. April Vormittags soll mit oberbairnischschafflicher Genehmigung das der Minderjährigen des Rütger Kempfen gehörige zu 376 Rthl. Pr. Cour. gewürdigte Haus nebst Scheune und Stallung, in der Dämmerstege dahier No. 561 gelegen, freiwillig an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und die Bedingungen können täglich in der Registratur und bei den Affichen eingesehen werden.

Wesel den 28 Februar 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Weinhagen.

Edictal-Vorladung.

Demnach über den Nachlaß der im November 1816 am Koblenhause zu Gahlen verstorbenen Wittwe des Herrn F. C. Schöppenberg, geborne Monz, auf Antrag deren Söhne Herrn Wilhelm Gerhard und Johann K. Arnzen, wie auch Herrn H. Schöppenberg nach berichtetem Inventar, durch das Decret vom heurigen Dato der erb-schaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden: so werden alle diejenigen Gläubiger die außer denen, die in den Acten bereits verzeichnet und deshalb durch besondere Vorladungen citiret sind, noch etwa vorhanden seyn möchten, hiedurch aufgefordert, innerhalb drei Monaten, und längstens in dem zu diesem Endzweck angeordneten Termin, den 2ten Juny c. Morgens 9 Uhr, bey hiesigem Land- und Stadtgerichte ihre Ansprüche an den Nachlaß, der übrigens durchgehends aus ausstehenden Forderungen besteht, geltend zu machen, und des Endes zugleich die Beweise für dieselben bezubringen.

Diesjenigen welche sich nicht längstens in vorgedachtem Termin melden möchten, haben zu erwarten, daß sie ihres etwaigen Vorzugrechts für verlustig erklärt, und mit ihren Ansprüchen nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch etwa übrig bleiben möchte.

Dinslaken den 23. Februar 1818.

Königlich-Preussisches Land- und Stadtgericht.

Doswinkel. Kouviers.

Subhastations-Patent.

Das zur Concurs-Masse des Spediteurs Fried. Wilh. Wilms gehörige, in der Forst-Strasse hieselbst No. 535 gelegene zu 2576 Rthl. 3 dt. Berl. Cour. taxirte Wohnhaus, einschließlic des Pockhauses, der Stallungen, und Neben-Gebäuden, soll ad Instantiam Curatoris in Terminis den 14 Januar, den 11 März und den 30 Mai 1818 Vormittags um 10 Uhr auf der Gerichtsstube hieselbst dem Meistbietenden versteigert werden. Kauf und Zahlungsfähige, die die dem affizirten Patent beigefügte Taxe und Vorwarden auch auf der Gerichtsregistratur einsehen können, werden daher eingeladen, ihre Gebote in den bestimmten Terminis abzugeben.

Duisburg im Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht den 10 November 1817.

Wintgens. Keller.

Osterman.

Citatio edictalis.

Da durch die Verfügung vom 23 August c. bereits der Concurs über das Vermögen des Spediteurs Friedr. Wilh. Wilms eröffnet worden, so werden alle unbekannteten Creditoren des Gemeinschuldners auf den 2. April des künftigen Jahrs Vormittags um 9 Uhr auf der Gerichtsstube vor dem Deputato Herrn Land- und

Stadtgerichts-Director Wintgens vorgeladen, ihre Ansprüche an die Concurs-Masse in diesem Termin, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, wozu ihnen der Herr Justiz-Commissarius Schlegendal, und der Herr Doctor und Professor Bierdemann in Vorschlag gebracht werden, gebührend unter der Warnung anzumelden und zu justificiren, daß die in diesem Termin nicht erscheinende Creditoren mit allen ihren Forderungen an der jeztigen Masse des Gemeinschuldners werden praeculirt, und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Duisburg im Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht den 24 Nov. 1817.
Wintgens. Keller.

Bekanntmachung.

Um in dem höhern Orts verordneten Gemeinde-Zinsen-Zahlungs-Besen, diejenige Ordnung einzuführen, welche dieser wichtige Gegenstand erheischt; so fordere ich alle diejenigen, welche auf Kapitalien in den Gemeinden, es sey durch Ankauf, Erbschaft oder sonst Anspruch zu haben vermeinen, auf; sich hierüber bei mir, oder den betreffenden Bürgermeister-Ämtern auszuweisen, damit die erforderlichen Mutationen veranlaßt werden können.

Dieses ist um so nöthiger, als durch die langjährige Nichtzahlung der Zinsen, der rechtmäßige Kapital-Bestand sich mitunter geändert hat, ohne daß hierüber in den Gemeinden etwas konfirire.

Geidern den 6 März 1818.

Der Landrath des Kreises,
v. Erbe.

Aufforderung zum Empfang einer Gratification aus dem Waterloo-Fond.

Von dem Herrn Major und Commandeur des 1sten Bataillons des 26. Infanterie Regiments Herrn von Bredou zu Magdeburg sind mir für den Musquetier Gradus Van den Berg, angeblich von hier, 10 Rthl. Pr. Cour. als Gratification aus dem Fond der Waterloo-Gesellschaft zu London, zur Ausbändigung an denselben zugekommen.

Da nun der Gradus van den Berg hier nicht auszumitteln ist, so wird derselbe aufgefordert sich zum Empfang dieser Gelder innerhalb vier Wochen mit den gehörigen Legitimationen versehen bei mir zu melden, da sonst die Gelder zurückgesandt werden müssen.

Emmerich den 3 März 1818.

Der Bürgermeister,
Bordelius.

Verkaufs-Anzeige.

Den 30 März l. J. und folgende Tage, sollen auf dem adelichen Hause Winkel, zwischen Sonsbeck und Capellen gelegen, allerhand Hausgeräthe als Kupfer, Zinn, Eisen, Stühle, Commoden, Sophas, Spiegel, Porzellan, Betten, Leinwand und dergleichen, sodann allerhand Ackergeräthe, wie auch 4 Pferde, 6 Kühe, 4 Mählen, 1 Kalb, 2 Schweine und einige Malter Weizen, Roggen, Gerste und Buchweizen, alles zu dem Nachlasse der verstorbenen Frau Majorin v. Knaack daselbst zugehörig, öffentlich jedoch freiwillig dem Meistbietenden verkauft werden.

Sod den 3ten März 1818.

Aubert,
Gerichtsvollzieher des Kreislichen Kreisgerichts.

Bekanntmachung.

Am 26. März 1818 um 9 Uhr Morgens sollen bei Geldern am Hause der Wittwe Janssen auf Ansehen der Gebrüder Herz et Schönbach 15 tragende Kühe und 15 Pferde von 2 bis 5 Jahren, worunter auch tragende Mutter-Pferde befindlich sind, öffentlich verkauft werden.

Portmans, Notar.

Verkaufs-Anzeige.

Der definitive Verkauf des in Issum gelegenen Hauses mit 4 Morg. Ackerland, dem Herrn Saltet zugehörig, hat am 18. März 1818 am Hause des Gastwirths Schieren in Issum Statt.

Portmans, Notar.

Verkauf von Kornfrüchten.

Montag den 16 März, Morgens 9 Uhr, bei Wittve Puff zu Pfalzdorf, und
Dienstag den 17. März, Mittags 1 Uhr, bei dem Gastwirth Jacob Schneiders zu Goch,
sollen öffentlich und freiwillig verkauft werden, auf Credit bis St. Victor:

Eine beträchtliche Quantität Roggen, Buchweizen, Gerste, Hafer und Erbsen, worunter auch Saatkorn.

Goch den 11 März 1818.

Der Notar,
A. Felderhoff.

Verkaufs-Anzeige.

Am Dienstage den 24 dieses Monats, zehn Uhr Vormittags, an dem Hause des Gastwirths Hrn. Walters zu Goch, werden die Gebrüder Herz et Comp. hieselbst, 20 junge Pferde und 20 trachtige Kühe, fremder Race, vor unterzeichnetem Notar öffentlich zum Verkaufe ausbieten.

Goch den 11 März 1818.

Jungenmey.

Das Verordnungs-
buch des Königs von Preussen
für das Jahr 1818.
Erster Theil.

Der königliche Befehl, den die
Königliche Regierung zu Berlin
am 1. März 1818 erlassen hat,
bezüglich der Verordnungen
für das Jahr 1818.

Die Verordnungen des Königs
von Preussen für das Jahr
1818 sind in drei Theile
abgetheilt: I. Die Verordnungen
über die Verwaltung der
Landes- und Kreis-Verwaltung,
II. Die Verordnungen über die
Verwaltung der Finanzen,
III. Die Verordnungen über die
Verwaltung der Justiz.

Die Verordnungen des Königs
von Preussen für das Jahr
1818 sind in drei Theile
abgetheilt: I. Die Verordnungen
über die Verwaltung der
Landes- und Kreis-Verwaltung,
II. Die Verordnungen über die
Verwaltung der Finanzen,
III. Die Verordnungen über die
Verwaltung der Justiz.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt Stück 11.
der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} XI.)

Cleve den 21. März 1818.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Eaut Benachrichtigung der Militair- Behörde ist der aus Haltern im Kreise Rees gebürtige Bernhard Thüs, welcher früherhin desertirt war, aber auf den Grund des Königlichen General-Pardons vom 20 Juny v. J. freiwillig zurückkehrte, und darauf bei dem Königlichen Garnison-Bataillon No. 24 zu Wesel eingestellt wurde, von diesem Bataillon am 2 d. M. abermals entwichen.

Wir setzen hiervon sämtliche Polizei-Behörden und die Gendarmerie in Kenntniß, mit der Aufforderung, auf die Habhaftwerdung dieses Deserteurs, welcher unten näher bezeichnet ist, eine vorzügliche Aufmerksamkeit zu richten, denselben im Betretungsfalle verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Cleve den 10 März 1818.

Königlich-Preussische Regierung. Erste Abtheilung.

Person-Beschreibung. Der Musquetier Bernhard Thüs ist gebürtig aus Haltern im Kreise Rees, alt 24 Jahre, kleiner und bagerer Statur, hat eine hohe Stirn, schwarze Haare, schwarze Augen, eine stumpfe Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein spitzes Kinn, und ist seines Handwerks ein Schmidt. Er trug bei seiner Entweichung einen runden Huth, blauen tuchenen Ueberrock, eine Militair-Jacke von grauem Tuche, ein Paar graue tuchene Militair-Hosen, und ein Paar Dienstschuhe.

Die unten näher bezeichneten, zum nachträglichen Ersaze für das Königliche 34. Infanterie-Regiment für 1817 bestimmt gewesenem drei Heerespflichtigen, sind auf dem Marsche von Cleve nach Wesel am 10 v. M. entwichen.

Wir setzen sämtliche Polizei-Behörden und die Gendarmerie hiervon in Kenntniß, mit der Aufforderung, diese Entwichenen zu verfolgen, im Betretungsfalle verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Cleve den 12 März 1818.

Königl. Preussische Regierung. Erste Abtheilung.

Person-Beschreibung. 1) Mathias Berns, Ackerknecht, ist geboren zu Kerpelen, im Kreise Cleve, 25 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich groß.

2) Johann Theodor Kettendonck, Ackerknecht, ist daselbst geboren, 24 Jahre alt, 5 Fuß 3 Strich groß.

3) Bernhard Koeloffs, Schneider, ist ebendasselbst geboren, 23 Jahre 7 Monate alt, 5 Fuß 4 Zoll groß.

Bei einer wegen Verfertigung falscher Siegel und Urtheile hier eingeleiteten Untersuchung hat sich ergeben, daß Mehrere an diesem Verbrechen Theil genommen haben, und unter denselben befindet sich auch der jüngere Johann Heinrich Mückthun ein Schreiner-Geselle aus Niederwentschern gebürtig. Dieser, welcher unten näher signalisirt ist, hat sich, als er zur Haft und Untersuchung gezogen werden sollte, entfernt, und sein Aufenthalt ist bis jetzt nicht bekannt geworden, nur so viel hat sich ergeben, daß er bei dem Schreinermeister Simon und Theodor Herteling in Mettmann, zuletzt aber bei dem Schreiner Normann in Welbert als Schreiner-Geselle gedient hat, von welchem Letzteren er unter dem Vorwande seinen kranken Vater unterstützen zu müssen, weggegangen ist, und sich nach Altdorf begeben haben soll.

Da nun daran gelegen ist, daß dieser Verbrecher wieder aufgegriffen und zur Untersuchung und Strafe gezogen werde, so ersuchen wir alle Militär- und Civil-Behörden mit der Erbietung zu allen ähnlichen Geänddiensten, auf denselben vigiliren, und ihn im Betretungsfall hiehin abliefern zu lassen.

Werden den 13 März 1818.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalment. Der Entwichene, jüngere Johann Heinrich Mückthun ist 25 bis 26 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, eine platte Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, eine etwas spitze Nase, ordinären Mund, spitzes Kinn, läugliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, gesunde Statur, sonst aber keine besondere Zeichen.

Da ein sicherer Johann Diederich Moers, Seilstränger, vorgeblich aus Emmesrich, und Christian Winjes, Arbeiter aus Elten, am 5. d. M. an hiesiger Stelle gefänglich eingebracht wurden, weil diese Individuen im Besitze nachbeschriebener Gegenstände betroffen worden sind, wovon keiner von beiden die Erwerbungsart hat nachweisen können, und es zu vermuthen steht, daß diese Gegenstände von einem Diebstahle herrühren; so wird solches zur öffentlichen Kunde gebracht, und zu gleicher Zeit Jeder der an diesen Sachen glaubt Ansprüche zu haben, eingeladen, sich auf die Kanzlei des Elevischen Kreisgerichts zu verfügen um selbige in Augenschein zu nehmen. Die Gegenstände bestehen in folgenden:

1) Ein rothes kattunenes und gelbgeblümtes Halstuch; 2) eine grüne dito Schürze; 3) eine violettfarbige kattunene Frauenjacke von sogenanntem Paars; 4) ein dito Frauenrock; 5) ein Lappchen vom nemlichen Kattun; 6) eine schon ziemlich an der Farbe verlorene Schürze vom nemlichen Kattun; 7) eine alte Schürze von blau und weiß gedruckter Leinwand; 8) ein weißes Halstuch; 9) eine alte Frauenmütze ohne Zeichen; 10) ein rothes Halstuch mit weiß geblütem Rande; 11) ein alt zerrissener von verschiedenen Lappen Kattun zusammengestickter Frauenrock; und 12) ein grauer Sack.

In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. wurde dem Ackermanne Gerhard Werwenen zu Altcalcar, von einem nahe an seiner Scheune gestandenen Pfluge das angeschlossene Pflugeisen sammt Schloß und Hammer gestohlen.

Ferner sind dem Färber Bernard Beckers, zu Calcar wohnhaft, am 10. nemlichen Monats des Abends zwei Stücke grauer Leinwand, ein flächsenes von circa 36 — 40 Ehlen und ein werchenes von 35 — 36 Ehlen aus seinem Laden entwendet worden.

Da wir dieses zur öffentlichen Kunde bringen, warnen wir jeden vor dem Ankaufe dieser Sachen, und fordern diejenigen, welche zur Kenntniß von Spuren gelangen möchten die zur Entdeckung der Thäter dieser Diebstahle führen könnten, auf, die Ortsbehörde davon in Kenntniß zu setzen. Elleve den 18. März 1818.

Der committirte Instructioens-Richter des Elevischen Kreises.
Bachoven.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königl. Major und Regiments-Commandeurs Herrn von Hülsen zu Wesel, werden die unbekanntten Gläubiger, welche für die Jahre 1816 und 1817 an die Casse des ersten Clevischen, vormaligen Gren Westphälischen Landwehr-Regiments, Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Strube auf dem 30ten März, 1818 Morgens 10 Uhr, hieselbst auf dem Schlosse präfixirten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht melden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt, und sie damit bloß an die Person desjenigen verwiesen werden sollen, mit welchem sie contrahirt haben.

Cleve den 9 December 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Mü n k.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königl. Obrist-Lieutenants, Herrn von Basse, zu Wesel, werden die unbekanntten Gläubiger, welche an die Casse des 25sten Garnison-Bataillons, aus den Jahren 1815 und 1816, während welchen dasselbe in Torgau, wo dasselbe organisirt worden, so wie in Erfurt, Mühlhausen, Langensalza, Duderstadt und Heiligenstadt cantonnirt hat, Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten, und spätestens in dem, des Endes vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landesgerichts-Rath, Edler von Puttlich, auf den 25. April 1818, hieselbst auf dem Schlosse, angelegten Termine, zu melden; unter der Verwarnung, daß diejenigen Gläubiger, welche sich alsdann nicht melden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse, präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, so daß sie sich sodann nur an diejeniaen, mit welchen sie contrahirt haben, werden halten können.

Cleve den 2 December 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landesgericht.
v. Mü n k.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königl. Major und Regiments-Commandeurs Herrn von Biegeler zu Aachen werden die unbekanntten Gläubiger, welche an die Casse des ersten Aachener Landwehr-Regiments, welches im Jahr 1815 als 4tes Rheinisches Landwehr-Regiment errichtet worden, aus dem Jahr 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von sechs Wochen und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath von Weiler auf den 30. Mar d. J. Vormittags 11 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angelegten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und beigedruckten großen Siegel.

Cleve den 23 Januar 1818.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Mü n k.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königl. Obristleutenants und Regiments-Commandeurs Hrn. von Hellwig zu Coblenz, werden die unbekanntenen Gläubiger, welche an die Cassé des vormaligen von Hellwigschen Freycorps aus den Jahren 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Davidis auf den 1. Juny 1818 Vorm. 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfänden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt, und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Eleve den 23. Januar 1818.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.

v. Münz.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königl. Ingenieur-Premier Capitains und Commandeurs der 7. und 8. Pionier-Abtheilung Herr Linde zu Ehrenbreitstein werden die unbekanntenen Gläubiger, welche an die Cassé der lebenten (Wepphällischen) und achtem (Rheinischen) Pionier-Abtheilung, (vormals zweite, dritte, achte und neunte Feld-Pionier-Compagnie) aus den Jahren 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Davidis auf den 1. Juny 1818 Vormittags zehn Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfänden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Eleve den 23. Januar 1818.

Königl. Preuss. Oberlandesgericht.

v. Münz.

Edictal-Ladung.

Auf Requisition des Königl. Premier-Lieutenants im Ingenieur-Corps und Compagnie-Commandeurs, Herr Moos zu Cobla, werden die unbenannten Gläubiger, welche an die Cassé der 2ten Pionier-Compagnie 6te (Magdeburgischen) Abtheilung, vormals 6te Feld-Pionier-Compagnie, für den Zeitraum von 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Davidis auf den 1. Juny 1818, Morgens zehn Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfänden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt, und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Eleve den 23. Januar 1818.

Königl. Preuss. Oberlandesgericht.

v. Münz.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Major und interimistischen Brigadiers der 7ten Artillerie-Brigade Herrn König zu Köln werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Cassé der 7ten (Westphälischen) Artillerie-Brigade zu Köln, welche im Jahr 1816 aus folgenden Truppentheilen formirt worden:

6pfündige reitende Batterie Nro. 17.

— — — — — 20.

7pfündige Haubitze — — — — — 3.

12pfündige Batterie — — — — — 3.

— — — — — 10.

— — — — — 11.

6pfündige Fuß-Batterie Nro. 14.

— — — — — 19.

— — — — — 21.

— — — — — 37.

Laboratorien Colonne — — — — — 5.

Munitions-Colonne — — — — — 4.

— — — — — 6.

— — — — — 9.

— — — — — 11.

— — — — — 14.

— — — — — 32.

Handwerks-Colonne — — — — — 2.

provisorische Fuß Compagnie — — — — — 8.

— — — — — 9.

— — — — — 11.

— — — — — 3.

— — — — — 10.

} der vormal. Preuss. Artillerie-Brigade.

} der vormaligen Schlessischen Artillerie-Brigade.

Ersatz-Commando des Lieutenant's von Frobel.

— — — — — des Lieutenant's Spivius.

Marisch Compagnie Nro 3.

aus den Jahren 1813, 1814 und 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts Rath Davidis auf den 1sten Juny 1818 Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfanden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Eleve den 23ten Januar 1818.

Königl. Preuss. Oberlandesgericht.

v Münz.

Edictal Ladung.

Auf Requisition des Königl. Obrist Lieutenant's und Regiments-Commandeurs Herr Freiherrn von Sell zu Wittlich, werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Cassé des ersten Ertischen Landwehr-Regiments aus dem Zeitraume der Jahre 1815 und 1816 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten, und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts Rath Stude auf den 1ten

Juny 1818 Morgens 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angefesten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt und sie deshalb an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten Siegels.

Eleve den 23ten Januar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.
v. Münz.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Majors und Regiments-Commandeurs Herrn von Schlehtendahl zu Geldern werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Cassé des jetzigen zweiten Clever Landwehr Regiments, vormalsen ersten, zweiten, dritten und Ersatz Bataillon des ehemaligen ersten Rheinischen Landwehr-Infanterie-Regiments, für den Zeitraum vom 1ten Juny 1815 bis zum 31ten July 1817, Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Stuve auf den 1ten Juny 1818 Morgens 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angefesten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt, und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Eleve den 3ten Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.
v. Münz.

Edictal-Ladung.

In dem Depositorio des unterzeichneten Ober-Landesgerichts befinden sich zwei von dem vormaligen Friedensgerichte der Stadt Wesel dahin abgelieferte, dem aufgelöseten Königl. Preussischen Füselier-Bataillon von Sobbe betreffende Banco-Obligationen, von denen die eine Litt. G. No. 47622, vom 5. März 1800, über 300 Thlr. Preussisch Courant, auf den Namen des Regiments-Quartiermeisters Fuhrmann, für den Füselier Krone, und die andere Litt. G. No. 16096, vom 6ten Juny 1792, ebenfalls über 300 Thlr. Pr. Cour., auf den Namen des Füseliers Johann Georg Eriebes, ausgestellt ist.

Da sich bisher um die Herausgabe dieser beiden Activorum Niemand gemeldet hat, und der Aufenthalt der Eigenthümer derselben, so wie deren Erben, aller angestellten Nachforschungen ungeachtet, nicht hat ausgemittelt werden können, so werden die Füseliere Krone und Johann Georg Eriebes, oder deren gehörig legitimirte Erben, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb drei Monaten, spätestens aber in dem, vor dem zum Deputirten ernannten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Meigebaur, auf den 30. März 1818, angefesten Termine, um die Herausgabe dieser beiden Activorum zu melden und ihre Legitimation gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß widrigenfalls nach dem fruchtlosen Ablauf dieser Frist, sie mit ihren Ansprüchen daran präcludirt, und dieselben als herrenloses Gut dem Fisco adjudicirt werden sollen. Eleve den 25 November 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.

v. Münz.

Edictal-Ladung.

Nachdem unterm 15 October 1816 durch ein Decret des Gerichts zu Lüneburg, Concurs über das Vermögen des dortigen Bürgers und Spebiteurs Jacob Heitmann eröffnet worden, und die Gebrüder Gerdis an dessen Concurs-Masse Ansprüche machen und auf Eröffnung eines Special-Concurses über eine dazu gehörige und dahier ausstehende Capital-Forderung von 1201 Rthl. 4 ggr. bei dem hiesigen Gerichte angetragen haben: so wird derselbe hiermit auf den Grund der Proceß-Ordnung §. 663 Tit. 50 Th. I. eröffnet.

Alle in hiesigen Landen wohnende Gläubiger, welche an dieser Special-Concurs-Masse Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit öffentlich vorgeladen, solche in Termino den 2ten April des Vormittags 10 Uhr vor dem ernannten Gerichts-Deputirten Land-Gerichts-Assessor Wahnz anzumelden und nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß sonst diejenigen, welche sich in diesem Termine nicht melden, mit ihren Forderungen an dieser Concursmasse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

Diesjenigen, welche in Person zu erscheinen verhindert sind, können einen der hiesigen Herren Justiz-Commissarien Hohdahl und von de Wall mit Vollmacht und Information versehen.

Wesel den 29 November 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Weinhagen.

Zeisterkamp.

Subhastations-Patent.

Der zwischen dem Berliner- und Bräuner-Thor an der Glacis belegene, zu 500 Rthl. 12 ggr. Berl. Cour. gewürdigte Garten des Gärtners Gräbing, soll im Wege der Execution am 20sten April des Vormittags um 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hiezu eingeladen und können vorher die Verkaufsbedingungen in der Registratur des Gerichts einsehen.

Wesel den 24 Januar 1818.

Königlich-Preussisches Land- und Stadt-Gericht.

Weinhagen.

Zeisterkamp.

Die der minderjährigen Tochter der verstorbenen Eheleute Harweg zugehörigen Mobilien sollen in Termino den 1. April um ein Uhr am Sterbeause meistbietend verkauft und nachstehende Grundstücke in Termino den 1. April Vorm. 11 Uhr an der Gerichtsstelle verpachtet werden, als:

- 1) Ein Stück Bauland vor dem Bräuner-Thore,
- 2) Ein dito ebendasselbst,
- 3) Ein dito daselbst am Laackhauser Wege,
- 4) Ein dito ebendasselbst am Mühlenwege, und
- 5) Ein dito am Springenthal.

Kauf- und Pachtlustige werden hiezu eingeladen.

Wesel den 14 März 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Weinhagen.

Da über das Vermögen des Bäckermeisters Franz de Haer zu Elken der Concurs eröffnet, so wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hiermit angedeutet, denselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gericht davon förderksamst

treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositorium abzuliefern, unter der Warnung: daß, wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit begetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen, dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem seines daran habenden Interpand und andern Rechts für verlustig erklärt werden solle.

Emmerich den 3 März 1818.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.
v. Keneffe, v. Münz,

Suncke.

Ediktal-Citation.

Der Bäckermeister Franz de Haer zu Elten hat sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten, und zu der Rechtswohlthat der Cession gelassen zu werden verlangt, und es ist hierauf der Concurß eröffnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche an der, aus einem Hause, zwei Gärten, zwei Stücken Baulandes und einigen Mobilien bestehenden Masse Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, solche in Termino

den 2ten May a. c.

des Morgens um 10 Uhr in dem hiesigen Land- und Stadtgerichts-Gebäude persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich über das Cessions-Gesuch zu erklären, und ihre etwaige Einwendungen beizubringen, unter der Warnung: daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie auch dafür: daß sie dem Gemeinschuldner die gesuchte Rechtswohlthat bewilligen, geachtet werden sollen, persönlich zu erscheinen.

Verhinderte können die Herren Justiz-Commissarien Kraft hieselbst, und Sugg. und Carp zu Rees mit Vollmacht und Information versehen.

Emmerich den 3ten März 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
v. Keneffe. v. Münz.

Suncke.

Subhastations-Patent

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, soll das hieselbst in der Wollenweberstraße sub No. 281 gelegene Haus und Garten, dem Johann Christ. Dieß gehörig und auf 495 Rthl. Elevisch gewürdigt, in termino den 27. May a. c. Vormittags 11 Uhr. an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Besth- und zahlungsfähige Kaufstüßige werden daher hierdurch aufgefordert, sich alsdann einzufinden und ihre Gebote abzugeben, und können dieselbe die Lage und Verkaufsbedingungen, wovon Abschriften dem hieselbst affigirten Subhastations-Patent beigelegt sind, in der Gerichtsregistratur näher einsehen.

Emmerich den 10. März 1818.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.
v. Keneffe. v. Münz.

Suncke.

Citatio edictalis,

Da durch die Verfügung vom 23 August c. bereits der Concurß über das Vermögen des Expediteurs Friedr. Wilh. Wilms eröffnet worden, so werden alle unbekannt-

bekannten Creditoren des Gemeinschuldners auf den 2. April des künftigen Jahrs Vormittags um 9 Uhr auf der Gerichtsstube vor dem Deputato Herrn Land- und Stadtgerichts-Director Wintgens vorgeladen, ihre Ansprüche an die Concurs-Masse in diesem Termin, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, wozu ihnen der Herr Justiz-Commissarius Schlegendahl, und der Herr Doctor und Professor Bierdemann in Vorschlag gebracht werden, gebührend unter der Warnung anzumelden und zu justificiren, daß die in diesem Termin nicht erscheinende Creditoren mit allen ihren Forderungen an der jetzigen Masse des Gemeinschuldners werden praeccludirt, und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Quisburg. im Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht den 24. Nov. 1817.
Wintgens. Keller.

Edictal-Citation.

Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Johann Hermann Schram, welches in bloßen Mobilien, die bereits zu 1427 Rthl. 42 Sbr. Clevisch verkauft worden, und in ausstehenden Forderungen von 253 Rthl. 25 Sbr. 4 D. besteht, bereits per Decretum vom 2. July a. c. Concursus Creditorum eröffnet worden, und der Herr Justiz-Commissarius Tendinger als Interims-Curator der Masse angeordnet, so werden sämtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch vorgeladen, in termino den 20. April 1818 Vormittags 9 Uhr coram Deputato Land- und Stadtgerichts-Assessor Keller, an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Ansprüche entweder persönlich oder durch einen der hiesigen Herren Justiz-Commissarien Schlegendahl oder Bierdemann anzumelden, und zu justificiren, mit der Warnung, daß die nicht erscheinende Gläubiger mit ihren Ansprüchen an die Masse praeccludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Quisburg den 6ten December 1818.
Königliches Land- und Stadtgericht.
Wintgens. Keller.

Ostermann.

Substitutions-Patent.

Auf den Antrag der Curatoren des verschollenen Conrad Grauel und des Gabriel Grauel'schen Kindes sollen folgende, von dem verstorbenen Wardauffseher Jacob Grauel seinen Kindern nachgelassene Grundstücke, als:

- 1) Ein Bohnhaus zu Ruhrort No. 4 zwischen Wittve Halfmanns und Isac Moses-Häusern, mit einer Kuhweide-Gerechtigkeit und einer hinter dem Hause gelegenen Scheune.
- 2) Ein Bohnhaus daselbst No. 114, neben Wittve Abraham-Joseph der Kirche gegenüber gelegen, so wie solches der Erblasser bewohnt hat, nebst einer Kuhweide-Gerechtigkeit.
- 3) Eine Scheune daselbst zwischen Jan Vielhabers und Eberhard Scholten-Grundstücken.
- 4) Ein Garten daselbst auf der Landwehre, zwischen Fromms senior und Bennemann Scholten Grundstücken, nach der Anröfarte groß 23 □ Ruthen.
- 5) Der alte Bongardt auf dem Bollwerk daselbst 172 □ Ruthen groß, zwischen dem Kuberkamp, dem Grauel'schen Garten am Milchweg, dem Grauel'schen Erbpacht-Bollwerk und der kleinen Bürgerweide.
- 6) Das Grauel'sche Erbpacht-Bollwerk, neben dem vorigen, und der von der Kirche zu Homberg herrührenden Weide, groß 305 □ Ruthen, und beschwert mit einem jährlichen Erbpacht-Canon von 20 Rthl. B. S. an die Stadt-Cammerey zu

Öffentl. Anz. No. XI.

Kubrort, so wie mit einem Laudemio von 2 Rthl. bey vorkommenden Besitz-Veränderungen,
7) Ein daselbst zwischen dem Mischweg und dem alten No. 5 beschriebenen Bongardt liegender Garten, 73 [] Ruthen groß, sollen Behufs der Erb-Auseinanderlegung freiwillig jedoch öffentlich subhastirt an hiesiger Gerichtsstelle in termino den 23. April Vormittags zehn Uhr aus-geboren, und den Meistbietenden, unter Vorbehalt einer vierzehntägigen Ratifica-tion, zugeschlagen werden.

Besitz, und zahlungsfähige Kauflustige, welche die Verkaufsbedingungen vorab in der Registratur einsehen können, werden demnach eingeladen, in dem vorstehen- den Licitations-Termin zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Duisburg im Land- und Stadtgericht den 7. März 1818.

Wintgens. Keller.

Ostermann.

Bekanntmachung.

Künftigen Donnerstag den 2. April curr. Vormittags neun Uhr, soll im Bureau des unterzeichneten Proviantamts (Rheinstraße No. 1298) eine Quantität von 221 berliner Ohm diverser gut gehaltener weißer und rother Weine von ver-schiedenen Jahrgängen an den Meist- und Letztbietenden, mit Vorbehalt der Ra-tification der höhern Behörde, öffentlich in Partellen verkauft werden; und liegen die desfalligen Bedingungen zur Einsicht den Kauflustigen täglich in der Amtsstube offen.

Wesel den 16. März 1818.

Königlich Preussisches Proviant- und Fourage Amt.

Bekanntmachung.

Mittwoch den ersten April d. J. Morgens zehn Uhr, wird zu Soch auf dem Rathhause zum öffentlichen Verding der Abbrechung des hiesigen Posthofs, welches sehr viele Baumaterialien enthält, und zur Wiederaufbauung eines neuen Güter-Chores, geschritten werden.

Die hierzu Lusttragende, welche die Bedingungen auf dem hiesigen Rathhause einsehen können, werden eingeladen sich zur bestimmten Zeit an Ort und Stelle einzufinden.

Soch den 17. März 1818.

Der Bürgermeister,
Secking.

Publikandum.

Das ohnweit Kubrort gelegene Beckerwerther Vorland, groß 11 Morgen 127 Ruthen, soll in Termino Samstag den 4 April laufenden Jahrs Vormittags gegen 11 Uhr an der Behausung des Gastwirths Herrn Hornung zu Kubrort entweder Stückweise oder im Ganzen, auf 6 nacheinander folgende Jahre, öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Pachtlustige werden daher verabladet, an dem gedachten Tage zu erscheinen, und ihr Gebot ad Protocollum zu geben.

Dinslacken den 12 März 1818.

Der Domainen-Kentmeister,
Althoff.

Die nöthige Reparatur-Bauten, an dem auf der Beekstraße zu Duisburg gele-genen großen Universitäts-Auditorio, sollen Dienstaq den 31. c. Morgens 10 Uhr, an der Behausung des unterschriebenen Bau Conducteurs dem Werrigstfordernden überlassen werden, wozu Unternehmungslustige hiermit eingeladen sind.

Kosten-Anschlag und Bedingungen sind täglich bei dem Unterzeichneten, so wie im Termin selbst einzusehen.

Ruhrort den 11 März 1818.

Spies.

Bekanntmachung.

Das der Contubernien = Stiftung hieselbst zukundige, auf der Kreuzstraße sub No. 924 gelegene Haus, welches bisher von dem H. Schullehrer Bender bewohnt worden und zu 351 Rthl. 14 Ggr. Pr. Cour. abgeschätzt ist, soll in dreien Terminen, Dienstag den 3ten, Dienstag den 17ten und Dienstag den 31sten März d. J. jedesmal Vormittags zehn Uhr zu Rathhause in der Armen = Commission öffentlich ausgeteilt und dem Meistbietenden im letzten Termin vorwardenmäßig zugeschlagen werden.

Die Taxe sowohl wie die Bedingungen können täglich zu Rathhause eingesehen werden. Wefel in der Armen Commission den 20. Februar 1818.

Verkaufs = Anzeige.

Die vermittelte Frau Kriegs = Rätin von Münz ist willens das ihr zugehörige in der Bürgermeisterei Materalborn 1/4 Stunde von der Stadt Cleve sehr angenehm belegene Landgut, den sogenannten Bressersberg, freiwillig, es sey in Massa oder in Parcellen zu verkaufen.

Dieses Grundstück besteht: aus einem im Jahr 1791 neu erbauten massiven Wohnhause, worin 2 Küchen nebst Regenbad, 2 Keller, 12 geräumige Zimmer, große Böden vorhanden sind. Es befindet sich dabei eine Stallung für 3 Pferde 7 Kühe und ein besonderer Schaaßstall nebst Korn-, Dresch-, Holzschene, Schweine- stall und Backofen. Ferner gehört dazu die Schaaßhude = Berechtigung, ein mit guten Obstsorten versehener Garten und Baumgarten 1 holl Morgen 428 Rutben groß, 3 am Gute anschließende Büsche, 7 Morgen 236 Rutben groß, 6 Morgen 509 Rutben Heide, wovon 90 Rutben mit Tannen bepflanzt sind, 23 Morgen 240 Rutben Ackerland, eine Rathstelle und 12 Erbpächte, welche Letztere 67 Rthl. und an Natural = Pächten 225 Eyer, 14 Paar Hühner u. 10 Malter berl. Getreide rendiren.

Die Termine zu dessen öffentlichen Verkauf sind auf Sonnabend den 28 März und Sonnabend den 18. April d. J. des Nachmittags um 3 Uhr in der Schreibstube des unterzeichneten Notars bestimmt, bei dem auch die Verkaufsbedingungen können eingesehen werden; sollte Jemand Lust tragen diese Güter vor den angefesten Verkaufstagen aus der Hand zu kaufen, so wird der Unterzeichnete auch dieserhalb mit ihm in Unterhandlung treten.

Cleve den 21 März 1818.

Zopman.

Verkaufs Anzeige.

Dienstag den 7 April Morgens 9 Uhr wird auf den Baurenhof Venn genannt, zu Appeldorn, durch den unterzeichneten Kreis = Notar ein öffentlicher Verkauf von 6 guten zu jedem Gebrauch dienlichen Pferden, 20 Stück Hornvieh, worunter 6 tragende Kühe, mehreren Schweinen, worunter ebenfalls 3 tragende sich befinden, 200 & 300 Säcke Erdäpfel, einiae tausend Pfund Heu, eine beträchtliche Quantität Weizen, Roggen, Gerste, Buchweizen, allerhand Hausmobilien und Ackergeräthe Statt haben.

Cleve den 18 März 1818.

Effertz.

Verkaufs Anzeige.

Mittwoch den 25 dieses Morgens 9 Uhr läßt Johann Bartels zu Niedermörnter durch den unterzeichneten Kreis = Notar seine ganze Fortfabrung, 5 gute Ackerpferde, 5 Rinder und alle seine Hausmobilien unter andern schönes Leinwandzeug, so wie auch eine sehr gute Scheune von drei Gebund öffentlich verkaufen.

Cleve den 18 März 1818.

Effertz.

Zweiter und letzter Verkaufstermin

Sonnabend den 28 März, Nachmittags drei Uhr, in des Unterschriebenen Amtsstube, des den Erben des verstorb. Herrn Postmeisters Hagenberg gehörenden zu Cleve in der Capitalstraße liegenden Hauses, mit Garten, Scheune, Grundbrunnen etc.

Die sehr vortheilhaften Verkaufsbedingungen, worin besonders in Hinsicht der Zahlungsstermine dem Ankäufer die größtmöglichste Erleichterung gegeben wird, sind täglich einzusehen bei dem

Notar Thomae.

Verkaufs-Anzeige.

Mittwoch den 25 März, Vormittags 9 Uhr, laßt der Gastwirth Rosier an der Linde hieselbst, in seinem Hause, nachstehende Gegenstände, öffentlich verkaufen, als 100 Malter Hafer, 60 Malter Roggen, mehrere Malter Buchweizen, Gerste, eine Menge Erdäpfel, Heu, Stroh, 3 oder 4 tragende Kühe, vier Füllen, 3 dreijährige Pferde, 500 Pfund Kleesaamen u. s. w.

Thomae, Notar.

Verkaufs-Anzeige.

Am Mittwoch den 25. dieses Monats, zehn Uhr Vormittags, wird der Ackermann Wilhelm Beker an seinem Hause zu Pfalzsdorf einige trüchtige Kühe, einen schweren Zugochsen, ein fettes Schwein, und eine beträchtliche Quantität Saathafers, Saatgerste und Buchweizen, Roggen, Flachssaamen und verschiedenes Ackergeräthe, öffentlich zum Verkauf ausbieten.

Boch den 16. März 1818.

Ingenmey, Notar.

J. S. van Kossum, Juwelier und Goldarbeiter in Cleve, sucht Diamanten und Perlen, wie auch altes Gold und Silber, sowohl in Partien als im Einzelnen, zu kaufen, und wird dafür gerne die möglichst höchsten Preise bewilligen.

Verkaufs-Anzeige.

Am 16. April anstehend, wird gegen die Herren Seerhafer et Sohn zu Augsburg, auf Anstehen des Herrn van Kossum in Cleve, eine gepfändete kupferne schön im Feuer vergoldete Monstranz, 2 Fuß 4 Zoll hoch und mit 129 unächten Steinen besetzt, durch den unterzeichneten Gerichtsvollzieher, auf dem großen Markt vor der Wohnung des Gastwirthens Spitzmann zu Cleve, gegen baare Zahlung öffentlich verkauft werden, und ist selbige bis zum Verkaufstermin bey besagten Hrn. van Kossum in Augenschein zu nehmen.

Cleve den 21. März 1818.

Schästere.

Bekanntmachung.

Das im 42. Stück, Nro. 505 des vorjährigen Amtsblatts Seitens Einer Königl. Hochlöblichen Regierung angekündigte Sach-Register verläßt diesen Sonnabend die Presse und wird in künftiger Woche von mir, zur weitem geneigten Beförderung an die Herren Bürgermeister, denen Herrn Kreis-Landräthen zugesandt werden.

Auch ist dasselbe sodann bey mir für den Subscriptions-Preis zu 8 Ggr. Pr. Cour. oder 26 Stüber zu haben, welches ich hierdurch bekannt mache.

Cleve den 18. März 1818.

Der Registrations-Secretair
Burchardi.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt Stück 12.
der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.º XII.)

Cleve den 28. März 1818.

Sicherheits-Polizey. Steckbrief.

Die unten näher bezeichneten 3 Soldaten, Georg Ludwig Höbener, Gerhard Verfürth und Gerhard Wüst sind, laut Benachrichtigung des hochlöbl. Commando's des 34ten Infanterie-Regiments vom 22 v. M. aus Stolz von diesem Regimente entwichen.

Sämmtliche Polizey-Behörden und die Gendarmerie werden hierdurch aufgefordert, ihre besondere Aufmerksamkeit auf diese Deserteurs zu richten, sie im Falle ihrer Betretung verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Cleve den 19 März 1818.

Königlich-Preussische Regierung. Erste Abtheilung.

Person-Beschreibung.

1) Georg Ludwig Höbener ist gebürtig aus Cleve, 20 Jahre 6 Monate alt, 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich groß, hat schwarze Haare, hohe Stirn, schwarze Augenbraunen, schwarze Augen, stumpfe Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, frische und rothe Gesichtsfarbe. Er war bei seiner Entweichung bekleidet mit einer Militair-Jacke, Schuhen, einer blauen Cavallerie-Hose mit Leder befeht, und einer blauen Mütze mit weißem Boden und rothem Rande.

2) Gerhard Verfürth, ist gebürtig aus Cleve, 23 Jahre 6 Monate alt, 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich groß, hat schwarze Haare, länglichte Stirn, schwarze Augenbraunen und Augen, spitze Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, frische Gesichtsfarbe. Er trug bei seiner Entweichung eine Feldmütze, eine Militair-Jacke, blaue Tuchene Hosen und Schuhe.

3) Gerhard Wüst, ist gebürtig aus Xanten, im Kreise Rheinberg, 22 Jahre 3 Monate alt, 5 Fuß 2 Zoll 1 Strich groß, hat blonde Haare, breite Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, frische und gesunde Gesichtsfarbe. Derselbe war bekleidet, wie Gerhard Verfürth.

Sämmtliche Polizey-Behörden Unseres Regierungs-Bezirks, so wie die Königl. Gendarmerie, werden hierdurch aufgefordert, auf den unten näher bezeichneten Betrüger überall auf's strengste zu achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die nächste Gerichts-Behörde abliefern zu lassen; auch Laß sofort davon in Kenntniß zu setzen.

Johann Feuchter, aus dem Württembergischen gebürtig, Böttcher, Brandweinsbrenner und Bierbrauer von Gewerbe, zwischen 24 und 26 Jahr alt, 5 Fuß 6 bis 8 Zoll groß, mit schwarzbraunen etwas gelockten Haaren, braunen Augen, wohlgebildeter Stirne, Nase und Mund, von gesunder Gesichtsfarbe, und daran besonders kennlich, daß ihm am Mittelfinger der einen Hand der Wurm operirt ist.

und er im Sprechen, statt der Wörtchen wenn und so, daß jüdische ask braucht, diente als Knecht bei dem hiesigen Regierungs-Sekretair Gall, von welchem er am 26 Dec. v. J. mit einer bedeutenden, in Napoleonsd'or, Fünffrankstücke und Laubthalern bestehenden Geldsumme, wofür er zu Ethernach Getreide in Empfang nehmen sollte, entwichen ist, indem er seinen ersten Weg nach Saarburg nahm. Von da soll er sich in die Gegend von Trassem, Merzig und Saarbrücken begeben haben, und bei letzterer Stadt erst zwischen dem 7 und 8 Januar d. J. über die Grenze gegangen seyn, obgleich der Regierungs Sekretair Gall ihn bereits am 2. 3 und 4 Jan. durch Privat-Steckbriefe überall hat verfolgen lassen. Neuern unbestimmten Nachrichten zufolge, soll sich Feuchter zu Anfang d. M. in der Gegend von Bernkastel; nach anderen aber in der Nähe von Wittburg wieder haben sehen lassen.

Schließlich bemerken Wir noch, daß derselbe bei seiner Entweichung mit einem Kamisole und langen, über die Stiefeln mit zinnernen Knöpfen zugeknöpften Hosen von blauem Tuche, einer schwarzseidenen Halsbinde und rundem Hute bekleidet gewesen ist.

Erier den 25 Februar 1818.

Königlich-Preussische Regierung.

Der nachstehend signalisirte jüdische Handelsmann Benjamin Samuel aus Dorffeld bei Dortmund gebürtig, und zuletzt zu Witten wohnhaft, welcher wegen Diebeshehleren zur Untersuchung gezogen werden muß, hat sich auf flüchtigen Fuß gegeben. Alle betreffende Behörden werden daher ersucht, auf denselben vigiliren, und ihn im Betretungsfall verhaften und hiehin abliefern zu lassen.

Werden den 11 März 1818.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalenent des Benjamin Samuel. Alter 33 Jahre, Größe 4 Fuß 9 Zoll, Haare schwarzbraun, Stirne hoch und runzlich, Augenbraunen schwarzbraun, Augen braun, Nase spitz, Mund etwas dick, Bart schwarz, Kinn spitz, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund.

In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. sind dem Ackermann Johann Terhoven, in der Oberbauerschaft Brünen, Land- und Stadtgerichtsbezirk Wesel, dessen Knecht und Magd, folgende Sachen entwendet worden:

- 1) Ein weißes Tuch mit rothen Blümchen No. 18.
- 2) Ein roth und weißes von Tatum, etwas verschliffen No. 19.
- 3) Acht innerne Teller, gez. I. H. und I. T. H.
- 4) 2 blaue Kittel ohne Zeichen.
- 5) Ein neuer tuchener dunkelblauer Mannsrock No. 27.
- 6) Eine Weste vom nemlichen Tuche und Farbe, mit runden kupfernen Knöpfen.
- 7) Ein Stück Zeug von schwarzer Seide mit dünnen Streifen zu einer Weste.
- 8) Ein blauer Mannskittel von leinern Tuche.
- 9) An Geld in verschiedener kleiner Münze 2 Rthl.
- 10) Ein gedruckter Frauen Unterrock von leinem Tuche, dunkelblau gefärbt, mit weißen und hellblauen Blümchen.
- 11) Einen cattunen Frauenrock, violett gewürfelt und etwas zerrissen.
- 12) Einen Frauenrock von grünem sogenannten Grein, roth, weiß, blau und gelb gestreift, und unten mit Leinwand besetzt.
- 13) Einen Frauenrock von weiß, blau und roth schmal gestreiftem Flanell.
- 14) Eine schwarz seidene Schürze mit Sammet cordirt.
- 15) Eine Schürze von rothem Cattun, der Länge nach weiß gestreift.
- 16) Eine cattune weiße Schürze mit braunen Blümchen, und an einem Ende etwas zerrissen.
- 17) Eine dito gedruckte Schürze von leinem Tuche mit hellblauen Blümchen, schwarz cordirt und mit schwarz leinen Bändern versehen.
- 18) Eine dito mit weißen Bändern.
- 19) 9 weiß getragene, theils noch neue Frauenhemden, einige M F H und einige M F gezeichnet.
- 20) Ein Halstuch von dunkelgelbem Madras.
- 21) Ein weiß cordirtes Halstuch.
- 22) Ein dito noch ganz neu.
- 23) 2 cattune Tücher mit bunten Blumen.
- 24) Ein rothes Halstuch rund um mit einem gelb und schwarzen Streifen besetzt.

24) Ein roth bunt gebülmtes Halstuch. 26) Ein roth, blau und weiß gerantetes Halstuch von Cattun. 27) Ein Halstuch von weißen Cattun, in der Mitte *M F* gezeichnet, No. 20. 28) Ein cattunes weißes halbes Halstuch, No. 21. 29) 6 weiße Unterhalstücker, No. 22. 30) Eine Dose mit 7 Frauenmützen, No. 23. 31) Eine bunte Nachtmütze, No. 24. 32) Ein schwarz und weißes Halstuch von Cattun, No. 25. 33) Ein Halstuch von roth und weißen Casemir gebümt, No. 26. 34) Eine schwarze Schürze von Leinwand, No. 29. 35) Ein braunes Halstuch von Cattun, No. 30.

Jeder wird vor dem Ankaufe der vorbemel deten Gegenstände gewarnt, und aufgefördert, alle zu seiner Kenntniß gelangenden Umstände, welche dazu dienen können die Thäter des Diebstahls auszumitteln, oder das Gestohlene wieder herbeizuschaffen, unverzüglich, entweder der Ortsobrigkeit, oder dem unterzeichneten Inquisitoriat anzuzeigen.

Werden den 16 März 1818.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

Der, als Theilnehmer an einem hier verübten Geschüldiebstahle, mittelst Steckbriefes vom 1. September v. J. verfolgte Schreinergeressele Diederich Metes, ist bereits ergriffen und hier eingebracht worden. Wesel den 24. März 1818.

Königl. Preuss. Polizey-Direktor,
Soepffel.

In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. sind dem Ackermanne Heinrich Koppers aus Goch, nachbeschriebene Gegenstände von der hinter seinem Hause gelegenen Bleiche entwendet worden. Bis hiehin haben weder die Thäter ausgemittelt, noch die gestohlenen Sachen wieder herbeigeschafft werden können.

Die gestohlenen Sachen sind:

1. Vier Mannshemde, gez. H. K. 2. Ein dito gez. P. K. 3. Ein dito gez. H. V. 4. Vier weiß neffeltuchene Halstücker. 5. Zwei weiß baumwollene Mannschäsmützen. 6. Eine Fenstergardine. 7. Ein blauer Kittel. 8. Ein flanelter Frauenrock. 9. Eine große weiße Gardine, und 10. Ein Paar schwarze Mannstrümpfe etwas roth melirt.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kunde bringe, warne ich Jeden vor dem Ankaufe obiger Gegenstände, und fordere alle diejenigen denen Umstände bekannt sind oder bekannt werden möchten, die zur Ausmittelung der Thäter dieses Diebstahls führen könnten, sofort die Ortsbehörde oder den Unterzeichneten davon in Kenntniß zu setzen.

Eleve den 21. März 1818.

Der committirte Instructi ons-Richter des Elevelchen Kreises,
Bachoven.

Bekanntmachung.

Bei dem Königlichen Ober-Präsidio in Eöln beruben die Todtenscheine über die 4 unten benannten, im Hospital zu Lahonee in den Jahren 1812 und 1813 verstorbenen, aus dem ehemaligen Roer Departement gebürtigen franz. Soldaten, nämlich:

- 1) über Johann Schumulk, angeblich aus Wohlestein gebürtig, Grenadier im 65. Regimente, 3ten Compagnie;
- 2) Adrian Helmann, gebürtig aus Lau, Füselier im 59. Regimente, 1. Bataillon, 4. Compagnie;
- 3) Johann Ricasse, gebürtig aus Eskein, Husar im 3ten Regimente, 3ten Escadron, 2ten Compagnie; und
- 4) Ludwig Otten, gebürtig aus Vankolffle, Grenadier im 3. Regimente, 1. Compagnie.

Da die Geburtsorte undeutlich bekannt und die Cantons gar nicht angegeben sind, so haben die nächsten Angehörigen der Verstorbenen noch nicht ausfindig

gemacht werden können. In so fern diese nächsten Angehörigen im hiesigen Regierungs-Bezirk wohnen, werden dieselben hierdurch öffentlich aufgefordert, sich bei der unterzeichneten Königl. Regierung zu melden, worauf die Aushändigung der Todtenscheine veranlaßt werden wird.

Eleve den 17 März 1818.

Königl. Preussische Regierung. Erste Abtheilung.

Edictal. Citation.

Auf Requisition des Königl. Obrist-Lieutenants, Herrn von Basse, zu Wesel, werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Cassé des 25sten Garnison-Bataillons, aus den Jahren 1815 und 1816, während welchen dasselbe in Torgau, wo dasselbe organisirt worden, so wie in Erfurt, Mühlhausen, Langensalza, Quedlinburg und Heiligenstadt cantonnirt hat, Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten, und spätestens in dem, des Endes vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landesgerichts-Rath, Edler von Puttlich, auf den 25 April 1818, hieselbst auf dem Schlosse, angeetzten Termine, zu melden; unter der Verwarnung, daß diejenigen Gläubiger, welche sich alsdann nicht melden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé, präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, so daß sie sich sodann nur an diejenigen, mit welchen sie contrahirt haben, werden halten können.

Eleve den 2 December 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landesgericht.

v. Münz.

Edictal. Citation.

Auf Requisition des Königl. Majors und Regiments-Commandeurs Herrn von Wauk zu St. Goar, werden die unbekanntes Gläubiger welche an die Cassé des zweiten Coblenzer Landwehr-Regiments (vormals achten Rheinisches) aus den Jahren 1815 bis incl. 1817 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem, des Endes vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Stuve, auf den 8ten Juny c. Morgens 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt, und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Eleve den 23. Januar 1818.

Königlich-Preussisches Oberlandes-Gericht.

v. Münz.

Edictal. Citation.

Auf Requisition des Königl. Majors und Commandeurs Herrn von Bock zu Saarlouis, werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Cassé des Garnison-Bataillons No. 33 zu Saarlouis (vormals Garnison-Bataillon Collbergischen Infanterie-Regiments, demnächst Garnison-Bataillon No. 9) aus dem Zeitraum von 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Moellenhoff auf den 13ten Juny 1818 Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt und sie

deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Eleve den 23 Januar 1818

Königlich Preussisches Oberlandesgericht.
v. Münz.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königl. Majors und Commandeurs Herrn von Blomberg zu Saarlouis werden die unbekanntten Gläubiger, welche an die Casse des Garnison-Bataillons No. 32 zu Saarlouis (vormals Garnison-Bataillon ersten Pommerschen Infanterie-Regiments, demnächst 2tes Garnison-Bataillon) aus dem Zeitraum von 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Moellenhof auf den 13ten Juny Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angelegten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Eleve den 23ten Januar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.
v. Münz.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königl. Artillerie-Depots zu Wesel (A. 156.) werden die unbekanntten Gläubiger, welche an die Casse desselben für den Zeitraum von 1815 bis 1817 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichtsrath von Rappard, auf den 17ten Juny a. c., Vormittags 10 Uhr, hieselbst auf dem Schlosse angelegten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termine nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Eleve den 6ten Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.
v. Münz.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königl. Majors und Commandeurs des 34sten Garnison-Bataillons Herrn v. Platen zu Saarlouis (S. 24) werden die unbekanntten Gläubiger, welche an die Casse dieses vormals 11ten Garnison-Bataillons, welches im Jahre 1813 zu Cosel unter dem Namen des 2ten Slesischen Garnison-Bataillons errichtet worden ist, für den Zeitraum von 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath von Weiler auf den 13. Junius Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angelegten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejeni-

gen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Cleve den 3 März 1818.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.
v. Münz.

Edictal-Ladung.

Nachdem unterm 15 October 1816 durch ein Decret des Gerichts zu Lüneburg, Conkurs über das Vermögen des dortigen Bürgers und Spediteurs Jacob Heitmann eröffnet worden, und die Gebrüder Berdts an dessen Conkurs-Masse Ansprüche machen und auf Eröffnung eines Special-Conkurses über eine dazu gehörige und dabier ausstehende Capital Forderung von 1201 Rthl. 4 ggr. bei dem hiesigen Gerichte angetragen haben: so wird derselbe hiermit auf den Grund der Prozeß-Ordnung §. 663 Tit. 50 Th. I. eröffnet.

Alle in hiesigen Landen wohnende Gläubiger, welche an dieser Special-Conkurs-Masse Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit öffentlich vorgeladen, solche in Termino den 2ten April des Vormittags 10 Uhr vor dem ernannten Gerichts-Deputirten Land Gerichts-Assessor Mannz anzumelden und nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß sonst diejenigen, welche sich in diesem Termine nicht melden, mit ihren Forderungen an dieser Conkursmasse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

Diesjenigen, welche in Person zu erscheinen verhindert sind, können einen der hiesigen Herren Justiz-Commissarien Hobbahl und von de Wall mit Vollmacht und Information versehen.

Wesel den 29 November 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Bekanntmachung.

Das zur Fr. Wiff. Martinschen Conkursmasse gehörende, auf der hohen Straße hieselbst sub No. 419 belegene auf 2845 Rthl. Berl. Cour. gewürdigte Wohnhaus des Gemeinschuldners, soll in Terminis den 3. März, 6 May und 8. July 1818 Vormittags 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Denen best- und zahlungsfähigen Kauflustigen wird solches mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß die Verkaufsbedingungen dem Subhastations-Patent beigefügt sind, auch in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Wesel den 6 December 1817.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Bekanntmachung.

Ein in der Feldstraße hieselbst sub Nr. 1132 gelegenes Haus der Erben Wimmer soll in termino den 1ten May a. c. Vormittags 11 Uhr, vor Gericht öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Verkaufs-Bedingungen und Taxe ad 2353 Rthl. liegen zur Einsicht in der Gerichts-Registratur, sind auch dem hieselbst aushängenden Subhastations Patent beigefügt.

Wesel den 3ten Februar 1818

Das Königliche Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Publikandum.

Auf den Antrag der Erben Tack sollen mit obervormundschaftlicher Genehmigung in Ansehung der Minderjährigen die zum Nachlasse der hieselbst verstorbenen Wittwe Seeger Tack, gebohrne Anna Maria Gypkens, gehörigen Grundstücke, als:

1) Das hieselbst in der Kastrasse sub Nro. 532 et 533 gelegene Haus und Nebenhaus, nebst zwei Brauhäuser, einer Scheune und einem dahinter gelegenen Garten und Gartenhäuschen, so wie auch die zu den beyden Brauereyen gehörigen Utensilien, bestehend:

- a) in zwei Braufessel,
- b) zwei kupferne Bierpumpen,
- c) vier Brauküwen,
- d) einer ledernen Bierschlange,
- e) einem steinernen Koss, und
- f) neun hölzerne Rinnen.

2) Die in der Gemeinde Netterden auf dem Spilling gelegene Weide, groß ohngefähr 5 Morgen 12 Ruthen.

3) Die ebendasselbst gelegene Weide, groß ohngefähr 4 Morgen 500 Ruthen; welche beyde unter den Namen der Tacken-Weide bekannt sind;

Theilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation in zweien Terminen auf den 18ten März und den 8ten April, Vormittags um 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden, unter Vorbehalt der Ratification des Vormundschaftlichen Gerichts, öffentlich verkauft werden.

Bestg. und zahlungsfähige Kaufslustige werden daher aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, und können die Verkaufsbedingungen in der Gerichts Registratur näher eingesehen werden.

Emmerich den 17. Februar 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
v. Keneffe. v. Mung.

Junde.

Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen und zur judicarmäßigen Befriedigung eines Creditors, soll das, dem hiesigen römisch-katholischen Organisten Hrn. Martinus Lambertus van Galen zuständige, am Markte sub Nro. 8 zur Handlung sehr gut gelegene, mit einem guten Keller, Zimmern und Boden versehene, zu 950 Rthl. Clevisch gewürdigte Wohnhaus, imgleichen ein außer dem Dellthor bey der Feldmühle, zwischen den Gärten der Capellanie zu Bienen und des Armenhofes sancti spiritus gelegener Garten, groß nach der Carte 34 Ruthen, gewürdiget zu 97 Rthl. 10 Sibr. Clevisch, in einem Termin am Donnerstag den 7ten May d. J., Vormittags um 10 Uhr, im Sitzungszimmer des hiesigen Gerichts öffentlich zum Verkauf angehangen, und dem Meistbietenden dem Besten nach, zugeschlagen werden.

Alle diejenigen, welche diese Parceelen zu kaufen fähig und annehmlich zu zahlen vermögend sind, werden hierdurch aufgefordert, sich in termino einzufinden, und ihr Geboth abzugeben. Die Taxe und Verkaufsbedingungen können zu jeder Zeit in der Registratur eingesehen werden.

Rees im Königl. Land- und Stadtgericht den 24. Februar 1818.

Colberg. De Merée.

Beckerhoff.

Publikandum.

Am 10. April c. soll das bey Johann Heger in Spellen gepfändete Vieh, als eine schwarz und weiß trüchtige Kuh und ein bunter Ose, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kauflustige wollen sich des Endes an gedachtem Tage Morgens 10 Uhr, beym
Gastwirth Griebing in Spellen einfinden.

Dinslacken im Land- und Stadtgericht den 14. März 1818.
Voswinkel. Rouviere.

v. d. Heyden.

Publicandum.

Am 10. April c. sollen die bey dem Wisselmann zu Spellen gepfändete Mo-
bilien, bestehend aus Bettwerk, Kupfer, Zinn ic. öffentlich meistbietend verkauft
werden.

Kauflustige wollen sich des Endes am gedachten Tage Morgens 10 Uhr beym
Gastwirth Griebing in Spellen einfinden.

Dinslacken im Land- und Stadtgericht den 21. März 1818.
Voswinkel. Rouviere.

v. d. Heyden.

Citatio edictalis.

Da durch die Verfügung vom 23 August c. bereits der Conkurs über das Ver-
mögen des Spediteurs Friedr. Wilh. Wilms eröffnet worden, so werden alle un-
bekannten Creditoren des Gemeinschuldners auf den 2. April des künftigen Jahrs
Vormittags um 9 Uhr auf der Gerichtsstube vor dem Deputato Herrn Land- und
Stadtgerichts-Director Wintgens vorgeladen, ihre Ansprüche an die Conkurs-Masse
in diesem Termin, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, wozu
ihnen der Herr Justiz-Commissarius Schlegendahl, und der Herr Doctor und Pro-
fessor Bierdemann in Vorschlag gebracht werden, gebührend unter der Warnung
anzumelden und zu justificiren, daß die in diesem Termin nicht erscheinende Credi-
toren mit allen ihren Forderungen an der jetzigen Masse des Gemeinschuldners wer-
den praeccludirt, und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen
verleget werden.

Quisburg im Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht den 24 Nov. 1817.
Wintgens. Keller.

Edictal-Citation.

Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Johann Hermann Schram, wel-
ches in bloßen Mobilien, die bereits zu 1427 Rtlr. 42 Sibr. Elevisch verkauft
worden, und in ausstehenden Forderungen von 253 Rtlr. 25 Sibr. 4 Dt. besteht,
bereits per Decretum vom 2. July a. c. Conoursus Creditorum eröffnet wor-
den, und der Herr Justiz-Commissarius Tendinger als Interims Curator der Masse
angeordnet, so werden sämtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch vorge-
laden, in termino den 20. April 1818 Vormittags 9 Uhr coram Deputato Land-
und Stadtgerichts-Assessor Keller, an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre An-
sprüche entweder persönlich oder durch einen der hiesigen Herren Justiz-Commis-
sarien Schlegendahl oder Bierdemann anzumelden, und zu justificiren, mit der
Warnung, daß die nicht erscheinende Gläubiger mit ihren Ansprüchen an die Masse
praeccludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Quisburg den 6ten December 1818.

Königliches Land- und Stadtgericht.
Wintgens. Keller.

Osterman.

Subhastations-Patent.

Zur Befriedigung der eingetragenen Gläubiger soll auf den Antrag derselben
die in hiesiger Feldmark an der Nordseite der Heergasse beym Müffelshof gelegene,
dem Tagelöhner Heinrich Müller als Leibzüchter verbliebene, und auf sein Kind er-
ster Ehe Elisabeth Müller devolvirte Rathstelle, bestehend aus Wohnhaus, Stallung

oder Schoppen und Brunnen, ferner aus Hofplatz, Garten, und Wiefengrund, zusammen circa 327 holländische Kuben groß, und zu 559 Rthl. Preuß. Cour. öffentlich subhastirt, und in termino den 22 Juny Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle dem Meistbietenden, jedoch vorbehaltlich einer vierzehntägigen Ratificationfrist zugeschlagen werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufleute werden daher eingeladen, in diesem Bietungstermin sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Exze und Verkaufsbedingungen können vorab in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Duisburg im Land- und Stadtgericht den 23. Februar 1818.
Wintgens. Keller.

Ostermann.

Bekanntmachung.

Rünftigen Donnerstag den 2. April curr. Vormittags neun Uhr, soll im Bureau des unterzeichneten Proviandamts (Rheinstraße No. 1298) eine Quantität von 221 berliner Ohm diverser gut gehaltener weißer und rother Weine von verschiedenen Jahrgängen an den Meist- und Letztbietenden, mit Vorbehalt der Ratification der höhern Behörde, öffentlich in Parzellen verkauft werden; und liegen die desfalligen Bedingungen zur Einsicht den Kaufleuten täglich in der Amtsstube offen.

Wesel den 16. März 1818.

Königlich Preussisches Proviand- und Sourage-Amt.

Bekanntmachung.

Bedürfnis der hiesigen Festungs- Arbeiten sind für den diesjährigen Sommer und Herbst circa

150 Maurer-Gesellen,
40 Zimmer-Gesellen, und
400 Tagelöhner

erforderlich.

Es erhalten die Zimmer- und Maurer-Gesellen nach Maassgabe ihrer Brauchbarkeit und ihres Fleißes, in den langen Tagen, 12 ggr., 13 ggr. auch 14 ggr. Pr. Cour.; doch ist hierunter das bei Privatbauten zu verabreichende Frühstück und Bier mit einbegriffen.

Arbeitslustige haben sich daher bei dem hiesigen Maurermeister Bernefeldt oder im Fortifications-Bureau zu melden.

Wesel den 17 Februar 1818.

E. v. Rhade,
Hauptmann und Platz-Ingenieur.

Bekanntmachung.

Die mit 817 Rthl. 2 ggr. 2 pf. veranschlagte Kosten zur Einrichtung des Dienst-Localien eines Haupt Zoll-Amtes zu Kaldenkirchen, sollen

den 10 April d. J. Nachmittags um 4 Uhr
in meinem Geschäfts-Zimmer öffentlich verbungen werden.

Cleve den 20 März 1818.

Der Bau-Inspector, Heermann.

Bekanntmachung.

Da die Holz-Materialien aus den Königl. Wärdern zur Ausführung der Rhein-Bau-Arbeiten im 3ten und 4ten Wasser-Bau-Distrikte des rechten Rheit-Ufers,
(Weffemel. Anz. No. 12)

nicht zureichend seyn werden, so soll am 10 April d. J. des Vormittags um 12 Uhr, in dem Rathhause hieselbst, die Lieferung der Faschinen und Pfähle für die Baustellen

- 1) im Büberichschen Kanale
- 2) am Weselschen Ufer
- 3) an Rämmerward
- 4) im Flürenschen Kanale
- 5) am Bislichschen Ufer
- 6) an Hollandeward

dem Wenigstfordernden öffentlich anverdingungen werden.

Die Bedingungen, nach welchen diese Lieferung anverdingungen werden soll, können 8 Tage vor dem Verding-Termine sowohl bei den Herren Wasserbau-Aufssehern Brinkamp zu Wesel und Henrichs zu Bislich als bei mir, täglich eingesehen werden. Wees den 21 März 1818.

Van den Bergh,
Wasser-Bau und Deich-Inspector.

Holzverkauf.

Am 6. April Morgens 10 Uhr, soll zu Waterhorn bey Lambert Lamers eine beträchtliche Quantität fertiges Buchen-, Eichen- und Birken-Fassel oder Klaster- und Schanzenholz, so wie Bohnensteecken und Hopfenknaenen, alles im Schlage am Lannenbaum bey'm Reuenweg, Forstrevier Grunewald, aufgearbeitet, an den Meistbietenden in kleinen Loosen oder beliebigen Portionen verkauft werden.

Das gelegte Klaster enthält 108 Kubickfuß, das Scheit hat 2 Fasseln Länge, so daß es nur durchzuschneiden und zu spalten ist um 4 Fasseln zu geben.

Die Vorwarden sind bey dem Herrn Revierförster zu Grunewald und hier zu vernehmen.

Eleve den 18. März 1818.

Der Forstmeister,
Heinzen.

Publicandum.

Auf den Grund einer Verfügung der Hochlöblichen Regierung vom 8. dieses, sollen die Gebäude des ehemaligen Klosters Marienfrede bey Dinaden, zum Abbruch verkauft und die Erbauung einer Fösterwohnung aus der neben dem Klostergebäude liegenden massiven Scheune, öffentlich anverdingungen werden.

Kauf- und Annehmungslustige wollen sich zu diesem Ende am Montag den 23. April d. J. in dem gedachten Klostergebäude einfinden und ihre Gebote *ad protocollum* geben. Die Bedingungen zum Verkauf, so wie von letzterem der Riß, können in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Wesel den 18. März 1818.

Königl. Preuss. Rentey-Amt.
Heiffelbach.

Bekanntmachung.

Mittwoch den ersten April d. J. Morgens zehn Uhr, wird zu Goch auf dem Rathhause zum öffentlichen Verding der Abbrechung des hiesigen Postbores, welches sehr viele Baumaterialien enthält, und zur Wiederaufbauung eines neuen Gitters Thores, geschritten werden.

Die hierzu Lusttragende, welche die Bedingungen auf dem hiesigen Rathhause einsehen können, werden eingeladen sich zur bestimmten Zeit an Ort und Stelle einzufinden.

Goch den 17. März 1818.

Der Bürgermeister,
Secking.

Verkaufs Anzeige.

Am Montag den 30 d. M. und acht Tage darauf den 6ten April des Morgens um elf Uhr, will der Herr Henrich Hoogstein alhie, sein in der Stadt Cleve an der Ecke der Wasserstraße sub No. 774 belegenes Haus nebst Hinterhaus, so wie seinen vor dem Casariner Thor belegenen, an die Landstraße anschließenden Garten nebst Gartenhaus, 90 Ruthen holl groß, öffentlich, jedoch freiwillig, durch den unterschriebenen Notar zum Verkauf aussetzen lassen; das Haus kann auf *primo* Man und der Garten sofort angetreten und die Vorwarden bei dem gedachten Notar eingesehen werden.

Cleve den 24 März 1818.

Hoyman.

Verkaufs Anzeige.

Zur gültlichen Auseinandersetzung lassen die Erben Van Akeren durch den unterzeichneten Kreis-Notar nachbenannte, die zwei ersten von der Wittwe Arns zu Huisberden herkommende und in der Theilung derselben zuerfallene Weiden, als:

- 1) Die Junkern's Ortz genannt zu Wiffel 10 Morgen holl. groß, welche Van Kempen und Elsberaen in Pacht gehabt;
- 2) Die Hoyman's-Wardt zu Infel Emmerich, 6 Morgen holl. groß, an G. Hoyman verpachtet. Ferner noch
- 3) Die ihnen mit H. van Bergen gemeinschaftlich zugehörige, zu Mehr gelegene Weide, Probstheiligen genannt, 8 Morgen holl. groß,

Samstag den 4 April zum Verkauf aussetzen, und acht Tage nachher nämlich Samstag den 11. April, jedesmal Nachmittags 3 Uhr, bey Herrn Gastwirth Leonard zu Cleve unter vortheilhaften Bedingungen dem Meistbietenden zuschlagen.

Cleve den 24 März 1818.

Efferth.

Mobilienverkauf.

Künftigen Donnerstag den 2ten April Nachmittags 2 Uhr, wird Unterschriebener, auf Ansehen und in der Wohnung der Frau von Kenesse, derselben sämmtliche Mobilien und Hausgeräthe, als Tische, Stühle, Schränke, Bettenstellen, Spiegel, Gläser, Porzellan, Küchengeräthe u. s. w. öffentlich verkaufen,

Thomae, Notar.

Unterzeichneter beehrt sich dem Publico anzuzeigen, daß er durch eine hohe Verfügung der Königl. Immediat-Justiz-Commission vom 12. d. M. als Gerichts-Vollzieher für den Bezirk des Kreisgerichts zu Cleve ernannt worden ist, und daß er zu Cranenburg residiren wird. Er empfiehlt sich demnach zu allen Verrichtungen welche auf seine gedachte Eigenschaft Bezug haben.

Cleve den 24. März 1818.

Gottfried Tenhaeff.

Das ist die erste Seite des Buches, die ich hier
mit Ihnen teile. Es handelt sich um ein
historisches Dokument, das in der
Bibliothek der Universität Düsseldorf
aufbewahrt wird. Die Originalkopie ist
aus dem Jahr 1848 und enthält wichtige
Informationen über die Geschichte der
Stadt Düsseldorf.

Das ist die erste Seite des Buches, die ich hier
mit Ihnen teile. Es handelt sich um ein
historisches Dokument, das in der
Bibliothek der Universität Düsseldorf
aufbewahrt wird. Die Originalkopie ist
aus dem Jahr 1848 und enthält wichtige
Informationen über die Geschichte der
Stadt Düsseldorf.

Das ist die erste Seite des Buches, die ich hier
mit Ihnen teile. Es handelt sich um ein
historisches Dokument, das in der
Bibliothek der Universität Düsseldorf
aufbewahrt wird. Die Originalkopie ist
aus dem Jahr 1848 und enthält wichtige
Informationen über die Geschichte der
Stadt Düsseldorf.

Das ist die erste Seite des Buches, die ich hier
mit Ihnen teile. Es handelt sich um ein
historisches Dokument, das in der
Bibliothek der Universität Düsseldorf
aufbewahrt wird. Die Originalkopie ist
aus dem Jahr 1848 und enthält wichtige
Informationen über die Geschichte der
Stadt Düsseldorf.

Öeffentlicher Anzeiger als Beilage zum Amtsblatt Stück 13. der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} XIII.)

Cleve den 4. April 1818.

Sicherheits-Polizen.

Steckbrief.

Den beiden schwersten Verbrechern, die sich hier in Haft und Untersuchung befunden haben, und deren Personbeschreibung unten mitgetheilt wird,

- 1) dem Carl Beyer aus Wesel gebürtig, und
- 2) dem Johann Heinrich Tablenbruch aus Rhade vorm Walde gebürtig, ein Becker von Profession,

ist es in der letztverwichenen Nacht gelungen, sich ihrer Fesseln zu entledigen, und aus den Gefängnissen in der hiesigen Strafanstalt auszubrechen.

Es ist sehr viel daran gelegen, daß diese beide äußerst gefährliche Verbrecher, die sich mehrerer Räubereyen und gewaltfamen Diebstähle schuldig gemacht haben, wieder ergriffen werden, und ersuchen wir daher alle Militair- und Civil-Beörden, auf dieselben genau vigiliren, sie im Betretungsfalle arretiren, sorgfältig bewachen, und an das unterzeichnete Inquisitoriat, welches jederzeit zu ähnlichen Gezendiensten bereitwillig seyn wird, abliefern zu lassen.

Werden den 24 März 1818.

Königl. Preuss. Inquisitoriat.

Person-Beschreibung

1) des Carl Beyer. Derselbe ist 32 Jahre alt, 5 Fuß und 5 Zoll groß, hat ein blaßes mageres länglichtes Gesicht, braune Haare und Augenbraunen, eine lange Stirne, braune Augen, eine gewöhnliche Nase, kleinen Mund, braunen Bart und gespaltenes Kinn.

Bekleidung. Bei seiner Entweichung trug derselbe die Zucht haus-Kleidung, nemlich ein graues wollenes Kamisol, eine grane leinene Hose und graue wollene Socken.

2) Des Johann Heinrich Tablenbruch. Dieser ist 34 Jahre alt, 5 Fuß und 3 Zoll groß, hat ein volles rundes Gesicht, blonde Haare und Augenbraunen, eine erhabene Stirne, blaue Augen, eine lange breite Nase, großen dicken Mund, blonden Bart und ein rundes Kinn.

Bekleidung. Bei seiner Entweichung trug derselbe ein wollenes Kamisol, halb grau melirt und halb weiß, eine Hose von Leinwand, an einer Seite blau, und an der andern grau, von unten bis oben an beiden Seiten mit platten durchlöchernten knöchernen Knöpfen versehen, und kurze grau wollene Strümpfe, auch hat derselbe wahrscheinlich noch die Schellen an seinen Füßen behalten, indem sich solche nicht wieder gefunden haben.

Der Königl. Major und Commandeur der Stadt Cöln, Herr von der Lunde, hat uns die Anzeige gemacht, daß der unten näher beschriebene Baugesangene, Johann Gürgens aus der dortigen Straf-Anstalt entwichen ist.

Wir fordern sämtliche Polizei-Behörden und die Gendarmerie Unseres Verwaltungsbereichs hierdurch auf, und veranlassen jeden Einsassen, auf diesen gefährlichen Menschen ein wachsameres Auge zu haben und im Verretungsfalle seine Verhaftung und Ablieferung nach Coblenz zu bewirken.

Ganz besonders werden die Hrn. Offiziere der Gendarmerie die ihnen untergebenen Gendarmen auf diesen gefährlichen Menschen aufmerksam machen.

Cleve den 30. März 1818.

Königl. Preussische Regierung. Erste Abtheilung.

Nationale

des von der Arbeit am Todten-Juden entsprungenen Baugesangenen.

Coblenz den 25. März 1818.

Vor- und Zunamen: Johann Görgens.

Alter: 36 Jahr.

Vaterland. { Geburtsort: } Bilipp.
 { Aufenthaltsort: }
 { Provinz: } Bezirk Bonn.

Religion: Katholisch.

Vergehn: Diebstahl und Einbruch.

War verurtheilt zu: Zehn Jahre.

Gericht, welches ihn abgeliefert: Assisen-Gericht zu Coblenz.

Bemerkung: Hat 2 Jahr von seiner Strafe abgessen.

Signalement:

Groß, 5 Fuß 4 Zoll. Haare schwarzbraun. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, braun. Augen, grau. Nase, stark und etwas gebogen. Mund, mittelmäßig. Kinn, etwas gespalten. Gesicht, vollkommen und rund. Gesichtsfarbe, braun. Bart, röthlich. Besondere Zeichen: Unter dem rechten Auge eine Warze und auf der rechten Wacke eine kleine Narbe, auf dem rechten Arm ein Herz, den Namen nebst einem Kreuz, und auf dem linken Arm ein *a. v. L. J. G.* ausgestochen.

Wie er gekleidet gewesen kann nicht angegeben werden, weil die Baugesangenen-Kleidungsstücke zum Theil gefunden worden sind.

In der Nacht vom 26. auf den 27. dieses, sind mir durch gewaltsamen Einbruch, aus dem am Garten und meinem hieselbst bewohnten Hause aufliegenden Stall, ein weißer Vaterbaba und eine deraichen Henne, ein Jahr alt, entwendet worden. Es liegt der Eigenthums-Sicherheit daran gelegen, daß dies Substanzstück entdeckt werde. Ich verspreche daher demjenigen, der den Thäter ausmirteln und der hiesigen Polizeybehörde angeben kann, eine Belohnung von Acht Reichsthalern Clevisch.

Cleve den 28. März 1818.

Verwittwete v. Weiler.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Obrist-Lieutenants, Herrn von Bosse, zu Wesel, werden die unbekanntes Glaubiger, welche an die Cassé des 25sten Garnison-Bataillons, aus den Jahren 1815 und 1816, während welchen dasselbe in Torgau, wo dasselbe organisiert worden, so wie in Erfurt, Mühlhausen, Langensalza, Duderstadt und Heiligenstadt cantonnirt hat, Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten, und spätestens in dem, des Endes vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landesgerichts-Rath,

Elder von Puttitz, auf den 25. April 1818, hieselbst auf dem Schlosse, angelegten Termine, zu melden; unter der Verwarnung, daß diejenigen Gläubiger, welche sich alsdann nicht melden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé, präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, so daß sie sich sodann nur an diejenigen, mit welchen sie contrahirt haben, werden halten können.

Eleve den 2 December 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landesgericht.
v. Mü n k.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königl. Obrist-Lieutenants und Brigadiers Herrn Liebe zu Trier werden die unbekanntten Gläubiger, welche an die Cassé der 8ten (Rheinischen) Artillerie-Brigade, welche aus folgenden Truppentheilen zusammen-gesetzt worden:

- | | | |
|--|----------|--------------------------------------|
| 1) reitende Batterie | Nro. 14. | |
| 2) — — — | 16. | |
| 3) — — — | 19. | |
| 4) 6pfündige Fußbatterie | 11. | |
| 5) — — — | 23. | |
| 6) — — — | 24. | |
| 7) — — — | 35. | |
| 8) 12pfündige Batterie | 12. | |
| 9) 7pfündige Haubitzbatterie | 2. | |
| 10) Park-Colonne | 7. | |
| 11) — — — | 19. | |
| 12) — — — | 22. | |
| 13) — — — | 33. | |
| 14) — — — | 34. | |
| 15) — — — | 2. | |
| 16) Handwerks-Colonne | 1. | |
| 17) Laboratorien | 1. | |
| 18) provisor. Artill. Comp. | 12. | } Preuss. Artillerie-Brigade. |
| 19) — — — | 13. | |
| 20) — — — | 14. | |
| 21) — — — | 15. | } Brauburgischer Artillerie-Brigade. |
| 22) provisor. Handwerks-Compagnie | Nro. 10. | |
| 23) Artillerie-Marsch-Compagnie des Lieutenants Thiesen, | | |

aus den Jahren 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath von Weiser auf den 23ten May d. J. Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angelegten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt und sie deshalb blos an die Person derjenigen, mit welcher sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Eleve den 23ten Januar 1818.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Mü n z.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königl. Majors und Reiments-Commandeurs Herrn von Anselme zu Jülich werden die unbekanntten Gläubiger, welche an die Cassé des zwei-

ten Aachener vormalß fünften Rheinischen Landwehr-Regiments, vom Jahr 1815 bis zu Ende des Jahres 1817 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath von Weiler auf den 23. May d. J. Vormittags 11 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt, und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Elevé den 23 Januar 1818.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Müng.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königlichen Obristen und Regiments-Commandeurs Hrn. Grafen zu Dohna zu Bonn werden die unbekanntenen Gläubiger, welche an die Cassé des achten Ulanen-Regiments (zweiten Rheinischen), so wie der beiden ehemaligen Husaren-Regimenter der Russisch-Deutschen oder Deutschen Legion, aus den Jahren 1813 bis 1816 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath von Puttlich auf den 20. Junius 1818 hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels
Elevé den 23 Januar 1818.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Müng.

Edictal Citation.

Der Bäckermeister Franz de Haer zu Elten hat sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten, und zu der Rechtswohlthat der Cession gelassen zu werden verlangt, und es ist hierauf der Concurß eröffnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche an der, aus einem Hause, zwei Gärten, zwei Stücken Baulandes und einigen Mobilien bestehenden Masse Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, solche in Termino

den 2ten May a. c.

des Morgens um 10 Uhr in dem hiesigen Land- und Stadtgerichts-Gebäude persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich über das Cessions-Gesuch zu erklären, und ihre etwaige Einwendungen beizubringen, unter der Warnung: daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie auch dafür: daß sie dem Gemeindefuldner die gesuchte Rechtswohlthat bewilligen, geachtet werden sollen.

Persönlich zu erscheinen Verbinderte, können die Herren Justiz-Commissarien Kraft hieselbst, und Sugg und Carp zu Rees, mit Vollmacht und Information versehen.

Emmerich den 3ten März 1818.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.
v. Keneffe. v. Müng.

Suncte.

Edictal Ladung.

Da über den Nachlaß des verstorbenen Ackerwirths Nicolaß Vollmann am Es-
wenberg auf den Antrag der Beneficial-Erben der erbchaftliche Liquidations-Proceß
eröffnet ist, so werden sämmtliche Gläubiger hierdurch aufgefordert ihre Ansprüche
an denselben, in dem, vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor von
Münz auf

den 4ten July Vormittags 9 Uhr

angesehten Liquidations-Termin gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nach-
zuweisen, unter der Warnung: daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwa-
rigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was
nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben
möchte, werden verwiesen werden.

Diejenigen, welche an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und de-
nen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Commissarien Herren
Schwarz und Krafft hieselbst und Saag und Carp zu Rees als Bevollmächtigte
in Vorschlag gebracht, an deren einen sie sich wenden und demselben mit Informa-
tion und Vollmacht versehen können.

Emmerich den 25 März 1818.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

v. Keneffe. v. Münz.

Suncke.

Edictal Citation.

Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Johann Hermann Schram, wel-
ches in bloßen Mobilien, die bereits zu 1427 Rthl. 42 Sthr. Clevisch verkauft
worden, und in ausstehenden Forderungen von 253 Rthl. 25 Sthr. 4 Dr. besteht,
bereits per Decretum vom 2. July a. c. *Concursus Creditorum* eröffnet wor-
den, und der Herr Justiz-Commissarius Tendinger als Interims-Curator der Masse
angeordnet, so werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch vorge-
laden, in termino den 20. April 1818 Vormittags 9 Uhr coram Deputato Land-
und Stadtgerichts-Assessor Keller, an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre An-
sprüche entweder persönlich oder durch einen der hiesigen Herren Justiz-Commis-
sarien Schlegendahl oder Bierdemann anzumelden, und zu justificiren, mit der
Warnung, daß die nicht erscheinende Gläubiger mit ihren Ansprüchen an die Masse
präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Duisburg den 6ten December 1818.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Wintgens. Keller.

Osterman,

Avvertissement.

Auf Ansuchen des Herrn Jacob Sigris in Amsterdam sollen hier fünf hollän-
dische Last Roggen, in termino den 17. April c. Vormittags um 11 Uhr,
auf der hiesigen Gerichtsstube in einzelnen kleinen Quantitäten oder dem Befinden
nach in Masse, den Meißbietenden versteigert werden. Zahlungsfähige Kaufleute,
die die Bedingungen alsdann vorab einsehen können, werden dazu hiemit einge-
laden vom Land- und Stadtgericht zu Duisburg den 21 März 1818.

Wintgens. Keller.

Osterman.

Bekanntmachung.

Behufs der hiesigen Festungs- Arbeiten sind für den diesjährigen Sommer
und Herbst circa

150 Maurer-Gesellen,

40 Zimmer-Gesellen, und

erforderlich.

Es erhalten die Zimmer- und Maurer-Gesellen nach Maafgabe ihrer Brauchbarkeit und ihres Fleißes, in den langen Tagen, 12 gr., 13 gr. auch 14 gr. Pr. Cour.; doch ist hierunter das bei Privatbauten zu verabreichende Frühstück und Bier mit einbegriffen.

Arbeitslustige haben sich daher bei dem hiesigen Maurermeister Bernsfeldt oder im Fortifikations-Bureau zu melden.

Wesel den 17 Februar 1818.

E. v. Rhade,
Hauptmann und Platz-Ingenieur.

Bekanntmachung.

Behufs der diesjährigen Fortifikations Arbeiten im Fort Vlucher, soll die Lieferung nachstehender Materialien dem Mindestfordernden überlassen werden.

- 1) 6000 Kubik-Fuß Traß,
- 2) 1072 laufende Fuß Cordonsteine.
- 3) 40 Stück Koprinnen,
- 4) 1100 Stück blaue holländische Dachpfannen.

Demgemäß werden Lieferungslustige ersucht, sich Donnerstag den 9 April a. c. Vormittags 9 Uhr auf dem Fortifikations-Bureau einzufinden, woselbst auch die Bedingungen früher einzusehen sind.

Wesel den 29 März 1818.

v. Rhade,
Hauptmann und Platz-Ingenieur.

Publikandum.

Die bisher dreimal wöchentlich bestandene Cöliner Reitpost wird vom 1ten April l. J. an, täglich in ihrer bisherigen Richtung über Xanten und Crefeld Mittags um 12 Uhr von hier abgehen und täglich um 8 Uhr Morgens ankommen.

Sobald die beabsichtigte Verbindung dieser Post mit den zu Arnhem eingeleiteten sässlichen Posten nach dem Königreiche der Niederlanden in seinem ganzen Umfange bewirkt seyn wird, soll solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Cleve den 31 März 1818.

Königl. Preuss Grenz-Postamt.
Zur Hofen.

Bekanntmachung.

In Folge einer Verfügung der Königl. Hochwöbllichen Regierung vom 16ten d. M. sollen folgende zum vormaligen Nonnenkloster zu Emmerich gehörige Gebäude, nämlich:

- 1) die Kirche,
- 2) die Spinnstube nebst dem zum Theile eingestürzten Oekonomiegebäude auf dem Klosterhofraume,
- 3) das Refectorium,
- 4) die vier kleinen Wohngebäude an der Hottemannsstraße,
- 5) das große Wohngebäude daselbst,
- 6) die beiden Oekonomiegebäude am Brunck,
- 7) das kleine Wohngebäude, nebst dem daran stoßenden Schoppen und das Brauhaus,
- 8) die noch vorhandenen Materialien der eingestürzten Scheune an der Baustraße, und das Waschhaus an der Bleiche,

jedoch ohne den Grund und Boden, worauf diese Gebäude stehen, öffentlich an den Meistbietenden zum Abbruch verkauft werden. Der Licitations-Termin ist auf

Dienstag, den 14. April, Vormittags 10 Uhr, an dem Hause des Gastwirths Küpper zu Emmerich

vorbestimmt. Zahlungsfähige Kaufliebhaber werden daher hierdurch eingeladen, sich zur bestimmten Zeit bey dem Gastwirth Kupfer zu Emmerich einzufinden und ihr Gebot abzugeben.

Rees den 25. März 1818.

Der Domainen-Rentmeister.

Publicandum.

Zufolge eines von der Königlich Hochlöblichen Regierung zu Cleve unterm 16. dieses Monats erlassenen Beschlusses, soll der zu Overbrück im Kirchspiel Walsum gelegene Bies- Domainen-Hof, welcher

A. An Gebäuden:

- 1) ein Wohnhaus, und
- 2) eine Scheune;

B. An Ländereyen:

	Morg.	Ruth.
1) Haus und Hofraum, groß	„	180
2) Garten	„	123
3) Baumgarten	„	80 1/2
4) Ackerland	9	168
5) Weiden	1	582
6) Driesch = Acker	2	263

14 M. 196 1/2 R. holländisch

enthält, in termino Mittwoch den 29. April, Vormittags gegen 10 Uhr, an der Verbaufung des Wirths Rünninghoff am Freudenberge, öffentlich meistbietend vererbpachtet werden. Pachtlustige werden zu diesem Termin mit dem Bemerkten verabladet, daß die Bedingungen hieselbst täglich eingesehen werden können.

Dinslacken den 31. März 1818.

Der Domainen-Rentmeister,
Althoff.

Bekanntmachung.

Da die Holz-Materialien aus den Königl. Warden zur Ausführung der Rhein-Bau-Arbeiten im 3ten und 4ten Wasser-Bau-Distrikte des rechten Rhein-Ufers, nicht zureichend seyn werden, so soll am 10 April d. J. des Vormittags um 11 Uhr, in dem Rathhause hieselbst, die Lieferung der Faschinen und Pfähle für die Baustellen

- 1) im Buderichschen Kanale
- 2) am Weselschen Ufer
- 3) an Römerward
- 4) im Flürrenschen Kanale
- 5) am Bißlichschen Ufer
- 6) an Hollandsward

dem Wenigstfordernden öffentlich anverdingen werden.

Die Bedingungen, nach welchen diese Lieferung anverdingen werden soll, können 8 Tage vor dem Verding-Termine sowohl bei den Herren Wasserbau-Auffsehern Brinkamp zu Wesel und Henrichs zu Bißlich als bei mir, täglich eingesehen werden. Rees den 21 März 1818.

Van den Bergh,
Wasser-Bau und Deich-Inspector.

Bekanntmachung.

Die Kosten für eine Lieferung von circa 3000 Schacht Ruthen Kies zum Bau der Straße von Cleve nach Emmerich sollen

den 10. April c. Vormittags um 11 Uhr
in meinem Geschäftszimmer öffentlich verdingen werden.

Die Licitations-Bedingungen sind jederzeit bei mir einzusehen.
Eleve den 30 März 1818.

Der Bau-Inspector, Seermann.

Öffentlicher Verkauf.

Auf Anstehen der Wittve Gerhard Jagenhaeg, geborne Catharina Waegs zu Hulm und mit Zustimmung der Mitbetheiligten, nämlich 1) des Johann Verheggen, Kaufmann zu Genney, für sich und als Vormund seiner minderjährigen Kinder Johann, Hendrina und Michael Verheggen; 2) des Arnold Weeghmans, Kupferschläger in Goch, für sich und als Vormund seiner minderjährigen Kinder Heinrich, Anton-Franz, Michael und Johann Weeghmans und zugleich als Nebenvormund der obgedachten minderjährigen Verheggen, und 3) des Michael Mosterts, Hutmacher zu Goch als Nebenvormund der besagten minderjährigen Weeghmans;

Soll, zufolge eines Urtheils des wohlblöblichen Elewischen Kreisgerichts vom 4. dieses, der den Partheyen zugehörige, zu Kederp in der Bürgermeisterei Asperden, Gemeinde Hulm gelegene, auffer den Gebäuden, Kohl- und Baumgärten, in ohngefähr 55 1/2 kleinen Morgen Ackerland, 3 Morgen Schlagholz, 5 Morgen Weideland, einem Heupass von 1 Morgen und noch einem Stück Schlagholz nebst Heupass von 2 Morgen — bestehenden, sogenannten Weeghmannshof, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Der präparatorische Zuschlag soll am Fünften Mai dieses Jahrs Nachmittags 3 Uhr zu Goch, im Gasthose zu den 3 Kronen vor dem dazu gerichtlich kommittirten Hrn. Notar Ingenmey Statt haben, bei welchem sowohl als bei dem unterzeichneten betreibenden Anwalt von den Verkaufsbedingungen Einsicht genommen werden kann. Eleve den 25 März 1818.

(Bez.) Koenig, Anwalt.

Ankündigung.

Der auf den 7ten dieses angekündigte Mobilien- und Vieh-Verkauf auf dem Weenschen Hofe zu Appeldorn, ist wegen eingetretener Hindernisse auf Dienstag den 14. April Morgens 9 Uhr ausgesetzt.

Effertz.

Öffentliche Verpachtung.

Bergmanns Hoff, gelegen am Eyll, zwischen Nieuwerk und Alderk, groß nach dem Cadaster, mit den im besten Zustande sich befindenden Gebäuden, Ackergründen, Wiesen Pflanzungen, Fischerey, Kohl-, Obstgarten und Holzungen 78 Morgen 55 1/4 Ruthen geldröcher Maas, soll am 18. April 1818 Morgens 10 Uhr in dem Hause des Bürgermeisters Buys zu Eyll, auf Anstehen des Herrn Steuer-Empfängers Friedrich Ritter, öffentlich auf 12 Jahre dem Meistbietenden durch unterzeichneten Notar verpachtet werden.

Die Bedingungen können bis dahin bey Herrn Buys am Eyll wie auch beim Herrn Verpächter und in der Amtsstube des Notar Portmans eingesehen werden.
Portmans, Notar.

Verkaufs Anzeige.

Am 16. April anstehend, wird gegen die Herrn Seethaler et Sohn zu Augsburg, auf Anstehen des Herrn van Rossum in Eleve, eine gepfändete kupferne, schön im Feuer vergoldete Monstranz, zwei Fuß vier Zoll hoch und mit 129 unächten Steinen besetzt, durch den unterzeichneten Gerichtsvollzieher, auf dem großen Markt vor der Wohnung des Gastwirthes Spitman zu Eleve, gegen baare Zahlung öffentlich verkauft werden, und ist selbige bis zum Verkaufstermin bey besagtem Herrn van Rossum in Augenschein zu nehmen.

Eleve den 28. März 1818.

Schiester.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt Stück 14.
der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.º XIV.)

Cleve den 11. April 1818.

Edictal. Citation.

Auf Requisition des Königlichen Obrist. Lieutenants und Brigadiers Herrn Liebe zu Trier werden die unbekanntten Gläubiger, welche an die Casse der 8ten (Rheinischen) Artillerie-Brigade, welche aus folgenden Truppentheilen zusammengesetzt worden:

1) reitende Batterie	Nro. 14.	
2) — — — —	- 16.	
3) — — — —	- 19.	
4) 6pfündige Fußbatterie	- 11.	
5) — — — —	- 23.	
6) — — — —	- 24.	
7) — — — —	- 35.	
8) 12pfündige Batterie	- 12.	
9) 7pfündige Haubitzenbatterie	- 2.	
10) Park-Colonne	- 7.	
11) — — — —	- 19.	
12) — — — —	- 22.	
13) — — — —	- 33.	
14) — — — —	- 34.	
15) — — — —	- 2.	
16) Handwerks-Colonne	- 1.	
17) Laboratorien	- 1.	
18) provisor. Artill. Comp.	- 12.	} Preuß. Artillerie-Brigade.
19) — — — —	- 13.	
20) — — — —	- 14.	
21) — — — —	- 15.	} Brandenburgischer Artillerie-Brigade.
22) provisor. Handwerks-Compagnie	Nro. 10. Schlessischer Artillerie-Brigade.	
23) Artillerie-Marsch-Compagnie	des Lieutenant's Thiesen,	

aus den Jahren 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath von Weiler auf den 23ten May d. J. Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angelegten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Aufkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen-Siegels.

Cleve den 23ten Januar 1818.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Münz.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Majors und Regiments-Commandeurs Herrn von Anselme zu Jülich werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Cassé des zweiten Nachener vormaligsten fünften Rheinischen Landwehr-Regiments, vom Jahr 1815 bis zu Ende des Jahres 1817 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath von Weiser auf den 23. May d. J. Vormittags 11 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angelegten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt, und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Eleve den 23 Januar 1818.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.

v. Mü n z.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Obristleutenants und Regiments-Commandeurs Hrn. von Hellwig zu Coblenz, werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Cassé des vormaligen von Hellwigschen Freycorps aus den Jahren 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Davidis auf den 1 Juny 1818 Vorm. 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angelegten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt, und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Eleve den 23 Januar 1818.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.

v. Mü n z.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Ingenieur-Premier-Capitains und Commandeurs der 7. und 8. Pionier-Abtheilung Herrn Linde zu Ehrenbreitstein werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Cassé der siebenten (Westphälischen) und achten (Rheinischen) Pionier-Abtheilung, (vormalig zweite, dritte, achte und neunte Feld-Pionier-Compagnie) aus den Jahren 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichtsrath Davidis auf den 1. Juny 1818 Vormittags zehn Uhr hieselbst auf dem Schlosse angelegten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Eleve den 23 Januar 1818.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

v. Mü n z.

Edictal-Ladung.

Auf Requisition des Königl. Premier-Lieutenants im Ingenieur-Corps und Compagnie-Commandeurs, Herrn Moos zu Cobla, werden die unbekanntes Gläu-

diger, welche an die Cassé der 2ten Pionier-Compagnie 6te (Magdeburgschen) Abtheilung, vormals 6te Feld-Pionier-Compagnie, für den Zeitraum von 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Davidis auf den 1. Juni 1818, Morgens zehn Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt, und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Eleve den 23. Januar 1818.

Königl. Preuss. Oberlandesgericht.
v. Münz.

Edictal Citation.

Auf Requisition des königlichen Majors und interimistischen Brigadiers der 7ten Artillerie-Brigade Herrn König zu Köln werden die unbekanntenen Gläubiger, welche an die Cassé der 7ten (Westphälischen) Artillerie-Brigade zu Köln, welche im Jahr 1816 aus folgenden Truppentheilen formirt worden:

6pfündige reitende Batterie Nro. 17.

— — — — — 20.

7pfündige Haubitze — — — — — 3.

12pfündige Batterie — — — — — 3.

— — — — — 10.

— — — — — 11.

6pfündige Fuß-Batterie Nro. 14.

— — — — — 19.

— — — — — 21.

— — — — — 37.

Laboratorien Colonne — — — — — 5.

Munitions-Colonne — — — — — 4.

— — — — — 6.

— — — — — 9.

— — — — — 11.

— — — — — 14.

— — — — — 32.

Handwerks-Colonne — — — — — 2.

provisorische Fuß Compagnie — — — — — 8.

— — — — — 9.

— — — — — 11.

— — — — — 3.

— — — — — 10.

der vormal. Preuss. Artillerie-Brigade.

der vormaligen Schleßischen Artillerie-Brigade.

Ersatz Commando des Lieutenants von Frobel.

— — — — — des Lieutenants Sydus.

Marß Compagnie Nro. 3.

aus den Jahren 1813, 1814 und 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Davidis auf den 1sten Juny 1818 Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Eleve den 23ten Januar 1818.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.
v. Müng.

Edictal Ladung.

Auf Requisition des Königl. Obrist Lieutenants und Regiments-Commandeurs Herr Freiherrn von Sell zu Wittlich, werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Cassé des ersten Trierschen Landwehr-Regiments aus dem Zeitraume der Jahre 1815 und 1816 Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten, und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts Rath Stuve auf den 1ten Juny 1818 Morgens 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeordneten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt und sie deshalb an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten Siegels.
Eleve den 23ten Januar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.
v. Müng.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Majors und Regiments-Commandeurs Herrn von Schlechtendahl zu Seldern werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Cassé des jetzigen zweiten Clever Landwehr-Regiments, vormaligen ersten, zweiten, dritten und Ersatz-Bataillon des ehemaligen ersten Rheinischen Landwehr-Infanterie-Regiments, für den Zeitraum vom 1ten Juny 1815 bis zum 3ten July 1817, Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts Rath Stuve auf den 1ten Juny 1818 Morgens 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeordneten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt, und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Eleve den 3ten Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.
v. Müng.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Obrist Lieutenants und Commandeurs des 8ten Husaren-Regiments Herrn von Colomb zu Trier werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Cassé des 8ten (ersten Westphälischen) Husaren-Regiments:

- 1) für den Zeitraum vom 1. April 1815 bis ultimo Dec. desselben Jahrs, mit Ausschluß der zu dieser Zeit im Regiment gedienten Volontairs, deren Forderungen in Liquidation gestellt sind, und erst nach überwiesener Zahlung befriedigt werden können;
- 2) aus den Jahren 1816 und 1817, Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten, und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Hr. Oberlandesgerichts Rath von Wittlich auf den 20. Juny 1818 hieselbst auf dem Schlosse angeordneten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die ge-

nannte Caffe präcubirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.
Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Cleve den 23 Januar 1818.

Königlich Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Münz.

Bekanntmachung.

Am 18ten dieses, wurde im Rhein an dem Ufer der der hiesigen Stadt gegenüber liegenden Rheininsel ein Leichnam gefunden, welcher aber schon so sehr von der Fäulniß ergriffen war, daß keine zureichende Kennzeichen davon angegeben werden können.

Der Verunglückte war ohne alle Bekleidung, männlichen Geschlechts, und nach der Größe des Körpers zu urtheilen, wovon, da bereits die Unterschenkel abgefällt waren, kein zuverlässiges Maas angegeben werden kann, von mittlerem Alter. — Nach dem Grad der Verwesung muß man schließen, daß der Körper schon einige Monate im Wasser gelegen habe.

Wir machen dieses zur Nachricht für jene Verwandte, die ein Mitglied aus ihrer Familie vermissen, hiemit bekannt. Wesel den 23. März 1818.

Königlich-Preussisches Land- und Stadt-Gericht.
Weinhagen.

Edictal-Citation.

Folgende seit mehreren Jahren abwesende Personen, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, nämlich:

1) Der von hier gebürtige Schneider Franz de Poel, welcher im August 1779 seine Ehefrau, geborne Theresia van Keeten, verlassen, und von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht ertheilt hat.

2) Die hier gebornen 2 Söhne des verstorbenen Schusters Wilhelm Hansen Namens Peter und Jacob, wovon ersterer im Jahr 1789 nach Holland gegangen mit dem Regiment von Damme nach Suracao eingeschifft, und seit dem Jahre 1794 oder 1795 nichts von sich hören lassen, der letzte aber im Jahr 1794 oder 1795 sich von hier entfernt, in holländischem Seebienste, nachher aber auf ein Kauffahrtschiff begeben, und nichts weiter von sich hören lassen.

3) Der hier geborne Sohn des verstorbenen Herman van der Gann Namens Jacob, welcher im Jahr 1777 sich von hier nach Holland in Dienst der sogenannten Haag'schen Garde begeben, nachher aber keine Nachricht ob, und wo er lebe, ertheilt.

4) Die hier gebornen 2 Söhne des verstorbenen Abdeckers Nicolaus Goedglück Namens Christian, und Theodor oder Derck, wovon der erste vor ohngefähr 30 und letzterer vor ohngefähr 20 Jahren zur See gegangen, von welchen beiden aber seitdem keine Nachricht erfolgt ist;

oder deren unbekannte Erben und Erbnehmer, werden auf den Antrag ihrer resp. Verwandten und Curatoren hierdurch verabladet, sich in 9 Monaten und spätestens in Termino den 3ten October 1818 Vormittags 10 Uhr

beim unterschriebenen Land- und Stadt-Gericht entweder schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls sie für todt erklärt werden sollen, und wegen ihres Vermögens gesetzlich verfügt werden wird.

Emmerich den 9ten December 1817.

Königlich-Preussisches Land- und Stadtgericht.
v. Keneffe. v. Münz.

Sunke.

Subhastations-Patent

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, soll das hieselbst in der Wollenweberstraße sub No. 281 gelegene Haus und Garten, dem Johann Christ.

Dies gehörig und auf 495 Rthl. Elevisch gewürdigt, in termino den 27. May a. e. Vormittags 11 Uhr. an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert, sich alsdann einzufinden und ihre Gebote abzugeben, und können dieselbe die Taxe und Verkaufsbedingungen, wovon Abschriften dem hieselbst affigirten Subhastations-Patent beigelegt sind, in der Gerichtsregistratur näher einsehen.

Emmerich den 10. März 1818.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.
v. Keneffe. v. Müng.

Juncke.

Bekanntmachung.

Am Freitag den 17ten April des Morgens um 9 Uhr, sollen an der Behausung des Bäckermeisters Franz de Haer zu Eften, die zur Concur.-Masse gebdrige Mobilien, bestehend: in Betten, Leinwand, Kupfer, Zinn, Blech, Eisen, einigen Winkelgeräthen, Kästen, Stühlen und sonstigen Sachen, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Emmerich den 31. März 1818.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.
v. Keneffe. v. Müng.

Juncke.

Edictal-Vorladung.

Demnach über den Nachlaß der im November 1816 am Kohlenhause zu Gablen verstorbenen Wittwe des Herrn F. C. Schöpplenberg, geborne Monk, auf Antrag deren Söhne Herrn Wilhelm Gerhard und Johann. K. Urken, wie auch Herrn H. Schöpplenberg nach berichtetem Inventar, durch das Decret vom heutigen Dato der erbbschaftliche Liquidations-Prozess eröffnet worden: so werden alle diejenigen Gläubiger die außer denen, die in den Acten bereits verzeichnet und deshalb durch besondere Vorladungen citirt sind, noch etwa vorhanden seyn möchten, hierdurch aufgefordert, innerhalb drei Monaten, und längstens in dem zu diesem Endzweck angeetzten Termin, den 2ten Juny e. Morgens 9 Uhr, bey hiesigem Land- und Stadtgerichte ihre Ansprüche an den Nachlaß, der übrigen durchgehends aus ausstehenden Forderungen besteht, geltend zu machen, und des Endes zugleich die Beweise für dieselben beizubringen.

Diesjenigen welche sich nicht längstens in vorgedachtem Termin melden möchten, haben zu erwarten, daß sie ihres etwaigen Vorzugrechts für verlustig erklärt, und mit ihren Ansprüchen nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch etwa übrig bleiben möchte.

Dinslaken den 23. Februar 1818.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.
Döswinkel. Kouviere.

Subhastations-Patent.

Die dem Gastwirth Bernhard Kohlen et Consorten in Holten zugehörige Hälfte des in Holten sub Nr. 74 gelegenen Wohnhauses, soll auf den Antrag sämtlicher Interessenten öffentlich jedoch freiwillig meistbietend verkauft werden. Kauflustige wollen sich des Endes in Termino den 13. April e. Nachmittags 2 Uhr in der Behausung des Gastwirths B. Kohlen zu Holten einfinden.

Die hier anaeschlagenen Vorwarden können auch täglich in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Dinslaken den 20 März 1818.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.
Döswinkel. Kouviere.

v. d. Heyden.

Subhastations-Patent.

Auf den von dem vormundschaftlichen Land- und Stadtgericht zu Duisburg genehmigten Antrag der Curatoren des verschollenen Conrad Graul und des Gabriel Graul'schen Kindes sollen die den Erben Graul zugehörige Grundstücke als:

- 1) die Knipsche Ward,
- 2) der Haares-Ramp an der Laarschen Straße;

in Termino den 16. April c. öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige wollen sich des Endes in gedachtem Termino Morgens 10 Uhr in dem Hause des Gastwirths Pipp zu Laar einfinden.

Die dem hieselbst angeschlagenen Subhastations-Patente beigefügten Vorwarden können auch in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Dinslacken den 28 März 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Voswinkel. Kowiere,

v. d. Heyden.

Subhastations-Patent.

Das zur Concurß-Masse des Spediteurs Fried. Wilh. Wilm's gehörige, in der Logis Straße hieselbst No. 535 gelegene zu 2576 Rthl. 3 Gr. Berl. Cour. taxirte Wohnhaus, einschließlic des Pachthauses, der Stallungen, und Neben-Gebäuden, soll ad Instantiam Curatoris in Terminis den 14 Januar, den 11 März und den 30 Mai 1818 Vormittags um 10 Uhr auf der Gerichtsstube hieselbst den Meistbietenden versteigert werden. Kauf- und Zahlungsfähige, die die dem affairirten Patent beigefügte Taxe und Vorwarden auch auf der Gerichtsregistratur einsehen können, werden daher eingeladen, ihre Gebote in den bestimmten Terminis abzugeben.

Duisburg im Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht den 10 November 1817.
Wintgens. Keller.

Osterman.

Edictal-Citation.

Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Johann Hermann Schram, weseß in bloßen Mobilien, die bereits zu 1427 Rthl. 42 Stbr. Elexisch verkauft worden, und in ausstehenden Forderungen von 253 Rthl. 25 Stbr. 4 Gr. besteht, bereits per Decretum vom 2. July a. c. Concursus Creditorum eröffnet worden, und der Herr Justiz-Commissarius Tendinger als Interims-Curator der Masse angeordnet, so werden sämtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch vorgeladen, in termino den 20. April 1818 Vormittags 9 Uhr coram Deputato Land- und Stadtgerichts-Assessor Keller, an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Ansprüche entweder persönlich oder durch einen der hiesigen Herren Justiz-Commissarien Schlegtendahl oder Bierdemann anzumelden, und zu justificiren, mit der Warnung, daß die nicht erscheinende Gläubiger mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Duisburg den 6ten December 1817.

Königliches Land- und Stadtgericht.
Wintgens. Keller.

Osterman.

Publikandum.

Eine beträchtliche Parthie in der Gerberey des Gemeinschuldners Fried. Wilh. Wilm's hieselbst, verfertigtes Leder, als wildes und geschwitztes Sobl-Leder, Zeug-Leder, Rück- oder Ober-Leder, Pinken, Pferde-, Schweins- und Kälber-Felle, alle sehr gut zubereitet, sollen in Termino den 1 May c. Vor- und Nachmittags um 9 und 2 Uhr in dem Logis des Curatoris Herrn Justiz-Commissarii Tendinger bei Herrn Rahh hieselbst den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert werden, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden vom Königl. Land- und Stadtgericht zu Duisburg den 24 März 1818.

Wintgens. Keller.

Osterman.

Subhastations-Patent.

Auf den vom vormundschaftlichen Gericht genehmigten Antrag der Wittwe des Ackermanns Gerhard Strunckmann auf Schwiefenkampshof, Gertrud Schwiefenkamp und des Vormundes ihrer Kinder, Ackermanns Hermann Eickelbaum in Duißeren, sollen folgende in diesiger Feldmark gelegene Grundstücke, als:

- 1) ein Stück Bauwand an Bletgenhof zwischen den Ländereien des Matthias Blädgen und der Wittwe Klenn, groß 2 1/4tel Morgen kölnisch;
- 2) ein dito am Mischweg und Steinschenbäumchen Weg neben Marias Blädgen und Peter Beckers Land gelegen, groß ein Morgen;
- 3) ein dito am Steinschenbäumchen Weg zwischen Peter Füssen und Gasthaus-Länderei, groß ein und einen halben Morgen;
- 4) ein dito am Werthschen Weg von 1 1/2 Morgen zwischen Tebben und Schlegendals Land;
- 5) ein dito am Hellepoth von einem halben Morgen zwischen Wilh. Beckers und Fundations Land;
- 6) ein dito am großen Hochfeld hinter der alten Schule von ein Morgen zwischen Wittwe Menn und Schulländerei;
- 7) ein dito hinter Derks Garten von 5/4tel Morgen zehntfrei, zwischen Wittwe Klenn und Peter Beckers Land gelegen;
- 8) ein dito am Rürenweg von 5/4tel Morgen zwischen M. Blädgen und Peter Beckers Land;
- 9) ein dito von 3/4tel Morgen an Dahlhaus Garten zwischen Heinrich Becker und Matthias Blädgens Land;
- 10) ein dito von ein Morgen hinter Dahlhaus Garten zwischen Matthias Blädgen und Gerhard Bischofs Land;
- 11) ein dito von fünf viertel Morgen am Hofweg zwischen Hermann Blädgen und Wilhelm Beckers Land;
- 12) ein dito von fünf viertel Morgen am Mühlheimer Weg, zwischen Wilhelm Blädgen und Wilhelm Beckers Land, zehntfrei und mit einem jährlichen Canon von 1 Rtlr. 2 Ab. Clevisch an die große Kirche hieselbst besichert;
- 13) eine halbe Hufe Gewalds auf dem Duisburger Erben-Wald, sollen zur Bezahlung vorhandener Schulden im Wege einer freiwilligen Subhastation in Termino den 25. April Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichts-Halle, und den 9ten May Nachmittags 4 Uhr, in dem Hause des Wirths Breffer am Weinhausmarkt hieselbst öffentlich zum Verkauf ausgesetzt, und den Meistbietenden mit Vorbehalt einer vierzehntägigen Ratifikation zugeschlagen werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher eingeladen in den anstehenden Terminen sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Verkaufsbedingungen können vorab in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Duisburg im Land und Stadtgericht den acht und zwanzigsten März 1818.
Witzgens. Keller.

Oßerman.

Der Herr Notar Kobbers zu Calcar fodert seine bei der ehemaligen französischen Tilgungs-Kasse baar hinterlegte Amtskaution zurück.

Dies wird hierdurch mit der Aufforderung an die etwaigen Prätendenten an denselben bekannt gemacht ihre Ansprüche binnen der peremptorischen Frist von drei Monaten bei dieser Behörde darzutun.

Elene den 1 April 1818.

Das Kreisgericht.
Paschen.

Die

Die Herren Kaufmann, Lohman *et.* zu Wesel fodern die von den Herren Portmans und Herkenroth, beide Notarien zu Geldern, bei dem ehemaligen franz. Tilgungsfond baar hinterlegten Amtskautionen als Ankäufer derselben zurück.

Dies wird hierdurch vorschriftsmäßig mit der Auffoderung an jeden weitern Berechtigten an den besagten Kautionen bekannt gemacht, seine Ansprüche binnen einer peremptorischen Frist von drei Monaten bei dieser Behörde vorzubringen.

Esleve den 1 ten April 1818.

Das Kreisgericht.
Paschen.

Der Herr Notar Kochs zu Straelen fodert seine bei dem ehemaligen franz. Tilgungsfond baar hinterlegte Amtskaution zurück.

Dies wird hierdurch vorschriftsmäßig mit der Auffoderung an jeden etwaigen Prätendenten an derselben bekannt gemacht, seine Ansprüche binnen einer peremptorischen Frist von drei Monaten bei dieser Behörde gehörig geltend zu machen.

Esleve den 1 April 1818.

Das Kreisgericht.
Paschen.

Bekanntmachung.

Bezugs der hiesigen Festungs- Arbeiten sind für den diesjährigen Sommer und Herbst circa

150 Maurer-Gesellen,
40 Zimmer-Gesellen, und
400 Tagelöhner

erforderlich.

Es erhalten die Zimmer- und Maurer-Gesellen nach Maassgabe ihrer Brauchbarkeit und ihres Fleisses, in den langen Tagen, 12 ggr., 13 ggr. auch 14 ggr. Pr. Cour.; doch ist hierunter das bei Privatbauten zu verabreichende Fruchstück und Bier mit einbegriffen.

Arbeitslustige haben sich daher bei dem hiesigen Maurermeister Bernefeldt oder im Fortifications-Bureau zu melden.

Wesel den 17 Februar 1818.

E. v. R h a d e,
Hauptmann und Platz-Ingenieur.

Publicandum.

Der von dem Herrn Domainen-Kentmeister Althoff in Pacht habende Demainens-Garten vor dem Neuenthor hieselbst gelegen, und 199 Ruthen an Größe haltend, soll zufolge einer von der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Esleve erlassenen Verfügung, nochmals alternative zur Zeit- und Erbverpachtung, öffentlich meistbietend ausgesetzt werden.

Pachtlustige werden daher verabladet, in dem dazu auf Samstag den 18. April laufenden Jahrs Vormittags gegen 11 Uhr auf der hiesigen Kreisstube angesetzten Termin, zu erscheinen, und ihr Geboth ad Protocollum zu geben.

Dinslacken den 31 März 1818.

Der Landrath, v. Buggenhagen.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter Kirchenvorstand bringt hiedurch Folgendes zur öffentlichen Kunde:

Es wird für den Unterricht in der
lateinischen und deutschen Sprache
Mathematis

(Anj. St. 14.)

2

Geschichte und Erdbeschreibung

ein geschickter Lehrer gesucht, welcher in vier täglich zu gebenden Stunden, diese Gegenstände vorträgt.

Besagter Lehrer muß, weil er zugleich die hiesige, einige geistliche Geschäfte mit sich bringende, Rectorstelle erhalten soll, ein reformirter Candidat, und mit den, zur Annahme eines höhern Schulamts erforderlichen Zeugnissen versehen seyn.

Für die Arbeiten, welche er zu übernehmen hat, erhält er

- 1) eine sehr anständige freie Wohnung nebst Schulstube,
- 2) ein jährliches Einkommen von einem Capital à Rthl. 15000 welches nach dem jetzigen Zinsfuß, nach Abzug der Verwaltungs-Kosten, etwa Rthl. 700 ausmachen kann, wozu noch vom Rectorate pp. Rthl. 50 kommen.
- 3) zum Gebrauche eine nicht ganz unbedeutende Bibliothek, Globen, Landkarten und einen mathematisch-physikalischen Apparat.

Die zu oben erwähneter Stelle Lusttragenden werden ersucht, sich innerhalb sechs Wochen zu wenden an den Herrn Prediger Heilmann hieselbst.

Crefeld den 24ten März 1818.

Der evangelisch reformirte Kirchen-Vorstand zu Crefeld.

Bekanntmachung.

Da mit dem auf den ersten Sonntag im Monate May und ersten Sonntag vor Martini alljährig hier statt habenden Markte der Handel mit Pferden und Hornvieh künftig verbunden ist, so wird dieses hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Mieufert bei Geldern, den 26. März 1818.

Der Bürgermeister, Menden.

Publicandum.

Auf Donnerstag den 23ten April dieses Jahrs und den folgenden Tagen, werden zu Grieterbusch am Brins-Haus zuerst ungefähr 37 Morgen Weide-Grund in 5. Abtheilungen auf ein Jahr verpachtet, sodann einige 80 Stück Vieh, bestehend aus jungen und vollwachsenen Pferden, Ochsen, Kühen, Kälbern und Schweinen, und demnächst allerhand Ackergeräthschaften, Haus-Mobilien, Leinwand und Betten, so wie das vorräthige Heu und Stroh, den Meistbietenden durch den unterschriebenen Justiz-Commissarius und Notarius F. Schwarz öffentlich freiwillig verkauft werden.

Emmerich den 7. April 1818.

Fr. Schwarz.

Verkaufs Anzeige.

Das auf dem Gebiet der Gemeinde Tüll am sogenannten Jaagpfahl gelegene von Johann und Heinrich Behrendonck bewohnte Haus nebst obngefehr einem holl. Morgen Land, soll am 20ten des künftigen Monats May Morgens 10 Uhr, vor dem Herrn Tribunals-Richter v. Salomon, in dem Sitzungssaal des Clevischen Kreisgerichts, öffentlich zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden präparatorisch zuerschlagen werden.

Cleve den 8ten April 1818.

Koenig, Anwalt.

Schließlicher Verkauf.

Am 20ten des laufenden Monats April, 3 Uhr Nachmittags, an dem Hause des Schenkwirths G. Koenen zu Usperden, in Gemäßheit der beiden von dem Wohlw. löblichen Kreisgerichte zu Cleve, vom 28ten November vorigen und 20ten Januar dieses Jahres erlassenen contradictorischen Urtheile, und auf Ansehen der in diesen Urtheilen benannten anwesenden großjährigen Erben des Wilhelm Gossens, Kläger,

gegen 1) den Jacob Bodden zu Hau, für sich und als Vormund des minderjährigen Nitterben Heinrich Bodden,
 2) den Hrn. A. Felderhof, Notar zu Goch als gerichtlich bestellten Curator der abwesenden Catarina Gossens, Verklagte,
 werden vor unterzeichnetem hiezu besonders kommitirten Notar Jacob Ingenmey, nachbeschriebene ursprünglich von den zu Goch verstorbenen Eheleuten Heinrich Roy und Hendrina Gossens herkommende, in den Gemeinden Kessel, Hassum und Asperden belegene Grundstücke zum Verkaufe ausgedoten werden.

A In der Gemeinde Kessel, namentlich:

- a) Ein Stück Ackerland groß 311 Ruthen der Doorn genannt, von den gerichtlich ernannten und vereideten Sachverständigen geschätzt zu fünf hundert fünf und zwanzig Franken 525 Frank.
 b) Ein Stück Ackerland groß 493 Ruthen zwischen den Ländereyen des Johann van Eyck und der Gemeinde-Heide, geschätzt zu neun hundert Franken 900 —

B In der Gemeinde Hassum, namentlich:

- c) Ein Stück Ackerland von 2 Morgen, Bertram Nellesen genannt, geschätzt zu fünf hundert fünf und zwanzig Franken 525 —
 d) Ein dito von 128 Ruthen Breesweide genannt, geschätzt zu hund. Frank 100 —
 e) Ein dito von 2 1/2 Morgen de Roy genannt, geschätzt zu sieben hundert fünfzig Franken 750 —
 f) Ein dito von 1/2 Morgen bet Toortje genannt, geschätzt zu neunzig Fr. 90 —
 g) Ein dito von 182 Ruth. Stenacker genannt, geschätzt zu hundert fünfzig Fr. 150 —
 h) Ein dito von 343 Ruthen über der Riet genannt, geschätzt zu sieben hundert fünfzig Franken 750 —

C In der Gemeinde Asperden, namentlich:

- i) Ein Stück Ackerland von 460 Ruthen den Vor genannt, geschätzt zu sieben hundert fünfzig Franken 750 —
 k) Ein dito von 1 Morgen 71 Ruthen, zwischen den Ländereyen des Johann van Eyck und des Hrn. Horsterman gelegen, geschätzt zu vier hundert fünfzig Fr. 450 —
 l) Ein dito von 192 Ruth., zwischen den Ländereyen des benannten Joh van Eyck und des Ger. Kerckhof gelegen, geschätzt zu drei hundert fünf und siebenzig Fr. 375 —

Die Verkaufs-Bedingungen können bei unterzeichnetem Notar eingesehen werden.
 Goch den 2ten April 1818.

Ingenmey.

Einregistrirt zu Goch den 4. April 1818. Fol. 8. No. C. 7.
 empfangen 6 Gr. 4 Pf. (Gez.) W. T. Feldmann.

Die vermittelte Frau Obristinn von Dedem zu Kessel will das ihr zugehörige, alda an der Niers sehr angenehm belegene neu erbaute Haus, welches 8 Stuben 2 Küchen, einen gewölbten Keller u. geräumige Söller in sich faßt, mit den dazu gehörigen Scheunen und Stallungen, großen mit den feinsten Obstsorten besetzten Garten u. 14 kleinen Morgen an Ackerland, Grasgewachs und Torfsperken, in Terminis den 20. u. 27. d. M., des Morgens um eilt Uhr in der Schreibstube des Notars Hopman zu Cleve, unter sehr vortheilhaften Bedingungen, sowohl in Massa, als in Parcellen, durch diesen den Meistbietenden zum öffentlichen, jedoch freiwilligen Verkauf aussetzen und können die Vorwarden zu jeder Zeit bei gedachtem Notar eingesehen werden.

Cleve den 7 April 1818.

Hopman.

Öffentlicher Verkauf von Grundstücken.

Der Ackermann Heinrich Meurs zu Webr wird an den beiden Samstagen, 18. April u. 2. May, Nachmittags 3 Uhr auf der Stadtwage hieselbst, seine im Dorfe

Nebr, Bürgermeisterei Niel, liegenden Grundstücke, nämlich: 1) eine Weide, Hansomsweide genannt, ungefähr 8 holl. Morgen groß; 2) zwei Stücke Ackerland, resp. 8 1/2 und 3 1/4 Morgen holländisch enthaltend durch unterschriebenen Notar, bei welchem die Bedingungen eingesehen werden können, zum öffentlichen Verkauf aussetzen und bei annehml. Geboten den Meistbietenden zuschlagen lassen.
Eleve den 8 April 1818. **Thomae.**

Donnerstag den 16. dieses, Vormittags zehn Uhr, werden bei Reinen im Thiergarten durch den unterschriebenen Kreis-Notar 13 tragende junge Kühe und einige Pferde auf Credit öffentlich verkauft werden.
Eleve den 8ten April 1818. **Kffertz.**

Aufforderung.

Die Wittwe des Fuhrmanns Johann Mathias Tunneseu zu Goch läßt hierdurch alle diejenigen einladen, welche an sie oder an ihren vorgenannten verstorbenen Ehemann noch rechtliche Forderungen zu haben vermeinen, solche, vor dem ersten künftigen May, bei dem unterschriebenen, hierzu beauftragten, Notar anzugeben, und hat ein Jeder welcher obige Frist vorbeistreichen läßt, ohne seine etwaige Forderungen anzumelden, es sich selbst beizumessen, wenn darauf keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Goch den 8 April 1818.

Der Notar, **Selderhoff.**

Verkaufs Anzeige.

Am 16 April anstehend, Vormittags um 10 Uhr, wird gegen die Herrn Seethaler et Sohn zu Augsburg, auf Anstehen des Herrn van Kossum in Eleve, eine gepändete Kupferne, schon im Feuer vergoldete Monstranz, zwei Fuß vier Zoll hoch und mit 19 unächsten Steinen besetzt, durch den unterschriebenen Gerichtsvollzieher, auf dem großen Markt vor der Wohnung des Gastwirthes Spitaran zu Eleve, gegen baare Zahlung öffentlich verkauft werden, und ist selbige bis zum Verkaufstermin bey besagtem Herrn van Kossum in Augenschein zu nehmen.

Eleve den 28. März 1818.

Schiester.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt Stück 15.
der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.º XV.)

Cleve den 18. April 1818.

Sicherheits-Polizei.

In der Nacht vom 29ten auf den 30ten v. M. sind dem Tagelöhner Heinrich Cronenberg zu Hau, Canton Cleve,

- 1) Ein Frauenrock von blaugedruckter Leinwand mit großen Blumen. 2) Ein mergenes Bettuch, und 3) Ein Paar weiß und blau melirte baumwollene Strümpfe.

gestohlen worden, ohne daß bis jetzt weder die Thäter dieses Diebstahls ausgemittelt, noch die gestohlenen Gegenstände herbeigeschafft werden konnten.

Ich warne daher einen jeden vor deren Ankauf, und fordere zugleich alle diejenigen, welchen zur Ausmittelung dieses Diebstahls einiges bekannt seyn oder werden möchte, hiemit auf, ihre deskalssige Wissenschaft sofort der nächsten Ortsbehörde oder dem Unterzeichneten bekannt zu machen.

Cleve den 15ten April 1818.

Der Königl. Preuß. Instructions-Richter des Clevischen Kreisgerichts-Bezirks.
v. Salomon.

Edictal, Citation.

Auf Requisition des Königlichen Obrist-Lieutenants und Brigadiers Herrn Diebe zu Trier werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Casse der 8ten (Rheinischen) Artillerie-Brigade, welche aus folgenden Truppentheilen zusammen-
gesetzt worden:

1) reitende Batterie	Nro. 14.
2) — — — —	16.
3) — — — —	19.
4) 6pfündige Fußbatterie	11.
5) — — — —	23.
6) — — — —	24.
7) — — — —	35.
8) 12pfündige Batterie	12.
9) 7pfündige Haubitzenbatterie	2.
10) Park-Colonne	7.
11) — — — —	19.
12) — — — —	22.
13) — — — —	33.
14) — — — —	34.
15) — — — —	2.

- | | | | |
|-----|-------------------------------|--------------------------|----------------------------------|
| 16) | Handwerks-Colonne | Nro. 1. | |
| 17) | Laboratorien | - | 1. |
| 18) | provisor. Artill. Comp. | - | 12. |
| 19) | - | - | 13. |
| 20) | - | - | 14. |
| 21) | - | - | 15. |
| 22) | provisor. Handwerks-Compagnie | Nro. 10. | Schleisscher Artillerie Brigade. |
| 23) | Artillerie-Marsch-Compagnie | des Lieutenants Thielen, | |

aus den Jahren 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath von Weiler auf den 23ten May d. J. Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angezeigten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Eleve den 23ten Januar 1818.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.

v. Münz.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königl. Majors und Regiments-Commandeurs Herrn von Anselme zu Jülich werden die unbekanntenen Gläubiger, welche an die Casse des zweiten Nachener vormals fünften Rheinischen Landwehr-Regiments, vom Jahr 1815 bis zu Ende des Jahres 1817 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath von Weiler auf den 23. May d. J. Vormittags 11 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angezeigten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt, und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Eleve den 23. Januar 1818.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.

v. Münz.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königl. Obristleutenants und Regiments-Commandeurs Hrn. von Hellwig zu Coblenz, werden die unbekanntenen Gläubiger, welche an die Casse des vormaligen von Hellwigschen Freycorps aus den Jahren 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Davidis auf den 1 Juny 1818 Vorm. 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angezeigten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt, und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Eleve den 23. Januar 1818.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.

v. Münz.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Ingenieur-Premier-Capitains und Commandeurs der 7. und 8. Pionier-Abtheilung Herrn Linde zu Ehrenbreitstein werden die unbekanntenen Gläubiger, welche an die Cassé der siebenten (Westphälischen) und achten (Rheinischen) Pionier-Abtheilung, (vormals zweite, dritte, achte und neunte Feld-Pionier-Compagnie) aus den Jahren 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Davidis auf den 1. Juny 1818 Vormittags zehn Uhr hieselbst auf dem Schlosse angelegten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Eleve den 23 Januar 1818.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.
v. Münz.

Edictal-Ladung.

Auf Requisition des Königl. Premier-Lieutenants im Ingenieur-Corps und Compagnie-Commandeurs, Herrn Moos zu Cöln, werden die unbekanntenen Gläubiger, welche an die Cassé der 2ten Pionier-Compagnie 6te (Magdeburgischen) Abtheilung, vormals 6te Feld-Pionier-Compagnie, für den Zeitraum von 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Davidis auf den 1. Juny 1818, Morgens zehn Uhr hieselbst auf dem Schlosse angelegten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt, und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Eleve den 23. Januar 1818.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.
v. Münz.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königlichen Majors und interimistischen Brigadiers der 7ten Artillerie-Brigade Herrn König zu Cöln werden die unbekanntenen Gläubiger, welche an die Cassé der 7ten (Westphälischen) Artillerie-Brigade zu Cöln, welche im Jahr 1816 aus folgenden Truppentheilen formirt worden:

6pfündige reitende Batterie Nro. 17.

— — — — — 20.

7pfündige Haubitze — — — — — 3.

12pfündige Batterie — — — — — 3.

— — — — — 10.

— — — — — 11.

6pfündige Fuß-Batterie Nro. 14.

— — — — — 19.

— — — — — 21.

— — — — — 37.

Regiments, für den Zeitraum vom 1ten Juny 1815 bis zum 31ten July 1817, Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Stuve auf den 1ten Juny 1818 Morg. 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angefesten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt, und sie deshalb bios an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Esse den 3ten Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.
v. Müng.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Majors und Regiments-Commandeurs Herrn von Bruch zu St. Goar, werden die unbekanntten Gläubiger welche an die Casse des zweiten Coblenzer Landwehr-Regiments (vormals achten Rheinischen) aus den Jahren 1815 bis incl. 1817 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem, des Endes vor dem Deputirten, Herrn Ober Landesgerichts-Rath Stuve, auf den 8ten Juny c. Morgens 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angefesten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt, und sie deshalb bios an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Esse den 23 Januar 1818.

Königlich-Preussisches Oberlandes-Gericht.
v. Müng.

Edictal-Citation.

Auf Anstehen der Geschwister Albert, Johann Heinrich, und Medtilde Schulte zu Erle, wird der Johann Friedrich Hornemann genannt Pottebeck aus Overbeck, welcher vor 40 Jahren die hiesige Gegend verlassen hat, und sich zuletzt in Spanien aufgehalten haben soll, und dessen etwa zurückgelassenen unbekanntten Erben, vorgeladen, längstens bis zum 31ten October künftigen Jahres bei dem unterzeichneten Land- und Stadtgericht, oder in der Registratur sich schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, wo sonst auf die Todeserklärung des J. D. Hornemann, und was dem anhängig, nach Vorschrift der Befehle erkannt werden wird.

Wesel den 13. December 1817.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

Weinhagen.

Zeisterkamp.

Bekanntmachung

Am Donnerstag den 23ten dieses Morgens 9 Uhr sollen zu Scherbeck an dem Hause des verstorbenen Bernhard Lichtenberg Nr. 29, verschiedene Hausmobilien, unter andern eine vollständige Baumwoll-Spinnerei und zwei Stück Hornvieh ver-auctionirt werden. Kaufsüchtige wollen sich alsdann einfinden.

Wesel den 8ten April 1818.

Königlich-Preussisches Land- und Stadt-Gericht.

Weinhagen.

Zeisterkamp.

Edictal Citation.

Der Bäckermeister Franz de Haer zu Elten hat sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten, und zu der Rechtswohlthat der Cession gelassen zu werden verlangt, und es ist hierauf der Concurſ eröffnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche an der, aus einem Hause, zwei Gärten, zwei Stücken Baulandes und einigen Mobilien bestehenden Masse Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, solche in Termino

den 2ten May a. c.

des Morgens um 10 Uhr in dem hiesigen Land- und Stadtgerichts-Gebäude persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich über das Cessions-Gesuch zu erklären, und ihre etwaige Einwendungen beizubringen, unter der Warnung: daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen präcludirt, ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie auch dafür: daß sie dem Gemeinſchaftsbesitzer die gesuchte Rechtswohlthat bewilligen, geachtet werden sollen.

Persönlich zu erscheinen Verbinderte, können die Herren Justiz Commissarien Kraft hieselbst, und Sugg und Carp zu Rees, mit Vollmacht und Information versehen.

Emmerich den 3ten März 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

v. Keneſſe. v. Münz.

Juncke.

Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen und zur judicatmäßigen Befriedigung eines Creditoris, soll das, dem hiesigen römisch-katholischen Organisten Hrn. Martinus Lambertus van Galen zuständige, am Markte sub No. 8 zur Handlung sehr gut gelegene, mit einem guten Keller, Zimmern und Boden versehene, zu 950 Rthl. Elevisch gewürdigte Bohnhaus, imgleichen ein außer dem Dellthor bey der Feldmühle, zwischen den Gärten der Capellanie zu Bienen und des Armenhofes sancti spiritus gelegener Garten, groß nach der Carte 34 Ruthen, gewürdiget zu 97 Rthl. 10 Stbr. Elevisch, in einem Termin am Donnerstag den 7ten May d. J., Vormittags um 10 Uhr, im Sitzungszimmer des hiesigen Gerichts öffentlich zum Verkauf angehangen, und dem Meistbietenden dem Befinden nach, zugeschlagen werden.

Alle diejenigen, welche diese Parceelen zu kaufen fähig und annehmlich zu zahlen vermögend sind, werden hierdurch aufgefordert, sich in termino einzufinden, und ihr Geboth abzugeben. Die Taxe und Verkaufsbedingungen können zu jeder Zeit in der Registratur eingesehen werden.

Rees im Königl. Land- und Stadtgericht den 24. Februar 1818.

Colberg. De Kerée.

De Kerhoff.

Subhastations-Patent.

Zur Befriedigung der eingetragenen Gläubiger soll auf den Antrag derselben die in hiesiger Feldmark an der Nordseite der Heergasse beym Müffeldshof gelegene, dem Tagelöhner Heinrich Müller als Leibzüchter verbliebene, und auf sein Kind erſter Ehe Elisabeth Müller devolvirte Kathstelle, bestehend aus Bohnhaus, Stallung oder Schoppen und Brunnen, ferner aus Hofplatz, Garten, und Wiesengrund, zusammen circa 327 holländische Ruthen groß, und zu 559 Rthl. Preuß. Cour. öffentlich subhastirt, und in termino den 22. Juny Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsſtelle dem Meistbietenden, jedoch vorbehaltslich einer vierzehntägigen Ratificationsfrist zugeschlagen werden.

Besth- und zahlunastfähige Kaufstuge werden daher eingeladen, in diesem Bietungstermin sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Taxe und Verkaufsbedingungen können vorab in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Duisburg im Land- und Stadtgericht den 23. Februar 1818.

Wintgens. Keller.

Ostermann.

Es fordern die Herren:

- 1) Oppenheim, Wechsel zu Köln, als Ankäufer, die, von Herrn Anton Ordenbadt Gerichtschreiber bei dem Friedensgericht zu Goch, bei der ehemaligen französischen Tilgungs-Kasse baar hinterlegte Amtskaution
- 2) Jacob Ingenmey, Notar, zu Goch wohnhaft, die in dieser Qualität bei dem nemlichen Fond hinterlegte Amtskaution zurück.

Dies wird hierdurch mit der Aufforderung an jeden etwaigen Berechtigten an gedachten Kautionen, zur gehörigen Kunde gebracht, ihre Ansprüche binnen der pemptorischen Frist von drei Monaten bei dieser Behörde vorzubringen.

Cleve den 15ten April 1818.

Das Kreisgericht.

Paschen.

Publicandum.

Auf Donnerstag den 23ten April dieses Jahrs und den folgenden Tagen, werden zu Grieterbusch am Brins-Haus zuerst ungefähr 37 Morgen Weide-Grund in 5 Abtheilungen auf ein Jahr verpachtet, sodann einige 80 Stück Vieh, bestehend aus jungen und vollwachsenen Pferden, Oesen, Kühen, Kälbern und Schweinen, und demnächst allerhand Ackergeräthschaften, Haus-Mobilien, Leinwand und Betten, so wie das vorräthige Heu und Stroh, den Meistbietenden durch den unterschriftlichen Justiz-Commissarius und Notarius F. Schwarz öffentlich freiwillig verkauft werden.

Emmerich den 7. April 1818.

Jr. Schwarz.

Verkaufs Anzeige.

Montags den 4ten May d. J. und folgenden Tagen sollen in der Behausung der Erben Heinrich Moesellagen zu Weeze

1) allerhand zu einer wohl eingerichteten bürgerlichen Haushaltung gehörigen Mobilien, und

2) allerhand Art von Winkelwaaren, bestehend:

a) in Tuch, Manchester, Catun, Seidestoffen u. s. w., so wie auch

b) in allerhand Specerey- und Fettwaaren,

öffentlich jedoch freiwillig den Meistbietenden verkauft werden.

Goch den 9ten April 1818.

Der Gerichtsvollzieher, Weygand.

Unterzeichneter, vormaliger Zögling des Pariser Conservatorium, hat die Ehre hiermit anzuzeigen, daß er sich in hiesiger Stadt niedergelassen hat, und sowohl im Violinspielen als in der Tanzkunst, welches beides er bisher im Haag ausübte, Unterricht zu erteilen Willens ist, und bietet deshalb seine Dienste hiermit an. Seine Wohnung ist bei dem Bäckermeister Angerhausen in der Haagischen Straße.

Cleve den 14ten April 1818.

B B Duyk.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt Stück 16.

der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.º XVI.)

Cleve den 25. April 1818.

Sicherheits-Polizey.

Steckbrief.

Da die beiden in der Nacht vom 22 auf den 23 des vorigen Monats aus dem hiesigen Criminal-Gefängnisse ausgebrochenen und am 23. des gedachten Monats durch Steckbriefe verfolgten Verbrecher

des Carl Beyer und

der Johann Henrich Fahlenbrach

wieder aufgegriffen und hiehin zurückgeliefert sind, so wird solches zur Nachricht bekannt gemacht.

Werden den 18 April 1818.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königlichen Obrist-Lieutenants und Brigadiers Herrn Fiede zu Trier werden die unbekanntten Gläubiger, welche an die Casse der 8ten (Rheinischen) Artillerie-Brigade, welche aus folgenden Truppentheilen zusammen-gesetzt worden:

1) reitende Batterie	Nro. 14.
2) — — — — —	- 16.
3) — — — — —	- 19.
4) 6pfündige Fußbatterie	- 11.
5) — — — — —	- 23.
6) — — — — —	- 24.
7) — — — — —	- 35.
8) 12pfündige Batterie	- 12.
9) 7pfündige Haubitzbatterie	- 2.
10) Park-Colonne	- 7.
11) — — — — —	- 19.
12) — — — — —	- 22.
13) — — — — —	- 33.
14) — — — — —	- 34.
15) — — — — —	- 2.
16) Handwerks-Colonne	- 1.
17) Laboratorien	- 1.

18) provisor. Artill. Comp. No. 12. } Preuß. Artillerie-Brigade.

19) — — — — — 13. }

20) — — — — — 14. } Brandenburgischer Artillerie Brigade.

21) — — — — — 15. }

22) provisor. Handwerks-Compagnie No. 10. Schlessischer Artillerie Brigade.

23) Artillerie-Marsch-Compagnie des Lieutenants Thiesen,

aus den Jahren 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath von Weiler auf den 23ten May d. J. Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeordneten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Eleve den 23ten Januar 1818.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Münz.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königl. Majors und Regiments-Commandeurs Herrn von Anselme zu Jülich werden die unbekanntten Gläubiger, welche an die Cassé des zweiten Aachener vormalis fünften Rheinischen Landwehr-Regiments, vom Jahr 1815 bis zu Ende des Jahres 1817 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath von Weiler auf den 23. May d. J. Vormittags 11 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeordneten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt, und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Eleve den 23 Januar 1818.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Münz.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königl. Obristleutenants und Regiments-Commandeurs Hrn. von Hellwig zu Coblenz, werden die unbekanntten Gläubiger, welche an die Cassé des vormaligen von Hellwigschen Freycorps aus den Jahren 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Davidis auf den 1 Juny 1818 Vorm. 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeordneten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt, und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Eleve den 23 Januar 1818.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Münz.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königl. Ingenieur-Premier-Capitains und Commandeurs

der 7. und 8. Pionier-Abtheilung Herrn Linde zu Ehrenbreitstein werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Casse der lebenden (Westphälischen) und acht (Rheinischen) Pionier-Abtheilung, (vormals zweite, dritte, achte und neunte Feld-Pionier-Compagnie) aus den Jahren 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Davidis auf den 1. Juny 1818 Vormittags zehn Uhr hiersebst auf dem Schlosse angelegten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrabirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Elevé den 23. Januar 1818.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.
v. Müng.

Edictal-Ladung.

Auf Requisition des Königl. Premier-Lieutenants im Ingenieur-Corps und Compagnie-Commandeurs, Herrn Moos zu Coblenz, werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Casse der 2ten Pionier-Compagnie 6te (Magdeburgischen) Abtheilung, vormals 6te Feld-Pionier-Compagnie, für den Zeitraum von 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Davidis auf den 1. Juny 1818, Morgens zehn Uhr hiersebst auf dem Schlosse angelegten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt, und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrabirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Elevé den 23. Januar 1818.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.
v. Müng.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Majors und interimistischen Brigadiers der 7ten Artillerie-Brigade Herrn König zu Coblenz werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Casse der 7ten (Westphälischen) Artillerie-Brigade zu Coblenz, welche im Jahr 1816 aus folgenden Truppentheilen formirt worden:

6pfündige reitende Batterie No. 17.

— — — — — 20.

7pfündige Haubitze — — — — — 3.

12pfündige Batterie — — — — — 3.

— — — — — 10.

— — — — — 11.

6pfündige Fuß-Batterie — — — — — 14.

— — — — — 19.

— — — — — 21.

— — — — — 37.

Laboratorien Colonne — — — — — 5.

Munitions-Colonne — — — — — 4.

— — — — — 6.

— — — — — 9.

— — — — — 11.

— — — — — 14.

— — — — — 32.

Handwerks-Colonne	Nro. 2.	
provisorische Fuß Compagnie	- 8.	} der vormal. Preuß. Artillerie-Brigade.
- - -	- 9.	
- - -	- 11.	
- - -	- 3.	} der vormaligen Schlesiſchen Artillerie-Brigade.
- - -	- 10.	

Erfah-Commando des Lieutenantſ von Frobel.
 des Lieutenantſ Snybius.

Marsch Compagnie Nro. 3.

aus den Jahren 1813, 1814 und 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Davidis auf den 1sten Juny 1818 Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeſetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
 Cleve den 23ten Januar 1818.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.
 v. Münz.

Edictal Ladung.

Auf Requisition des Königl. Obrist-Lieutenantſ und Regimentſ-Commandeurs Herr Freiherrn von Sell zu Wittlich, werden die unbekanntten Gläubiger, welche an die Casse des ersten Trierschen Landwehr-Regiments aus dem Zeitraume der Jahre 1815 und 1816 Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten, und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Stuve auf den 1ten Juny 1818 Morgens 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeſetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten Siegels.
 Cleve den 23ten Januar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.
 v. Münz.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königl. Majors und Regimentſ-Commandeurs Herrn von Schlehtendahl zu Geldern werden die unbekanntten Gläubiger, welche an die Casse des jetzigen zweiten Clever Landwehr-Regiments, vormaligen ersten, zweiten, dritten und Erfah-Bataillon des ehemaligen ersten Rheinischen Landwehr-Infanterie-Regiments, für den Zeitraum vom 1ten Juny 1815 bis zum 3ten Juny 1817, Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Stuve auf den 1ten Juny 1818 Morg. 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeſetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt, und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Eleve den 3ten Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.
v. Münz.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königlichen Majors und Regiments-Commandeurs Herrn von Wnuck zu St. Goar, werden die unbekanntes Gläubiger welche an die Cassé des zweiten Coblenzer Landwehr-Regiments (vormals achten Rheinischen) aus den Jahren 1815 bis incl. 1817 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem, des Endes vor dem Deputirten, Herrn Ober Landesgerichts-Rath Stube, auf den 8ten Juny c. Morgens 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfänden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt, und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrabirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Eleve den 23. Januar 1818.

Königlich-Preussisches Oberlandes-Gericht.
v. Münz.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königlichen Majors und Commandeurs Herrn von Bock zu Saarlouis, werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Cassé des Garnison-Bataillons No 33 zu Saarlouis (vormals Garnison-Bataillon Collbergischen Infanterie-Regiments, demnächst Garnison-Bataillon No. 9 aus dem Zeitraum von 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober Landesgerichts Rath Woellenhoff auf den 13ten Juny 1818 Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfänden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrabirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Eleve den 23 Januar 1818.

Königlich Preussisches Oberlandesgericht.
v. Münz.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königlichen Majors und Commandeurs Herrn von Blomberg zu Saarlouis werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Cassé des Garnison-Bataillons No. 32 zu Saarlouis (vormals Garnison-Bataillon ersten Pommerschen Infanterie-Regiments, demnächst 2tes Garnison-Bataillon) aus dem Zeitraum von 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Woellenhoff auf den 13ten Juny Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfänden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrabirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Eleve den 23ten Januar 1818.

Königl. Preuss. Ober-Landes-Gericht.
v. Münz.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Artillerie-Depots zu Wesel (A. 156.) werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Casse desselben für den Zeitraum von 1815 bis 1817 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichtsrath von Koppard, auf den 17ten Juny a. c., Vormittags 10 Uhr, hieselbst auf dem Schlosse angezeigten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termine nicht einfänden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Eleve den 6ten Februar 1818.

Königl. Preuss. Ober-Landes-Gericht.
v. Münz.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Majors und Commandeurs des 24sten Garnison-Bataillons Herr v. Platen zu Saarlouis (S. 24) werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Casse dieses vormals 11ten Garnison-Bataillons, welches im Jahre 1813 zu Cosel unter dem Namen des 2ten Schlesißen Garnison-Bataillons errichtet worden ist, für den Zeitraum von 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichtsrath von Weiler auf den 13. Junius Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angezeigten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfänden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Eleve den 3 März 1818.

Königl. Preuss. Oberlandesgericht.
v. Münz.

Bekanntmachung.

Das zur Fr. Wisl. Martinschen Concursmasse gehörende, auf der hohen Straße hieselbst sub No. 417 belegene auf 2847 Rthl. Berl. Cour. gewürdigte Wohnhaus des Gemeinsschuldners, soll in Terminis den 3. März, 6 May und 8. July 1818 Vormittags 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Denen besitz- und zahlungsfähigen Kaufstüßigen wird solches mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß die Verkaufsbedingungen dem Subhastations Patent beigefügt sind, auch in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Wesel den 6 December 1817.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.
Weinbagen.

Zeisterkamp.

Publicandum.

Am 28. dieses sollen verschiedene auf Lintboffs - Hof in Spellen gefällte zu 140 1/2 Rthl. taxirte Pappelbäume öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige wollen sich des Endes am gedachten Tage Morgens 10 Uhr auf Lintboffs

Hof in Speßen einfinden.

Duisburg im Land- und Stadtgericht den 18 April 1818.

Duiswinkel. Kouviere.

v. d. Heyden.

Substitutions-Patent.

Auf den vom Vormundschaftlichen Gerichte genehmigten Antrag der Wittve des Ackermanns Gerhard Struckmann auf Schwiesenkampshof, Gertrud Schwiesenkamp und des Vormundes ihrer Kinder, Ackermanns Hermann Eickelbaum in Duisburg, sollen folgende in hiesiger Feldmark gelegene Grundstücke, als:

- 1) ein Stück Bauland an Bietgeneshof zwischen den Ländereyen des Matthias Blädgen und der Wittve Klenn, groß $2 \frac{1}{4}$ tel Morgen kölnisch;
- 2) ein dito am Milchweg und Steinschenbäumchen Weg neben Matthias Blädgen und Peter Beckers Land gelegen, groß ein Morgen;
- 3) ein dito am Steinschenbäumchen Weg zwischen Peter Justen und Gasthaus-Ländereyen, groß ein und einen halben Morgen;
- 4) ein dito am Berrischen Weg von $1 \frac{1}{2}$ Morgen zwischen Ledden und Schlegendals Land;
- 5) ein dito am Helleporth von einem halben Morgen zwischen Wilh. Beckers- und Fundations-Land;
- 6) ein dito am großen Hochfeld hinter der alten Schule von ein Morgen zwischen Wittve Klenn und Schulländereyen;
- 7) ein dito hinter Derfs-Garten von $\frac{5}{4}$ tel Morgen zehntfrey, zwischen Wittve Klenn und Peter Beckers-Land gelegen;
- 8) ein dito am Närenweg von $\frac{5}{4}$ tel Morgen zwischen M. Blädgen und Peter Beckers-Land;
- 9) ein dito von $\frac{3}{4}$ tel Morgen an Dahlhaus Garten zwischen Heinrich Becker und Matthias Blädgens-Land;
- 10) ein dito von ein Morgen hinter Dahlhaus Garten zwischen Matthias Blädgen und Gerhard Bischofs-Land;
- 11) ein dito von fünf viertel Morgen am Holzweg zwischen Hermann Blädgen und Wilhelm Beckers Land;
- 12) ein dito von fünf viertel Morgen am Müllheimer Weg, zwischen Wilhelm Blädgen und Wilhelm Beckers Land, zehntfrey und mit einem jährlichen Canon von 1 Rtlr. 2 Sch. 6 Grosch an die große Kirche hieselbst beschwert;
- 13) eine halbe Hufe Gewalds auf dem Duisburger Erben Wald,

sollen zur Bezahlung vorhandener Schulden im Wege einer freiwilligen Substitution in Termino den 25. April Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichts-stelle, und den 9ten May Nachmittags 4 Uhr, in dem Hause des Wirtshs Pfeffer am Weinhausmarkt hieselbst öffentlich zum Verkauf ausgesetzt, und den Meistbietenden mit Vorbehalt einer vierz. hundertsten Ratifikation zugeslagen werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher eingeladen in den anstehenden Terminen sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Verkaufsbedingungen können vorab in der Gerichts-Registratur eingefesehen werden.

Duisburg im Land und Stadtgericht den acht und zwanzigsten März 1818.

Witgens. Keller.

Osserman.

Holzverkauf.

Eine beträchtliche Quantität Brennholz, fertige Klasten und Schanzen, aufgearbeitet im Reichswald, Distrikt Lannenbaum, am Neuenwege von hier nach Kessel ist täglich von 9 bis 12 Uhr Vormittags für die Taxe von 3 Rtlr. 10 gr. das Klasten und 1 Rtlr. 3 gr. 10 Schanzen beim Forstrentanten Herrn Speck da-her zu kaufen. Cleve den 16 April 1818.

Der Forstmeister, Heinzenstein

Verkaufs Anzeige.

Es sollen 276,750 Stück	kleine Pistolensteine	} gut und brauchbar zu kleinem Kaliber
49,150 —	ganz kleine Pistolensteine	
27,200 —	Ferzerofsteine	
28,200 —	unbrauchbare Flintensteine	
61,400 —	dito	Ballmusketensteine
66,250 —	dito	Karabinersteine
15,940 —	dito	Pistolensteine

gegen baare Bezahlung in Preuß. Cour. den 6. May d. J. Morgens 8 Uhr *plus licitandi* verkauft werden.

Die Steine sind in Fässern zu 5000 bis 8000 verpackt und werden Faßweise verkauft; das leere Faß muß der Käufer wieder retour geben.

Die Steine erhält der Meistbietende sogleich nach erfolgter Bezahlung.

Kauflustige finden sich den besagten Tag am Eingang der Citadelle auf der Esplanade ein. Wesel den 14 April 1818.

Meyer,
Major der Artillerie u.
Offizier vom Plak.

Wachs,
Zeuglieutenant.

Schneider,
Zeuglieutenant.

Verkaufs Anzeige.

Der Herr Prediaer Neumann ist willens, sein zu Düsseldorf am alten Rhein, sehr angenehm gelegenes, durch Anton Heyman bewohntes Gut, welches 8 Morgen holländisch an Bau- und Weideland enthält, so wie auch noch 3 Morgen Bauland daselbst, Dingdom, Bartentamp, Hortentamp und Keteldom genannt, zu verkaufen. — Die Hälfte des Kaufpreises kann gegen gewöhnliche Zinsen auf dem Guthe stehen bleiben.

Liebhaber können das weitere bei dem Eigenthümer und dem unterzeichneten Kreis-Notar einsehen. Cleve den 21 April 1818.

Efferk.

Verkaufs - Anzeige.

Samstag den 2 May Nachmittags 3 Uhr läßt Herr Griesenbeck bey dem Gastwirt Roy an der Linde durch den unterzeichneten Kreis-Notar 18 Stück theils tragende, theils frisch milchende junge holländische Kühe auf 6 Monat Credit öffentlich verkaufen. Cleve den 22 April 1818.

Efferk.

Vorläufige Versteigerung.

Am Dienstag den 6ten May 1818, des Nachmittags um 2 Uhr, an der Behausung des Wirths Giebert Baumann zu Grieth, und auf Ansuchen 1) der Judith van Baal, Wittve des verstorbenen Ackermanns Theodor Heiming, wohnhaft zu Grieth, gesetzliche Vormünderin ihrer vier noch minderjährigen Kinder, als: a) Theodor, b) Gerhard, c) Catharina, und d) Johann; 2) des Henrik Heiming, Bäcker, wohnhaft zu Silvold; 3) der Hendrina Heiming, Dienstmagd wohnhaft zu Cleve, beide großjährige Kinder aus ersterer Ehe des Theodor Heiming; 4) der Mechtildis Heiming, ohne Stand, wohnhaft zu Grieth, großjährige Tochter aus zweiter Ehe, und in Gegenwart des Theodor Heiming, Ackermann, wohnhaft zu Udem, als Nebenvormund der vorbenannten minderjährigen Kinder, soll durch den unterschriebenen, hierzu durch ein Urtheil des Clevischen Kreisgerichts vom 2 April 1818 committirten Notair Gerard Theodor Kobbers, in der Stadt Calcar wohnhaft, zur vorläufigen öffentlichen Versteigerung:

Eines von der Nachlassenschaft des Theodor Heiming herkommenden, auf der Hohenstraße zu Grieth *sub* No. 111, einerseits neben der Wittve Griesen und andererseits neben Gerhard Tupp gelegenen Hauses, nebst einem dahinter gelegenen Garten und Scheune, geschritten werden.

Kauflustige können die Bedingungen beim unterschriebenen Notair täglich einsehen. Calcar den 20 April 1818.

Kobbers.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt Stück 17.

der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} XVII.)

Cleve den 2. May 1818.

Sicherheits-Polizey.

Zwischen dem 29ten vorigen und dem 4ten dieses Monats ist der Clara Werres, Dienstmagd bei dem Herrn Oberlandesgerichts-Rath Moellenhoff hieselbst wohnhaft, ein goldenes Halsschloßchen, inwendig mit goldenen Sternchen, einem Kreuzchen und einem halben Monde, die alle an kleinen goldenen Ketten hängen, geziert, gestohlen worden, ohne daß bis hiehin, weder die Thäter dieses Diebstahls ausgemittelt, noch das Gestohlene herbeigeschafft werden konnte. Ich warne daher einen Jeden vor dem Ankaufe desselben, und fordere zugleich alle diejenigen, welche zur Sache einiges bekunden könnten, hiermit auf, ihre desfallsige Wissenschaft sofort der nächstnächsten Ortsbehörde oder dem Unterzeichneten mitzutheilen. Cleve den 28 April 1818.

Der Königl. Preuß. Instructions-Richter des Clevischen Kreisgerichts-Bezirks.
v. Salomon.

Der, mittelst Steckbriefes vom 27 Januar d. J., verfolgte Dieb Johann Caspar Grobser ist mit seinem Eheweibe, Elisabeth gebornen Monts und seiner Tochter Marie Sophie in Münster ergriffen worden und befindet sich daselbst in Haft und Untersuchung. Wesel den 26 April 1818.

Königl. Preuß. Polizei-Direktor. Soepffel.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Obristleutenants und Regiments-Commandeurs Hrn. von Hellwig zu Coblenz, werden die unbekanntenen Gläubiger, welche an die Casse des vormaligen von Hellwigschen Freycorps aus den Jahren 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Davidis auf den 1 Juny 1818 Vorm. 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angefahren Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt, und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, vertriehen werden sollen.

Arkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Cleve den 23 Januar 1818.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht,

v. Münz.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Ingenieur-Premier-Capitains und Commandeurs der 7. und 8. Pionier-Abtheilung Herrn Linde zu Ehrenbreitstein werden die unbekanntenen Gläubiger, welche an die Cassé der siebenten (Westphälischen) und achten (Rheinischen) Pionier-Abtheilung, (vormals zweite, dritte, achte und neunte Feld-Pionier-Compagnie) aus den Jahren 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Davidis auf den 1. Juny 1818 Vormittags zehn Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeordneten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Erlaube den 23 Januar 1818.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.
v. Münz.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Majors und interimistischen Brigadiers der 7ten Artillerie-Brigade Herrn König zu Köln werden die unbekanntenen Gläubiger, welche an die Cassé der 7ten (Westphälischen) Artillerie-Brigade zu Köln, welche im Jahr 1816 aus folgenden Truppentheilen formirt worden:

6pfündige reitende Batterie	Nro. 17.	
—	—	20.
7pfündige Haubitze	—	3.
12pfündige Batterie	—	3.
—	—	10.
—	—	11.
6pfündige Fuß-Batterie	—	14.
—	—	19.
—	—	21.
—	—	37.
Laboratorien-Colonne	—	5.
Munitions-Colonne	—	4.
—	—	6.
—	—	9.
—	—	11.
—	—	14.
—	—	32.
Handwerks-Colonne	Nro. 2.	
provisorische Fuß-Compagnie	—	8.
—	—	9.
—	—	11.
—	—	3.
—	—	10.

der vormal. Preuß. Artillerie-Brigade.
der vormaligen Schlessischen Artillerie-Brigade.

Ersatz-Commando des Lieutenant's von Frobel.
des Lieutenant's Sylvius.

March Compagnie Nro. 3.

aus den Jahren 1813, 1814 und 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Davidis auf den 1sten Juny 1818 Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeordneten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger,

welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Eleve den 23ten Januar 1818.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.
v. Münz.

Edictal-Ladung.

Auf Requisition des Königl. Premier-Lieutenants im Ingenieur-Corps und Compagnie-Commandeurs, Herrn Moos zu Cobla, werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Casse der 2ten Pionier-Compagnie 6te (Magdeburgschen) Abtheilung, vormals 6te Feld Pionier-Compagnie, für den Zeitraum von 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Davidis auf den 1. Juni 1818, Morgens zehn Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt, und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Eleve den 23. Januar 1818.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.
v. Münz.

Edictal Ladung.

Auf Requisition des Königl. Obrist-Lieutenants und Regiments-Commandeurs Herr Freiherrn von Sell zu Wittlich, werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Casse des ersten Ritterschen Landwehr-Regiments aus dem Zeitraume der Jahre 1815 und 1816 Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten, und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Stube auf den 1ten Juny 1818 Morgens 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten Siegels.
Eleve den 23ten Januar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.
v. Münz.

Edictal. Citation.

Auf Requisition des Königlichen Majors und Regiments Commandeurs Herrs von Schlechrendahl zu Geldern werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Casse des jetzigen zweiten Elever Landwehr-Regiments, vormaligen ersten, zweiten, dritten und Ersatz-Bataillon des ehemaligen ersten Rheinischen Landwehr-Infanterie-Regiments, für den Zeitraum vom 1ten Juny 1815 bis zum 31ten Juny 1817, Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Stube auf den 1ten Juny 1818 Morg. 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt, und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Cleve den 3ten Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

v. Münz.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königlichen Majors und Regiments-Commandeurs Herr von Wnuck zu St. Goar, werden die unbekanntes Gläubiger welche an die Cassé des zweiten Coblenzer Landwehr-Regiments (vormals achten Rheinischen) aus den Jahren 1815 bis incl. 1817 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem, des Endes vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Stube, auf den 8ten Juny c. Morgens 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angefesten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfänden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt, und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Cleve den 23. Januar 1818.

Königlich-Preussisches Oberlandes-Gericht.

v. Münz.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königlichen Majors und Commandeurs Herr von Bock zu Saarlouis, werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Cassé des Garnison-Bataillons No. 33 zu Saarlouis (vormals Garnison-Bataillon Collbergischen Infanterie-Regiments, demnächst Garnison-Bataillon No. 9) aus dem Zeitraum von 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem, des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Moellenhoff auf den 13ten Juny 1818 Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angefesten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfänden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Cleve den 23 Januar 1818.

Königlich Preussisches Oberlandesgericht.

v. Münz.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königlichen Majors und Commandeurs Herr von Blomberg zu Saarlouis werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Cassé des Garnison-Bataillons No. 32 zu Saarlouis (vormals Garnison-Bataillon ersten Pommerischen Infanterie-Regiments, demnächst 2tes Garnison-Bataillon, aus dem Zeitraum von 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem, des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Moellenhoff auf den 13ten Juny Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angefesten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfänden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Cleve den 23ten Januar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

v. Münz.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Artillerie-Depots zu Wesel (A. 156) werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Casse desselben für den Zeitraum von 1815 bis 1817 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Rath von Rappard, auf den 17ten Juny a. c., Vormittags 10 Uhr, hieselbst auf dem Schlosse angelegten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termine nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Cleve den 6ten Februar 1818

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.
v. Münz.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königlichen Obristen und Regiments-Commandeurs Hrn. Grafen zu Dohna zu Bonn werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Casse des achten Ulanen-Regiments (zweiten Rheinischen), so wie der beiden ehemaligen Husaren-Regimenter der Russisch-Deutschen oder Deutschen Legion, aus den Jahren 1813 bis 1816 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath von Puttlich auf den 20. Janius 1818 hieselbst auf dem Schlosse angelegten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels

Cleve den 23 Januar 1818.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Münz.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königlichen Obrist-Lieutenants und Commandeurs des 8ten Husaren-Regiments Herrn von Colomb zu Trier werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Casse des 8ten (ersten Westphälischen) Husaren-Regiments:

1) für den Zeitraum vom 1. April 1815 bis ultimo Dec. desselben Jahrs, mit Ausschluß der zu dieser Zeit im Regiment gedienten Volontairs, deren Forderungen in Liquidation gestellt sind, und erst nach überwiesener Zahlung befriedigt werden können;

2) aus den Jahren 1816 und 1817, Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten, und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Hrn. Oberlandesgerichts-Rath von Puttlich auf den 20. Juny 1818 hieselbst auf dem Schlosse angelegten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Cleve den 23 Januar 1818.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Münz.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königlichen Majors und Commandeurs des 26. Garnison-

ſich alſdenn einzufinden und ihre Gebote abzugeben, und können dieſelbe die Taxe und Verkaufsbefingungen, wovon Abſchriften dem hieſelbſt affigirten Subſtations-Patent beigefügt ſind, in der Gerichtsregiſtratur näher einſehen.

Emmerich den 10. März 1818.

Königlich Preußiſches Land- und Stadtgericht.
v. Keneſſe. v. Münz.

Suncke.

Edictal-Ladung.

Da über den Nachlaß des verſtorbenen Ackerwirths Nicolai Voßmann am Löwenberg auf den Antrag der Beneficial-Erben der erſchaftliche Liquidations-Proceß eröffnet iſt, ſo werden ſämmtliche Gläubiger hierdurch aufgefordert ihre Ansprüche an denſelben, in dem, vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor vom Münz auf

den 4ten July Vormittags 9 Uhr

angeſetzten Liquidations-Termin gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweiſen, unter der Warnung: daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwanigen Vorrechte verluſtig erklart, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger, von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, werden verwieſen werden.

Diejenigen, welche an der perſönlichen Erſcheinung gehindert werden, und denen es hieſelbſt an Befanntſchaft fehlt, werden die Juſtiz-Commiſſarien Herren Schwarz und Kraft hieſelbſt und Sugg und Carp zu Rees als Bevollmächtigte in Vorſchlag gebracht, an deren einen ſie ſich wenden und demſelben mit Information und Vollmacht verſehen können.

Emmerich den 25 März 1818.

Königl. Preußiſches Land- und Stadtgericht.
v. Keneſſe. v. Münz.

Suncke.

Subſtations-Patent.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, ſoll das den Eheleuten Rütgerus v. Koſſum und Helena v. Hall gehörige, in der Gemeinde Hurhum bei Spilſens Ward gelegene Ackerland, welches nach der Charte fol. 13 No. 168 groß 1 Morgen 25 Rutben und zu 955 Rthl. 30 ſbr. clev. gewürdigt worden im Wege der Execution in Termino

den 1. July Vormittags 11 Uhr

in gewöhnlicher Gerichtsſtufe hieſelbſt öffentlich dem Meiſtbietenden verkauft werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige werden hiemit eingeladen, ſich am gedachten Tage einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, mit der Nachricht, daß nach eröffneter Adjudications-Befcheide auf fernere Gebote keine Rückſicht werde genommen werden, und ſind Taxe und Vorwarden, wovon Abſchriften dem bey Gericht ausgehängten Patente beigefügt worden, vorab in der Gerichts-Regiſtratur näher einzufehen.

Emmerich den 21 April 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
v. Keneſſe. v. Münz.

Suncke.

Publikandum.

Daß der minderjährigen Tochter der verſtorbenen Eheleute Herweg angehörige Wohnhaus in der Sandſtraße No. 1093 neß Scheune, ſoll in Termino

den 6. May c. Vormittags 11 Uhr an der Gerichtsstelle meistbietend vermiethet werden, wozu Mietlustige eingeladen werden.

Wesel den 22 April 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Bekanntmachung.

Am 18. May Nachmittags 1 Uhr sollen an dem Hause des Gastwirths Simon Braast auf dem ~~Heuberg~~ hiersebst, einige ~~genährte~~ Mobilien öffentlich gegen baare Zahlung verkauft werden.

Wesel den 25 April 1818.

Königlich-Preussisches Land- und Stadt-Gericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Am Montag den 4. May a. c. Nachmittags 1 Uhr sollen an dem von Rosenhalschen Hause hiersebst verschiedene Mobilien aller Art, und unter andern auch einiges Silberwerk und eine Kutsche verauctionirt werden.

Wesel den 25 April 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Edictal: Vorladung.

Demnach über den Nachlaß der im November 1816 am Kohlenhause zu Gablen verstorbenen Wittwe des Herrn F. E. Schöpplenberg, geborne Metz, auf Antrag deren Söhne Herrn Wilhelm Gerhard und Johann K. Arnzen, wie auch Herrn H. Schöpplenberg nach berichtetem Inventar, durch das Decret vom heutigen Dato der erblichliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden: so werden alle diejenigen Gläubiger die außer denen, die in den Acten bereits verzeichnet und deshalb durch besondere Vorladungen citirt sind, noch etwa vorhanden seyn möchten, hierdurch aufgefordert, innerhalb drei Monaten, und längstens in dem zu diesem Ende angeetzten Termin, den 2ten Juny c. Morgens 9 Uhr, bey diesem Land- und Stadtgerichte ihre Ansprüche an den Nachlaß, der übrigens durchgehends aus ausstehenden Forderungen besteht, geltend zu machen, und des Endes zugleich die Beweise für dieselben bezubringen.

Diesjenigen welche sich nicht längstens in vorgedachtem Termin melden möchten, haben zu erwarten, daß sie ihres etwaigen Vorzugrechts für verlustig erklärt, und mit ihren Ansprüchen nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch etwa übrig bleiben möchte.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Herren Justiz-Kommissarien Beudel, Weinhagen und Teyperdt, um dieselben mit gehöriger Information und Vollmacht zu versehen, vorgeschlagen.

Dinsladen den 23 Februar 1818.

Königlich-Preussisches Land- und Stadtgericht.
Woswinkel. Rouviere.

Da der Herr Notar van Gemmeren wohnhaft zu Uedem, seine in die ehemalige französische Tilgungskasse baar hinterlegte Amtsfaction zurückfordert; so wird dies

dies hierdurch vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kunde gebracht, mit der Aufforderung an jeden an gedachter Kauktion Berechtigten, seine Ansprüche bei dieser Behörde binnen einer veremtorischen Frist von drei Monaten geltend zu machen.

Oleve den 28 April 1818.

Das Kreisgericht,

Paschen.

Bekanntmachung.

Zur Einreichung der Anerbietungen zur Instandsetzung eines Locals für den Ober-Zoll-Empfang im ehemaligen Zoll-Directions-Gebäude am Rhein zu Emmerich ist am 12ten May a. c. von Morgens 11 bis 12 Uhr

Terminus auf dem Rathhause daselbst angesetzt. Kosten-Anschlag und Bedingungen sind auf gedachtem Rathhause und im Geschäftszimmer des Unterscribenen einzusehen. Rees den 21 April 1818.

Der Unter-Bau-Inspecteur,

Sauer.

Bekanntmachung.

Nach dem Inhalt eines Rescripts der hochlöblichen Regierung hieselbst, vom 3 dieses, sollen verschiedene Reparaturen an Domainen Gebäuden, als: 1) auf dem Dillenhof zu Baal bey Weeze; 2) auf dem Clevischen Hof daselbst; und 3) auf dem Brillischen Hof zu Mergena, so wie die Reparatur einer Scheune, bey dem ehemaligen Krennkloster-Gebäude zu Cranenburg und eines Brunnens daselbst — dem Wenigstfordernden öffentlich anverdingen werden. Die, welche zur Annahme Lust haben, können sich im Termine, Mittwoch den 13. May d. J. Nachmittags 3 Uhr bey dem Gastwirth Mönken hieselbst einfinden und auch vorher die Anschläge und Benignungen einsehen bey dem

Domainen-Rentmeister,

Speck.

Oleve den 29 April 1818.

Freiwilliger Verkauf.

Am künftigen Dienstag den 5. May u. den folgenden Tagen, des Morgens um 9 Uhr, sollen am Hause der verwitweten Frau Obristin von Dedem, zu Kessel an der Niers, nachfolgende auf's beste conservirte Mobilien: Betten, cattunene u. wollene Decken, Bettsstellen, Stühle, Tische, Fußtapeten, Bureau's, Büffets, große und kleinere Spiegel, Penantafeln, ein sehr schön eingelegtes Fortepiano, gläserne u. andere Kasten, eine Mangel, eine Presse, Hausuhren und Wanduhren, Porcelan, Theeservicen, gläserne und lakirte Gegenstände, allerhand Küchengeräthe von Kupfer, Zinn und Eisen, Jagdgewehren, Defen, Acker-, Milch- und Pferdegeschirr, ein Pferd, eine Kuh und mehrere Gegenstände, öffentlich jedoch freiwillig durch den Unterscribenen Notar verkauft werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Frau Obristin von Dedem Forderungen haben, ersucht, sich damit vor dem 12. May entweder bey derselben oder dem unterschriebenen Notar zu melden.

Oleve den 29 April 1818.

Topman.

Verkaufs - Ankündigung.

Der Bäckermeister-Ratger Groen hieselbst, ist Willens, nachstehende Grundstücke, in den beiden Terminen 6ten und 20ten May, Vormittags eils Uhr, auf der Amtsstube des unterschriebenen Notars, bei welchem die Verkaufs-Bedingungen einzusehen sind, öffentlich an die Meist- und Liebhabenden zu verkaufen, nämlich:

- 1) Ein neugebautes, zu zwei besondern Wohnungen eingerichtetes Haus, mit drei getrennten Kellern, Scheuer, Stallung, Bienenhütte und Garten, zu Cleve vor dem Heideberger Thor unweit der Töpferei liegend.
- 2) Ein kleines zu Cleve nahe am Heideberger Thor liegendes Haus, nebst einem kleinen Garten an der Bakermat daselbst.

Cleve den 29. April 1818.

Thomae.

Verkaufs - Anzeige.

Dienstag den 12ten May l. M. wird unterzeichneter Notar am Hause der Wittwe Maywald hieselbst öffentlich verkaufen:

80 Flaschen weißen Champagner mousseux;

12 Flaschen dito dito vom Jahre 1811;

160 Flaschen alten Rheinwein, Niersteiner vom Jahre 1798;

160 Flaschen Burgunder, Volnay 1815;

80 Flaschen besten Cognac,

so wie auch einige hundert Duzend acht englischer Teller.

Cleve den 29. April 1818.

Thomae.

Verkaufs Anzeige.

Auf Dienstag den 12ten May 1818, werden auf dem Hause Grootelaers ohnweit Geldern, die den Erben Stuers zugehörigen Ackergeräthschaften, Hausmobilien, Leinwand und Betten, Pferde, Kühe, Kälber und Schweine öffentlich verkauft werden.

Portmans,
Notar.

Verkaufs - Anzeige.

Donnerstag den 7ten May 1818, sollen bei der Wittwe Janzen ohnweit Geldern, auf Ansehen der Gebrüder Herz et Schönbach 15 Pferde von 2 bis 5 Jahren, sodann 15 tragende Kühe öffentlich verkauft werden.

Portmans,
Notar.

Publikandum.

Da der früherhin auf dem 27 März d. J. angekündigte Erbschaft der Erbenburgischen Reichshau pro 1817 u. 1818, wegen eingetretener Ueberschwemmung

nicht vollständig gehalten werden konnte, so ist kein neuer Termin zur Abhaltung desselben, mit landrätblicher Genehmigung, anberaumt, nemlich auf den 20 künftigen Monats May, Morgens 9 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Th. van Akeren zu Cranenburg; welches hierdurch allen Stimmfähigen Geerzten vor schriftmäßig bekannt gemacht wird.

Cranenburg den 28 April 1818.

Der Deichgraf,
S. B. L. Felderhoff.

Bekanntmachung.

Es steht ein fast ganz neuer vierrädriger Wagen nach dem neuesten Geschmack, mit sechs Sigen, ausser dem Bock, der abgenommen werden kann, metallenen Büchsen und einem ebenfalls beweglichen Ueberzuge von geölter Leinwand versehen, aus freier Hand zu verkaufen. Der Gastwirth Gerhard van den Bergh vor dem Nassauer Thor bei Cleve giebt nähere Nachricht.

nicht vollständig erhalten worden konnte. In demselben Jahre wurde die
Bibliothek der Universität Düsseldorf (Bibliothek) wieder auf den Fuß
einer Bibliothek gesetzt. Diese ist eine der besten der Provinz und
hat einen sehr reichen Bestand an allen Wissenschaften. Die
Bibliothek ist seit dem Jahre 1818

Der Bibliothekar
J. M. M. Schöpper

Bibliothek

Die Bibliothek der Universität Düsseldorf hat den Namen "Bibliothek
der Universität Düsseldorf" erhalten. Sie ist eine der besten der
Provinz und hat einen sehr reichen Bestand an allen Wissenschaften.
Die Bibliothek ist seit dem Jahre 1818

Öeffentlicher Anzeiger als Beilage zum Amtsblatt Stück 18. der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.º XVIII.)

Cleve den 9. May 1818.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königlichen Majors und Regiments-Commandeurs Herrn von Wnuck zu St. Goar, werden die unbekanntten Gläubiger welche an die Casse des zweiten Coblenzer Landwehr-Regiments (vormals achten Rheinischen) aus den Jahren 1815 bis incl. 1817 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem, des Endes vor dem Deputirten, Herrn Ober Landesgerichts Rath Stube, auf den 8ten Juny c. Morgens 10 Uhr hierseibst auf dem Schlosse angesetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt, und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Cleve den 23. Januar 1818.

Königlich Preussisches Oberlandes-Gericht.
v. Münz.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königlichen Majors und Commandeurs Herrn von Voß zu Saarlouis, werden die unbekanntten Gläubiger, welche an die Casse des Garnison-Bataillons No. 33 zu Saarlouis (vormals Garnison-Bataillon Collbergischen Infanterie-Regiments, demnachst Garnison Bataillon No. 9 aus dem Zeitraum von 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober Landesgerichts Rath Moellenhoff auf den 13ten Juny 1818 Vormittags 10 Uhr hierseibst auf dem Schlosse angesetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Cleve den 23. Januar 1818.

Königlich Preussisches Oberlandesgericht.
v. Münz.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königlichen Majors und Commandeurs Herrn von Blomberg zu Saarlouis werden die unbekanntten Gläubiger, welche an die Casse des Garnison-Bataillons No. 32 zu Saarlouis (vormals Garnison Bataillon ersten Pommerschen Infanterie-Regiments, demnachst 2tes Garnison-Bataillon) aus dem

Zeitraum von 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermehren, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Moellenhof auf den 13ten Juny Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeordneten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Eleve den 23ten Januar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.
v. Müntz.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königl. Artillerie-Depots zu Wesel (A. 156.) werden die unbekanntten Gläubiger, welche an die Cassé desselben für den Zeitraum von 1815 bis 1817 Forderungen zu haben vermehren, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichtsrath von Kappard, auf den 17ten Juny a. c. Vormittags 10 Uhr, hieselbst auf dem Schlosse angeordneten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termine nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Eleve den 6ten Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

v. Müntz.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königl. Obristen und Regiments-Commandeurs Hr. Grafen zu Dohna zu Bonn werden die unbekanntten Gläubiger, welche an die Cassé des achten Ablaues-Regiments (zweiten Rheinischen), so wie der beiden ehemaligen Husaren-Regimenter der Russisch-Deutschen oder Deutschen Legion, aus den Jahren 1813 bis 1816 Forderungen zu haben vermehren, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath von Puttlig auf den 20. Junius 1818 hieselbst auf dem Schlosse angeordneten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Eleve den 23. Januar 1818.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.

v. Müntz.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königl. Obrist-Lieutenants und Commandeurs des 8ten Husaren-Regiments Herrn von Colomb zu Trier werden die unbekanntten Gläubiger, welche an die Cassé des 8ten (ersten Westphälischen) Husaren-Regiments:

- 1) für den Zeitraum vom 1. April 1815 bis ultimo Dec. desselben Jahrs, mit Ausschluß der zu dieser Zeit im Regiment gebienten Volontairs, deren Forderungen in Liquidation gestellt sind, und erst nach überwiefener Zahlung befriedigt werden können;

aus den Jahren 1816 und 1817, Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten, und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Hrn. Oberlandesgerichts-Rath von Partitz auf den 20. Juny 1818 hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfänden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Eleve den 23 Januar 1818.

Königlich Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Münz.

Avertissement.

Am Mittwoch den 13 dieses Monats des Vormittags um 9 Uhr, sollen in der Wohnung der verstorbenen Ackerleute Heinrich Sales und Margaretha Wessen auf dem Spielberg bei Emmerich, die zur Nachlassenschaft derselben gebörende Mobilien und Moventien, als Binn, Kupfer, Betten, Haugeräthe, Stroh, zwei Pferde, zwei Kühe, zwei Kälber, und acht Schweine, den Meistbietenden unter den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Emmerich den 2 May 1818.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.
v. Keneffe. v. Münz.

Juncke.

Bekanntmachung.

Die dem Wessel Lidzen zu Brünen gehörige Hälfte an dem dort gelegenen, im Ganzen zu 4884 Rthl. Elevisch gewürdigten Schult to Beck's Hofes soll öffentlich verkauft werden, und sind dazu die Bietungstermine auf den 15 July, 23. September und 25. November d. Jahres, jedesmal Vormittags hier bei Gericht bestimmt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mögen sich einfänden, und ihr Geboth abgeben. Die Taxe und die Bedingungen können in der Gerichtsregie Aratur und bei dem Aushange eingesehen werden.

Wesfel den 22 April 1818.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Gastwirth Sebastian May zu Wesfel etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Brieffschaften hinter sich haben, werden aufgefordert, dem gedachten Gemeinschuldner davon nichts zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte förderfamst Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen vorbehältlich ihres daran habenden Rechtes in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Möchte dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird dieses für nicht geschehen geachtet, und das bezahlte oder gebene anderweit zum Besten der Masse beigetrieben werden.

Wenn aber der Inhaber solcher Gelder und Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, so wird er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpand und andern Rechts für verlustig erklärt.

Wesfel den 2 May 1818.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Edictal: Vorladung.

Demnach über den Nachlaß der im November 1816 am Kohlenhaufe zu Gahlen verstorbenen Wittwe des Herrn F. C. Schöppenberg, geborne Mez, auf Antrag deren Sobne Herrn Wilhelm Gerhard und Johann K. Arnzen, wie auch Herrn H. Schöppenberg nach berichtetem Inventar, durch das Decret vom heutigen Dats der erbbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden: so werden alle diejenigen Gläubiger die außer denen, die in den Acten bereits verzeichnet und deshalb durch besondere Vorladungen citiret sind, noch etwa vorhanden seyn möchten, hierdurch aufgefordert, innerhalb drei Monaten, und längstens in dem zu diesem Endzweck an- gesetzten Termin, den 2ten Juny c. Morgens 9 Uhr, bey hiesigem Land- und Stadtgerichte ihre Ansprüche an den Nachlaß, der übrigens durchgehends aus aus- stehenden Forderungen besteht, geltend zu machen, und des Endes zugleich die Be- weise für dieselben bezubringen.

Diejenigen welche sich nicht längstens in vorgedachtem Termin melden möchten, haben zu erwarten, daß sie ihres etwaigen Vorzugrechts für verlustig erklärt, und mit ihren Ansprüchen nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befrie- digung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch etwa übrig bleiben möchte.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Herren Justiz- Kommissarien Beudel, Weinbagen und Tepeardt, um dieselben mit gehöriger In- formation und Vollmacht zu versehen, vorgeschlagen.

Dinslaßen den 23. Februar 1818.

Königlich-Preussisches Land- und Stadtgericht.
Boswinkel. Kouvriere.

Subhastations-Patent.

Zur Befriedigung der eingetragenen Gläubiger soll auf den Antrag derselben die in hiesiger Feldmark an der Nordseite der Heergasse beyhm Muffeldshof gelegene, dem Tagelöhner Heinrich Müller als Leibzüchter verbliebene, und auf sein Kind er- ster Ehe Elisabeth Müller devolvirte Kathstelle, bestehend aus Wohnhaus, Stallung oder Schoppen und Brunnen, ferner aus Hofplatz, Garten, und Wiesengrund, zu- sammen circa 327 holländische Ruthen groß, und zu 559 Rthl. Preuß. Cour. öffent- lich subhastirt, und in termino den 22. Juny Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle dem Meistbietenden, jedoch vorbehaltlich einer vierzehntägigen Kati- ficationsfrist zugeschlagen werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher eingeladen, in diesem Bietungstermin sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Taxe und Verkaufsbedingungen können vorab in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Duisburg im Land- und Stadtgericht den 23. Februar 1818.

Wintgens. Keller.

Ostferrmann.

Bekanntmachung.

Dienstag den 19 May d. J. Vormittags 11 Uhr, soll an dem Hause des Herrn Postmeisters Behnen zu Elten die böheren Orts verfügte Einrichtung des zu Hoch-Elten gelegenen vormaligen Amthauses zu einer daselbst erforderlichen Förster-Wohnung, auf den Grund des von der Königl. Baubehörde aufgenommenen Kosten-Anschlags, öffentlich an den Wenigstfordernden anverdingen, und zugleich auch das bei dem Abbruche des baufälligen Anbaus und Abgangs an dem Amthause zu gewinnende Material an Mauersteinen, Holzwerk, Eisen, Blei u. s. w. öffent- lich an den Meistbietenden verkauft werden. Die in dem Termin vorzulegenden

Bedingungen, so wie der Bau-Anschlag und die Taxe können vorab, sowohl bey dem Herrn Unter-Bau-Inspector Sauer hieselbst, als bei mir eingesehen werden.
Rees den 28 April 1818.

Der Domainen-Rentmeister,
Westermann.

Bekanntmachung.

Folgende in den Emmerichschen und Reesschen Ward-Distrikten ausgeradete Ward-Flächen, nämlich:

I. In dem Emmerichschen Ward-Distrikte:

- 1) Eine ausgeradete Fläche auf dem untersten Theil der Emmerichschen Ward, ungefähr 1 Morg. 300 Ruthen groß,
- 2) von der ebendieselbst, jedoch weiter abwärts, vorhandenen Blöcke der höhere Theil derselben, ungefähr 1 Morg. 300 Ruthen groß,
- 3) eine ausgeradete Fläche auf dem mittelsten Poll der Emmerichschen Ward, ostwärts neben den von der Wittwe Schmitz angepachteten Ländereien gelegen, und mit der oberen Seite an die Dienstländereyen des Ward-Försters Grassbadt grenzend, p. m. 7 Morgen groß,
- 4) ein an dem Raben-Poll, ostwärts der von der Wittwe Schmitz und dem J. W. Hoff angepachteten Weiden, fortlaufender, und mit dem unteren Ende an das Grassbadische Dienstland anstoßender Strich ausgeradeten Ward-Grundes, ungefähr 6 Morg. groß,
- 5) eine ausgeradete Fläche auf dem untersten Poll der Dornickschen Ward, p. m. 2 Morg. groß; und

II in dem Reesschen Ward-Distrikte,

- 6) eine ausgeradete Fläche an der oberen Spitze auf Hollands-Poll bei Bislich, ungefähr 400 Ruthen groß, sollen Donnerstags den 14. May, Vormittags 11 Uhr, an dem Hause des Gastwirths Peters in Rees öffentlich an den Meistbietenden, zur Nutzung als Ackerland oder Weide, verpachtet werden. Pachtlustige werden daher eingeladen sich daselbst zur bestimmten Zeit einzufinden und ihr Pachtgebot abzugeben.

Rees den 28 April 1818.

Der Domainen-Rentmeister,
Westermann.

Bekanntmachung.

Infolge Verfügung der Königl. hochlöbl. Regierung vom 13. d. M. ist zum Verfaufe

- 1) des zu Hoch-Elten gelegenen, vom vormaligen Capitul daselbst herkommenden, und zuletzt von dem Herrn Rath de Merée bewohnt gewesenen Domainen-Hauses, die Brankhorster-Strätte genannt, mit dem dazu gehörigen Garten, und
 - 2) des ebendieselbst gelegenen, von der St. Urbani-Vikarie herkommenden, und gegenwärtig von Anton van Lier bewohnten Hauses und des dazu gehörigen Gartens,
- er öffentliche Bietungs-Termin auf den 19. May d. J. Vormittags 11 Uhr, an dem Hause des H. Postmeisters Behnen zu Elten vorbestimmt. Kauflustige werden daher hierdurch eingeladen, sich in demselben einzufinden und ihr Gebot abzugeben.

Rees den 29 April 1818.

Der Domainen-Rentmeister,
Westermann.

Bekanntmachung.

Die im laufenden Jahre, an nachstehenden Domaniat-Gebäuden

1) Boshälfchenhoff zu Werten.

2) Giesenhoff zu Capellen,

3) Lamershoff zu Iffum.

vorzunehmenden Reparaturen sollen

den 20 May d. J.

Morgens 10 Uhr, den Wenigstfordernden in dem hiesigen Renthei Amte öffentlich anverdingungen werden, woselbst die Anschläge und Licitations-Bedingungen jederzeit eingesehen werden können. Soch den 30 April 1818.

Königl. Domainen-Renthei-Amte Geldern.

W. N. Feldmann.

Bekanntmachung.

Am 19. dieses Monats, sollen zu Neubüderich des Morgens um 8 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Bernhard Brendjes abermals die Maurer-, Dachdecker-, Zimmer- und Tischler-Arbeiten, zum Aufbau mehrerer bürgerlichen Wohnungen, öffentlich dem Mindestfordernden überlassen werden.

Alle, selbst unbemittelte Handwerker, wenn solche ihre tüchtige Ausführung durch Eingeseffene der Provinz verbürgen, können zur Annahme gelangen.

Wesel den 4 May 1818.

Der Bau-Inspector,

O. v. Glöden.

Oeffentlicher Verkauf.

Auf Ansehen der Wittwe Gerh. Ingenbaeg, geborne Catharina Waag zu Hülm und mit Zustimmung der Mitbetheiligten, nämlich 1) des Johann Verbeggen, Kaufmann zu Gennep, für sich und als Vormund seiner minderjährigen Kinder Johann, Hendrina und Michael Verbeggen; 2) des Arnold Weeghmann, Kupferschläger in Soch, für sich und als Vormund seiner minderjährigen Kinder Henrich, Anton Franz, Michael und Johann Weeghmanns und zugleich als Nebenvormund der obgedachten minderjährigen Verbeggen, und 3) des Michael Nosterts, Hutmacher zu Soch als Nebenvormund der besagten minderjährigen Weeghmanns;

Soll, zufolge eines Urtheils des wohlblöblichen Elevischen Kreisgerichts vom 4 März jüngst, der den Partheven zugehörige, zu Rederp in der Bürgermeisterey Wispelden, Gemeinde Hülm gelegene, ausser den Gebäuden, Kohl- und Baumgärten, in obngefähr 55 1/2 kleinen Morgen Ackerland, 3 Morgen Schlagholz, 5 Morg. Weideland, einem Heupast von 1 Morgen und noch einem Stück Schlagholz nebst Heupast von 2 Morgen — bestehenden sogenannten Weeghmannshof, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Der definitive Zuschlag soll am Neunzehnten May dieses Jahrs Nachmittags drei Uhr in dem Gasthose zu den 3 Kronen, vor dem dazu gerichtlich kommittirten Hrn Notar Ingenmey Statt haben, bey welchem sowohl als bei dem unterzeichneten betreibenden Anwalde, von den Verkaufs-Bedingungen Einsicht genommen werden kann. Eleve den 6 May 1818.

(Gez.) Koenig, Anwald.

Freiwilliger Verkauf.

Nachstehende, dem Herrn W. A. van Bloten, Doktor der Rechte zu Schaffhausen in der Schweiz, zugehörige Güter sollen in Terminis den 13 May c. zum erstenmal in der Schreibstube des untenbenannten Notars, und den 27 May, zum zweitenmal, am Hause der Wittwe Maywald alhie, jedesmal des Nachmittags um 3 Uhr, zum öffentlichen, jedoch freiwilligen Verkauf, unter sehr vortheilhaften Be-

dingungen, aufgesetzt und können die Vorwarden bey gedächtem Notar eingesehen werden.

- 1) Ein Bauernhof der Roland's-Hof genannt, zu Schneppenbaum gelegen, verpachtet an Heinrich Vosken, bestehend aus einem Wohnhause, Schweine, Garten, Baumgarten, 19 Morgen holländisch Ackerland und 11 Morgen holländisch Heide mit Strauchholz und eingefäeten Tannen besetzt.
- 2) Vierzehn Morgen Ackerland in verschiedenen Stücken im Clevischen Felde, wovon die Erben van Hees, der Aries, Peun, A. Franzen zu Cleve und die Wittwe B. Jansen zu Waterborn Pächter sind.
- 3) Eine Weide zu Rütterden, die Probstheiligen-Weide genannt, reichlich 7 Morgen groß, verpachtet an D. Arns und J. Jansen.
- 4) Eine Weide zu Mehr, die Deckensche-Heeg genannt, circa 11 Morgen groß, verpachtet an Evert Sandkahl.
- 5) Ein Morgen Ackerland zu Warbeyen, der Sand-Morgen genannt, verpachtet an Degreef, und
- 6) Ein in der Gemeinde Quaalburg belegenes Stück Land, die Koppel genannt, bestehend, aus 7 1/2 Morgen altes, 21 Morgen neues Weideland und 9 Morgen Ackerland, zusammen 37 1/2 Morgen groß, welches sowohl in Massa, als in Parzellen soll angehangen werden.

Cleve den 5 May 1818.

Zopman.

Freiwilliger Verkauf

Der Pflöschläger Herr Theodor Deyman zu Marienbaum, will in Terminis den 12. May und 2. Juny dieses Jahres des Nachmittags um 2 Uhr am Hause des Herrn Bürgermeisters Jordans alda, nachstehende in der Bürgermeisterei Marienbaum belegene ihm zugehörige Grundstücke durch den unterschriebenen Notar öffentlich, jedoch freiwillig, verkaufen lassen:

1) Den in Erbpacht bestehenden Domanen-Hof Spetmannshof benannt nebst der dabey befindlichen ersten und dritten Bruchweide, enthaltend an Bauland, Holzgewächs und Weiden 46 Morgen 82 Ruthen holländisch.

2) Neun verschiedene Parzellen Ackerland, Holzgewächs und Weidgrund, welche von Verlaakshof herkommen, zusammen 9 Morgen 378 Ruthen groß.

Die Verkaufsvorwarden können zu jeder Zeit bey dem Notar eingesehen werden.

Cleve den 5ten May 1818.

Zopman.

Freiwilliger Verkauf.

Am Montage über 8 Tage von 18. dieses Monats des Morgens um 9 Uhr, sollen, auf Ansehen des Gutsbesizers Herrn D'Hammelin de Beaurepaire zu Gravelhorst, nachstehende, auf dessen Bauern Hofe alda Jans Hof genannt, befindliche Gegenstände öffentlich jedoch freiwillig, durch den unterschriebenen Notar verkauft werden: mehrere Pferde, Kühe, Schweine, Kälber, Karren, Pflüge, Egden, Pferde-Geschirre, Roggen, Weizen, Gerste, Haber, Erdäpfel, Speck, Schinken, Schmalz, 13 Acker Fuiel von Roggen gebrannt, verschiedene Mobilien: als Spiegel, Stühle, Tische, Kasten, Fenster Rahme u. s. w.

Cleve den 7. May 1818.

Zopman.

Der Notar Thomae zeiget hiermit an, daß der auf Dienstag den 12. May, am Hause der Wittwe Maywald hieselbst anaekündigte Wein- und Porzellan-Verkauf, erst am folgenden Donnerstag, den 14. May, Nachmittags genau um 3 Uhr, am gedächtem Hause wird gehalten werden.

Am Dienstage den 26ten dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, an dem Hause des J. Jockram bei Goch werden die Herrn J. van Galen zu Os und Albert Stoffeln zu Beraen wohnhaft, 15 schwere junge holländische Pferde und 10 träch- tige holländische Kühe, öffentlich zum Verkaufe ausbieten und zwar unter Garan- tie aller Fehler während 8 Tagen nach dem Verkaufe.

Goch den 6. May 1818.

Jngenmey.

Anzeige.

Es soll am Mittwoch den 20ten dieses, des Nachmittags 3 Uhr, in der Be- hausung der Wittwe van Verssen zu Eyll, der gewöhnliche dies-jährige Erbtag der Eyll-Moylandschen Deich Schau abgehalten werden, welches sämmtlichen Interessen- ten und Beerben hierdurch zur Kenntniß gebracht wird.

Moyland den 4. May 1818.

Der Deichgraf,
Lommen.

Der hiesige Handelsmann Adam van Heufelom ist Vorhabens die ihm zusän- dige in der Stadt Sonsbeck sehr Vortheilhaft gelegene Häuser, freiwillig aus der Hand zu verkaufen:

- 1) Ein Haus samt Scheune und Garten, gelegen daselbst auf dem Markt.
- 2) Ein Haus nebst Garten, gelegen nahe bei der katholischen Kirche.

Kauflustige wollen sich entweder bei dem Eigenthümer selbst oder auch bei dem unterschriebenen Bürgermeister melden.

Sonsbeck den 4ten May 1818.

Zinssen.

Verkaufs Anzeige.

Das in einer sehr angenehmen Umgebung, eine Stunde von Wesel nahe bei dem Dorfe Hamminkeln gelegene Landgut Rampermanns-Hof genannt, soll aus der Hand verkauft werden. Ein vorzüglich bequem eingerichtetes und gut unterhaltenes mit Gräben, Garten, Baumgarten und schattigen Gängen umgebenes Wohngebäude, bietet dem Besitzer einen äußerst angenehmen Aufenthalt dar. Unmittelbar neben demselben liegt die Pächter-Wohnung mit den erforderlichen Deconomie-Gebäu- den; das ganze Gut hat an Ackerländereien und Holzungen einen Flächenraum von 20 holl. Morgen. Die Verkaufs-Bedingungen zu welchen diese gehört: daß ein Theil des Kaufschillings gegen Landesübliche Zinsen auf Verlangen Neben bleiben könne, sind bei dem Eigenthümer Herrn Rentanten Strauch zu Wesel zu erfahren der auch geneigt ist, wenn sich kein annehmlicher Käufer findet, das Gut zu ver- pachten.

Wesel den 4ten May 1818.

Öffentlicher Anzeiger als Beilage zum Amtsblatt Stück 19. der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} XIX.)

Cleve den 16. May 1818.

Sicherheits-Polizey.

Steckbrief.

Der hier gebürtige, unten näher bezeichnete, berüchtigte Vagabund **Franz Mambour** hat sich der polizeilichen Aufsicht unter welcher derselbe hieselbst stand, durch heimliche Entfernung von hier entzogen.

Ich ersuche alle resp. Behörden, auf diesen der allgemeinen Sicherheit gefährlichen Menschen ein wachsames Auge haben, ihn im Verretungsfalle verhaften und, unter ganz sicherer Begleitung, hierher an mich zurückführen zu lassen.

Wesel den 10ten May 1818.

Königl. Preuß. Polizey-Direktorium,
Zoepffel.

Signalement. Stand, ehemals Soldat, dann Scheerenschleifer, demnächst Wollspinner und zuletzt Tagelöhner. Religion katholisch. Alter 42 Jahre. Größe 5 Fuß 8 1/2 Zoll. Haare röthlichbraun. Stirn hoch, gewölbt, faltig und bedeckt. Augenbraunen braun. Augen blau. Nase stumpf, dick. Mund breit. Zähne angekauft. Bart roth. Kinn rund, mit Grübchen. Gesicht länglich, bager. Gesichtsfarbe blaß. Statur schlank. Besondere Kennzeichen: Das rechte Auge ist mit einem weißlichen Felle überzogen und wird gewöhnlich von den darüber gestrichenen Haupthaaren, die vorn sehr lang sind, bedeckt; an der Stirn zu beiden Seiten eine aufrecht gehende, über einen halben Zoll lange, ganz schmale Narbe und, über der auf der linken Seite, etwas höher, noch eine dergleichen Quernarbe, in welcher letztern ein blaulicher Fleck; auf dem Rücken Spuren von früherem, oftmaligen Spießruthenlaufen; fauet auch Taback.

Kleidung Alter schwarzer runder Filzhut; auch blautuchene Mütze, unten mit einem schmalen gelben Tuchstreif besetzt. Roth und weißbuntes kattunenes Halsstuch, worin eine Watte. Blau, weiß und rothgestreifte leinene Weste mit einer Reihe kleiner weißer Metallknöpfe. Lange weite sehr geflickte grauleinene Beinkleider. Kurze graumollene Strümpfe. Schuhe mit Riemen und grautuchene kurze Jacke, mit einer Reihe überzogener Knöpfe.

Der nachstehend bezeichnete Landwehrmann und Radler **Bernhard Köttner** Humpert aus Iserlohn ist eines gewaltsamen Diebstahls sehr verdächtig und hat sich der wider ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Alle betreffenden Behörden werden deshalb ersucht, auf denselben vigiliren, ihn im Verretungsfalle verhaften und hiehin abliefern zu lassen.

Werden den 2ten May 1818.

Königlich-Preussisches Inquisitoriat.

Signalement des **Bernhard Köttner** Humpert:
Größe 5 Fuß 5 Zoll, Alter 27 Jahre, Haare blond, Augenbraunen blond, Stirne bedeckt, Augen blau, Nase mittelmäßig, Mund mittelmäßig, Bart röthlich, Kinn

breit und gespalten, Gesichtsfarbe gesund, Gesicht länglich, besondere Zeichen keine. Derselbe ist bekleidet mit einem blauen runden Kittel, einer blauen tuchenen Hose, und Halbstiefeln und trägt eine dunkelblaue Kappe mit weißem Rande als Kopfbedeckung.

Der Christian Koose aus Potsdam, welcher als Hüttenmeister und Lauffchmidt bei der Königl. Gewehr-Fabrik zu Saarn angestellt und zu Kellinghausen auf der Bohrhütte wohnhaft war, hat sich von dort heimlich entfernt und sich der Veruntreuung ihm anvertraut gewesener öffentlichen Sachen höchst verächtlich gemacht.

Alle betreffenden Behörden werden daher ersucht, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle verhaften und hiehin abliefern zu lassen.

Werden den 2ten May 1818.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement.

Der Christian Koose ist 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarze Haare, eine breite Nase, einen großen Mund, ein rundes pockennarbiges Gesicht und ein rundes Kinn. Er spricht einen schleppenden Ton und war bekleidet mit einem blauen Rock und einer blauen Hose.

In der Nacht vom 29. auf den 30. April d. J., ist ein Diebstahl mittelst Einbruchs, in der katholischen Kirche zu Kettwig verübt, und sind aus derselben folgende Sachen entwendet worden: 1) Drey zinnene Teller, zwen in der Form der gewöhnlichen Eßteller, der eine aber viel kleiner, indem er dazu gebraucht worden, um die Messkännchen darauf zu setzen, alle jedoch ohne besondere Zeichen. 2) Ein Kelch von sogenannter Composition, woran auch keine besondere Zeichen befindlich gewesen. 3) Zwen Voller oder Messkännchen von länglichter Form, eins mit dem Buchstaben V. und das andere mit A. bezeichnet, und 4) ein Altar-Vorhang von roth und weiß gestreifter Seide, ungefähr vier bis fünf Ellen lang, und anderthalb bis zwey Ellen breit, der mittlere Theil eingefaßt mit Borden von unächtem Golde.

Indem wir diesen Diebstahl hiemit zur Kenntniß des Publikums bringen, warnen wir dasselbe zualeich vor dem Ankauf der vorbeschriebenen gestohlenen Sachen, und fordern Jedermann auf, welchem von den Thätern dieses Diebstahls, oder von den gestohlenen Sachen etwas bekannt seyn oder noch werden mögte, solches entweder seiner Ortsobrigkeit, oder dem unterzeichneten Inquisitoriat unverzüglich anzuzeigen.

Werden den 8 May 1818.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

Edictal. Citation.

Auf Requisition des Königl. Majors und Commandeurs Herrn von Bock zu Saarlouis, werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Cassé des Garnison-Bataillons No. 33 zu Saarlouis (vormals Garnison-Bataillon Collberg'schen Infanterie-Regiments, demnachst Garnison-Bataillon No. 9 aus dem Zeitraum von 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts Rath Moellenhoff auf den 13ten Juny 1818 Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeordneten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Elève den 23 Januar 1818.

Königlich Preussisches Oberlandesgericht.

v. Münz.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königl. Majors und Commandeurs Herrn von Blomberg zu Saarlouis werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Cassé des Garnison: Bataillons Nro. 32 zu Saarlouis (vormals Garnison-Bataillon ersten Pommerischen Infanterie-Regiments, demnächst 2tes Garnison-Bataillon) aus dem Zeitraum von 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Moellenhof auf den 13ten Juny Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angelegten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Elevé den 23ten Januar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.
v. Müngz.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königl. Artillerie-Depots zu Wesel (A. 156.) werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Cassé desselben für den Zeitraum von 1815 bis 1817 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichtsrath von Rappard, auf den 17ten Juny a. e., Vormittags 10 Uhr, hieselbst auf dem Schlosse angelegten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termine nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Elevé den 6ten Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.
v. Müngz.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königl. Obristen und Regiments-Commandeurs Hrn. Grafen zu Dohna zu Bonn werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Cassé des achten Ablasen-Regiments (zweiten Rheinischen), so wie der beiden ehemaligen Husaren-Regimenter der Russisch-Deutschen oder Deutschen Legion, aus den Jahren 1813 bis 1816 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath von Puttlich auf den 20. Junius 1818 hieselbst auf dem Schlosse angelegten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Elevé den 23 Januar 1818.

Königl. Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Müngz.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königl. Obrist-Lieutenants und Commandeurs des 3ten

Husaren-Regiments Herrn von Colomb zu Trier werden die unbekanntten Gläubiger, welche an die Casse des 2ten (ersten Westphälischen) Husaren-Regiments:

- 1) für den Zeitraum vom 1. April 1815 bis ultimo Dec desselben Jahrs, mit Ausschluß der zu dieser Zeit im Regiment gedienten Volontairs, deren Forderungen in Liquidation gestellt sind, und erst nach überwiesener Zahlung befriedigt werden können;
- 2) aus den Jahren 1816 und 1817, Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten, und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Hrn. Oberlandesgerichts-Rath von Wuttlich auf den 20. Juny 1818 hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Cleve den 23 Januar 1818.

Königlich Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Münz.

Ediktal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Majors und Commandeurs des 24ten Garnison-Bataillons Herrn v. Waten zu Saarlouis (S. 24) werden die unbekanntten Gläubiger, welche an die Casse dieses vormals 11ten Garnison-Bataillons, welches im Jahre 1813 zu Cöfel unter dem Namen des 2ten Schlesischen Garnison-Bataillons errichtet worden ist, für den Zeitraum von 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath von Weiler auf den 13. Junius Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Cleve den 3 März 1818.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.
v. Münz.

Subhastations-Patent.

Vom Königl. Land- und Stadtgericht zu Emmerich sollen folgende, zur Franz de Haerschen Concursmasse gehörige Grundstücke, als:

- 1) Das zu Elten am Markt sub No. 177 gelegene Haus, mit der Hälfte der dazu gehörigen Einfahrt, nach der zum Hause gehörigen Diele, dem Recht des Mitgebrauchs, des auf den Grund des Nachbarn Desmad de Haer lebenden Brunnens, und dem hinter dem Hause gelegenen Garten, so gewürdigt auf 2100 Gulden holländisch, nebst den in dem Hause befindlichen zu 20 Gulden holländisch gewürdigten Sallieten.
- 2) Der in der Gemeinde Elten an der sogenannten Steeg am Fußweg nach dem Houberg gelegenen Garten Böckeshof genannt, groß 72 Ruthen so gewürdigt zu 133 Rthl. 20 flb. clevisch.
- 3) Das eben daselbst hinter dem Garten Böckeshof, gelegene Stück Bauland groß 150 Ruthen so gewürdigt zu 100 Rthl. clevisch.
- 4) Das in der gedachten Gemeinde an der Wasserstraße gelegene Stück Bauland, der heilige Poppel genannt, groß 1 Morgen, so gewürdigt zu 200 Reichsthaler in Termino den 22. July a. e.

des Vormittags um 11 Uhr in dem hiesigen Land- und Stadtgerichts-Gebäude subhastirt werden.

Alle Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden also hiemit aufgefordert, sich alsdann zu melden, und ihre Gebote abzugeben, und können dieselben die Taxen und Verkaufsbedingungen in der Gerichts-Registratur einsehen, wovon auch Abschriften dem hieselbst affizirten Subhastations Patent beigefügt sind.

Emmerich den 5 May 1818.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.
v. Keneffe. v. Münz.

Suncke.

Subhastations-Patent.

Das in der Kasdenberger Straße dahier gelegene No. 1196 bezeichnete, sehr geräumige zu 2087 Rthlr Pr Ct. gewürdigte Haus der Erben des vormaligen Payeur, Hr. Ahr. Vinoit, soll im Wege der Execution in den dazu bestimmten Terminen, am 29sten July, 3ten September und 2ten December c. jedesmal Vormittags 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige wollen sich einfinden und ihre Gebote abgeben.

Die Taxe und die Bedingungen sind dem Ausbange bei Berichte beigefügt und können auch in der Registratur des Gerichts näher eingesehen werden.

Wesel den 9 May 1818.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeislerkamp.

Edictal-Vorladung.

Demnach über den Nachlaß der im November 1816 am Koblenhause zu Gahlen verstorbenen Wittwe des Herrn F. C. Schöpplenberg, geborne Mez, auf Antrag deren Söhne Herrn Wilhelm Gerhard und Johann. K. Arnken, wie auch Herrn H. Schöpplenberg nach berichtigem Inventar, durch das Decret vom heutigen Dato der erblichliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden: so werden alle diejenigen Gläubiger die außer denen, die in den Acten bereits verzeichnet und deshalb durch besondere Vorladungen citirt sind, noch etwa vorhanden seyn möchten, hierdurch aufgefordert, innerhalb drei Monaten, und längstens in dem zu diesem Endzweck angelegten Termin, den 2ten Juny c. Morgens 9 Uhr, bey hiesigem Land- und Stadtgerichte ihre Ansprüche an den Nachlaß, der übrigen durchgehends aus ausstehenden Forderungen besteht, geltend zu machen, und des Endes zugleich die Beweise für dieselben beizubringen.

Diesjenigen welche sich nicht längstens in vorgedachtem Termin melden möchten, haben zu erwarten, daß sie ihres etwaigen Vorzugrechts für verlustig erklärt, und mit ihren Ansprüchen nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch etwa übrig bleiben möchte.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Herren Justiz-Kommissarien Heudel, Weinbagen und Lepeerdt, um dieselben mit gehöriger Information und Vollmacht zu versehen, vorgeschlagen.

Dinslacken den 23. Februar 1818.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.
Boswinkel. Kouvire.

Publikandum.

Unter Vorbehalt des Zuschlags Einer Königlich Hochlöblichen Regierung zu Elee, sollen mehre in Abgang gekommene Schiffdrücken-Pontons und Strickbalken, auf den 19ten May a. c. Vormittags 10 Uhr, in Wesel auf dem Plage vor dem Schiffdrückenbureau an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Vorbemerkte Pontons und Streckbalken können die Kauf Lustigen schon von jetzt an, bei gehöriger Meldung im Schiffbrückenbureau in Augenschein nehmen.

Wesel am 10ten May 1818.

Koppin.

Orregraven.

Bekanntmachung.

Zur Verdingung der Kosten, über die beim Bau einer Kies-Chaussee von Cleve nach Emmerich auszuführende Erdarbeiten, und den Bau von 3 massiven Krüpern habe ich

auf den 28ten May d. J. Nachmittags um 3 Uhr in meiner Wohnung einen öffentlichen Bietungs-Termin angesetzt.

Die Licitations-Bedingungen sind vom 24. c. ab jederzeit bei mir einzusehen. Cleve den 8. May 1818.

**Der Bau-Inspector,
Heerman.**

Bekanntmachung.

Die Kosten für den Bau einer Kies-Chaussee von Bellevue bis zur Cupidos-Säule bei Cleve, sollen

den 30ten May c. Nachmittags um 3 Uhr in meinem Geschäfts-Zimmer öffentlich verdingen werden.

Die Licitations-Bedingungen sind vom 24. c. ab jederzeit bei mir einzusehen. Cleve den 8. May 1818.

**Der Bau-Inspector,
Heerman.**

Bekanntmachung.

In Befolge Verfügung Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung, habe ich zur Verdingung von Reparatur-Bauten an den Königlichen Domainen, Höfen in der Rentey Meurs, als:

- 1) auf Spickshof zu Borth bei Ossenberg,
- 2) auf Ufermannshof daselbst,
- 3) auf Angenendshof daselbst,
- 4) auf Voldershof daselbst,
- 5) auf Brundgeshof daselbst,
- 6) auf Weyermannshof daselbst,
- 7) auf Brandshof daselbst,
- 8) auf Portmannshof zu Usterlagen bei Emmerich,
- 9) auf dem Hause Usterlagen zu Usterlagen bei Emmerich,
- 10) auf Läärschhof zu Alpirstrayen,
- 11) auf Kölenhof daselbst,
- 12) auf Nagelschhof daselbst,
- 13) auf Beginnen-Rath zu Camp,
- 14) auf Koppenhof zu Ossenberg,
- 15) auf Görishof zu Camperbruch,

einen öffentlichen Bietungs-Termin, auf Mittwoch den 27. May d. J. Morgens 9 Uhr zu Alpen in dem Sonderfeldschen Gasthose anberaunt, in welchem der Wenigstfordernde den Zuschlag nach erfolgter hohen Genehmigung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu gemärtigen hat. Maurer und Zimmermeister, die hierzu eingeladen werden, können die nähere Bedingungen und Reparatur-Kosten-Anschläge von einem jeden Hofe besonders vorab bei mir, und dem Herrn Bau-Inspector Ehrhardt zu Geldern einsehen.

Kempen den 5. May 1818.

**Der Domainen-Rentmeister
C. Delbees.**

Publicandum.

Die an den Gebäuden nachbenannter Domainen-Höfe, als:

- 1) Feuerhofs-guth zu Emmerichs-Eyland,
- 2) Wesselschhof zu Labbeck, und

3) Kaymackerhof bei Kanterfurth, Bürgermeisterei Labbeck,
in diesem Jahre auszuführenden Reparaturen, sollen auf Mittwoch den 27. dieses
im Comptoir des Unterzeichneten den Wenigstfordernden öffentlich anverboten wer-
den, woselbst auch die Kosten-Anschläge und Bedingungen jederzeit einzusehen sind.
Kantou den 12. May 1818. Der Domänen-Kentmeister
Boom.

Publikandum.

Auf Ansuchen des Eigners sollen:

- a. Das in Grieterbusch unweit Kees gelegene Gut der Frinshoff bestehend:
- 1) aus einem großen neuen massiven Wohngebäude, worin sich unten 4, und eine Küche, und oben 5 Zimmer befinden, mit Hinterhaus und Scheune, zur Deconomie sehr gut gelegen und eingerichtet,
 - 2) aus einer besondern, sehr bequemen and zur Deconomie aptirten massiven Scheune, Backhaus, einer Brandweimbrennerey und Bierbrauerey, Hofraum, Garten und Baumgarten, und
 - 3) aus 10 Morgen 300 Ruthen Weide und 25 Morgen holländisch Ackerland.
- b. Eine Karthütte die Koopmans Kathe, groß im ganzen 3 Morgen 143 Ruthen holländisch.
- c. Eine Karthütte die Sommer Kathe groß 3 Morgen 195 Ruth. holländisch.
- d. Eine Weide der Entenpoel, groß 8 Morgen holl.
- e. Die erste Rosendahl's Weide, 9 Morgen holl.
- f. Die zweite Rosendahl's Weide 8 Morgen holländisch, sämtliche Grundstücke in Grieterbusch gelegen.
- g. Ein Brandwein- und ein Bierbrau-Kessel mit allen zur Brandweinbrennerey und Bierbrauerey gehörigen vollständigen Utensilien
- h. Eine Dresch-Maschine und ein sogenannter Kornberg oder Schober,
- in Terminis den 26. May und den 25. Juny dieses Jahrs jedesmal des Vormittags um 9 Uhr auf dem Frinshoff selbst zu Grieterbusch unter Zuziehung des unterscribtenen Justiz-Commissarii und Notarii zur Ausmittelung des Meist-Gebohrs öffentlich freiwillig zum Verkauf angehangen werden. Kauf- und Zahlungsfähige Liebhaber können sich zur bestimmten Zeit einfinden und die für die Ankäufer sehr vortheilhaften Bedingungen bei dem Unterscribtenen einsehen.
Emmerich den 3ten May 1818.

Fr. Schwarz.

Hundert Malter Haber sind im Ganzen oder Theilweise auf 6 Monat Credit bey dem unterzeichneten Kreis-Notar zu kaufen.

Effertz.

In den beiden Terminen, 30. May und 13. Juny l. J., Nachmittags 3 Uhr, läßt der Herr Bürgermeister Arnß zu Griethausen, nachstehende, Theils zu Griethausen und Theils im Griethausenschen Felde liegende Grundstücke, unter sehr vortheilhaften Bedingungen und auf achtjährige Zahlungsfristen, durch unterscribtenen Notar, auf der Stadtwage zu Cleve öffentlich verkaufen:

- 1) Ein großes, im besten Zustande sich befindendes Wohnhaus mit Scheunen, Stallungen und Hofraum, zu Griethausen, No. 51 liegend;
- 2) Eine ebendasselbst liegende, große Scheune mit Stallung für 60 Stück Vieh;
- 3) Einen großen, 260 rheinl. Kurben enthaltenden, Garten, daselbst;
- 4) Einen anderen, 60 Ruthen großen, Garten ebendasselbst;
- 5) Fünf einzelne, im Griethausenschen Felde liegende, zusammen sechszehn Morgen holl. enthaltende und im besten Culturstande befindliche Stücke Ackerland; nebst den jetzt darauf wachsenden (meist Winter-) Kornfrüchten.

Die genauen Angaben und die Verkaufsbedingungen können bey Unterzeichnetem eingesehen werden. Cleve den 13 May 1818. Thomae, Notar.

Schließliche Versteigerung.

Am Mittwoch den 20 May 1818, des Nachmittags um 2 Uhr, an der Be-
hausung des Wirths Gisbert Baumann zu Grieth, und auf Ansuchen 1) der Judith
van Baal, Wittve des verstorbenen Ackermanns Theodor Heimina, wohnhaft zu
Grieth, gesetzliche Vormünderin ihrer vier noch minderjährigen Kinder, als: a)
Theodor, b) Gerbard, c) Catharina und d) Johann; 2) des Henrich Heimina, Bä-
ckermeister, wohnhaft zu Silbold; 3) der Hendrina Heiming, Dienstmagd, wohn-
haft zu Cleve, beide großjährige Kinder aus ersterer Ehe des Theodor Heiming;
4) der Mechtildis Heiming, ohne Stand, wohnhaft zu Grieth, großjährige Tochter
aus zweiter Ehe, und in Gegenwart des Theodor Heiming, Ackermann, wohnhaft
zu Uedem, als Nebenvormund der vorbenannten minderjährigen Kinder, soll durch
den unterschriebenen, hierzu durch ein Urtheil des Clevischen Kreisgerichts vom 2.
April 1818 committirten Notar Gerard Theodor Kobbers, in der Stadt Calcar
wohnhaft, zur schließlichen öffentlichen Versteigerung:

Eines von der Nachlassenschaft des Theodor Heiming herkommenden, auf der
hohen Straße zu Grieth sub No. 111, einerseits neben der Wittve Giesen und
andererseits neben Gerard Trip gelegenen Hauses; nebst einem dahinter gelegenen
Garten und Scheune, wofür im ersten Termin durch Johann Gossens, Ackermann
zu Grieth 418 Rthl. 5 gr. 6 pf. Berl. Cour. (1100 Dahler Clev. à 30 Str.)
gebothen worden, geschritten werden.

Kaufstüchtige können die Bedingungen beim unterschriebenen Notar täglich einsehen.
Calcar den 10 May 1818. Kobbers.

Bekanntmachung.

Freitag den 29 May c. des Morgens 10 Uhr soll auf dem Rathhause hieselbst
der diezjährige gewöhnliche Erbtag der Petersdeich- und Bovenholtschen Deich-
schau gehalten werden, welches den Interessenten hiemit zur Kenntniß gebracht wird.
Calcar den 13 May 1818. Der Deichgräf, P. Langen.

Bekanntmachung.

Zu den Fortifications-Arbeiten ist die Lieferung nachstehender Materialien erfor-
derlich, welche dem Mindestfordernden überlassen werden, und wozu Donnerstag den
21ten May c. Vormittags 10 Uhr der Termin im hiesigen Fortifications-Büreau
anberaumt wird, circa:

- 99,000 doppelte Eöller-Nägel,
- 440,000 Stück Mauer-Ziegel,
- 15,064 Stück rothe Dachpfannen,
- 5,500 Cubic-Fuß Kalk,
- 40 Malter Traß,
- 3,000 Cubic-Fuß Eichenholz,
- 3,715 Cubic Fuß Tannen Bauholz,
- 5,873 Fuß 3zöllige eichene Bohlen,
- 20 Fuß 2zöllige eichene Bohlen.
- 1,808 Fuß eichene Bretter à 1 1/2 Zoll stark,
- 1,150 Fuß tannene Bretter à 1 1/2 Zoll stark,
- 320 Stück Reckarborten,
- 3,076 Stück tannene Latten à 12 Fuß lang,

und sind die desfallsigen Bedingungen im gedachten Büreau einzusehen.

Wesel den 13. May 1818.

C. v Rhade,

Hauptmann und Platz Ingenieur.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter macht hiedurch einem geehrten hiesigen als auswärtigen Publikum
bekannt, daß er sich in Wesel, Brückstraße No. 263, als Leder- und Schäften-
Fabrikant etablirt hat; und sind bei ihm alle Sorten Leder für billige Preise zu haben.

Heinrich Jos. Wieler.

Öffentlicher Anzeiger als Beilage zum Amtsblatt Stück 20. der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.º XX.)

Cleve den 23. May 1818.

Sicherheits-Polizey. Steckbrief.

Anne Marie Elisabeth Jordann, angeblich verebelichte Kemming, Hausirerin mit kurzen Haaren, aus Bülbern bei Dülmen gebürtig, nirgend wohnhaft, als Landstreicherin hier in gefänglicher Haft, entzog dieser am gestrigen Abende sich durch die Flucht.

Alle resp. Behörden ersuche ich: diese Person, im Betretungsfalle, arretiren und, unter sicherer Begleitung, hierher zurückführen zu lassen.

Wesel den 17. Mai 1818.

Königl. Preussischer Polizei-Director;
Boepffel.

Signalement. Religion katholisch. Alter 26 Jahre. Größe 5 Fuß 5 Zoll. Haare braun. Stirn gewölbt, bedeckt. Augenbraunen braun. Augen grau. Nase stumpf. Mund breit. Zähne gut. Kinn rund. Gesicht oval, einnehmend. Gesichtsfarbe gesund. Statur schlank. Besondere Kennzeichen: an der rechten Seite der Nase eine kleine Warze.

Kleidung. Roth, blau und gelb geblümte, färrunene Mütze. Blau, roth und weiß gestreiftes, baumwollenes Halstuch. Heberrock von dunkelgrünem Biber. Blau, gelb und roth gerautete, baumwollene Schürze. Weiß wollene Strümpfe und schwarze, stumpfe Schuhe.

In der Nacht vom 2. auf den 3. April d. J., ist bei dem Ackermann Johann Pluckamp zu Lippern im Gerichts-Bezirk Essen, ein gewaltsamer Diebstahl verübt, und sind demselben folgende Sachen entwendet worden: 1) Sechs Stücke weiß Leinwand, jedes Stück zu 20 Ellen. 2) Zwey weiße Kissenzüge. 3) Zwey kurze Hosen, eine von blauem Manchester, und die andere von grauem Manquin. 4) Zwey Frauenschürzen, eine von schwarzer Seide, und die andere von roth und blau gestreiftem Messeltuch. 5) Drei Frauen-Jacken, eine von rother Seide, die andere von rothem Stoff, und die dritte von schwarzem Tuch. 6) Eine Falge von schwarzem Stoff, ferner 7) Zwölf Betttücher. 8) Zehn Mannshemden. 9) Zwei feine Tischtücher von Gebild. 10) Ein größeres Tischtuch, welches bloß geschnitten, und noch nicht fertig war, und 11) Ein kupferner Kessel, acht bis 9 Maas haltend.

Indem wir diesen Diebstahl hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen, warnen wir nicht nur vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen, sondern fordern auch zugleich Jedermann auf, dem von den Thätern desselben, oder von den gestohlenen Sachen etwas bekannt seyn, oder noch werden möchte, solches entweder seiner Orts-Behörde, oder dem unterzeichneten Inquisitoriat unverzüglich anzuzeigen.

Wesden den 9. May 1818.

Königl. Preuss. Inquisitoriat.

Der Wittwe Nagborger, Kuopfmacherin zu Sevelen, Canton Gersden wohnhaft, sind theils im Monat März, theils in der Nacht vom 24. auf den 25 April a. c. die hiernächst bezeichneten Gegenstände aus ihrer Behausung gestohlen worden, nämlich: 1) Drei weiße wergene Bettrücher. 2) Eine grüne tuchene Frauenjacke. 3) Eine braune tuchene dito mit roth und gelben Blüthen. 4) Einige theils weiße theils bunte Kindermützen. 5) Einige Frauenmützen, worunter zwei roth und weiß gestreifte und drei weiße. 6) Drei wergene Kissenüberzüge. 7) Zwei blau und weiß gestreifte flächene dito. 8) Ein mit neuen Gänsefedern gefülltes Bettkissen von blau und weiß gestreiftem Drill, nebst leinewem Ueberzug. 9) Vier Mannshemde gez. A. M. und vier Frauenhemde gez. C. M. 10) Eine Quantität zitherer und cithroner Lappen. 11) Ungefähr zwei hundert Ellen roth seidener Acrement, dessen sich die Landleute in dieser Gegend zur Bekleidung der Frauenjachen, Mützen u. s. w. zu bedienen pflegen. 12) Vier stählerne Sabeln. 13) Eine kleine Kaffemühle; und 14) Eine hölzerne Wanduhr mit weiß gefärbtem Zifferblatt, hölzernen Zeigern, und an beiden Seiten mit weiß und blau marmorirtem Papier überklebt.

Indem ich dieß zur öffentlichen Kunde bringe, warne ich einen jeden vor dem Ankaufe der obenerwähnten Sachen, und fordere zugleich alle diejenigen, welche zur Ausmittelung der Thäter dieses Diebstahls einiges bekunden könnten, hiemit auf, von ihrer deskaligen Wissenschaft der nächsten Ortsbehörde oder dem Unterzeichneten sofort die nöthige Anzeige zu machen.

Eleve den 19 Mai 1818.

Der Königl. Preuß. Instructions-Richter des Clevischen Kreisgerichts-Bezirks.
v. Salomon.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Obristen und Regiments-Commandeurs Hrn. Grafen zu Dohna zu Bonn werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Casse des achten Ublanen-Regiments (zweiten Rheinischen), so wie der beiden ehemaligen Husaren-Regimenter der Russisch-Deutschen oder Deutschen Legion, aus den Jahren 1813 bis 1816 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath von Puttlik auf den 20. Junius 1818 hieselbst auf dem Schlosse angefügten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb bios an die Person desjenigen, mit welchem sie contrabirt haben, verwiesen werden sollen.

Arkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Eleve den 27. Januar 1818.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Münz.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Obrist-Lieutenants und Commandeurs des 8ten Husaren-Regiments Herrn von Colomb zu Trier werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Casse des 8ten (ersten Westphälischen) Husaren-Regiments:

- 1) für den Zeitraum vom 1. April 1815 bis ultimo Dec. desselben Jahrs, mit Auschluss der zu dieser Zeit im Regiment gedienten Volontairs, deren Forderungen in Liquidation gestellt sind, und erst nach überwiesener Zahlung befriedigt werden können;
- 2) aus den Jahren 1816 und 1817 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch

vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten, und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Hrn. Oberlandesgerichts-Rath von Puttlich auf den 20. Juny 1818 hieselbst auf dem Schlosse ange-
setzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, wel-
che sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die ge-
nannte Casse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit
welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Arkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Eleve den 23 Januar 1818.

Königlich Preussisches Ober-Landes-Gericht,
v. Münz.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Majors und Commandeurs des 34ten Garnison-
Bataillons Herrn v. Platen zu Saarlouis (S. 24) werden die unbekanntten Gläu-
biger, welche an die Casse dieses vormals 11ten Garnison-Bataillons, welches im
Jahre 1813 zu Cosel unter dem Namen des 2ten Schlessischen Garnison-Bataillons
errichtet worden ist, für den Zeitraum von 1813 bis 1815 Forderungen zu haben
vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von
drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-
Landesgerichtsrath von Weiler auf den 13. Junius Vormittags 10 Uhr hieselbst
auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejeni-
gen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen
an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen,
mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Arkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Eleve den 3 März 1818.

Königl. Preuss. Oberlandesgericht.
v. Münz.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Obrist-Lieutenants und Commandeur des zweiten
Erierschen Landwehr-Regiments Herrn von Hagen zu Saarlouis werden die unde-
kannnten Gläubiger, welche an die Casse dieses (vormals siebenten Rheinischen) Re-
giments aus den Jahren 1815 bis incl. 1817 Forderungen zu haben vermeinen,
hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Mona-
ten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesge-
richts-Rath Woellenhoff auf den 2. September Vormittags 10 Uhr hieselbst auf
dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen
Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an
die genannte Casse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen mit
welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Denjenigen Creditoren, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die
Justiz-Commissarien Keller, Overbeek und Speck nachhaft gemacht.

Arkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Eleve den 24 April 1818.

Königlich Preussisches Oberlandes-Gericht
v. Münz.

Edictal-Citation.

Folgende seit mehreren Jahren abwesende Personen, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, nämlich:

- 1) Der von hier gebürtige Schneider Franz te Poel, welcher im August 1779 seine Ehefrau, geborne Theresia van Keelen, verlassen, und von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht ertheilt hat.
- 2) Die hier gebornen 2 Söhne des verstorbenen Schusters Wilhelm Hansen Namens Peter und Jacob, wovon ersterer im Jahr 1789 nach Holland gegangen mit dem Regiment van Damme nach Suracao eingeschifft, und seit dem Jahre 1794 oder 1795 nichts von sich hören lassen, der letzte aber im Jahr 1794 oder 1795 sich von hier entfernt, in holländischem Seediens, nachher aber auf ein Kauffahrtschiff begeben, und nichts weiter von sich hören lassen.
- 3) Der hier geborne Sohn des verstorbenen Herman van der Gann Namens Jacob, welcher im Jahr 1777 sich von hier nach Holland in Dienst der sogenannten Haag'schen Garde begeben, nachher aber keine Nachricht ob, und wo er lebe, ertheilt.
- 4) Die hier gebornen 2 Söhne des verstorbenen Abdeckers Nicolaus Goedglück Namens Christian, und Theodor oder Derck, wovon der erste vor ohngefähr 30 und letzterer vor ohngefähr 20 Jahren zur See gegangen, von welchen beiden aber seitdem keine Nachricht erfolgt ist;

oder deren unbekannte Erben und Erbennehmer, werden auf den Antrag ihrer resp. Verwandten und Curatoren hierdurch verabladet, sich in 9 Monaten und spätestens in Termino den 2ten October 1818 Vormittags 10 Uhr

beim unterschriebenen Land- und Stadt-Gericht entweder schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls sie für todt erklärt werden sollen, und wegen ihres Vermögens gesetzlich verfügt werden wird.

Emmerich den 9ten December 1817.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.
v. Keneffe. v. Münz.

Sunke.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, soll das den Eheleuten Rütgerus v. Kossum und Helena v. Hall gehörige, in der Gemeinde Huthum bei Spil-lekens Ward gelegene Ackerland, welches nach der Charte fol. 13 No. 168 groß 1 Morgen 255 Ruthen und zu 955 Rstl. 30 Abt. clev. gewürdigt worden im Wege der Executton in Termino

den 1. July Vormittags 11 Uhr in gewöhnlicher Gerichtsform hieselbst öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hiemit eingeladen, sich am gedachten Tage einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, mit der Nachricht, daß nach eröffneten Adjudications-Bescheide auf fernere Gebote keine Rücksicht werde genommen werden, und sind Care und Vorwarden, wovon Abschriften dem bey Gericht ausgehängten Patente beigezeichnet worden, vorab in der Gerichts-Registratur näher einzusehen.

Emmerich den 21 April 1818.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.
v. Keneffe. v. Münz.

Sunke.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, soll das in der St. Johannis-Straße hieselbst sub No. 71 gelegene Haus der Erben Borgend, welches zu 429

Nr. B. C. gerichtlich gewürdigt ist, in Termino den 11. July a. c. Vormittags 11 Uhr vor Gericht subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden deshalb aufgefordert, alsdann zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Die Taxe und die Verkaufsbedingungen liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen, sind auch dem hieselbst aushängenden Subhastations-Paket beigelegt.

Wesel den 28 April 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Gastwirth Sebastian May zu Wesel etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, werden aufgefordert, dem gedachten Gemeinschuldner davon nichts zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte förderfamst Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen vorbehaltlich ihres daran habenden Rechtes in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Möchte dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird dieses für nicht gesehen geachtet, und das bezahlte oder gegebene anderweit zum Besten der Masse beigezogen werden.

Wenn aber der Inhaber solcher Gelder und Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, so wird er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand und andern Rechtes für verlustig erklärt.

Wesel den 2 May 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Demnach per Decretum de hoc. der Concursus Creditorum über das Vermögen des hiesigen Gastwirths Sebastian May eröffnet worden ist, so werden dessen sämtliche Gläubiger hierdurch vorgeladen am 20. August c. Vormittags 10 Uhr coram Deputato Herrn Assessor Jagemann vor Gericht zu erscheinen und ihre Ansprüche an die Concursmasse, welche aus einem Garten, verschiedenen Mobilien und ausstehenden Forderungen besteht, gebührend anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Diesentwegen Gläubiger, welche persönlich zu erscheinen rechtlich verhindert sind, können die Herren Justiz-Commissarien Carp, Emkes und von de Wall hieselbst mit Instruktion und Vollmacht versehen

Wesel den 2ten May 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Edictal. Vorladung.

Demnach über den Nachlaß der im November 1816 am Koblenhaufe zu Gahlen verstorbenen Wittve des Herrn F. C. Schwöppenberg, geborne Meß, auf Antrag deren Söhne Herrn Wilhelm Gerhard und Johann K. Arngén, wie auch Herrn H. Schwöppenberg nach berichtetem Inventar, durch das Decret vom heutigen dato der erbenschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden: so werden alle diejenigen

Gläubiger die außer denen, die in den Acten bereits verzeichnet und deshalb durch besondere Vorladungen citiret sind, noch etwa vorhanden seyn möchten, hierdurch aufgefordert, innerhalb drei Monaten, und längstens in dem zu diesem Endzweck angezeigten Termin, den 2ten Juny c. Morgens 9 Uhr, bey diesem Land- und Stadtgerichte ihre Ansprüche an den Nachlaß, der übrigens durchgehends aus ausstehenden Forderungen besteht, geltend zu machen, und des Endes zugleich die Beweise für dieselben beizubringen.

Dieserigen welche sich nicht längstens in vorgedachtem Termin melden möchten, haben zu erwarten, daß sie ihres etwaigen Vorzugrechts für verlustig erklärt, und mit ihren Ansprüchen nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch etwa übrig bleiben möchte.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Herren Justiz-Kommissarien Wendel, Weinbagen und Tepeerdt, um dieselben mit gehöriger Information und Vollmacht zu versehen, vorgeschlagen.

Datirten den 23. Februar 1818.

Königlich-Preussisches Land- und Stadtgericht
Boswinkel. Rouviere.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 22 Junius d. J., Nachmittags 5 Uhr, werden in dem Saalhof zum goldenen Krone bei der Frau Wittwe Bresser hieselbst, nachstehende Domainen-Grundstücke, nemlich:

a) ein, in der Kuhraue im Philosophen Gang bei Duisburg gelegener, Baumgarten, groß 9 Morgen 128 Ruthen Magdeburger Maas, bisher an die Frau Wittwe Stapelmann verpachtet;

b) ein Stück Ackerland in der Kuhraue von 1 Morgen 101 Ruthen Magdeburger Maas seither verpachtet an Wilhelm Laackmann, öffentlich dem Meistbietenden zur Vererbpachtung ausgestellt.

Lusttragende werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen täglich bei Unterzeichnetem einzusehen sind, und nach geschlossener Licitation keine Nachgebote angenommen werden.

Duisburg den 18 May 1818.

Der Domainen Rentmeister,
Berkmann.

Verkaufs Anzeige.

Daß auf dem Gebiet der Gemeinde Ull am sogenannten Jagdpfahl gelegene, von Johann und Heinrich Behrendson bewohnte Haus, nebst ungefähr 1 holl. Morg. Land soll am Mittwoch den 3. Juny d. J., Morgens 10 Uhr vor dem Hrn. Tribunals-Richter v. Salomon, in dem Sitzungssaal des Elevischen Kreisgerichts öffentlich verkauft und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Esleve den 20 May 1818.

Koenig, Anwalt.

Bekanntmachung.

Ein Königl. hohes Ministerium des Handels und der Gewerbe hat unterm 22 April d. J. dem unterzeichneten Königl. Kammer-Musikus Erdikel und dem Bergbau-Hausbau-Bümel auf die Erfindung zwey ihrer eigenthümlichen Vorrichtungen, was

durch auf dem Waldhorn, der Trompete und Posaune alle Töne der chromatischen Tonleiter ohne Einsatz-Obgen, Stopten u. s. w. leicht, schnell und ohne Verlust an der Fülle des Tons angegeben werden können, ein Patent zur alleinigen Anwendung auf zehn nach einander folgende Jahre für die ganze Monarchie gnädigst ertheilt.

Ein geehrtes musikalisches Publikum wird von dem, den beiden Obgenannten allein zustehenden Rechte dieser Anfertigung benachrichtigt, und wegen der Anwendbarkeit dieser Vorrichtung, solches auf die musikalische Zeitung vom 3 May 1815 und 26 November 1817 aufmerksam gemacht.

Die Anfertigung dieser Instrumente wird von dem unterzeichneten Königl. Kammer Musikus Strözel zu Berlin neue Grünstraße No. 23 unter postfreyen Aufträgen angenommen und prompt ausgeführt.

Berlin den 27 April 1818

(Geg.) Strözel. (Geg.) Blümel.

Sachregister von dem hiesigen Regierungs Amtsblatte des Jahres 1816 sowohl als 1817 sind noch bei mir zu haben, welches ich mehrerer Nachfragen wegen hierdurch bekannt mache.

Durchardi, Regierungs-Secretair.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt Stück 21.
der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} XXI.)

Cleve den 30. May 1818.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Majors und Commandeurs des 31sten Garnison-Bataillons Herrn v. Pfaten zu Saarlouis (S. 24) werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Casse dieses vormals 21ten Garnison-Bataillons, welches im Jahre 1813 zu Cosel unter dem Namen des 2ten Schlessischen Garnison-Bataillons errichtet worden ist, für den Zeitraum von 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath von Weiler auf den 13. Junius Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angesetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Cleve den 3 März 1818.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.
v. Münz.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königlichen Majors und Commandeurs des 26. Garnison-Bataillons Herrn v. Czarnowski zu Jülich werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Casse dieses Bataillons (früherhin das Garnison-Bataillon des Leib-Infanterie-Regiments nachheriges Nro. 8.) für den Zeitraum von 1813 bis 1817 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Davidis auf den 23ten July Vormittags zehn Uhr hieselbst auf dem Schlosse angesetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Cleve den 6ten März 1818.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.
v. Münz.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königlichen Obristleutnants und Commandeurs des 9ten Husaren-Regiments (Rheinischen) Herrn von Hellwig zu Coblenz, werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Casse dieses Regiments für das verfloßene Jahr 1817 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor

dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Rath Jacobi H., auf den 23 Julij 1818 Vormittags elf Uhr, hieselbst auf dem Schlosse angefesten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Kasse präcludirt, und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrabirt haben, verwiesen werden sollen. Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Eleve den 13ten März 1818.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.
v. Mung.

Avertissement.

An der Behausung des Kaufmanns Johann Büning zu Eiten sollen am Mittwoch den 3ten Juny a. c. des Nachmittags um 2 Uhr verschiedene bei demselben gerichtlich gepfändete Mobilien und Moventien öffentlich den Meißbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Emmerich den 5ten Mai 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
v. Keneffe. v. Mung.

Funde.

Avertissement.

An der Behausung des Ackermanns Lambert Hövelmann zu Bienen sollen am Samstag den 6ten Juny a. c. des Nachmittags um 2 Uhr

- 1) eine braune Stute mit einem Füllen,
- 2) ein brauner Wallach,
- 3) eine schwarze Stute,
- 4) ein schwarzer Wallach, und
- 5) eine zweijährige Stute

öffentlich den Meißbietenden, unter den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen, verkauft werden.

Emmerich den 19 Mai 1818.

Königlich-Preussisches Land- und Stadtgericht.
v. Keneffe. v. Mung.

Funde.

Publifandum.

Mit obervormundschaftlicher Genehmigung soll ein zum Diedrich Broemmes Kampfen Nachlaß gehöriger, in der Feldmark Wesel zwischen dem Clevischen und Brünshen Thor gelegener Garten circa 180 [] Ruthen groß, und zu 325 Rthlr. Preuß. Cour. gerichtlich gewürdiget, im Wege der freiwilligen Subbastaion in Terminis den 20sten Mai c. und 20sten Junij c. Vormittags 11 Uhr öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden.

Kaufliebhaber werden eingeladen sich in den anstehenden Terminen einzufinden und können täglich Taxe und Kaufbedingungen sowohl am Ausbange des Gerichts als in der Registratur nachsehen. Wesel den 10 April 1818

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Subbastaions Patent

Die Erben Anton Stämmel werden ihr auf der Kaiserstraße No. 464 wohnsamen Leinher und Bertram gelegenes elterliche Haus in Termino den 22. Juny c. Vormittags um 9 Uhr auf der Gerichtsstube, unter Assistenz des Gerichts freiwillig verkaufen, wozu Kaufsüchtige hienit einladet.

Das Land- und Stadtgericht zu Duisburg den 24 April 1818.

Wintgens. Beller.

Ofermann.

Offener Arrest.

Da vermöge der Verfügung vom heutigen Dato über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns und Spediteurs Johann Henr. Trompeter der Concurß eröffnet worden, so wird Allen und Jedem welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, mittelst gegenwärtigen offenen Arrestes aufgegeben, dem Gemeinschuldner nicht das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr dem Gericht davon forderndst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern, mit der Warnung, daß wenn sie dem Gemeinschuldner etwas bezahlen oder abliefern würden, dieses für nicht geschehen gehalten, und zum Besten der Masse anderweit beiaetrieben werden sollte. Sollte der Inhaber solcher Gelder oder Sachen, dieselbe verschweigen und zurückbehalten, so wird er noch ausserdem alles seines daran habenden Unterpfands und andern Rechte für verlustig erklärt werden.

Duisburg im Königl. Land- und Stadtgericht den 19 Mai 1818.

Keller.

Ofterman.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 22 Junius d. J., Nachmittags 5 Uhr, werden in dem Sakhof zur goldenen Krone bei der Frau Wittwe Bresser dieselbst, nachstehende Domainen-Grundstücke, nemlich:

a) ein, in der Kubraue im Philosophen-Gang bei Duisburg gelegener, Baumgarten, groß 9 Morgen 128 Ruthen Magdeburger Maas, bisher an die Frau Wittwe Stapelmann verpachtet;

b) ein Stück Ackerland in der Kubraue von 1 Morgen 101 Ruthen Magdeburger Maas seither verpachtet an Wilhelm Laackmann, öffentlich dem Meistbietenden zur Vererbpachtung ausgesetzt.

Lusttragende werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen täglich bei Unterzeichnetem einzusehen sind, und nach geschlossener Licitation keine Nachgebote angenommen werden.

Duisburg den 18 May 1818.

Der Domänen-Kentmeister,
Berkmann.

Publicandum.

Zur Zeit- oder Erbverpachtung der beiden Korn- u. Mehl-Mühlen zu Sterkrade, steht ein nochmaliger Termin auf Samstag den 6ten Juny laufenden Jahres Vormittags gegen 10 Uhr an der Behausung des Wirths Ortman zu Sterkrade an, in welchem daher Pachtliebhaber erscheinen, und ihr Gebot ad Protocollum geben wollen.

Dinslacken den 19 Mai 1818.

Königl. Preuss. Domänen-Amt.
Althoff.

Publicandum.

Das auf der sequestrirten Abtey Hamborn befindliche Getraide, als:

a) an Weizen	23	Mar.	5	Schl.	1/2	Ept.
b) — Roggen	152	—	—	—	1/3	—
c) — Gerste	39	—	—	—	2 4/5	—
d) — Buchweizen	32	—	1	—	3 4/5	—
e) — Mangkorn	5	—	2	—	1	—
f) — Hafet	162	—	2	—	1/2	—
g) — Erbsen	5	—	2	—	1	—

soll in Termine Montag den 8 Juny laufenden Jahres Vormittags gegen 10 Uhr auf dem Schlosse Hamborn, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufstüchtige wollen daher in dem gedachten Termine erscheinen, und ihr Ge-
both ad Protocollum geben.

Dinslacken den 20 Mai 1818.

Der Königl. Domänen-Kontmeister,
Althoff.

Der fürstliche Verwalter,
Averbeck.

Bekanntmachung.

Zufolge einer Verfügung der Königlich hochwählbaren Regierung vom 8. d. M.,
und einer des Königl. Landraths Herrn von der Mosel vom 20. desselben, soll
die Reparatur der Gendarmen-Caserne, und des dabei befindlichen Brunnens zu
Eranenburg Donnerstag den 4. künftigen Monats Juny bei dem Gastwirth Lues-
dor van Ackeren Morgens 10 Uhr durch den unterzeichneten Bürgermeister öffent-
lich an den Wenigstnehmenden verganget werden.

Die Besätze liegen auf dem hiesigen Bürgermeisterramte zur Einsicht offen.
Eranenburg den 26 Mai 1818.

Der Bürgermeister von Eranenburg,
Welter.

Verkaufs-Anzeige.

Die an der Landstraße von Wesel nach Dinslacken in der Spellenischen Heide
gelegene Junkers Colonie groß 8 Morgen 400 Ruthen holländisch soll auf den An-
trag des Eigentümers öffentlich jedoch freiwillig verkauft werden. Kaufstiebhaber
müssen sich in den auf Mittwoch den 3ten und den 24ten Juny d. J. angeetzten
beiden Sitzungs-Terminen jedesmal Vormittags 11 Uhr an dem Hause des unter-
zeichneten Justiz-Commissarius einfinden.

Wesel den 21 Mai 1818.

Carp.

Verkaufs-Anzeige.

Auf Ansehen des Herrn J. H. van Rossum, Juwelierer zu Cleve wird am
Dienstage den 16. Juny Vormittags um zehn Uhr auf dem großen Markt vor der
Wohnung des Gastwirths Spittman zu Cleve durch den unterzeichneten Gerichts-
vollzieher eine gepfändete kupferne schön im Feuer vergoldete Monstranz zwei Fuß
vier Zoll hoch, und mit 129 unächten Steinen besetzt, gegen baare Zahlung öffentlich
verkauft werden.

Cleve den 29 Mai 1818.

Schicster.

Bekanntmachung.

Es ist mir von dem Königl. Hohen Ministerio des Handels unterm 23. April
ein Patent über das ausschließliche Recht von einer besondern Art Rahm-Maschine
zum Fertigen der Papiere ohne Ende, Gebrauch zu machen, auf fünfzehn Jahre für
sämmliche Provinzen des Preussischen Staats ertheilt worden. — Beschreibung und
Zeichnung der Maschine, worauf das Patent sich bezieht, sind zu den Akten des gedach-
ten Hohen Ministerii abgegeben. Ich mache dieses nach Vorschrift des Publikandum
vom 14 Oktober 1815 hierdurch öffentlich bekannt.

Berlin den 15ten Mai 1818.

Joseph Corty.

Unterzeichneter Musikmeister, welcher sich hier etablirt hat, ertheilt Unterricht
im Singen, Guitarre, Clavier, Violin und einige Blas-Instrumenten. Diejenigen
welche mir Ihr gütiges Zutrauen schenken wollen, sind höflich gebethen mir solches
gütigst anzudeuten; meine Wohnung ist bei Hrn. Hendricks im König von Preußen.

J. G. Grammling.

Verkaufs-Anzeige.

Im Gasthose zum König von Preußen alhier bei Herrn Hendricks steht ein fast
ganz neuer, äußerst bequemer vierrädiger sechssitziger Wagen, im neuesten Geschmack
erbaut, mit metallenen Büchsen und eisernen Säumen versehen, aus freyer Hand
zu verkaufen.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt Stück 22.
der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.º XXII.)

Cleve den 6. Juny 1818.

Sicherheits-Polizey. Steckbrief.

Lauf Benachrichtigung der Königl. Festungs-Commandantur zu Wesel sind die beiden unten näher bezeichneten Militair-Sträflinge am 19 d. M. aus Wesel entwichen. Wir setzen sämtliche Polizei-Behörden und die Gendarmerie hiervon in Kenntniß mit der Aufforderung, den Entwichenen nachzuspüren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an die gedachte Königl. Commandantur abliefern zu lassen.

Cleve den 2r Mai 1818.

Königl. Preuß. Regierung. Erste Abtheilung.

Person-Beschreibung.

Heinrich Lenz ist gebürtig aus Buttern bei Münster, 25 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat schwarze Haare, flache Stirn, schwarze Augen, kleine und spitze Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, braunen Bart, rundes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, schlanke Statur.

Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet: mit einer blau tuchenen Jacke, weissen tuchnen Hosen und einer grauen Mütze mit weissem Rand.

Wilhelm Markowsky ist gebürtig aus Königsberg in Preussen, 19 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll, hat schwarze Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, großen Mund, länglichtes Gesicht, rundes Kinn, blasse Gesichtsfarbe, schlanke Statur.

Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet mit einer blau tuchenen Jacke mit gelben Knöpfen, grauen tuchnen Hosen und einer grün mandelfarbenen Mütze.

Der Militair-Sträfling Bernhard Bordes, dessen Personbeschreibung unten folgt, ist, nach einer Benachrichtigung der Königlichen Festungs-Commandantur zu Wesel, von dort entwichen.

Indem Wir sämtliche Polizei-Behörden und die Gendarmerie hiervon benachrichtigen, fordern Wir dieselben auf, dem Entwichenen nachzuspüren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die gedachte Königliche Commandantur abliefern zu lassen.

Cleve den 28 Mai 1818.

Königlich-Preussische Regierung. Erste Abtheilung.

Personbeschreibung. Bernhard Bordes ist gebürtig aus Eoefeld in Westphalen, 21 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, magerer Gestalt, hat dunkelblonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, breiten Mund, rundes Kinn, hat blasse Gesichtsfarbe und keine besondern Zeichen.

Er trug bei seiner Entweichung eine blau tuchene Jacke mit rothem Kragen, dunkelblaue Tuchhosen und eine blaue tuchene Mütze mit rothem Rande.

Bekanntmachung.

Da die seit dem ersten April hieselbst bestandene tägliche Reitpost nach sämtlichen Rheinprovinzen, dem ganzen südlichen Deutschland, Frankreich, der Schweiz, Italien &c. mit dem ersten Juni c. mit den in dem Königreich der Niederlande eingerichteten täglichen reitenden Posten über Nimwegen in Verbindung gesetzt werden soll, so verfehlt man nicht, diese so wichtige Einrichtung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Die nach den Rheinprovinzen bestimmten Briefe können nur bis 10 Uhr Morgens angenommen werden, so wie die nach dem Königreich der Niederlande, ferner nach England, Amerika &c. gerichtete Correspondenz des Abends bis sieben Uhr aufgegeben werden muß, um mit der am folgenden Morgen um 8 Uhr abgehenden Post auf Nimwegen befördert zu werden.

Die Ankunft der Rheinischen Post ist um 8 Uhr Morgens, so wie die der Niederländischen gegen 12 Uhr Mittags.
Elevé den 30 Mai 1818.

Königl. Preuß. Gränz-Postamt.
Zur Losen.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Majors und Commandeurs des 34sten Garnison-Bataillons Herrn v. Waten zu Saarlouis (S. 24) werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Cassé dieses vormals 11ten Garnison-Bataillons, welches im Jahre 1813 zu Cosel unter dem Namen des 2ten Schlessischen Garnison-Bataillons errichtet worden ist, für den Zeitraum von 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-rath von Weiler auf den 13. Junius Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angelegten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Akkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Elevé den 3 März 1818.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.
v. Münz.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Oberlieutenants und Commandeurs des 30ten (4ten Rheinischen) Infanterie-Regiments Herrn von Dittfurth zu Coblenz werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Cassé dieses ehemaligen ersten Regiments der russisch-deutschen Legion für den Zeitraum vom ersten September 1814 bis zu Ende des Jahr 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath von Puttlig auf den ersten August hieselbst auf dem Schlosse angelegten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Akkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Elevé den 10ten März 1818.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.
v. Münz.

Edictal-Ladung.

Da über den Nachlaß des verstorbenen Ackerwirts Nicolas Poffmann am 18.

wenberg auf den Antrag der Beneficial-Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozess eröffnet ist, so werden sämtliche Gläubiger hierdurch aufgefordert ihre Ansprüche an denselben, in dem, vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor von Münz auf

den 4ten July Vormittags 9 Uhr

angesehten Liquidations Termin gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was noch Vertheilung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Diejenigen, welche an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und deren es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Commissarien Herren Schwarz und Krafft hieselbst und Suag und Carp zu Rees als Bevollmächtigte in Vorschlag gebracht, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Emmerich den 25 März 1818.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.
v. Keneffe. v. Münz.

Juncke.

Subhastations-Patent.

Vom Königl. Land- und Stadtgericht zu Emmerich sollen folgende, zur Franz de Haerschen Concursmasse gehörige Grundstücke, als:

- 1) Das zu Elten am Markt sub No. 177 gelegene Haus, mit der Hälfte der dazu gehörigen Einfahrt, nach der zum Hause gehörigen Diele, dem Recht des Mitgebrauchs, des auf den Grund des Nachbarn Oswald de Haer stehenden Brunnens, und dem hinter dem Hause gelegenen Garten, so gewürdigt auf 2100 Gulden holländisch, nebst den in dem Hause befindlichen zu 20 Gulden holländisch gewürdigten Sclleten.
- 2) Der in der Gemeinde Elten an der sogenannten Steeg am Fußweg nach dem Houberg gelegenen Garten Böskeshof genannt, groß 72 Ruthen so gewürdigt zu 133 Rtlr. 20 fl. slesisch.
- 3) Das eben daselbst hinter dem Garten Böskeshof, gelegene Stück Bauland groß 150 Ruthen so gewürdigt zu 100 Rtlr. slesisch.
- 4) Das in der gedachten Gemeinde an der Wasserstraße gelegene Stück Bauland, der heilige Peppel genannt, groß 1 Morgen, so gewürdigt zu 200 Reichsthaler in Termino den 22. July a. c.

des Vormittags um 11 Uhr in dem hiesigen Land- und Stadtgerichts-Gebäude subhastirt werden.

Alle Besitz- und zahlungsfähige Kaufkustige werden also hiemit aufgefordert, sich alsdann zu melden, und ihre Gebothe abzugeben, und können dieselben die Taxen und Verkaufsbedingungen in der Gerichts-Registratur einsehen, wovon auch Abschriften dem hieselbst affixirten Subhastations-Patent beigelegt sind.

Emmerich den 5 May 1818.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.
v. Keneffe. v. Münz.

Juncke.

Bekanntmachung.

Das zur Fr. Wilh. Martinischen Concursmasse gehörende, auf der hohen Straße hieselbst sub No. 419 belegene auf 2845 Rtlr. Berl. Cour gewürdigte Wohnhaus des Gemeinschuldners, soll in Terminis den 3. März, 6 May und 8. July 1818 Vormittags 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Denen besitz- und zahlungsfähigen Kaufkustigen wird solches mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß die Verkaufsbedingungen dem Subhastations-Patent bei-

gefügt sind, auch in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Wesel den 6 December 1817.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Edictal-Citation.

Auf Anstehen der Geschwister Albert, Johann Heinrich, und Mathilde Schulte zu Erle, wird der Johann Diederich Hornemann genannt Vortbecker aus Overbeck, welcher vor 40 Jahren die hiesige Gegend verlassen hat, und sich zuletzt in Spanien aufgehalten haben soll, und dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben, vorgeladen, längstens bis zum 3ten October künftigen Jahres bei dem unterzeichneten Land- und Stadtgericht, oder in der Registratur sich schriftlich oder persönlich zu melden, und dafelbst weitere Anweisung zu erwarten, wo sonst auf die Todeserklärung des J. D. Hornemann, und was dem anhangig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird.

Wesel den 13. December 1817.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Gastwirth Sebastian May zu Wesel etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, werden aufgefordert, dem gedachten Gemeinschuldner davon nichts zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte förderfamst Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen vorbehaltslich ihres daran habenden Rechtes in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Möchte dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausantwortet werden, so wird dieses für nicht geschehen geachtet, und das bezahlte oder gegebene anderweit zum Besten der Masse beigetrieben werden.

Wenn aber der Inhaber solcher Gelder und Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, so wird er noch ausserdem alles seines daran habenden Unterpfand und andern Rechts für verlustig erklärt.

Wesel den 2 May 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Edictal Ladung.

Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Wesel werden nachbenannte verschollene Personen, als:

- 1) Der Heinrich Lindermann aus Wesel, welcher sich vor ungefehr 20 Jahr heimlich von hier entfernt hat.
 - 2) Der Johann Heinrich Schill aus Brünen, welcher ehemals Preuß Husar gewesen, und seit 16 Jahren verschollen ist.
 - 3) Der Constantia Köhler aus Wesel, welcher vor 12 Jahr nach Amerika gegangen seyn soll.
 - 4) Der Diederich Heymann aus Brünen, seit 25 Jahr abwesend.
 - 5) Der Johann Friedrich Waltmann aus Wesel seit 21 Jahren abwesend.
 - 6) Der Johann Heinrich Weensliet aus Wesel, welcher vor ungefehr 25 Jahr sich von hier weggegeben hat.
 - 7) Der Diederich Hornemann aus Erle seit 30 Jahren abwesend, und
 - 8) Der Carl Preussen aus Wesel, welcher vor 20 Jahr sich heimlich von hier entfernt hat,
- nebst deren etwa zurückgelassene Erben und Erbnehmer hiedurch vorgeladen sich

binnen 9 Monaten und zwar längstens *in termino*
den 20. Februar 1819
in diesem Land- und Stadtgericht persönlich oder schriftlich zu melden, und da-
selbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr
sämmliches zurückgelassenes Vermögen ihren bekannten Erben, oder in deren Er-
manglung dem fisco zugewiesen werden soll.

Wesel den 31 März 1818.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Publikandum.

Zur Auseinandersetzung der groß- und minderjährigen Erben Wedekind, soll
das denenselben zugehörnde hieselbst auf dem Brand sub No. 773 gelegene
Wohnhaus, und ein vor dem Brunschen Thore gelegener Garten, öffentlich meist-
bietend am 24. Juny und 8. Julh a. c. jedesmal Vormittags 11 Uhr an gewöhn-
licher Gerichtsstelle verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen liegen in der Ge-
richtsregistratur zur Einsicht offen.

Wesel den 29. May 1818.
Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Subhastations Patent.

Zur Befriedigung des Gerhard Kloppers in Schermbeck, wegen der demsel-
ben zustehenden judicatsmäßigen Forderung, soll die dem Bruder desselben, Wilhelm
Kloppers zugehörigen in Hünxe gelegene Kuchställe, bestehend aus den Pertinenzien
Fol. 15. No. 113 der Karte, Wiese und Hauptplatz groß . . . 160 Ruthen.

— 15. —	111 Garten	110 —
— " —	105 kleiner Garten	30 —
— 12 —	23 Ackerland	90 —
— 15 —	42 Ditto	62 —
— " —	48 Ditto	65 —
— " —	55 Ditto	99 —

Summa 1 Morg. 16 Ruthen.

mit dem darauf befindlichen Hause und noch einem Stück Ackerland am Kirchhof
Fol 15 ex No. 10 der Karte, groß ungefähr 50 Ruthen, wie auch ein Parceel
Heidegrund am Hagelbruch, wofür eine Brücke über die dortige Bache unterhalten
werden muß, zusammen taxirt zu 848 Rthlr 5 Stbr. in dem deshalb angezei-
ten Termin auf Mittwoch den 12. August dieses Jahrs, hieselbst Vermittags 11
Uhr öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden dem-
nach hierdurch eingeladen, und sind die, dem hier angeschlagenen Subhastations-
Patent bereits beigefügten Vorwarden, auch täglich in der Registratur einzusehen.

Dinslacken im Land- und Stadtgericht den 25. May 1818.

Doswinckel. Koubiere.

Futter.

Offener Arrest.

Da vermöge der Verfügung vom heutigen Dato über das Vermögen des hie-
sigen Kaufmanns und Spediteurs Johann Henr. Trompeter der Conkurs eröffnet
worden, so wird Allen und Jedem welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld,
Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, mittelst gegenwärtigen offenen
Arrestes aufgeheben, dem Gemeinschuldner nicht das Mindeste davon verabsolgen
zu lassen, vielmehr dem Gericht davon fordersamst reuulich Anzeige zu machen, und
die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in

das gerichtliche Depositum abzuliefern, mit der Warnung, daß wenn sie dem Gemeinschuldner etwas bezahlen oder abliefern würden, dieses für nicht geschehen gehalten, und zum Besten der Masse anderweit begetrieben werden solle. Sollte der Inhaber solcher Gelder oder Sachen, dieselben verschweigen und zurückbehalten, so wird er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands und andern Rechts für verlustig erklärt werden.

Duisburg im Königl. Land- und Stadtgericht den 19 Mai 1818.
Keller.

Ostermann.

Publikandum.

Am dem Hause der Wittwe Vorkhalterinn Stapelmann soll das Mobilair Vermögen versteigert und damit den 12. Juny e. des Vormittags der Anfang gemacht werden, vom Königl. Land- und Stadtgericht zu Duisburg den 16. Mai 1818.
Wintgens. Keller.

Ostermann.

Die, von Herrn Hoogen zu Lobberich Ranton Bankum wohnhaft, vorschriftsmäßig geschehene Erklärung, der Zurückforderung seiner, in der Eigenschaft als Notar, bei der ehemaligen Regierung in baar hinterlegten Amtsfaction, wird hiermit zur gebührigen Kunde gebracht, mit der Aufforderung an die etwaigen Prätendenten ihre etwaigen Ansprüche an erwäunter Caution binnen der gesetzlichen Frist von drei Monathen bei dieser Behörde vorzubringen.

Cleve den 26 Mai 1818.

Das Kreisgericht.

Paschen.

Publikandum.

Es sollen den 1ten July e.

4938 unbrauchbare Gewehre.

493 alte Galanterie-Degen.

1012 größtentheils zerbrochene Klingen.

140 Bürgerliche Hirschfänger.

211 Säbel verschiedener Art.

88 englische Enterdegen.

638 unbrauchbare Gewehrläufe.

25200 Bajonetschneiden.

10 Kasten mit altem Eisen von unbrauchbaren Gewehrtheilen.

1 Haufen alter unbrauchbarer Theile zerrißener Geschirre und Kampfen.

237 Ruchbaumene Bohlen, sehr brauchbar für Tischler.

197 Eichene Stämme zu Brennholz brauchbar,

an den Meißbietenden gegen Zahlung in Pr. Courant verkauft werden. Kauflustige finden sich an besagtem Tage, Morgens 8 Uhr, in der englischen Kirche hieselbst ein, und haben bei einem annehmlichen Geboth den Zuschlag sogleich zu gewärtigen.

Der Verkauf geschieht in einzelnen Parthien und können die zu verkaufenden Gegenstände von jezt bis zum 26ten Juny, täglich von Morgens 8 bis 10 Uhr in Augenschein genommen werden, doch haben sich diejenigen, welche solches besehen wollen, beim Herrn Zeug Lieutenant Wachs hieselbst zuvor zu melden.

Wesel den 26 Mai 1818.

Königlich Artillerie-Depot.

Meyer,
Major.

Wachs,
Zeug-Lieutenant.

Schneider,
Zeug-Lieutenant.

Bekanntmachung.

Die Fortification hieselbst bedarf nachstehende Materialien, welche dem Min-
destfordernden zur Lieferung überlassen werden sollen:

- 303750 Stück Ziegelsteine,
- 11298 Stück rothe Dachziegel,
- 3868 Kubic-Fuß Kalk,
- 7580 Kubic-Fuß Eichen Bauholz,
- 2786 1/2 Kubic-Fuß Tannen Bauholz,
- 2898 Quadrat-Fuß dreijöllige eichene Bohlen,
- 1092 laufende Fuß dreijöllige Eichen,
- 1356 Quadrat-Fuß eichene 1 1/2jöllige Bretter,
- 3450 Quadrat-Fuß 1 1/2jöllige Tannen Bretter,
- 642 Stück Tannen-Latten à 12 Fuß lang, und
- 1290 Stück 2 und 1 1/2jöllige Latten von 8 Fuß Länge;

und ist der Termin zur Versteigerung, Donnerstag den 11. Juny c., Vormittags
9 Uhr auf dem hiesigen Fortifications-Bureau angesetzt, woselbst auch die näheren
Bedingungen einzusehen sind.

Wesel den 2. Juny 1818.

E. v. Rhade,
Hauptmann und Platz-Ingenieur.

Bekanntmachung.

Sonnabend den 13. Juny 1818 sollen auf höhern Befehl nachstehende im hie-
sigen Festungs-Magazin disponible Quantitäten Getränke, als:

- 290 Beil. Ohm Rum,
- 23 dito Ohm Franz Brandwein.
- 200 dito Ohm einfachen Korn-Brandwein, und
- 78 dito Ohm Wein Essig

öffentlich an den Meist- und Lehrbietenden am Lagerorte verkauft werden, womit
präcise 9 Uhr Vormittags angefangen wird.

Die Ratification wird nur wenige Tage vorbehalten.

Ansteigerungslustige können die Verkaufsbedingungen von heute an, in der hie-
sigen Amtsstube einsehen. Wesel den 3 Juny 1818.

Königl. Proviant- und Fourage-Amt.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 22 Junius d. J., Nachmittags 5 Uhr, werden in dem Gast-
hof zur goldenen Krone bei der Frau Wittwe Breßer hieselbst, nachstehende Do-
mainen-Grundstücke, nemlich:

a) ein, in der Kubraue im Philosophen Gang bei Duisburg gelegener, Baum-
garten, groß 9 Morgen 128 Ruthen Magdeburger Maas, bisher an die Frau
Wittwe Stapelmann verpachtet;

b) ein Stück Ackerland in der Kubraue von 1 Morgen 101 Ruthen Magde-
burger Maas seither verpachtet an Wilhelm Laackmann,

öffentlich dem Meistbietenden zur Vererbpachtung ausgestellt.

Lusttragende werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen
tätlich bei Unterzeichnetem einzusehen sind, und nach geschlossener Licitation keine
Nachgehote angenommen werden.

Duisburg den 18 May 1818.

Der Domainen Rentmeister,
Berkmann.

Bekanntmachung.

Das Domainal-Ackerland in der Rheinaue, das Land in der Spoy genannt,

groß 11 Morgen 134 Ruthen, bisher an Johann Goldberg verpachtet, wird Dienstag den 30 Juni c., Nachmittags 5 Uhr, auf der hiesigen Rentei, öffentlich dem Meistbietenden zur Zeit oder Erbpachtung ausgesetzt werden.

Zustragende können die Vorwarden täglich bei Unterzeichnetem einsehen, wobei nachrichtlich bemerkt wird, daß nach abgehaltenem Licitations-Termin kein Nachbieten Statt findet. Duisburg den 26 Mai 1818.

Der Domainen-Rentmeister,
Berkmann.

Bekanntmachung.

Seitens Einer Königl. Hochlöblichen Regierung zu Cleve ist unterm 22sten v. M., die öffentliche Verpachtung der hiesigen Marktstände, auf drei nacheinander folgende Jahre, verfügt worden.

Indem ich dieses hiermit zur Kenntniß des Publikums bringe, zeige ich zugleich an, daß diese Verpachtung am

Montag den 22sten Juny Morgens 9 Uhr, in dem Orte Revelaer auf dem Gemeinde-Bureau

Statt haben wird; woselbst die Bedingungen von jetzt an zur Einsicht offen liegen werden.

Revelaer den 3. Juny 1818.

Der Bürgermeister,
Heuvenß.

Bekanntmachung.

In Terminis den 10ten und 17ten dieses, des Vormittags um 10 Uhr, auf'm Rathhause zu Calcar, soll zufolge Ermächtigung der Königl. hochlöblichen Regierung:

- 1) eine den katholischen Armen-Waisen hierselbst zugehörige, auf der Grabstraße gelegene Schweune;
- 2) ein den katholischen Armen zu Calcar zugehöriges, in der Calcarstraße gelegenes, durch die Wittwe Rogman bewohntes Haus, durch den unterschriebenen Notair, auf Ansuchen des Central-Wohlbätigkeits-Amtes, öffentlich verkauft werden.

Calcar den 1. Juny 1818.

Kobbers.

Verkaufs Anzeige.

Auf Ansehen des Herrn J. H. van Rossum, Juwelierer zu Cleve wird am Dienstage den 16. Juny Vormittags um zehn Uhr auf dem großen Markt vor der Wohnung des Gastwirthes Spitman zu Cleve durch den unterzeichneten Gerichtsvollzieher eine gepflanderte kupferne schön im Feuer vergoldete Monstranz zwei Fuß vier Zoll hoch, und mit 129 unächten Steinen besetzt, gegen baare Zahlung öffentlich verkauft werden.

Cleve den 29 Mai 1818.

Schiester.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann B. Everwyn in Emmerich ist willens sein Waarenlager bestehend in wolknen Tüchern, Biebers, Casimir, baumwollnen, cattunen und seidenen Waaren, Eblenweise zu den jetzigen wohlfeilen Einkaufspreisen gegen baare Zahlung aus der Hand zu verkaufen, und empfiehlt sich desdhalb dem geneigten Zuspruch des Publikums. Derjenige, welcher geneigt seyn möchte, das Waarenlager, und die dazu gehörende zwei Häuser gegen billige Bedingungen zu übernehmen, kann sich ebenfalls bei Unterschriebenem in francirten Briefen melden, wobei zu bemerken ist, daß dieser Tuchladen seit langen Jahren ansehnliche Geschäfte gemacht hat.

Emmerich den 27 Mai 1818.

B. Everwyn.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt Stück 23.
der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.^o XXIII.)

Cleve den 13. Juny 1818.

Sicherheits-Polizey.

In der Nacht vom 14 auf den 15 d. M. ist bei dem Schäfer Gissbert Weber zu Frömmern im Gerichts-Bezirk Unna ein Diebstahl mittelst Einbruchs verübt und sind demselben folgende Sachen gestohlen worden: 1) ein rother Boyen Rock; 2) ein grün und weiß gestreifter, halb leinener und halb wollener Frauenrock; 3) ein blau gedruckter Vortuch; 4) ein roth und grüner Halstuch von Kattun mit einem bunten Rande; 5) ein Halsband von rothen Korallen mit einer blau seidenen Schleife; 6) ein dito mit einem kleinen goldenen Schlüsselchen; 7) ein dito von 7 Strängen schwarzen Korallen mit einem silbernen Haken; 8) eine grün manchesterne Hose und 9) einige Victualien.

Wir bringen diesen Diebstahl hiemit zur öffentlichen Kenntniß und indem wir vor dem Ankauf der vorgeschriebenen Sachen warnen, fordern wir zugleich einen jeden auf, dem von den Thätern desselben oder von den gestohlenen Sachen etwas bekannt seyn oder werden möchte, solches entweder seiner Ortsobrigkeit oder dem unterzeichneten Inquisitoriat sofort anzuzeigen.

Werden den 29 Mai 1818.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

In der Nacht vom 10 auf den 11 d. M. ist bei dem Krämer Melchior Diederich Ebbinghaus zu Sundwich im Gerichtsbezirk Iserlohn ein gewaltsamer Diebstahl verübt und sind demselben folgende Sachen entwendet worden: 1) obungefähr 2 Pfund weißen Zucker; 2) obungefähr 2 Pfund braunen Zucker; 3) einige kleine gelbe und große weiße metallene Knöpfe; 4) einige Riemen und Kappen zu Dreschkegel; 5) einige knöcherne Knöpfe; 6) einige angeschnittene Stücke seiden Band, theils schwarz, theils hellblau; 7) einige Stücke Floretband von verschiedener Breite und Farbe; 8) einige Stücke schwarzes Lorbband, so wie mehrere schwarzblaue Nässeide; 9) einige Pfunde weißen, schwarzen, grünen und blauen Zwirn; 10) einige Schuhmacher-Bürsten und 11) etwas Lampen Garn.

Indem wir diesen Diebstahl hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen, warnen wir zugleich vor dem Ankauf der vorgeschriebenen gestohlenen Sachen und fordern Jedermann auf, von allem, was ihm von den Thätern oder dem Gestohlenen etwas bekannt seyn oder werden möchte, sofort bei seiner Ortsobrigkeit oder dem unterzeichneten Inquisitoriat Anzeige zu machen.

Werden den 3ten Juny 1818.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Stechbrief.

Die hierunter signalfirte Wilhelmine Schaller aus Eckenbagen im Ober-Bergischen gebürtig, welche vor mehrere Jahren sich in der Gegend von Hagen aufst-

halten, benachb. zu Elberfeld, und wohnt bei dem Schutter Friederich Peter Beckenfeld vom Rothe im Gerichtsbezirk Schwelm gedient hat, ist aus diesen letzten Dienst heimlich fortgegangen, und hat sich eines Kleider-Diebstahls höchst verdächtig gemacht.

Alle betreffende Behörden werden daher ersucht, auf dieselbe vigiliren, sie im Verrückungsfalle verhaften, und mit den bei sich habenden Sachen hiehin abliefern zu lassen. Werden den 3ten Juni 1818.

Königlich-Preussisches Inquisitoriat.

Signalement der Wilhelmina Schaller. Die Wilhelmina Schaller ist von mittlerer Größe, von länglichem Gesichte, hat dunkelgelbe Haare, blaue Augen, eine gewöhnliche Nase, und ist besonders daran kennlich, daß sich auf ihrer linken Backe eine lange Narbe befindet, welche sich schräg in den Winkel des Mundes erstreckt, und diesen dadurch schief gezogen hat.

Die unten näher bezeichneten gefährlichen Verbrecher sind am Gren dieses, mittelst eines sehr gewaltsamen Ausbruchs, aus der hiesigen Gefangen-Anstalt entsprungen. An ihrer Verhaftung ist besonders der öffentlichen Sicherheit, der sie lange gefährlich waren, außerordentlich gelegen. Alle Militär und Civil-Behörden werden daher geziemend ersucht auf dieselben sorgfältig wachen, sie im Verrückungsfalle verhaften und unter ganz sicherer Bedeckung hieher zurückführen zu lassen.

Elleve den 7ten Junius 1818.

Der Staats Procurator zu Elleve,
E. Finance.

Person-Beschreibung.

1) Paul Runekath, Seidenweber aus Isum, 47 Jahr alt, ist 5 Fuß 3 Zoll groß, er hat röthliche Haare und Augenbraunen, offene Stirn, blaue Augen, stumpfe Nase, großen Mund, rothen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht und eine blasse Gesichtsfarbe; bei seiner Entweichung war er mit blau manchesterischen Beinkleidern, einer kurzen blauen Jacke, und hellblauen gestreiften wollenen Strümpfen bekleidet.

2) Joseph Denel, Kleinhändler aus Isum, 17 Jahr alt, ist 5 Fuß 2 Zoll groß, hat kurz abgeschnittene braune Haare und Augenbraunen, bedeckte Stirn, braune Augen, spitze Nase, kleinen Mund, und eine blasse Gesichtsfarbe. Er trug bei seiner Entweichung eine kurze graue Jacke, weiß leinene lange Beinkleider, ein schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen und Schuhe mit Riemen.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königl. Obrist-Lieutenants und Commandeur des zweiten Trierischen Landwehr Regiments Herrn von Hagen zu Saarlouis werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Casse dieses (vormals siebenten Rheinschen) Regiments aus den Jahren 1815 bis incl. 1817 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Depuirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Woellenhoff auf den 2. September Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse anzusehren Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfänden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Denjenigen Creditoren, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Commissarien Keller, Overbeek und Speck nahhast gemacht.

Unkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigebructen großen Siegels.

Leue den 24 April 1818.

Königlich Preussisches Oberlandes-Gericht

v. Mühlh.

Edictal-Ladung.

Da über den Nachlass des verstorbenen Ackerwirths Nicolas Vollmann am Löwenberg auf den Antrag der Beneficial-Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet ist, so werden sämtliche Gläubiger hierdurch aufgefordert ihre Ansprüche an denselben, in dem, vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor von Mühlh auf

den 4ten July Vormittags 9 Uhr

sangesetzten Liquidations-Termin gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Diejenigen, welche an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Commissarien Herren Schwarz und Kraft hieselbst und Suga und Carp zu Rees als Bevollmächtigte in Vorschlag gebracht, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Emmerich den 25 März 1818.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

v. Renesse. v. Mühlh.

Juncke.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, soll das den Eheleuten Rütgerus v. Kossum und Helena v. Hall gehörige, in der Gemeinde Huhum bei Spilfens-Ward gelegene Ackerland, welches nach der Charte fol. 13 No. 168 groß 1 Morgen 255 Ruthen und zu 955 Rthl. 30 Sbr. elev. gewürdigt worden im Wege der Execution in Termino

den 1. July Vormittags 11 Uhr

in gewöhnlicher Gerichtsform hieselbst öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hiemit eingeladen, sich am gedachten Tage einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, mit der Nachricht, daß nach eröffneten Adjudications-Bescheide auf fernere Gebote keine Rücksicht werde genommen werden, und sind Taxe und Vorwarden, wovon Abschriften dem bey Gericht ausgehängten Patente beigeheftet worden, vorab in der Gerichts-Registatur näher einzusehen.

Emmerich den 21 April 1818.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

v. Renesse. v. Mühlh.

Juncke.

Sämmtliche Real-Prätendenten, welchen auf ihr Ansuchen die Original-Dokumente retradirt worden, mit der Auflage: solche vor dem 1. July d. J. zur Vermerkung der geschenehen Eintragung, und Beihetzung der Hypotheken-Scheine wieder hieselbst einzureichen, werden hiemit benachrichtigt, daß hiemit vor der Hand anzunehmen sey, bis dieserhalb besondere Aufforderungen erlassen werden.

Emmerich den 2ten Juny 1818.

Königlich-Preussisches Land- und Stadtgericht.

v. Renesse. v. Mühlh.

Juncke.

Subhastations Patent.

Auf den Antrag der Vormünder der minderjährigen Kinder der verstorbenen Eheleute Heinrich Sales und Margaretha Niesse, und mit obervormundschaftlicher Genehmigung, sollen folgende, in der Gemeinde Klein Netterden gelegene Grundstücke als:

- 1) Ein Stück Erbpacht-Grund groß ungefähr 450 Ruthen, mit dem darauf erbauten Hause und Scheune so gewürdigt zu 220 Rthl. clev.
- 2) Ein nahe bei vorgebachtetem Hause gelegenes Stück Bauland groß ungefähr 250 Ruthen, so gewürdigt zu 15 Rthl. clev.
- 3) Ein, auf dem sogenannten Kapoener-Berg gelegenes Stück Bauland groß ungefähr 500 Ruthen, so gewürdigt zu 40 Rthl. clev.
- 4) Ein Stück Bauland auf dem Keesen-Kamp groß ungefähr 250 Ruthen, so gewürdigt zu 62 Rthl. clev.

in Termino den 20. Juny a. c.

des Morgens um 11 Uhr in dem hiesigen Land- und Stadtgerichts-Gebäude subhastirt werden.

Alle Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige, werden also hiermit aufgefordert, sich alsdann zu melden, und ihre Gebote abzugeben, und können dieselbe die Taxe und die Verkaufsbedingungen in der Gerichts-Registratur einsehen.

Emmerich den 2ten Juny 1818.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

v. Keneffe. v. Münz.

Functe.

Bekanntmachung.

Die dem Wessel Lidzen zu Brünen gehörige Hälfte an dem dort gelegenen, im Ganzen zu 4884 Rthl. Clevisch gewürdigten Schult so Beck's-Hofes soll öffentlich verkauft werden, und sind dazu die Bietungstermine auf den 15. Juny, 23. September und 25. November d. Jahres, jedesmal Vormittags hier bei Gericht bestimmt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mögen sich einstellen, und ihr Gebot abgeben. Die Taxe und die Bedingungen können in der Gerichtsregistratur und bei dem Ausbange eingesehen werden.

Wesfel den 22 April 1818.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

Weinhagen

Zeisterkamp.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, soll das in der St. Johannis-Strasse hieselbst sub No. 71 gelegene Haus der Erben Voraend, welches zu 429 Rthl. B. C. gerichtlich gewürdigt ist, in Termino den 11. Julij a. c. Vormittags 11 Uhr vor Gericht subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden deshalb aufgefordert, alsdann zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Die Taxe und die Verkaufsbedingungen liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen, sind auch dem hieselbst aushängenden Subhastations-Patent beigefügt.

Wesfel den 28 April 1818.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

Weinhagen.

Zeisterkamp.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Wittwe J. J. Dunkel und des Vormüunders der Kinder derselben sollen folgende Immobilien nemlich:

- 1) ein hieselbst in der Sandstraße sub No. 983 gelegenes Wohnhaus und
- 2) ein vor dem Berliner Thor zwischen den Befestungen des Ban den Bruck

und Hahn gelegener Gärten, öffentlich meistbietend in Termin den 27ten Juny und 11. July a. c. Vormittags 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen.

Wesel den 5ten Juny 1818.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.
Weinbagen.

Heisterkamp.

Publikandum.

Die am 28. m. pr. zum Verkauf ausgesetzte, wegen zu geringen Gebots aber nicht zugeschlagnene 20 Pappelbäume auf Zintbofs-Hof zu Spellen sollen in Termin den 10. Juny abermals feil geboten werden, wesendes sich Kauflustige alsdann Morgens 10 Uhr bei dem Gastwirth Grieding in Spellen einzufinden wollen. Dinslaken im Land- und Stadtgericht den 19 Mai 1818.

Voswinkel, Kowiere.

v. d. Heyden.

Offener Arrest.

Da vermöge der Verfügung vom heutigen Dato über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns und Expediteurs Johann Henr. Trompeter der Concurs eröffnet worden, so wird Allen und Jedem welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effekten oder Brieffastten hinter sich haben, mittelst gegenwärtigen offenen Arrestes aufgegeben, dem Gemeinschuldner nicht das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr dem Gericht davon forderfamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern, mit der Warnung, daß wenn sie dem Gemeinschuldner etwas bezahlen oder abliefern würden, dieses für nicht geschehen gehalten, und zum Besten der Masse anderweit beizutreiben werden solle. Sollte der Inhaber solcher Gelder oder Sachen, dieselben verschweigen und zurück behalten, so wird er noch ausserdem alles seines daran habenden Unterpfands und andern Rechts für verlustig erklärt werden.

Duisburg im Königl. Land- und Stadtgericht den 19 Mai 1818.

Keller.

Osterman.

Publikandum.

Es sollen den 11ten July c.

4938 unbrauchbare Gewehre.

493 alte Salanterie-Degen

1012 größtentheils zerbrochene Klingen.

140 Bürgerliche Hirschfänger.

217 Säbel verschiedener Art.

88 englische Enterbogen.

638 unbrauchbare Gewehrläufe.

2520 Bajonetscheiden.

10 Kisten mit altem Eisen von unbrauchbaren Gewehrtheilen.

1 Haufen alter unbrauchbarer Theile zerrissener Geschirre und Rumpten.

237 Nußbaumene Boblen, sehr brauchbar für Tischler.

197 Eihene Stämme zu Brennholz brauchbar.

an den Meistbietenden gegen Zahlung in Dr. Courant verkauft werden. Kauflustige finden sich an besagtem Tage, Morgens 8 Uhr, in der englischen Kirche hieselbst ein, und haben bei einem annehmlichen Gebot den Zuschlag sogleich zu gewärtigen.

Der Verkauf geschieht in einzelnen Parthien und können die zu verkaufenden Gegenstände von jezt bis zum 26ten Juny, täglich von Morgens 8 bis 10 Uhr in Augenschein genommen werden, doch haben sich diejenigen, welche solches befehlen wollen, beim Herrn Zeug-Lieutenant Wachs hieselbst zuvor zu melden.

Wesel den 26 Mai 1818.

Königlich Artillerie-Depot.

Meyer,
Major.

Wachs,
Zeug-Lieutenant.

Schneider,
Zeug-Lieutenant.

Bekanntmachung.

Das Domonial-Ackerland in der Rheinaue, das Land in der Eyon genannt, groß 11 Morgen 134 Ruthen, bisher an Johann Goldberg verpachtet, wird Dienstag den 30 Juni c., Nachmittags 5 Uhr, auf der hiesigen Rentel, öffentlich dem Meistbietenden zur Zeit oder Erbverpachtung ausgesetzt werden.

Zustragende können die Vorwarden täglich bei Unterzeichnetem einsehen, wobei nachdrücklich bemerkt wird, daß nach abgehaltenem Licitations-Termin kein Nachbieten Statt findet.

Duisburg den 26 Mai 1818.

Der Domainen-Rentmeister,
Berkmann.

Publikandum.

Auf Ansuchen des Eigners sollen:

- a. Das in Grieterbusch unweit Rees gelegene Gut der Frinshoff bestehend:
 - 1) aus einem großen neuen massiven Wohngebäude, worin sich unten 4, und eine Küche, und oben 5 Zimmer befinden, mit Hinterhaus und Scheune, zur Deconomie sehr gut gelegen und eingerichtet,
 - 2) aus einer besonders, sehr bequemen and zur Deconomie aptirten massiven Scheune, Backhaus, einer Brandweinbrennerey und Bierbrauerey, Hofraum, Garten und Baumgarten, und
 - 3) aus 10 Morgen 300 Ruthen Weide und 25 Morgen holländisch Ackerland.
 - b. Eine Kathstätte die Koopmans'Kathe, groß im ganzen 3 Morgen 143 Ruthen holländisch.
 - c. Eine Kathstätte die Sommer-Kathe groß 3 Morgen 195 Ruth. holländisch.
 - d. Eine Weide der Entenpoel, groß 8 Morgen holl.
 - e. Die erste Kosendahl's Weide, 9 Morgen holl.
 - f. Die zweite Kosendahl's Weide 8 Morgen holländisch, sämtliche Grundstücke in Grieterbusch gelegen.
 - g. Ein Brandwein- und ein Bierbrau-Kessel mit allen zur Brandweinbrennerey und Bierbrauerey gehörigen vollständigen Utensilien.
 - h. Eine Dresch-Maschine und ein sogenannter Kornberg oder Schober,
- in Terminis den 26. May und den 25. Juny dieses Jahrs jedesmal des Vormittags um 9 Uhr auf dem Frinshoff selbst in Grieterbusch unter Zuziehung des unterschriebenen Justiz-Commissarii und Notarii zur Ausmittelung des Meist-Geboths öffentlich freiwillig zum Verkauf angehangen werden. Kauf- und Zahlungsfähige Liebhaber können sich zur bestimmten Zeit einfinden und die für die Ankaufes sehr vortheilhaftesten Bedingungen bei dem Unterschriebenen einsehen.

Emmerich den 2ten May 1818.

Jr. Schwarz.

Verkaufs-Anzeige.

Die an der Landstraße von Wesel nach Dinslaken in der Spellen'schen Heide gelegene Junker's Colonie groß 8 Morgen 400 Ruthen holländisch soll auf den Antrag des Eigenthümers öffentlich jedoch freiwillig verkauft werden. Kaufliebhaber

wollen sich in den auf Mittwoch den 3ten und den 24ten Juny d. J. angeordneten beiden Versteigerungs-Terminen jedesmal Vormittags 11 Uhr an dem Hause des unter-
schriebenen Justiz-Commissarius einfinden.

Wesel den 21 Mai 1818.

Carp.

Auf Anstehen der vermittelten Frau Predigerin Schmitz zu Geldern, sollen in Terminis den 18ten Juny und 16ten July d. J., des Morgens um elf Uhr, in der Geschäftsstube des unterschriebenen Notars zwei derselben zugehörige zu Recken belegene Stücke Bauland der Halben 1 Acker 5 1/2 Morgen und der Evert 2 Morgen 900 Ruthen holländisch groß, öffentlich, jedoch freiwillig, unter vortheilhaftesten Bedingungen verkauft und können die Vorwarden bei gedachten Notar eingesehen werden.

Eleve den 10 Juny 1818.

Hopman.

Verkaufs-Anzeige.

Die Erben der Frau Wittwe und des Herrn Gerh. von Hüls sind zu ihrer Auseinanderetzung willens, folgende in und bei Meurs gelegene Mühlen und Grundgüter in zwei Terminen, wovon der erste am 24. Juny und der letzte am 24ten July jedesmal Nachmittags 2 Uhr bei dem Gastwirth Herrn Rating in Meurs abgehalten werden soll, unter sehr annehml. Bedingungen die bei unterschriebenem Notar täglich einzusehen sind, Parcellweise oder im Ganzen, öffentlich verkaufen zu lassen.

- 1) Zwei in Erbpacht habende Wasser- eine Wind- und eine Ros-Mühle;
- 2) ein Haus in der Borgstrasse, mit Stallung und Scheune, dahinterliegendes Garten und Baumgarten 2 1/2 Morgen groß ungefähr;
- 3) einen Garten vor dem Steinthor 1/2 Morgen groß ungefähr;
- 4) einen Garten in der Hopfen Strasse 1/4 Morgen groß;
- 5) ein Parceel Ackerland im Jammertbal 2 Morgen ungefähr;
- 6) einen Garten nächst der untersten Wasser-Mühle 1/4 Morgen;
- 7) 2 1/2 Morgen Ackerland ebendasselbst gelegen;
- 8) ein Parceel 1 1/2 Morgen groß Ackerland an der Winkels-Ruhl.

Kauflustige belieben sich an obenbestimmten Tagen und Ort einzufinden.

Meurs den 3ten Juny 1818.

Der Königlich-Preussische Notar,
Lepine.

Bekanntmachung.

Es ist mir von dem Königl. hohen Ministerio des Handels unterm 26ten Mai c. ein Patent zur ausschließlichen Anfertigung des von mir erfundenen Spiegels unähliger Bilder (Myriomonphoscop) für sämtliche Provinzen des Preuss. Staats auf 5 hintereinander folgende Jahre erteilt worden. Beschreibung und Modell, worauf das Patent sich bezieht, sind zu den Akten des gedachten hohen Ministerii abgegeben. Ich mache dieses nach Vorschrift des Publikandums vom 14. Oktober 1815 hierdurch öffentlich bekannt.

Berlin den 29sten May 1818.

Gottlieb Winckler,
Mechanikus und Optikus.

Verkaufs Anzeige.

Auf Anstehen des Herrn J. H. van Kossum, Juwelierer zu Eleve wird am Dienstag den 16. Juny Vormittags um zehn Uhr auf dem großen Markt vor der Wohnung des Gastwirthes Spitman zu Eleve durch den unterzeichneten Gerichtsvollzieher eine gepfändete kupferne schön im Feuer vergoldete Kronkrantz zwei Fuß vier Zoll hoch, und mit 129 unächsten Steinen besetzt, gegen baare Zahlung öffentlich verkauft werden.

Eleve den 29 Mai 1818.

Schiester.

und die ...
...
...

...
...
...

...
...
...

...
...
...

...
...
...

...
...
...

...
...
...

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt Stück 24.
der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.º XXIV.)

Cleve den 20. Juny 1818.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Die hierunter signalisirte, schon mehrmals wegen Diebstahls bestrafte unverschämte Wilhelmine Hangebruch aus Wickede bei Dortmund hat sich abermals eines Diebstahls höchst verdächtig gemacht.

Alle betreffenden Behörden werden daher ersucht, auf dieselbe vigiliren, sie im Betretungsfalle arretiren und hiehin abliefern zu lassen.

Werden den 9 Juny 1818.

Königlich-Preussisches Inquistoriat.

Signalement der Wilhelmina Hangebruch.

24 Jahre alt, zu Wickede bei Dortmund gebürtig, lutherischer Religion, ledigen Standes, eine Dienstmagd, groß 4 Fuß 11 Zoll, von blonden Haaren, runder Stirne, braunen Augenbraunen, braunen Augen, mittelmäßiger Nase, dickem Munde, kleinem Kinn, ovalem Gesicht und frischer Gesichtsfarbe.

Bekanntmachung wegen eines verlohrenen Pases.

Der Handelsmann Anton Vadberg, gebürtig aus Niedersfeld, Kreis Medebach, alt 28 Jahre, hat am 7ten dieses Monats auf der Landstraße von Kanten nach Cleve, seinen Reisepas fürs Inland, welcher ihm durch die Königl. Landrätliche Behörde des Kreises Medebach d. d. Medebach den 8. Mai 1818, unter No. 682 des Pasregisters ausgestellt worden, verlohren.

Um jedem Mißbrauche vorzubeugen, wird dieß hierdurch bekannt gemacht.

Cleve den 9ten Juny 1818.

Der Königl. Kreis-Polizei-Inspector,
Heister.

Bekanntmachung.

Am 27. April 1818 Nachmittags ist in der Bauerschaft Overkamp unter Mehr beim sogenannten stummen Deich am Ufer des Rheins an einer Weide vom Grindshoff nicht weit vom Bislichshen ein angetriebener todter unbekannter schon sehr in die Verwesung übergegangener Mannskörper gefunden, und nach vorheriger Untersuchung der nicht entdeckten Gewaltthätigkeiten in der nemlichen Weide begraben. Dem Ansehen nach war er ein gesunder starker Mensch etwa von 30 Jahren ohngefähr 5 Fuß 3 Zoll groß gewesen, er hatte schwarze Haare, ein gestreiftes Brustwand, das Zeichen R. in dem Hemde, ein Paar leinene Unter- und dito lange Oberhosen, ein Paar schwarz und weiß gestreifte stettene Strümpfe, die unten an den

Stößen, vielleicht durch das Zerbrechen im Wasser gerissen, in der rechten Hosentasche hatte er in einer Scheide ein Messer worauf Anbolt bemerkt.

Da bis jetzt die Herkunft dieses Unglücklichen nicht entdeckt werden können, so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Rees den 9 Junius 1818.

Königlich-Preussisches Land- und Stadtgericht.
Colberg. De Aréc.

Schulz.

Bekanntmachung.

Am 20 Mai leztthin, wurde im Rhein ohnweit Alt-Büderich ein Leichnam gefunden, welcher aber schon so sehr von der Fäulniß ergriffen war, daß keine zureichende Kennzeichen davon abgegeben werden können.

Der Verunglückte war männlichen Geschlechts, und nach dem Grade der Verwesung muß man schließen, daß der Körper bereits 6 Wochen im Wasser gelegen hatte. Derselbe war dem Anscheine nach 45 — 50 Jahr alt, und trug einen grauen Ueberrock, eine gelbgestreifte Weste, hellgraue wolltote lange Beinkleider, und kurze weiß leinene Unterhosen, ein blaues Halstuch und weißes Untertuch, gestreifte wollene Hosenträger, am Hemde gezeichnet No. 12 nebst zwei hebräische Buchstaben, blau wollene Strümpfe, weißen Brustlatz mit Ärmeln, und eine Gebetschnur. In den Taschen befand sich ein Beutel, nebst einem Gebetsbuche mit zweien zum Gebet nach Israelitischem Gebrauch, gehörigen Riemen.

Dieser verunglückte jüdische Glaubensgenosse ist auf Verlangen des Vorstandes der Israelitischen Gemeinde zu Wesel, daselbst beerdigt worden.

Ich mache dieses zur Nachricht für jene Verwandte, die ein Mitglied aus ihrer Familie vermissen, hiermit bekannt.

Eleve den 16 Juni 1818.

Der Staats-Prokurator zu Eleve,
C. Finance.

Edictal - Citation.

Auf Requisition des Königl. Majors und Commandeurs des 26. Garnison-Bataillons Herrn v. Czarnowski zu Jülich werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Kasse dieses Bataillons (früherhin das Garnison-Bataillon des Leib-Infanterie-Regiments nächstveriges No. 8.) für den Zeitraum von 1813 bis 1817 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts Rath Davidis auf den 23ten July Vormittags zehn Uhr dieselbst auf dem Schlosse angezeigten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Kasse präcludirt und sie deshalb bios an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen. Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Eleve den 6ten März 1818.

Königl. Preuss. Oberlandesgericht.
v. Münz.

Edictal - Citation.

Auf Requisition des Königl. Obristlieutenants und Commandeurs des 9ten Husaren-Regiments (Rheinischen) Herrn von Hellwig zu Coblenz, werden die un-

Kannten Gläubiger, welche an die Kasse dieses Regiments für das verfloffene Jahr 1817 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Landes vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichtsrath Jacobi H., auf den 23. July 1818 Vormittags elf Uhr, hieselbst auf dem Schlosse angefahrenen Termin zu melden, unter dem Prajudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Kasse präcludirt, und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrabirt haben, verwiesen werden sollen. Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Liebe den 13ten März 1818.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.
v. Müng.

Edictal-Ladung.

Da über den Nachlaß des verstorbenen Wirths Nicolas Vollmann am Löwenberg auf den Antrag der Beneficial-Erben der erbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet ist, so werden sammtliche Gläubiger hierdurch aufgefordert ihre Ansprüche an denselben, in dem, vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor von Müng auf

Den 4ten July Vormittags 9 Uhr

angefetzten Liquidations-Termin gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Diesjenigen, welche an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Commissarien Herren Schwarz und Krafft hieselbst und Sugg und Carp zu Rees als Bevollmächtigte in Vorschlag gebracht, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Emmerich den 25 März 1818.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.
v. Kencse. v. Müng.

Juncke.

Demnach per Decretum de hoc. der Concursus Creditorum über das Vermögen des hiesigen Gastwirths Sebastian May eröffnet worden ist, so werden dessen sammtliche Gläubiger hierdurch vorgeladen am 20. August c. Vormittags 10 Uhr coram Deputato Herrn Assessor Jagemann vor Gericht zu erscheinen und ihre Ansprüche an die Concursmasse, welche aus einem Garten, verschiedenen Mobilien und ausstehenden Forderungen besteht, gebührend anzumelden und zu beschweigen, widrigenfalls diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Diesjenigen Gläubiger, welche persönlich zu erscheinen rechtlich verhindert sind, können die Herren Justiz-Commissarien Carp, Emkes und von de Wall hieselbst m. s. Instruktion und Vollmacht versehen.

Wesel den 2ten May 1818.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Heisterkamp.

Substitutions-Patent.

Das in der Kaiserberger Straße dahier gelegene No. 1196 bezeichnete, sehr geräumige zu 2087 Rthl. Pr. Gr. gewürdigte Haus der Erben des vormaligen Payeur, Hr. Abr. Vinot, soll im Wege der Execution in den dazu bestimmten Terminen, am 29ten July, 30ten September und 2ten December c. jedesmal Vormittags 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Bessig- und zahlungsfähige Kauflustige wollen sich einfinden und ihre Gebote abgeben.

Die Taxe und die Bedingungen sind dem Ausbange bei Gerichte beigefügt und können auch in der Registratur des Gerichts näher eingesehen werden.

Wesel den 9 May 1818.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Publikandum.

Die zur Sebastian Mayßen Concursumasse gehörende Mobilien, sollen in Termino den 29. Juny 1818 Nachmittags 1 Uhr öffentlich meistbietend, in dem Gasthose zum Römischen Kaiser verkauft werden.

Wesel den 5ten Juny 1818.

Königl. Preuß Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Publikandum.

Es sollen den 1ten July c.

4938 unbrauchbare Gewehre.

493 alte Galanterie-Degen.

1012 größtentheils zerbrochene Rlingen.

140 Bürgerliche Hirschfänger.

211 Säbel verschiedener Art.

88 englische Enterdegen.

638 unbrauchbare Gewehrläufe.

25200 Bajonetscheiden.

10 Kasten mit altem Eisen von unbrauchbaren Gewehrtheilen.

1 Häufen alter unbrauchbarer Theile zerrissener Gewehre und Kumpfen.

237 Musbaumene Bohlen, sehr brauchbar für Tischler.

197 Eichene Stämme zu Brennholz brauchbar,

an den Meistbietenden gegen Zahlung in Pr. Courant verkauft werden. Kauflustige finden sich an besagtem Tage, Morgens 8 Uhr, in der englischen Kirche hieselbst ein, und haben bei einem annehmlichen Gebote den Zuschlag sogleich zu gewärtigen.

Der Verkauf geschieht in einzelnen Parthien und können die zu verkaufenden Gegenstände von jetzt bis zum 26ten Juny, täglich von Morgens 8 bis 10 Uhr in Augenschein genommen werden, doch haben sich diejenigen, welche solches besehen wollen, beim Herrn Zeug-Lieutenant Wachs hieselbst zuvor zu melden.

Wesel den 26 Mai 1818.

Königlich Artillerie-Depot.

Meyer,
Major.

Wachs,
Zeug-Lieutenant.

Schneider,
Zeug-Lieutenant.

Bekanntmachung.

Die Bürgermeisterei-Verwaltung von Sevelen, hiesigen Kreises, hat Befehl

Filzung ihrer Schuldenlast unter zu verhoffender höhern Genehmigung bei unterzeichneter Stelle darauf angetragen,

einen Theil ihrer entbehrlichen und bereits vermessenen Gemeinheits-Gründe öffentlich zu verkaufen.

Indem dieses hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, gereicht Folgendes für diejenigen, welche auf die zu verkaufenden Gründe einige Gerechtfame zu haben vermeinen, oder vielleicht zu rechtlichen Einprüden sich beugt glauben mögten, mit der Aufforderung zur Nachrich, daß sie in den Tagen vom

1sten bis 4ten July d. J.

dieserhalb bei dem Herrn Friedensrichter Welter aus Wanlum, welcher sich zu dem Ende auf dem Gemeinde-Hause von Sevelen an vorbenannten Tagen befinden wird, ihre desfallsigen Erklärungen abgeben können.

Jeder dem daran gelegen, kann daselbst die Designation der zum Verkaufe bestimmten Grundstücke einsehen; wer jedoch in dem eben besagten Termine nicht erscheinen möchte, hat zu gewärtigen, mit seinen Anforderungen hiernächst ausgeschlossen, und weiter nicht gehört zu werden.

Geldern den 10 Juny 1818.

Der Landrath des Kreises,
v. Serde.

Holz-Verkauf.

Am 29. Juny, Morgens 9 Uhr soll das im Reichswalde im Schlage pro 1818 am Tannenbaum aufgearbeitete Brenn-Nuz- und Bau-Holz bei Lambert Lamers zu Maberborn öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Kauflustige; welche vorläufige Auskunft zu haben wünschen, können sich an den betreffenden Revierförster Herrn Knoops zu Brunwald wenden, oder an den unterzeichneten Forstmeister.

Eleve den 16. Juny 1818.

Heinzen.

Bekanntmachung.

Das Tomonial-Ackerland in der Rheinaue, das Land in der Spou genannt, groß 11 Morgen 134 Ruthen, bisher an Johann Goldberg verpachtet, wird Diensta den 30 Juny c., Nachmittags 5 Uhr, auf der hiesigen Rentei, öffentlich dem Meistbietenden zur Zeit oder Erbverpachtung ausgesetzt werden.

Austragende können die Vorwarden täglich bei Unterzeichnetem einsehen, wobei nachrichtlich bemerkt wird, daß nach abgehaltenem Licitations-Termin kein Nachbieten Statt findet.

Quisburg den 26 Mai 1818.

Der Domainen-Rentmeister,
Berkmann.

Publikandum.

Die von dem Johann Vollmann zur Kniep in Pacht habende und von der ehemaligen Abtey Hamborn herkommende Grundstücke, nemlich die Ovens-Kampe, und der Kirchhoffs-Deutrichs, und Hasselts-Acker, überhaupt 50 Morgen 230 Ruthen groß, sollen in Termino Freitag den 2ten July laufenden Jahrs Nachmittags gegen 3 Uhr an Ort und Stelle, nochmals zur öffentlichen Vererbpachtung ausgesetzt werden, wozu Pächtlustige hiedurch eingeladen werden.

Dinslacken den 6. Juny 1818.

Königl. Domainen-Amt,
Kirchhoff.



Publicandum.

Der Domainen-Schulden-Hof zu Eppinghoven, welcher

	Morg.	Kuth.
1) aus Hofraum und Garten groß	1	560
2) — Ackerlandereyen	30	527
3) — Weiden	12	424
4) — Bruchgrund	14	274
5) — Niederwald	"	277
6) — uncultivirter Grund	"	373

überhaupt also aus . . . 61 Ma. 35 holländisch

besteht, so wie die dazu gehörige Bruchmanns-Kapelle, groß 1 Morgen 86 Ruthen, soll in Termino Samstag den 4ten July c. Nachmittags gegen 2 Uhr an Ort und Stelle öffentlich meibietend veräußert werden, wozu Lusttragende eingeladen werden.

Dinslaken den 13. Juny 1818.

Königl. Domainen Amt.
Althoff.

Publicandum.

Das Gut Heesfel oder Heesfelmannshoff nebst der Birthans-Katze, gelegen bey Wesel im Amt Lachhausen, an Acker und Weidegründen, Gärten und Holzungen, ungefähr 50 holländische Morgen enthaltend, soll auf den Antrag des Eigenthümers öffentlich dem Meistbietenden freiwillig verkauft werden.

Es werden zwei Bietungstermine statt haben, der erste am 24. Juny, der zweite am 22. July d. J. jedesmal des Vormittags 11 Uhr am Hause des unterschriebenen Justiz-Commissarius, bei welchem die Verkaufsbedingungen eingesehen werden können.

Wesel den 9 Juny 1818.

Car p.

Bekanntmachung.

Die von Boeklarschen Weiden zu vierverbund groß 35 Morgen, und die so genannte von Wingersche Weide zu Dornick groß 12 Morgen, sollen am 14 July und 18 August des Nachmittags 3 Uhr, am Hause des Gastwirths Noerh hieselbst, durch den unterschriebenen Justiz-Commissarius und Notarius zum Verkaufe angehängen werden, und sind die Verkaufsbedingungen bei mir einzusehen.

Rees den 15. Juni 1818.

Car p.

Verkaufs Anzeige.

Am Dienstage, den 30. dieses Monats, 1 Uhr Nachmittags, an dem Hause des Gastwirths J. Jockram bei God werden die Hrn. Wankessel u. Waabeuren aus Kessel in Holland

20 Pferde von 3 — 5 Jahren und

50 à 60 Schweine

vor unterzeichnetem Notar öffentlich zum Verkauf ausbieten.

God den 15. Juni 1818.

Ingenmey.

Verkaufs Anzeige.

Auf Ansehen der Dame Pringhaber, soll das derselben zugehörige zu Birten-ohmweit Kanten gelegene Burenghuth Kleinebees genannt, bestehend in Wohn- und wirtschaftlichen Gebäuden, Garten, Baumgarten, Ackerland und Gehölz nebst einem

großen Tannenbusch groß circa im Ganzen 22 holl. Morg., sodann zwei im Ween
naben Laak gelegene Holz-Päße mit schönem Schlagholz bestanden und circa 3 M.
groß, öffentlich durch unterschriebenen Notar und in seiner Amtsstube, in Terminis
den 22 Juni und 6. July a. c. jedesmal Vormittags 9 Uhr unter sehr vortheil-
haften Bedingungen dem Meißbiethenden verkauft werden.

Kanten den 16 Juni 1818.

Zouben.

Verkaufs-Anzeige.

Der in der Gemeinde und ganz nahe bei Kanten gelegene Hefenberg groß 18
holl. M. wovon 12 Morg. mit 25jährigen Tannen bepflanzt sind, soll auf Anste-
hen der Geschwister v. Haecten theilungsbalber durch unterschriebenen Notar, in
seiner Schreibstube Montag den 22 Juni im ersten und 14 Tage nachher den 6ten
July a. c. im zweiten Ratifikations-Termin, jedesmal Vormittags 10 Uhr öffent-
lich dem Meißbiethenden unter vortheilhaften Conditionen, welche von heute an bei
dem Notar einzusehen sind, verkauft werden.

Kanten den 16 Juni 1818.

Zouben.

Publikandum.

Donnerstag den ersten July 1818 Morgens zehn Uhr, lassen die Gebrüder Hirk
u. Schombach von Goch, durch den Notar Welter von Cranenburg, bei dem Gast-
wirthem Herrn Theodor van Vkeren zu Cranenburg 15 schwere Pferde von 2 bis
5 Jahren und 15 Kühe worunter auch tragbare sind, öffentlich unter sehr vortheil-
haften Bedingungen verkaufen.

Cranenburg den 16 Juni 1818.

Der Notar von Cranenburg,
Welter.

Lotterie-Anzeige.

Die Gewinnliken der letzten Classe 37ter Königl. Classen-Lotterie, wie auch
wieder neue Loose zur 38ten Lotterie, wovon die Ziehung schon im künftigen
Monat vor sich geht, sind angekommen; ganze, halbe und viertel Loose werden von
heute planmäßig ausgegeben bei dem

Königl. Haupt-Lotterie-Einnehmer,
David Cosman.

Esleve den 20 Juni 1818.

Öffentlicher Anzeiger als Beilage zum Amtsblatt Stück 25. der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.^o XXV.)

Cleve den 27. Juny 1818.

Sicherheits-Polizei. Steckbrief.

Zufolge einer Benachrichtigung der Königl. Festungs-Commandantur zu Wesel sind die fünf unten näher bezeichneten Militär-Sträflinge den 12 d. M. aus Wesel entwichen.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Gendarmerie setzen wir hiervon in Kenntniß, mit der Aufforderung, den Entwichenen nachzuspüren, sie im Betretungs-falle zu verhaften und an die gedachte Königl. Commandantur abliefern zu lassen.
Cleve den 20 Juny 1818.

Königl. Preuß. Regierung. Erste Abtheilung.

Personbeschreibungen.

I. Alexander Sonneborn, gebürtig aus Hemsweiler, im Regierungs-Bezirk Arnberg, alt 22 Jahre, 8 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, dicke Nase, breiten Mund, langes Gesicht, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, starke Statur.

Derselbe hat auf dem rechten Arme mit rother Farbe gestochen: ein Herz mit dem Buchstaben H. S. und H. S. mit der Jahreszahl 1817 und zwei Schwerdtern.

Bei seiner Entweichung war er mit einer blauen tuchenen Jacke mit gelbem Kragen und grauer tuchener Hose, einer grauen Mütze mit rothem Rande bekleidet.

II. Friedr. Tornau, gebürtig aus Tecklenburg in der Provinz Westphalen, alt 29 Jahre, 5 Fuß 3 Strich groß, hat braune Haare, braune Augenbraunen, breite Stirn, blaue Augen, große und dicke Nase, aufgeworfenen Mund, schwachen und blonden Bart, rundes Kinn, blaße Gesichtsfarbe, gestetzte Statur.

Auf der Brust hat derselbe ein Frauenzimmer mit rother und blauer Farbe gestochen.

Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet, mit einer dunkelgrünen tuchenen Jacke mit gelben Kragen und weißer Tuchhose, einer blauen Mütze mit weißem Rande.

III. Caspar Bremeker, gebürtig aus Walbert, in der Provinz Westphalen, 25 Jahr alt, 3 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, ordinaire Nase, ordinären Mund, blatternarbiges Gesicht, breites Kinn, braunen Bart, gesunde Gesichtsfarbe, starke Statur.

Am rechten Arm hat derselbe ein Herz mit den Buchstaben G. B. 1818 gestochen.

Bei seiner Entweichung war er, mit einer blauen tuchenen Jacke mit gelbem Kragen und weißer Tuchhose, einer blauen Mütze mit weißem Rande bekleidet.

IV. Scroblin, gebürtig aus Urbansche, in der Provinz Westpreussen, 29 Jahre alt, 1 Zoll groß, hat braune Haare, flache Stirne, braune Augenbraunen, dicke Nase, graue Augen, großen Mund, braunes Gesicht, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, braunen Bart, dicke Statur.

Derselbe hat auf dem linken Arm eine Jungfrau und auf dem rechten 2 Manns-
personen und ein Frauenzimmer.

Bei seiner Entweihung war er mit einer dunkelgrünen tuchenen Jacke mit gel-
ben Kragen, und weißer Tuchhose, einer blauen Mütze mit rothem Rande bekleidet.

V. Christoph Neubaus, gebürtig aus Meinerzhagen in der Grafschaft Mark,
44 Jahr alt, 10 Zoll groß, hat blonde Haare, runde Stirn, dunkelblonde Augen-
braunen, blaue Augen, kleine und spitze Nase, längliches und blatternarbiges Ge-
sicht, spitzes Kinn, schwärzlichen Bart, gesunde Gesichtsfarbe, lange und große Statur.

Bei seiner Entweihung war derselbe mit einer dunkelgrünen tuchenen Jacke mit gel-
ben messingenen Knöpfen, einer hellblauen tuchenen Weste, einer dunkelblauen lan-
gen Tuchhose und einer schwarzen ledernen Mütze mit blechernem Schirm, bekleidet.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht auf nachbenannte
Individuen genau zu wachen, sie im Betretungsfall zu verhaften, und an den Un-
terzeichneten abzuliefern.

Bockendorf den 10. Juny 1818.

Der Landrath des Lüdinghauser Kreises. v. Schlegelbrügge.

1) Der Anton Henneskamp sive Buerbank, gebürtig aus dem Kirchspiele Olfen,
Bauerschaft Kockelum, alt 26 Jahre, groß 5 Fuß 2 Zoll, schwarzbraune Haare,
schmale Stirne, schwarzbraune Augenbraunen, graue Augen, lange Nase, ordinären
Mund, breites Kinn, rothe Gesichtsfarbe. Besondere Zeichen: An der linken Hand
der kleine Finger krumm. — Hat sich vermittelst falschen Certificats in der Gemeinde
Büdberg, Rheinberger Kreises, Aufenthalt zu verschaffen gesucht, und sich der Ver-
haftung durch die Flucht entzogen.

2) Der Henrich Kampert, gebürtig aus dem Kirchspiele Olfen, Bauerschaft
Kockelum, alt 23 Jahre, groß 5 Fuß 1 Zoll, hellbraune Haare, breite Stirne,
hellbraune Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, breiten Mund, langes Kinn,
rothe Gesichtsfarbe, und an der linken Hand eine Narbe. — Hat sich vermittelst
falschen Certificats in der Gemeinde Büdberg, Rheinberger Kreises, Aufenthalt zu
verschaffen gesucht, und sich der Verhaftung durch die Flucht entzogen.

In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. ist es dem, eines zu Sevelen mittelst
Einbruch verübten Diebstahls höchst verdächtigen, und auf Requisition des Unter-
zeichneten zu Elten verhafteten Anton Berger, dessen Personbeschreibung hierunter
folgt, gelungen, aus dem dortigen Gefängnisse zu entspringen.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden daher geziemend ersucht auf jenen
obgedachten seitdem flüchtigen Anton Berger ein wachsames Auge zu haben, ihn
im Betretungsfall verhaften, und dem Unterzeichneten zur weitem Untersuchung
vorführen zu lassen. Cleve den 19 Juny 1818.

Der Königl. Preuss. Instructions-Richter des Clevischen Kreisgerichts-Bezirks.
v. Salomon.

Personbeschreibung. Anton Berger, geboren zu Edin, wohnhaft zu Elten im
Landgerichtsbezirke Emmerich, 24 Jahre alt, 5 Fuß und 3 Zoll groß, Haare stark
und schwarz, Stirn bedeckt, Augen dunkelbraun, Nase lang, Mund groß, Lippen
dick und aufgeworfen, Zähne schwarz, Gesichtsfarbe gelblich, Bart schwarz. Er spricht
plattdeutsch, und raucht gewöhnlich Taback.

Dem Trödler Clemens Aroff zu Wesel sind nach dessen Anzeige in der Nacht
vom 29 auf den 30 v. M. mittelst Einsteigens folgende Gegenstände entwendet
worden: 1) sechs zinnerne Teller; 2) eine zinnerne Schüssel; 3) ein zinnernes
Nachtgeschirr, und 4) ein Paar Frauenschuhe.

Die sub 1. 2. und 3. aufgeführten Stücke sind daran kennbar, daß sie mit den

Figuren von zwei Kronen und einem Engel bekleidet sind. Da es bis jetzt nicht gelungen ist, den Thäter anzumitteln, so werden nicht nur alle Behörden ersucht, zur Aufmittelung des Thäters möglichst mitzumirken, sondern es wird auch sonst jedermann aufgefordert, alles was ihm von dem Thäter oder den Spuren, die zur Entdeckung führen könnten, bekannt seyn oder werden möchte, ohne allen Verzug, entweder seiner Ortsobrigkeit, oder dem unterzeichneten Inquisitoriate anzuzeigen; zugleich aber auch vor dem Ankauf der gestohlenen Gegenstände das Publikum gewarnt.

Werden den 15 Juny 1818.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

In der Nacht vom 5/6 Juni c. ist in dem Hause der Wittve des verstorbenen Effigbrauers Johann Wilb Dellmann geb. Catharina Elisabeth Abendung zu Kettwig, ein gewaltsamer Diebstahl verübt, wobei folgende Sachen entwendet worden:

1) Neun Frauenhemde gez. E. D. 2) Drei neue Frauenhemde, die noch nicht ganz fertig waren, ohne Zeichen. 3) Drei alte dito, gez. F. D. 4) Drei Kinderhemden, woran 1 mit A. D. und 2 mit I. W. S. gezeichnet. 5) An neuer Leinwand ein Stück von 13 Ellen und ein Lappen von 3 Ellen. 6) Drei Schürzen von weißem Leinwand ohne Zeichen. 7) Ein neues Tischruch von Gebild mit rothem Garn C. E. D. gez. 8) Eine Serviette mit schwarzer Seide C. E. A. gez. 9) Ein Paar neue weiße baumwollene Strümpfe, worin der ganze Namen Lisette Dellmann und die Jahrszahl 1817 gezeichnet. 10) Ein silberner Theelöffel ohne Zeichen. 11) Zwei zinnerne dito ohne Zeichen. 12) Eine große zinnerne Kaffeekanne mit 2 Gehängen. 13) Eine kleinere zinnerne dito mit einem Gehänge und einem kupfernen Kranen. 14) Ein neuer roth und weiß gestreifter flamosen Frauen Unterrock. 15) Ein Paq Nähseide von allerhand Farben. 16) Eine Bierkanne, enthaltend ein Maas köllnisch, gez. I. W. D. 17) Zwei Malzfäcke gezeichnet W. D.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, warnen wir zugleich vor dem Ankauf der vorbeschriebenen Sachen, und fordern Jedermann auf, dasjenige, was ihm zur Entdeckung der Thäter, und der gestohlenen Sachen bekannt seyn oder werden möchte, seiner Ortsobrigkeit oder dem unterzeichneten Inquisitoriat anzuzeigen.

Werden den 12 Juni 1818.

Königlich-Preussisches Inquisitoriat.

Dem Ackermann Matthias Wanders, wohnhaft in der Grasselt, Bürgermeisterei Cranenburg, ist in der Nacht vom 21. auf den 22. dieses, ein dreijähriger Wallach, 16 bis 17 Hand hoch, Korbschimmel von Farbe, gestohlen worden. Das entwendete Pferd hat anders keine besondere Zeichen die es kenntlich machen, außer, daß demselben vor 8 Tagen eine Fontanelle (Fränge) am Schweife gelegt worden ist.

Alle reis. Civil- und Militär-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf vorbezeichnetes Pferd genau acht haben, dasselbe, im Entdeckungsfalle, anhalten, den unrechtmäßigen Besitzer in Haft nehmen und die hiesige Stelle davon in Kenntniß setzen zu wollen.

Cleve den 23 Juni 1818.

Der Königl. Kreis Polizei-Inspektor.

Zeister.

Edictal - Citation.

Auf Requisition des Königl. Majors und Commandeurs des 26. Garnison-Bataillons Herrn v. Czarnowski zu Jülich werden die unbekanntten Gläubiger welche an die Kasse dieses Bataillons (früherhin das Garnison-Bataillon des Leib-Infanterie-Regiments nachheriges No. 8.) für den Zeitraum von 1813 bis 1817 Forderungen zu haben vermeinen hierdurch vorgeladen; sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem

Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Davids auf den 23ten July Vormittags zehn Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfänden, mit ihren Forderungen an die genannte Kasse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Eleve den 6ten März 1818.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.
v. Münz.

Edictal. Citation.

Auf Requisition des Königl. Obristlieutenants und Commandeurs des 9ten Husaren-Regiments (Rheinischen) Herrn von Hellwig zu Coblenz, werden die unbekanntenen Gläubiger, welche an die Kasse dieses Regiments für das verstorbene Jahr 1817 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vor geladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Rath Jacobi H., auf den 23 July 1818 Vormittags elf Uhr, hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfänden, mit ihren Forderungen an die genannte Kasse präcludirt, und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Eleve den 13ten März 1818.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.
v. Münz.

Edictal. Citation.

Auf Requisition des Königl. Obristlieutenants und Commandeurs des 20ten (Aten Rheinischen) Infanterie-Regiments Herrn von Dittfurth zu Coblenz werden die unbekanntenen Gläubiger, welche an die Kasse dieses ehemaligen ersten Regiments der russisch-deutschen Legion für den Zeitraum vom ersten September 1814 bis zu Ende des Jahr 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vor geladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath von Wuttlich auf den ersten August hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfänden, mit ihren Forderungen an die genannte Kasse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Eleve den 10ten März 1818.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.
v. Münz.

Edictal. Ladung.

Da über den Nachlaß des verstorbenen Ackerwirths Nicolas Postmann am Pöwenberg auf den Antrag der Beneficial-Erben der erbhaftliche Liquidations-Proceß eröffnet ist, so werden sämtliche Gläubiger hierdurch aufgefordert ihre Ansprüche an denselben, in dem, vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Meffor von Münz auf

den 4ten July Vormittags 9 Uhr

angeetzten Liquidations-Termin gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was

nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Diejenigen, welche an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Commissarien Herren Schwarz und Krafft hieselbst und Sugg und Carp zu Rees als Bevollmächtigte in Vorschlag gebracht, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Emmerich den 25 März 1818.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.
v. Keneffe. v. Münz.

Suncke.

Substitutions-Patent.

Vom Königl. Land- und Stadtgericht zu Emmerich sollen folgende, zur Franz de Haerschen Concursmasse gehörige Grundstücke, als:

- 1) Das zu Elten am Markt sub No. 177 gelegene Haus, mit der Hälfte der dazu gehörigen Einfahrt, nach der zum Hause gehörigen Diele, dem Recht des Mitgebrauchs, des auf den Grund des Nachbarn Döwald de Haer stehenden Brunnens, und dem hinter dem Hause gelegenen Garten, so gewürdigt auf 2100 Gulden holländisch, nebst den in dem Hause befindlichen zu 20 Gulden holländisch gewürdigten Schlieten.
- 2) Der in der Gemeinde Elten an der sogenannten Steeg am Fußweg nach dem Houberg gelegenen Garten Döskeshof genannt, groß 72 Ruthen so gewürdigt zu 133 Rtlr. 20 Sib. clevisch.
- 3) Das eben daselbst hinter dem Garten Döskeshof, gelegene Stück Bauland groß 150 Ruthen so gewürdigt zu 100 Rtlr. clevisch.
- 4) Das in der gedachten Gemeinde an der Wasserstraße gelegene Stück Bauland, der heilige Poppel genannt, groß 1 Morgen, so gewürdigt zu 200 Reichsthaler

in Termino den 22. July a. c

des Vormittags um 11 Uhr in dem hiesigen Land- und Stadtgerichts-Gebäude subhastirt werden.

Alle Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden also hiemit aufgefordert, sich alsdann zu melden, und ihre Geborbe abzugeben, und können dieselben die Taxen und Verkaufsbedingungen in der Gerichts-Registratur einsehen, wovon auch Abschriften dem hieselbst affizirten Substitutions-Patent beigelegt sind.

Emmerich den 5 May 1818.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.
v. Keneffe. v. Münz.

Suncke.

Ediktal-Citation.

Am 25. April vor Jahr ist hieselbst die unberebelichte Carolina Callenberg verstorben. Bis daher haben keine zu ihrer Nachlassenschaft berechtigie Verwandte ausgemittelt werden können.

Es werden daher die unbekanntten Erben der Erblasserin hiermit öffentlich aufgefodert in termino den 18ten März 1819 Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, wozu man ihnen die Herren Justiz-Commissarien Entkes, Hobbahl und von de Wall in Vorschlag bringt, zu erscheinen, und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, widrigenfalls der Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Fiscus zuerkannt werden wird.

Befehl den 6ten Juny 1818.

Das Königliche Land- und Stadtgericht.
Weinbagen.

Heisterkamp.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 2ten July Nachmittags 2 Uhr sollen an dem Hause des

Wirths Feldkorn in Scherbeck einige Roggenfrüchte und Heugras dem Weitbre-
tenden verkauft auch einige im Brüggerfelde Mittelkamp und am Schienenberge
gelegenen Grundstücke verpachtet werden. Wesel den 20. Juny 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Mann. Hering.

Subhastations-Patent.

Zur Befriedigung des Gerhard Klopfers in Scherbeck, wegen der demsel-
ben zustehenden judicariämäßigen Forderung, soll die dem Bruder desselben, Wilhelm
Klopfers zugehörigen in Hünre gelegene Kathärale, bestehend aus den Partinenzien

Fol. 15. No. 113	der Karte, Wiese und Hausplatz groß	160	Ruthen.
— 15. —	111 Garten	110	—
— 11 —	105 kleiner Garten	30	—
— 12 —	23 Ackerland	90	—
— 15 —	42 Dito	62	—
— 11 —	48 Dito	65	—
— 11 —	55 Dito	99	—

Summa 1 Morg. 16 Ruthen.

mit dem darauf befindlichen Hause und noch einem Stück Ackerland am Kirchhof
Fol. 15 ex No. 10 der Karte, groß ungefähr 50 Ruthen, wie auch ein Parceel
Heidegrund am Baegelbruch, wofür eine Brücke über die dortige Bache unterhalten
werden muß, zusammen taxirt zu 848 Rthlr. 5 Sgr. in dem diebath anagesh-
ten Termin auf Mittwoch den 12. August dieses Jahrs, hieselbst Vormittags 11
Uhr öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden dem-
nach hierdurch eingeladen, und sind die, dem hier angeschlagenen Subhastations-
Patent bereits beigelegten Vorwarden, auch täglich in der Registratur einzusehen:
Dinslacken im Land- und Stadtgericht den 25. May 1818.

Doswinkel. Kowiere.

Lutter.

Publicandum.

Da die neulich statt gefundene Verpachtung der beiden Sterkrader Mchlmü-
len ein sehr ungünstiges Resultat geliefert hat, so hat die hochwöbliche Regierung
zu Cleve, eine nochmalige öffentliche Ausbietung verordnet.

Hierzu wird ein Termin auf Samstag den 11. July laufenden Jahrs Vormit-
tags gegen 11 Uhr an der Behausung des Wirths Drimann zu Sterkrade anages-
setzt, und Pachtlustige dazu mit dem Bemerkten verablädet, daß die gedachte Aus-
bietung sich auf Zeit- und Erbverpachtung erstrecken wird.

Dinslacken den 23. Juni 1818.

Königl. Domainen-Amt. Althoff.

Am 14ten d. ist hieselbst von der Gemeinde-Weide vernimt und vermutlich
gestohlen worden, eine dreijährige tragende Mähle, roth von Farbe, auf dem Rücken
hinter dem rechten Vorderbein mit zwei weißen Flecken gezeichnet und überdem auf
beiden Hörnern gebrannt, nemlich auf dem rechten Horn No. 2. et 3. und auf dem
linken Horn das Wort Mars. Falls dieses Stück Vieh nun entdeckt oder zum
Verkauf angeboten werden möchte, so ersucht der unterschriebene Bürgermeister um
alsbaldige Benachrichtigung und verspricht, bei Wiedererhaltung des Viehes, eine
angemessene Belohnung. Appeldorn den 22. Juny 1818. Hallensleben.

Verkaufs-Anzeige.

Auf Ansehen der Dame Pringruher, soa das derselben zugehörige zu Birten
schweit-Künre gelegene Baurenguth Kleinhees genannt, bestehend in Bohn- und
wirthschaftlichen Gebäuden, Garten, Baumgarten, Ackerland und Gehlz nebst einem
großen Tannenhuß groß circa um 21 hal. Morg., sodann zwei im Veen
neben dem Holz-Pflege mit schönem Schlagholz bestanden und circa 3 M.

gegr. öffentlich durch unterschriebenen Notar und in seiner Amtsstube, in Terminis den 22 Juni und 6. July a. c. jedesmal Vormittags 9 Uhr unter sehr vortheilhaften Bedingungen dem Meistbietenden verkauft werden.

Kanten den 16 Juni 1818.

Zouben.

Verkaufs-Anzeige.

Der in der Gemeinde und ganz nahe bei Kanten gelegene Hefenberg groß 18 holl. M. wovon 12 Morg. mit 25jährigen Tannen bepflanzt sind, soll auf Ansehen der Geschwister v. Haecten theilungshalber durch unterschriebenen Notar, in seiner Schreibstube Montag den 22 Juni im ersten und 14 Tage nachher den 6ten July a. c. im zweiten Ratifikations-Termin, jedesmal Vormittags 10 Uhr öffentlich dem Meistbietenden unter vortheilhaften Conditionen, welche von heute an bei dem Notar einzusehen sind, verkauft werden.

Kanten den 16 Juni 1818.

Zouben.

Am Dienstag den 7. dieses Monats drei Uhr Nachmittags in den drei Kronen zu Goch, wird der Herr S. Pörs, sein in der Steinstraße dieselbst unter No. 27 zu einem Laden besonders gelegenes Haus mit Zubehör zum schließlichen Verkaufe ausbieten.

Goch den 20 Juni 1818.

Jungenmey.

Verkauf von fetten Schaafen.

Mittwoch, den 15 July d. J. Vormittags um 10 Uhr, am Neuenhause zu Bissen, zwischen Goch und Geldern, läßt der Freyherr Friedrich von Loe Hochwohlgeboren, öffentlich und freiwillig, unter vortheilhaften Bedingungen, verkaufen:

100 und etliche Stück fette Schaafe, schwerer ostfriesischer Rasse.

Goch den 19 Juni 1818.

Der Notar,

A. J. G. Felderhoff.

Bekanntmachung.

Am Sonnabend, den 1. August vorläufig, und am Sonnabend, den 29. August, schließlich und definitiv, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, bei dem Gastwirth Hofmeulen in den 3 Kronen zu Goch, läßt der Obrist-Lieutenant Herr Baron von Dedem zu Driesberg, durch den unterschriebenen Notar Felderhoff zu Goch, zum öffentlichen und freiwilligen Verkaufe aussetzen:

- 1) Das adeliche Schloß Driesberg, mit Ap- und Dependenzien, gelegen zu Kessel an der Niers, bei Goch, bestehend aus dem herrschaftlichen Schlosse, Nebengebäuden, Hofraum, Gärten, Weiden, Holzgewächs und Ländereien, enthaltend zusammen ungefähr 50 holländische Morgen. — Obiges Gut hat eine angenehme Lage an der Niers, vormals mit Jagd- und Fisch-Gerechtigkeit.
- 2) Eine Kuhställe gelegen zu Nergena, Gemeinde Kessel, bestehend aus Wohnhaus, sub No. 27, Garten und Ackerland, enthaltend ungefähr 2 holl. Morgen 40 Ruthen, verpachtet an Gerb van de Sand.
- 3) Einen Bauhof, genannt: het Hoorn, gelegen zu Nergena, bestehend aus Wohnhaus, sub No. 22 nebst 35 Ruthen Garten, 3 holl. Morgen 520 Ruthen Ackerland und 1 holl. Morgen Weideland, verpachtet an Corn. Deckers.
- 4) Einen Bauhof genannt: Altena, gelegen zu Nergena, enthaltend Wohnhaus, sub No. 23, nebst 126 Ruthen Garten, 9 $\frac{1}{3}$ holl. Morgen Ackerland, 1 holl. Morgen Weideland und 572 Ruthen Holzgewächs, verpachtet an Riesenbock.
- 5) Ein Parzeel Holzgewächs genannt: De Step tot an de Krup, bepflanzt mit Erlen, Birken und Buchen-Schlagholz, gelegen zu Nergena, an den großen Weg und an das Eigenthum von Peter Kuppers, groß 4 holl. Morgen 465 Ruthen.
- 6) Ein Parzeel Holzgewächs genannt: De Step, gelegen zu Nergena zwischen dem Land von Peter Kuppers und dem Busche von Jan Frolich, groß 9 holl. Morgen 20 Ruthen, bepflanzt mit Schlagholz, Erlen, Eichen, Birken- und Tannenbäumen.

- 7) Einen Busch genannt: Hoorn, gelegen zu Mergena, Schlagholz und Tannenbäume, groß 6 holl. Morgen 160 Ruthen, grenzend an den Reichswald.
- 8) Vier Erbpächte (zusammen eintragend 120 Franken) zahlbar durch Johann Angenend, Peter Kof, Joh. Ebeunissen und Peter Kuppers, alle zu Mergena wohnhaft.
- 9) Das sogenannte Gulder-Bruch, gelegen zu Mergena, bestehend aus Weiden, Eichen- und Buchen-Strauchholz, zusammen groß ungefähr 20 holl. Morgen 80 Ruthen, grenzend an den Weg von Kessel nach Ottersum, und an die Niersweiden.
- 10) Einen Bauhof genannt: Wildersepüt, gelegen in der Gemeinde Kessel, bestehend in Wohnhaus, sub No. 50, nebst Scheune, Garten, Weide und Ackerland, zusammen ungefähr 26 holl. Morgen 100 Ruthen; verpachtet an Wepers.
- 11) Einen Bauhof gelegen zu Kessel, bei der Kirchebeide, enthaltend Wohnhaus, Scheune, Stallung, Garten, 20 holl. Morgen Ackerland und 1 holl. Morgen Weideland; verpachtet an die Wittve Derck van Aken.
- 12) Ein Torfveen genannt: Driekberasche Veer, gelegen unter Ottersum, groß ungefähr 11 holl. Morgen 50 Ruthen, grenzend an das sogenannte Koenigseveen, an das Dreffelsche Veer, an den Reichswald und an die Gemeinheits-Weide. Beschriung kann Montags und Donnerstags genommen werden. — Nachricht über die Bedingungen geben, vom 15. July an, der Herr Eigenthümer, der Procureur Carstensen zu Nymegen, und der unterfriebene Notar.

Goch den 22 Juni 1818.

A. J. G. Felderhoff.

Freiwilliger Verkauf.

Der Herr Baron von Nagell ist willens sein durch ihn bewohntes, fünf Minuten von der Stadt Cleve sehr angenehm gelegenes Landgut, Bellevue, öffentlich, jedoch freiwillig, durch den unten benannten Notar, unter sehr vortheilhaften Bedingungen, zu verkaufen.

Dieses an die Landstraße schießende Grundstück besteht in einem großen Wohnhause von drei Etagen, einem Saal, vielen plafonirten und tapezirten Zimmern und Kammern, guten Böden, trockenen Kellern, Küchen, Gärtner- und Gefinde-Wohnungen, Kutschhaus, Pferde- und Viehställen, einem großen Hofplatz, einem kleinen Garten vor dem Hause, einer Anlage auf englische Art, einem großen mit den besten Obstbäumen, Mistbeeten, und Traubenkasten versehenen Garten, einer mit Pflaumen- und Birnbäumen bepflanzten Weide zu 3 bis 4 Rübem, sehr schön angelegten Spaziergängen, einem großen Busch und Bergen und einer Fischerey in dem darneben befindlichen Kanal das Kermisdahl genannt.

Das Landgut selbst enthält einen Umfang von ungefähr 13 holländische Morgen und ist rundum mit Mauern und Stafetten abgefloßen.

Die Termine zu dessen Verkauf sind auf den 17. August und 14 Tage nachher den 31. August d. J. des Morgens um 11 Uhr in der Geschäftsstube des Notars bestimmt, bei welchem, so wie auch bei dem Herrn Eigenthümer, die Verkaufsbedingungen können eingesehen werden.

Diesemjenigen, welche vorziehen möchten dieses Grundstück aus der Hand zu kaufen, können sich dieserhalb an den Herrn Baron von Nagell oder den Notar in französischen Briefen wenden. Cleve den 23 Juni 1818. Hopman.

Bekanntmachung.

Sonntag den 21. dieses hat sich ein großer weißer mit braunen Flecken gezeichneter Hünerebund verlaufen, welcher auch mit dem Hubertus-Schlüssel gebrannt ist. Wer selben aufgefangen oder Nachricht hiervon geben kann, erhält eine gute Belohnung. Uebrigens wird ein Jeder für dessen Ankauf gewarnt.

Goch den 23ten Juny 1818.

R. van den Bosch.